

Vierter Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – 1999

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	5
1 Anträge von Bürgern auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen sowie auf Bekanntgabe von Namen ehemaliger Mit- arbeiter des Staatssicherheitsdienstes	9
1.1 Allgemeines	9
1.2 Immer noch mehr Anträge als erwartet.....	10
1.3 Zum Stand der Erledigungen	11
1.4 Akteneinsicht als individuelle Form der Beschäftigung mit der Vergan- genheit.....	12
1.4.1 Motive für die Antragstellung.....	12
1.4.2 Oft ein Wechselbad der Gefühle.....	12
1.4.3 Nach der Akteneinsicht.....	14
1.4.4 Für die meisten eine wichtige Erfahrung	15
1.4.5 Zusammenfassung	16
1.5 Beratung und Betreuung der Bürger.....	16
1.5.1 Individuell auf jeden Antragsteller eingehen	17
1.5.2 Gesetzeskonformes Handeln verständlich erklären.....	19
1.6 Decknamenentschlüsselung	21
1.6.1 Rechtliche Voraussetzungen	21
1.6.2 Erwartungen und Verhalten der Betroffenen gegenüber ehemaligen IM	22
1.7 Anonymisierung und Löschung personenbezogener Informationen über Betroffene und Dritte.....	24
1.8 Ausblick.....	24

	Seite
2 Verwendung durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen	25
2.1 Auswirkungen der StUG*)-Novellierung (3. StUÄndG) auf die Mitteilungspflicht des BStU.....	26
2.1.1 Die Stichtagsregelung des § 19 Abs. 1 StUG.....	26
2.1.2 Ausnahmen von der Stichtagsregelung	26
2.1.3 Einzelfälle	27
2.1.4 Weitere Änderungen.....	27
2.2 Ersuchen öffentlicher Stellen	28
2.2.1 Verwendung von Akten im Rahmen der Rehabilitierung	28
2.2.2 Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr.....	30
2.2.3 Ersuchen zur Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes	32
2.2.4 Sicherheitsüberprüfungen durch öffentliche Stellen bei der Vergabe von sicherheitsrelevanten staatlichen Aufträgen an Wirtschaftsunternehmen.....	35
2.2.5 Ersuchen zu Rentenangelegenheiten	36
2.2.6 Ersuchen zu Bürgermeistern, Abgeordneten und Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften sowie zu Mitarbeitern von Abgeordneten und Fraktionen.....	36
2.2.7 Parlamentarische Untersuchungsausschüsse.....	37
2.2.8 Ersuchen von Nachrichtendiensten.....	38
2.2.9 Mitteilungen ohne Ersuchen über Spionage, Spionageabwehr, gewalttätigen Extremismus und Terrorismus	38
2.3 Ersuchen nicht-öffentlicher Stellen	38
2.3.1 Parteien/Verbände/Privatwirtschaft	38
2.3.2 Beispiel Sportverbände	39
2.4 Ausblick.....	40
3 Die Archivbestände	41
3.1 Grundsätze und Arbeitsschwerpunkte	41
3.1.1 Besondere Aspekte der Archivarbeit	42
3.1.2 Personelle Probleme.....	43
3.1.3 Fachliche Anleitung.....	44
3.2 Erschließung von Unterlagen.....	45
3.2.1 Konzeption und Beschleunigung	45
3.2.2 Erschließung von Teilbeständen	46
3.2.3 Erschließung archivierter Ablagen des Staatssicherheitsdienstes	50
3.2.4 Erschließung von Justiz- und Gefangenenaakten.....	50
3.2.5 Erschließung spezieller Informationsträger.....	51
3.2.6 Erschließung des Datenprojektes System Information und Recherche der Hauptverwaltung Aufklärung (SIRA).....	53

*) Zu allen Abkürzungen siehe Anhang 7 (Abkürzungsverzeichnis).

	Seite
3.3 Personenbezogene Findhilfsmittel.....	54
3.3.1 Nutzung von Karteien und Dateien.....	54
3.3.2 Datenbank HVA/HIM/OibE und Spezialinventar zur HVA	55
3.4 Rekonstruktion zerrissener Unterlagen	55
3.5 Rückführungen.....	56
3.6 Bestandserhaltung.....	58
3.7 Bewertung und Kassation von Unterlagen	60
3.8 Archivwissenschaftliche Aufarbeitung	60
3.9 Ausblick.....	61
4 Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes	62
4.1 Forschungsergebnisse/Veröffentlichungen	62
4.2 Kooperation mit wissenschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen.....	63
4.3 Rahmenbedingungen und Zugang zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes	64
4.4 Forschungsschwerpunkte und Themenfindung	65
4.5 Bilanz und Ausblick.....	65
5 Politische Bildung, Bearbeitung von Forschungs- und Medienanträgen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	65
5.1 Politische Bildung.....	65
5.1.1 Allgemeines	65
5.1.2 Vortragstätigkeit	66
5.1.3 Politische Bildungsarbeit im Schulbereich	66
5.1.4 „Donnerstags-Veranstaltungen“	67
5.1.5 Tage der offenen Tür.....	68
5.1.6 Wanderausstellung.....	68
5.1.7 Informations- und Dokumentationszentrum Berlin.....	68
5.2 Anträge zur politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes für die Zwecke der Forschung und der politischen Bildung sowie Anträge von Presse, Rundfunk und Film.....	69
5.2.1 Schwerpunkte von Forschungs- und Medienanträgen zum Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes sowie für Zwecke der politischen Bildung	70
5.2.2 Schwerpunkte von Forschungs- und Medienanträgen zur politischen und historischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus	71
5.2.3 Ausblick.....	72
5.3 Pressestelle	72
6 Die Außenstellen.....	73
6.1 Einleitung	73
6.2 Anträge von Bürgern auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen sowie auf Bekanntgabe von Namen ehemaliger Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes	74

	Seite
6.3 Ersuchen öffentlicher Stellen	75
6.4 Die Archive	76
6.5 Politische Bildung.....	77
6.5.1 Informations- und Dokumentationszentren.....	78
6.5.2 Ausstellungen	78
6.5.3 Tage der offenen Tür.....	80
6.5.4 Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.....	81
6.5.5 Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden.....	81
6.5.6 Regionale Forschung.....	83
7 Rechtsprechung und Datenschutz	85
7.1 Entwicklung der Rechtsprechung zum Stasi-Unterlagen-Gesetz.....	85
7.1.1 Laufende Verfahren (Auszug).....	85
7.1.2 Entscheidungen	86
7.2 Datenschutz.....	88
8 Zentral- und Verwaltungsaufgaben	89
8.1 Personal.....	89
8.2 Aus- und Fortbildung	89
8.3 Informationstechnik.....	89
8.4 Liegenschaften	90
8.5 Haushalt	90
8.6 Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung.....	91
9 Der Beirat beim Bundesbeauftragten.....	91
10 Die Landesbeauftragten.....	93
10.1 Zusammenarbeit mit der Zentralstelle	93
10.2 Zusammenarbeit mit den Außenstellen.....	93
11 Die Behörde im Kontext der Entwicklungen in Ostmitteleuropa und Südafrika	94
11.1 Einzelbeispiele	95
11.2 Weitere postkommunistische Staaten.....	99
11.3 Südafrika	99
Anhang mit Abkürzungsverzeichnis.....	101

Vorbemerkung

Der Vierte Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, veröffentlicht zehn Jahre nach der friedlichen Revolution 1989, soll eine Bilanz über die Erfüllung der umfangreichen Aufgaben und über das Engagement der Behörde in den letzten beiden Jahren ziehen. In den bisherigen drei Tätigkeitsberichten sind deren Arbeitsweise und die an sie gestellten Anforderungen ausführlich zur Sprache gekommen. Auch dieser Bericht legt Rechenschaft über die geleistete Arbeit ab – versteht sich allerdings nicht als reine Fortschreibung. Er versucht darüber hinaus, die wichtigsten Tätigkeitsfelder der Behörde aus der Sicht ihrer Nutzer darzustellen.

Das politische Fundament der Behörde

Das Jubiläum der friedlichen Revolution legt es noch einmal nahe, an den Ursprung der Behörde zu erinnern. Diese in vieler Hinsicht besondere und in der deutschen Geschichte einmalige Einrichtung hat eine Legitimation, die gerade für Demokraten nicht in Frage stehen darf und in den letzten Jahren auch nicht in Frage stand.

Sowohl die Demonstranten auf den Straßen als auch die oppositionellen Bürgerbewegungen und neuen Parteien in der DDR wollten die uneingeschränkte Macht der SED brechen. Für den Großteil der Bevölkerung war das MfS das wichtigste Instrument der Repression und Verursacher von Angst und Einschüchterung – und deshalb der Anlaufpunkt der Demonstrationen im Herbst/Winter 1989. Mit der Besetzung seiner Dienststellen in den Bezirks- und Kreisstädten und seiner Zentrale in Berlin und in langem Ringen am Runden Tisch haben die Bürgerbewegungen die Auflösung des MfS schließlich durchgesetzt. Schon in den bewegten Monaten der Revolution versuchten sie, ihre Ziele mit Elementen rechtsstaatlicher Vorgehensweise zu erreichen. Dafür standen die strikte Gewaltfreiheit, die Sicherheitspartnerschaften mit der Polizei, die Einbeziehung der Staatsanwaltschaften und die Beteiligung anderer staatlicher Stellen. Den Bürgerkomitees und Vertretern der Bürgerbewegung war dabei bewußt, daß diese DDR-staatlichen Organe keinesfalls rechtsstaatlich arbeitende Institutionen waren. Aber es mußte gewagt werden, möglichst geregelte Verfahren für die Auflösung des MfS und die sachgemäße Behandlung seiner papiernen Hinterlassenschaft zu finden. Dazu gab es keine Alternative.

In den Wirren der Revolution blieben manche Ungeheimheiten nicht aus. Schwer wiegt die Vernichtung von Akten, die teils aus Unwissenheit der am Auflösungsprozeß Beteiligten, teils wegen der noch zum Zuge gekommenen Interessen der alten Machteliten möglich wurde.

Nach den Wahlen zur Volkskammer im März 1990 mußten gesetzliche Regelungen zum weiteren Umgang mit den Aktenbeständen geschaffen werden. Auch diese

Zeit war von politischen Auseinandersetzungen geprägt. Das Spektrum der Meinungen reichte von dem Wunsch, die Stasi-Akten zu vernichten, über die Befürchtung, die Einsicht in die Akten werde Mord und Totschlag nach sich ziehen, bis hin zu dem festen Willen, der sich schließlich durchsetzen konnte, das von Zehntausenden DDR-Bürgern begonnene Werk zu vollenden und das Herrschaftswissen des Staatssicherheitsdienstes endgültig zu brechen. Nach Erlangung der staatlichen Einheit verabschiedete der Bundestag im Dezember 1991 das Stasi-Unterlagen-Gesetz, dessen Grundlage ein im August 1990 beschlossenes Volkskammergesetz war. Damit war die Rechtsstaatlichkeit der Verfahren im Umgang mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gesichert. Sie wurden der Öffentlichkeit zur Unterstützung der politischen, juristischen und historischen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit zur Verfügung gestellt.

Seitdem steht die Behörde im Dienst des gesellschaftspolitischen Transformationsprozesses, der Interessen der Opfer der Diktatur und der politischen Bildung. Sie setzt mit der Legitimation des Rechtsstaates fort, was Jahrzehnte oft vergeblich von Widerstand und Opposition gegen eine gewaltige Übermacht versucht wurde. Sie wahrt ein doppeltes Erbe: die Ziele des revolutionären Aufbruchs im Herbst 1989 und die in der Bundesrepublik entwickelte Tradition des demokratischen Umgangs mit den persönlichen Daten der Bürger. Das StUG ist dafür ein exemplarisches Gesetz und wird bis heute auch so wahrgenommen, ein „Schmuckstück bürgernaher Gesetzgebung“, wie es ein Bundestagsabgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen in der letzten Legislaturperiode nannte.

Es wäre allerdings vermessen, damit alle Fragen beantwortet zu sehen. Die Arbeit der Behörde hat sich immer wieder an Fragen, die von Anfang an im Raum standen, zu messen und zu orientieren: Können, so wurde und wird vielfach gefragt, die Ziele einer Revolution institutionalisiert und in Gesetze gefaßt werden? Kann die Dynamik des Übergangs von der Diktatur in eine Demokratie, verknüpft mit dem Prozeß des staatlichen, gesellschaftlichen und mentalen Zusammenwachsens der Deutschen, in einem Gesetz wie dem StUG aufgefangen werden? Ist dazu eine Behörde, die sich naturgemäß auch zu einem Apparat mit bürokratischen Strukturen entwickeln könnte, überhaupt geeignet?

Diese Fragen werden sich hier nicht abschließend beantworten lassen. Wesentlich ist sicher, inwieweit dieser Weg in der Politik und in der Gesellschaft insgesamt mitgetragen wird. In der öffentlichen Debatte ist trotz der oben angedeuteten Schwierigkeiten eine Alternative zu dieser Behörde kaum vorstellbar und auch nie eindeutig benannt worden. Ihre Arbeit hat, im Gegenteil, auch in den letzten beiden Jahren große Zustimmung gefunden. Die weiterhin hohe Zahl der Anträge von Bürgern, die 1998 immer noch bei etwa 146 000 lag, ist der größte

Vertrauensbeweis. Aber auch in der veröffentlichten Meinung überwiegen bei weitem die Zustimmung und die verständnisvolle Begleitung ihrer Arbeit. Hinzu kommt eine immer größere und interessiertere Resonanz des Auslands. Hier werden die Institution und ihre Tätigkeit als modellhaft und das StUG als ein Beispiel für einen gelungenen Ansatz zum Umgang mit den Lasten der Vergangenheit erachtet.

Bei den Diskussionen um die Arbeit des Bundesbeauftragten wird leider häufig nicht klar unterschieden zwischen der allgemeinen Debatte um die Aufarbeitung der jüngeren deutschen Geschichte, insbesondere der kommunistischen Diktatur in der DDR, und der spezifischen Rolle, die die Behörde spielt. Es wird dabei auch nicht berücksichtigt, daß sie schlichtweg überfordert wäre und zuweilen auch überfordert wird, wenn sie im Mittelpunkt der Bemühungen zur Aufarbeitung stehen müßte.

Dabei ist sie dann Bestandteil einer eher unterschwellig geführten Debatte um die mentalen Konsequenzen des Abschieds von der DDR: In dieser Debatte beharren die Ostdeutschen zu Recht auf ihrer Würde und sehen die Gefahr, daß mit der Delegitimierung der DDR auch sie selbst in Frage gestellt werden. So wichtig der politische Diskurs ist, der sich nicht vor Werturteilen scheut, so notwendig ist es auch, dies nicht mit der Denunziation derer, die in diesem diktatorischen System zu leben hatten, zu verwechseln. Das zu vermeiden stellt einen schwierigen Balanceakt dar, der nicht immer gelingt und der vor allem nicht allein dem Bundesbeauftragten überlassen bleiben darf. Gerade weil diese Behörde im Kern nichts anderes ist als eine Einladung an die Gesellschaft, sich ihrer zu bedienen, kann sie auch keinesfalls allein Verantwortung tragen für den Umgang mit den Akten. Überdeutlich wird dies bei der Nutzung der Unterlagen durch die Presse. Die Behörde will und kann keine Vorzensur betreiben, und sie hat sich auch vor jedem Versuch eines Eingriffs in die Pressefreiheit zu hüten. Sie wird dennoch gelegentlich mitverantwortlich gemacht für eine Berichterstattung, die sich aller Freiheiten journalistischer Arbeit bedient.

Den Auftrag des Gesetzgebers empfinden naturgemäß auch Teile der Gesellschaft als ein Element der Provokation. Im Zweifelsfall hat die Behörde anhand der Fakten auch Stellung zu beziehen gegen Versuche der Beschönigung oder gegen Tendenzen allzu bequemer Vergesslichkeit. Hierin spiegelt sich auch eine der Überlegungen, die bei ihrer Gründung mitschwangen: Zumindest den Versuch zu wagen, Vergangenheit anders zu bearbeiten als beispielsweise nach dem Zweiten Weltkrieg.

Nach 1949 legitimierten sich beide deutsche Staaten mit dem Bestreben, eine Alternative zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aufzubauen, die NS-Verbrechen aufzuklären und die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Ohne Zweifel haben Versäumnisse in der Aufarbeitung die Geschichte der Bundesrepublik begleitet. Im Osten kam ein für die Herrschaft der SED instrumentalisiertes Antifaschismus zum Zuge, dessen undemokratischer Gehalt zu offensichtlich war, um eine Alternative zu den Fehlern im Westen darstellen zu können.

Erst in den letzten drei Jahrzehnten werden die Verbrechen der Nationalsozialisten, die Formen ihrer Aufarbeitung und die Möglichkeiten des Gedenkens an die Opfer von einer breiten Öffentlichkeit diskutiert. Unübersehbar ist, daß die Wahrnehmung schärfer und die Diskussion präziser wurden. Verstärkt haben sich auch die Bemühungen, neue Quellen zu erschließen. So werden erst jetzt die möglichen Verstrickungen der Banken und großer Konzerne untersucht. Trotz vieler Fortschritte führt die Debatte um die nationalsozialistische Diktatur selbst heute zu gesellschaftlichen Polarisierungen, die bei allen Bemühungen um eine sachgerechte Aufarbeitung von politischen Interessen und ideologischen Deutungsansprüchen bestimmt sind.

Der Versuch, die kommunistische Diktatur der DDR unmittelbar nach ihrer Beseitigung und gestützt auf die wesentlich besser erhaltenen Dokumente zu bewältigen, führte zu vergleichbaren Reaktionen. Aber es gehörte und gehört zum Konsens einer breiten Koalition der Vernunft, daß diese Risiken in Kauf genommen werden, weil die Bewertung der zweiten deutschen Diktatur für das Selbstverständnis des demokratischen Deutschland von großer Bedeutung ist. Der SED-Staat umfaßte mit seinen geographischen Grenzen zwar nur das heutige Ostdeutschland, war aber Teil einer eng verflochtenen, gemeinsamen deutschen Geschichte. Die politische, gesellschaftliche und ideologische Verknüpfung trotz der staatlichen Trennung spiegelt sich auch in den Aktenbeständen der Behörde. Allein in den fast sechs Millionen Karteikarten der größten zentralen MfS-Kartei sind nach Hochrechnungen des Bundesbeauftragten über eine Million Westdeutsche erfaßt. Die Aufarbeitung der SED-Diktatur, gerade auch unter Berücksichtigung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, ist also nicht ausschließlich eine ostdeutsche Angelegenheit, sie betrifft das ganze Deutschland.

Zehn Jahre nach der Revolution befindet sich die Behörde mitten in den Spannungen, Kontroversen und Auseinandersetzungen um den Jahrhundertbruch 1989. Eine Einrichtung, die im Rahmen eines gesetzlichen Auftrages rund 180 Kilometer Akten der DDR-Geheimpolizei verwaltet und für die öffentliche Nutzung aufbereitet, kann diesen Spannungen nicht entgehen. Auch wenn sie auf der Grundlage eines Gesetzes arbeitet, das einmal von einer übergroßen Mehrheit der Ostdeutschen gewollt und von einer überwältigenden gesamtdeutschen parlamentarischen Mehrheit beschlossen wurde, bleibt sie auf den dauerhaften Konsens der Demokraten angewiesen. Zu ihren Aufgaben gehört es sicher auch, mit ihrer Arbeit einerseits diesen Konsens immer wieder zu suchen und sich andererseits der notwendigen Auseinandersetzung zu stellen.

Die Behörde in der öffentlichen Wahrnehmung

Im wesentlichen wird die Behörde nach wie vor in ihrem eigenen Anspruch, die Interessen der einst Unterdrückten in den Vordergrund zu rücken, wahrgenommen und befürwortet. Hunderttausende von Bürgern haben bei ihrer eigenen Akteneinsicht die Arbeit des Bundesbeauftragten schätzen gelernt. In diesem Tätigkeitsbericht wird erstmals versucht, etwas von der Wahrnehmung

und dem Urteil der Bürger, die die Institution nutzen und für die sie geschaffen ist, wiederzugeben. Deutlich wird dabei auch, welche große Bedeutung die Akteneinsicht für Unzählige bereits hatte und welche hohe Erwartungen all diejenigen haben, deren Antrag noch nicht abschließend bearbeitet ist. Darüber hinaus kann die Behörde immer noch in erheblichem Umfang bei der Rehabilitierung und – damit verbunden – bei Fragen der Entschädigung helfen. Ermittlungsbehörden greifen weiterhin auf Unterlagen zurück, und die Ersuchen auf Überprüfungen reißen nicht ab. Auch die große Mehrheit der Zeitgeschichtler betrachtet die Archivalien der Behörde als unverzichtbare Quellen. Der Zugriff der Wissenschaft auf das Material hat nicht abgenommen, die auf der Grundlage der Unterlagen entstandenen Veröffentlichungen finden nach wie vor großes Interesse. Die Medien nutzen die ihnen nach dem StUG zugebilligten Möglichkeiten weiterhin in erheblichem Umfang. Insgesamt gesehen werden in allen vom Gesetz vorgesehenen Feldern die Dienste der Behörde in hohem Maße nachgefragt. Diese hohe Nachfrage – sie ist ja vom Bundesbeauftragten selbst nicht zu steuern – ist sicher das überzeugendste Argument für die Arbeit des BStU und ein Beweis für seine große gesellschaftliche Akzeptanz.

Dennoch muß auch Kritik ernstgenommen werden. Wenn auch deren wissenschaftliche Validität und politische Seriosität gelegentlich als zweifelhaft angesehen werden darf, spiegelt sie doch Unbehagen wider, reproduziert Fehlurteile, drückt Unkenntnis aus und kennzeichnet die unterschiedlichsten Interessen im Umgang mit der Behörde und ihren Aufgaben. Sie verlangt eine stetige, offene Auseinandersetzung, auch durch die Institution selbst.

Kritik kommt speziell aus einer Ecke des Parteienspektrums: Teile der PDS wenden sich massiv gegen den Bundesbeauftragten bzw. die durch den Gesetzgeber ermöglichten Überprüfungen und Offenlegungen. Viele Mitglieder der PDS wehren sich gegen alle aktiven Formen der Vergangenheitsaufarbeitung. Dies allerdings stößt nach wie vor auf wenig Resonanz im parlamentarischen Raum. Auch die von prominenten PDS-Politikern in eigener Sache bemühten Gerichte, bis hin zum Bundesverfassungsgericht, haben sich diese Einwände nicht zu eigen machen können, im Gegenteil, sie haben sie zurückgewiesen.

Ein sicher ernstzunehmender Einwand kommt von denen, die befürchten, durch eine allzu starke Fixierung auf das MfS und seine papierne Hinterlassenschaft verschiebe sich nachträglich die Optik und mit ihr der Blick auf die DDR insgesamt. Die Behörde ist sich der Gefahren bewußt, die mit einer unzulässigen Verengung in doppelter Weise entstehen könnten. Sie versucht, dem entgegenzuwirken, insbesondere auch durch ihre wissenschaftliche Arbeit. Denn letztendlich war die SED, die kommunistische Partei, das Zentrum der Entscheidungen und das MfS in der Regel Befehlsempfänger. Tatsächlich reichen die Akten nicht nur oft für eine hinreichende Rekonstruktion der Wirklichkeit nicht aus, sie können in einigen Fällen sogar zu Trugschlüssen verleiten. Eine unkritische Nutzung birgt die Gefahr in sich, daß wirklich – so ein prominenter Kritiker – das MfS „nachträglich über uns herrscht“. Dem entgegenzutreten gehört zu

den erklärten Zielen des Bundesbeauftragten. Und selbstverständlich gehören der Wille und die Fähigkeit zur Quellenkritik zum Handwerkszeug der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Behörde.

Ungeachtet der Tatsache, daß das StUG selbst für bestimmte Überprüfungen und Beauskunftungen an öffentliche und nicht-öffentliche Stellen Fristen setzt, wird immer wieder gefordert, daß der Bundesbeauftragte seine Tätigkeit zumindest teilweise einstellt. Umgekehrt haben viele Menschen die Befürchtung geäußert, daß die Behörde tatsächlich nur noch befristet arbeiten könnte. Dies hat im Vorfeld der letzten Bundestagswahl sowie immer bei entsprechenden Medienberichten zu einer deutlichen Zunahme von Anträgen auf Akteneinsicht geführt, auch wenn das StUG für solche Anträge keine Befristung vorsieht.

Möglicherweise werden sich die Aufgabenschwerpunkte der Behörde in den nächsten Jahren verlagern. An den immer noch hohen Antragsengängen zeigt sich aber, daß eine weitere einschränkende Befristung ihrer Aufgaben oder gar eine Schließung von der breiten Öffentlichkeit gar nicht gewollt ist.

Immer wieder taucht in der Debatte um die Behörde die Kostenfrage auf. So wird gern hochgerechnet, wieviel sie den Steuerzahler seit ihrem Bestehen schon gekostet habe. Abgesehen davon, daß die Berechnungen meist nicht den Tatsachen entsprechen – der Bundesbeauftragte legt in jedem seiner Tätigkeitsberichte Rechenschaft über die Höhe seiner Haushaltsmittel und deren Verwendung ab –, verkennen diese Kritiken zumeist auch den Umfang der Arbeit, die in vielen Fällen Voraussetzung für die Durchsetzung weiterer Ansprüche Betroffener ist. Ohne eine umfassende Erschließung der Unterlagen wäre beispielsweise die Rehabilitierung von Opfern der DDR-Justiz nicht denkbar. Paradoxiertweise kommt die Kritik an den eingesetzten Mitteln auch von denen, die als frühere Mitarbeiter des MfS jetzt ebenfalls von der Arbeit der Behörde profitieren, weil für ihre Rentenberechnung die Unterlagen genutzt werden müssen. Schließlich läßt sich der Beitrag des Bundesbeauftragten zum politisch gewollten Elitenaustausch finanziell kaum messen. Wie etwa sollte der Nutzen einer Akteneinsicht bilanziert werden? In nicht wenigen Fällen sprechen die Betroffenen von einem überaus wichtigen Moment, der für sie mit der Zurückgewinnung ihrer Biographie verbunden war. Was also und in welcher Relation zu anderen Ausgaben wäre angemessener?

Während die oben genannten Einlassungen sich vorwiegend gegen die gesetzliche Grundlage und die Behörde allgemein richten, gibt es auch Stimmen, die sich kritisch mit ihrer Arbeitsweise auseinandersetzen. Vielfach wird dabei von einer zu starken Bürokratisierung gesprochen. Als Argumente werden meist die aus rechtlichen Gründen im Interesse des Persönlichkeitsschutzes gebotenen Schwärzungen und die langen Wartezeiten bei persönlichen Akteneinsichten und bei Forschungsanträgen herangezogen. Diese Kritik wird insbesondere auch aus den Reihen der früheren Bürgerrechtsbewegung formuliert. In Einzelfällen ist sie berechtigt und führt dann auch dazu, daß Verfahren überprüft und nach Möglichkeit verbessert werden. Aber: Geregelte Verwaltungsver-

fahren sichern auch Rechtspositionen und verhelfen dem Grundsatz der Gleichbehandlung zum Durchbruch. Bezüglich der langen Wartezeiten wäre eine deutliche Veränderung nur durch erhebliche zusätzliche personelle Ressourcen erreichbar.

Daß die Behörde insgesamt nur ein Bestandteil der öffentlichen Verwaltung sein kann und damit auch die ihr eigenen Schwächen in sich trägt, ist offenkundig. Aber sie ist umgekehrt auch ein Beweis für die Stärken einer Verwaltung, die ihre Arbeit als Dienst am Bürger versteht. Dies wird an der Reaktion der Menschen, die ihr Angebot nutzen, deutlich. Die Mitarbeiter sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewußt und insofern nach wie vor hoch motiviert. Sie wissen, daß sie sich der öffentlichen Auseinandersetzung zu stellen haben. Viele von ihnen stehen im täglichen Dialog mit den Nutzern und deren Fragen, Anregungen und kritischen Anmerkungen. Sie haben erfahren, daß dies für alle Beteiligten gewinnbringend ist. Die Behörde soll Bestandteil einer breiten öffentlichen Debatte sein – sie darf deswegen diese Debatte auch nicht scheuen.

Resümee

Die Frage, ob eine demokratische Revolution durch eine Behörde institutionalisiert und „verrechtlicht“ werden kann, läßt sich mit den genannten Einschränkungen positiv beantworten: Eine solche Institution kann bei klarer Aufgabenstellung durch den Gesetzgeber und bei der Beachtung der für sie insgesamt formulierten Zielvorstellungen diesem Anspruch gerecht werden.

Konflikte und Spannungen um die Existenz und die Arbeitsweise des Bundesbeauftragten sind nicht etwa Ausdruck für sein Versagen, sondern unvermeidbare Folgen seiner spezifischen Aufgaben. Eine lebendige Demokratie äußert sich auch im Streit um das schwierige Erbe einer Diktatur. Immer wieder wird es einzelne Personen oder politische Strömungen geben, die das derzeit Praktizierte für falsch halten. Diesen Konflikt

will und muß der Bundesbeauftragte aushalten. Und er hält ihn aus, indem er sich offen mit seinen Kritikern auseinandersetzt und aus der Kritik Impulse für die Weiterentwicklung seiner Arbeit gewinnt.

Für die Organisationsform einer Behörde spricht, daß es nur durch die Schaffung eines Gesetzes und einer mit seiner Ausführung beauftragten Institution möglich war, den von allen gewollten Zugang zu den Akten nach einheitlichen Maßstäben, frei von Willkür und politischen Interessen, durchzusetzen. Die Tatsache, daß in den vergangenen Jahren zwar einzelne Punkte, nicht aber die grundlegenden Aussagen des StUG novelliert wurden, zeigt, daß auch eine Behörde dazu geeignet ist, das Erbe einer Revolution zu verwalten und aufarbeiten zu helfen.

Natürlich sind dem Bundesbeauftragten die oft pauschal und negativ mit der Behördeneigenschaft in Verbindung gebrachten, bürokratischen Strukturen immanent. In seinem jetzt vorliegenden Tätigkeitsbericht zeigt er aber, daß dies nicht automatisch dazu führen muß, das eigentliche Ziel aus den Augen zu verlieren. Alle in den letzten Jahren veranlaßten internen Veränderungen in der Organisation und im Arbeitsablauf waren eine unmittelbare Reaktion auf sich verändernde Anforderungen.

Für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes bleibt die Behörde zwar kein vollkommenes, aber ein unverzichtbares Instrument, das im Laufe der Jahre auch für Aufarbeitungsinitiativen in anderen ehemals diktatorisch regierten Staaten Maßstäbe gesetzt hat. Ein kurzer Überblick über den Stand der Bemühungen und die teilweise heftigen innenpolitischen Auseinandersetzungen in Ostmitteleuropa sowie das als vom Grundsatz her ähnliche Beispiel Südafrika in einem Sonderkapitel am Ende dieses Berichtes soll den Vergleich mit der deutschen Regelung ermöglichen.

Die konsequente, rechtsstaatliche Vorgehensweise, wie sie mit der Schaffung der Behörde des Bundesbeauftragten gegeben ist, ist immer noch einzigartig.

1 Anträge von Bürgern auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen sowie auf Bekanntgabe von Namen ehemaliger Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes

1.1 Allgemeines

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) vom 20. Dezember 1991 eröffnet den Bürgern eine Möglichkeit, die in dieser Konsequenz und diesem Umfang bisher einmalig in der Geschichte ist: die Einsichtnahme in Unterlagen, die eine Geheimpolizei, der Staatssicherheitsdienst der DDR, über sie angelegt hatte. An erste Stelle hat der Gesetzgeber in § 1 Abs. 1 Nr. 1 StUG den Gesetzeszweck gestellt, „dem einzelnen Zugang zu den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen zu ermöglichen, damit er die Einflußnahme des Staatssicherheitsdienstes auf sein persönliches Schicksal aufklären kann“. Damit ist deutlich hervorgehoben, daß die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes besonders eine persönlich-biographische Dimension hat. Die Betroffenen, die Opfer von Beobachtungs- und Zersetzungsmaßnahmen, erhalten damit die Chance, selbst nachzuvollziehen, mit welchen Methoden und in welcher Weise der Staatssicherheitsdienst sie ausgespäht und in ihr Leben eingegriffen hatte.

Aber nicht nur ihnen sichert das Gesetz den Zugang zu den Unterlagen, sondern allen Bürgern: jedem einzelnen.

Das StUG unterscheidet in § 6 Abs. 3 bis 7 je nach Art der Registrierung durch das MfS bzw. der Beziehung zum MfS vier Personenkategorien:

- *Betroffene* (§ 6 Abs. 3 StUG) – Personen, zu denen der Staatssicherheitsdienst zielgerichtet Informationen gesammelt hat,
- *hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes* (§ 6 Abs. 4 StUG) bzw. diesen *Gleichgestellte* (§ 6 Abs. 5 StUG) – Personen, die in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis zum MfS standen oder sich zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereiterklärt hatten bzw. die gegenüber den Mitarbeitern des MfS faktisch weisungsbefugt waren oder inoffiziell mit dem Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei zusammenarbeiteten,
- *Begünstigte* (§ 6 Abs. 6 StUG) – Personen, die vom MfS wesentlich gefördert oder bei der Strafverfolgung verschont wurden oder die mit Wissen, Duldung oder Unterstützung des MfS Straftaten begangen haben,
- *Dritte* (§ 6 Abs. 7 StUG) – sonstige Personen, zu denen der Staatssicherheitsdienst Informationen gesammelt hat.

Abhängig von der Zugehörigkeit zu einer der genannten Personengruppen sind die Zugangsrechte des einzelnen zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes geregelt (§ 12 ff. StUG).

Die weitaus umfangreichsten Zugangsrechte billigt das StUG der ersten Personengruppe, den Betroffenen, zu. Die Rechte der ehemaligen hauptamtlichen und inoffi-

ziellen Mitarbeiter sind dagegen stark eingeschränkt. Dahinter steht der politische Wille des Gesetzgebers, daß ehemalige Mitarbeiter grundsätzlich nicht auf dem Wege der Akteneinsicht ihr früheres Herrschaftswissen auffrischen dürfen.

Die Zugangsrechte für Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes sind ähnlich denen der hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeiter geregelt. In der täglichen Praxis des Bundesbeauftragten spielt diese Personengruppe jedoch eine eher untergeordnete Rolle.

Demgegenüber erlangt die vierte Personenkategorie, die Dritten, zunehmende Bedeutung, wie später noch darzustellen ist (vgl. 1.8). Der entscheidende Unterschied zu den Betroffenen besteht darin, daß bei Dritten die Sammlung von Informationen nicht zielgerichtet auf die betreffende Person, sondern eher zufällig erfolgte, etwa weil sie zum Umfeld eines Betroffenen oder auch eines Mitarbeiters gehörte. In ihren Zugangsrechten zu den Unterlagen sind die Dritten den Betroffenen im wesentlichen gleichgestellt, wie sich aus § 13 StUG Abs. 7 ergibt.

Seit nunmehr über sieben Jahren, seit der Öffnung der Akten, nehmen Bürger – sowohl in der Zentralstelle des BStU als auch in seinen Außenstellen – ihr verfassungsrechtlich geschütztes Recht auf informationelle Selbstbestimmung wahr: Tag für Tag sitzen Menschen in den Lesesälen der Behörde und lesen, von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt und unbehelligt, „ihre“ Akten.

Besonders wegen der Einmaligkeit des StUG sind die Fragen „Warum stellen Bürger Anträge auf Akteneinsicht?“ und, daran anschließend, „Wie verarbeiten sie, was sie erfahren haben?“ von Interesse. Der Dritte Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten traf dazu eine summarische Aussage: „Die Tatsache, daß die Zugangs- und Verwendungsrechte des einzelnen nicht eingeschränkt werden mußten, ist auch ein deutlicher Beleg dafür, daß die Bürger mit den gewonnenen Erkenntnissen verantwortungsbewußt und besonnen umgehen. Nach inzwischen fünf Jahren praktischer Anwendung des Gesetzes kann man somit zu Recht sagen, daß das Experiment der Aktenöffnung erfolgreich verläuft.“

Der Bundesbeauftragte wollte nun genauer wissen, was sich hinter diesem allgemeinen Eindruck verbirgt. Welche persönlichen Motive veranlassen Bürger, Akteneinsicht zu beantragen? Welche Gedanken und Gefühle bewegen sie während der Akteneinsicht und danach? Welche Bedeutung messen sie der Akteneinsicht für die Reflexion ihres Lebenslaufes bei? Was fangen sie mit dem Wissen an, welche Schlußfolgerungen ziehen sie, welche weiteren Schritte unternehmen sie?

Die Behörde wandte sich dazu in drei Umfragen an insgesamt 900 Antragsteller: an Betroffene, Dritte und auch ehemalige Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, ferner an Personen, die als nahe Angehörige Verstorbener oder Vermißter Anträge gestellt hatten; Bürger, die unterschiedlich lange Wartezeiten in Kauf nehmen mußten, die nach der Akteneinsicht die Entschlüsselung von Decknamen inoffizieller Mitarbeiter beantragten oder nicht, die die Klarnamen erhielten oder nicht erhalten konnten oder noch auf diese Auskunft warten. Unbe-

rücksichtigt blieben bei den Umfragen Bürger, zu denen keine Akten gefunden wurden. In einer gesonderten Erhebung wurden Bürger befragt, die erst relativ spät einen Erstantrag auf Akteneinsicht gestellt haben.

Der Rücklauf war unerwartet groß. Optimistische Schätzungen waren von einem Drittel Antworten ausgegangen. Tatsächlich lag die Zahl der Rückmeldungen bei mehr als 550 und näherte sich somit dem Zwei-Drittel-Bereich. Obwohl Anonymität zugesichert worden war, verzichteten viele ausdrücklich darauf. Die Bürger beantworteten die Fragen überwiegend sehr ausführlich und persönlich. Manche fügten in Begleitschreiben weitere Anmerkungen und Schilderungen an, die nicht in den Fragespiegel paßten, ihnen aber wichtig erschienen. Die inhaltlichen Ergebnisse der Umfragen werden in den weiteren Ausführungen näher beschrieben. Im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit wurden die bei der Auswertung der Fragen errechneten Prozentangaben jeweils auf ganze Zahlen gerundet.

Allein schon die große und engagierte Beteiligung, die auch viel Nachdenklichkeit erkennen ließ, kann als Indiz gelten für das ungebrochene Interesse an der Offenhaltung der Akten zu Zwecken der individuellen Aufarbeitung der Vergangenheit sowie für den Wunsch und die Fähigkeit der Bürger, sich intensiv, verantwortungsbeußt und weitgehend frei von Klischees mit dem Gelesenen auseinanderzusetzen.

1.2 Immer noch mehr Anträge als erwartet

Ein Bürger, der 1997 Akteneinsicht beantragt hatte und 1998 aufgrund seiner Nachfrage um Geduld gebeten wurde, schrieb in einem Brief:

„Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit, mit der mehr Personen geholfen werden kann, als Anträge gestellt werden. Bitte verfallen Sie nicht dem Trott einer x-beliebigen Bundesbehörde. Bei vielen Menschen haben vermeintliche Kleinigkeiten den Lebensweg entscheidend beeinflußt. Vielleicht sind meine Erwartungen an den Informationsgehalt der Recherchen auch etwas überzogen – aber lassen Sie mich bitte nicht noch ein weiteres Jahr warten!“

Das Schreiben wirft ein Schlaglicht auf das nicht nachlassende Bedürfnis, aus den Akten Hintergründe zu erfahren, warum bestimmte Lebensabschnitte so und nicht anders verliefen. Auch wenn, wie in diesem Fall, schon von den Antragstellern selbst konzediert wird, daß möglicherweise der Einfluß des Staatssicherheitsdienstes auf ihr Leben nur geringfügig war – sie möchten sich davon persönlich überzeugen und sich so diesen Teil ihres Lebens aneignen.

So liegt der Antragseingang nach wie vor weit über den Zahlen, die 1991, beim Aufbau der Behörde, prognostiziert worden waren. Dies ist ein eindeutiges und sehr ermutigendes Bürgervotum für die Offenhaltung der Akten und auch ein Vertrauensbeweis für die Tätigkeit des Bundesbeauftragten.

Insgesamt wurden bisher 1 590 151 Anträge im Rahmen der Akteneinsicht von Bürgern gestellt (Stand: Mai 1999), ein knappes Drittel davon allein im

Jahre 1992. In den Folgejahren pendelte sich der Antragseingang auf durchschnittlich ca. 168 000 pro Jahr ein, wobei ein Trend nicht ablesbar ist. Charakteristisch ist vielmehr ein wellenförmiges Auf und Ab der Antragszahlen. Geradezu seismographisch zeigt dies, daß die Bürger höchst sensibel auf politische Ereignisse und Kontroversen reagieren. Jede „Schlußstrich“- oder „Akten zu“-Debatte in den Medien, jede Amnestie-Diskussion läßt den Antragseingang nach oben schnellen, und Bürger, deren Anträge bereits in Bearbeitung sind, fragen beunruhigt nach, ob sie noch „rechtzeitig an die Reihe kommen“. Auch der Regierungswechsel im September 1998 zeigte Wirkung. Einige waren besorgt, ob die Zugangsberechtigung zu den Unterlagen in gleicher Weise erhalten bleiben würde. Und selbstverständlich reagieren die Bürger erst recht auf Ereignisse, die unmittelbar die Arbeit des Bundesbeauftragten betreffen. Zuletzt waren das die Diskussion um die Anonymisierung und Löschung personenbezogener Informationen nach § 14 StUG (vgl. 1.7) sowie die Medienberichte über die Entschlüsselung einer Teildatenbank der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA).

Die erfreulich hohe Zahl der Anträge stellt den Bundesbeauftragten aber auch vor erhebliche, insbesondere organisatorische Probleme. Auffälligster Ausdruck dafür: Noch immer müssen lange Wartezeiten bis zur Akteneinsicht in Kauf genommen werden, sofern nicht besondere Gründe für zeitlich vorrangige Behandlung glaubhaft gemacht werden. Nach § 12 Abs. 3 StUG sind dies vor allem Zwecke der Rehabilitierung, Wiedergutmachung, Abwehr einer Gefährdung des Persönlichkeitsrechts oder die Entlastung vom Vorwurf einer Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst. Regelmäßig ist auch hohes Alter des Antragstellers Grund für eine vorrangige Bearbeitung.

Für alle anderen Bürger, so auch für den oben zitierten Antragsteller, beträgt die Wartezeit bis zur Akteneinsicht zur Zeit drei bis vier Jahre. Diese Situation ist für beide Seiten unbefriedigend. Trotzdem bringen die meisten Bürger viel Geduld und Verständnis auf.

Von den befragten Bürgern warteten:

weniger als	1 Jahr	17,4 %
	1 Jahr	16,6 %
	2 Jahre	15,9 %
	3 Jahre	10,4 %
	4 Jahre	21,4 %
	5 Jahre	10,4 %
	6 Jahre	4,8 %
mehr als	6 Jahre	1,6 %.

Weitere 1,5 % machten nicht auswertbare Angaben wie „lange“ oder „sehr lange“.

Auf die Frage, *ob sie die Wartezeit als angemessen oder als zu lange empfanden*, antworteten 69 % mit „angemessen“ und 31 % mit „zu lange“. Zusatzaussagen waren:

„angemessen, da keinen Repressalien ausgesetzt“,

„angemessen; nachdem ich erlebt habe, mit welcher Sorgfalt die Unterlagen aufbereitet werden, kann es wohl nicht schneller gehen“,

„es war schon lange, wichtig aber ist, daß es möglich war“;

„zu lange, da vieles verjährt ist, wie z. B. die geheimen Wohnungsdurchsuchungen“.

1.3 Zum Stand der Erledigungen

Den genannten 1 590 151 von Bürgern gestellten Anträgen auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen sowie auf Entschlüsselung von Decknamen stehen 1 383 036 Erledigungen gegenüber (Stand: Mai 1999). Erfahrungswerte zeigen, daß zu etwa einem Drittel der Antragsteller tatsächlich Akten vorhanden sind.

Bei der Antrags erledigung kommt es teilweise zu erheblichen Diskrepanzen: Während Antragsteller, zu denen keine Unterlagen oder lediglich Karteikarten ohne Hinweise auf Aktenmaterial gefunden wurden, in der Regel innerhalb von acht bis zehn Wochen eine abschließende Auskunft erhalten, bekommen die anderen in einem Zwischenbescheid mitgeteilt, daß Hinweise auf Unterlagen vorhanden sind und sie sich auf eine längere Wartezeit einrichten müssen.

Der Grund dafür liegt im Arbeitsaufwand für die Vorbereitung der Akteneinsichten: Die Akten müssen Seite für Seite gelesen werden, Handschriften sind zu entziffern, schutzwürdige Informationen zu Betroffenen und Dritten zu anonymisieren. Gar nicht so selten ergeben sich erst aus den Akten Hinweise auf weitere Unterlagen, die nun angefordert werden müssen. Sind sie in anderen Bereichen der Behörde in Bearbeitung oder lagern sie in verschiedenen Außenstellen, kann es durchaus mehrere Wochen oder gar Monate dauern, bis alle Akten zusammengetragen sind.

Reduzierung der langen Wartezeiten

Aufgrund der konstant hohen Antragszahlen und des beschriebenen Aufwandes pro Akteneinsicht stauten sich die unerledigten Anträge mit Hinweisen auf Aktenmaterial immer mehr auf. Hinzu kam eine weitere Schwierigkeit: Der Abarbeitungsstand differierte auch in den einzelnen Bereichen erheblich. Während 1997 in der Zentralstelle und einigen Außenstellen bereits Anträge aus dem Jahr 1994 bearbeitet wurden, waren andere Außenstellen, vor allem Dresden, Suhl, Chemnitz und Rostock, immer noch mit Anträgen aus dem Jahr 1992 beschäftigt. Die Gründe dafür waren vielfältig; ausschlaggebend waren besonders die Unterschiede bei den Antragseingängen, aber auch die personelle Ausstattung der einzelnen Außenstellen.

Abhilfe schufen drei logistische Maßnahmen:

1. Der entsprechende Bereich der Zentralstelle wurde durch Umsetzung von Personal um ein komplettes Referat erweitert.
2. Die nunmehr vier parallel arbeitenden Akteneinsichts-Referate der Zentralstelle stellten die Arbeit an „ihren“ Vorgängen zurück und konzentrierten ihre Kräfte auf die Unterstützung der Außenstellen mit Rückständen. Auch diejenigen Außenstellen, die in der Bear-

beitung ihrer Anträge weit fortgeschritten waren, beteiligten sich an dieser Aktion und übernahmen Vorgänge.

3. Es wurde konsequent dazu übergegangen, den Bürgern bei kleineren Aktenumfängen Kopien der Unterlagen mit einem erläuternden Begleitschreiben zuzusenden.

Die Maßnahmen hatten Erfolg. So konnten behördenweit die Anträge aus den Jahren 1992 und 1993 im wesentlichen bis zum Jahresende 1998, die Anträge aus dem Jahr 1994 bis auf wenige Ausnahmen bis zum 2. Quartal 1999 erledigt werden. Ab diesem Zeitpunkt ist ein etwa gleicher Erledigungsstand in der Zentralstelle und allen Außenstellen zu verzeichnen, so daß nunmehr die Anträge aus dem Jahr 1995 bearbeitet werden.

Die Lösung, den Bürgern bei geringem Aktenumfang Kopien ohne vorherige Akteneinsicht zuzusenden, war prinzipiell möglich, weil das StUG in § 12 Abs. 4 die Einsicht in Originale oder in Duplikate gleichstellt, sofern nicht aus Gründen der Anonymisierung ohnehin nur Duplikate vorgelegt werden dürfen. Gelegentlich lassen aber Inhalt, Zustand der Akten oder auch andere Gründe es geraten sein, den Bürger doch zur Akteneinsicht einzuladen. In den anderen Fällen sorgt ein ausführliches Begleitschreiben dafür, daß der Bürger im wesentlichen die gleichen Hinweise erhält wie sonst bei einer Akteneinsicht im Vorgespräch.

Das Verfahren führt, auch wenn es in Einzelfällen durchaus aufwendig sein kann, insgesamt zu einer erheblichen Zeitersparnis. Von den Bürgern wurde es überwiegend positiv aufgenommen. Das belegt z. B. die folgende Zuschrift: „Ich war sehr überrascht, nach so langer Wartezeit plötzlich Post von der Behörde BStU zu erhalten. Ich bin froh darüber, daß Ihre Dienststelle die Bearbeitung übernommen hat, sonst hätte ich sicherlich noch länger warten müssen. Außerdem freue ich mich auch, daß ich die Unterlagen kopiert bekam und mir so ein Weg zur Außenstelle erspart geblieben ist.“ Neben Zeit- und Kostenersparnis mag für manchen noch ein weiterer Punkt ins Gewicht fallen: Es ist durchaus nicht allen Bürgern angenehm, im Vorgespräch zur Akteneinsicht einem fremden Menschen gegenüberzusitzen, der „alles gelesen“ hat.

Im Begleitschreiben werden die Antragsteller darauf hingewiesen, daß sie, sofern sie dies wünschen, außerdem noch Akteneinsicht erhalten können. Jedoch wurde davon bisher nur wenig Gebrauch gemacht. Der Hinweis unterbleibt, wenn auch bei einer Einsicht im Lesesaal nur Kopien vorgelegt werden könnten, sei es aus Anonymisierungsgründen oder weil die Akte nicht als Original, sondern nur in Form einer Sicherheitsverfilmung vom Staatssicherheitsdienst überliefert ist.

Im Laufe der Zeit stellte sich heraus, daß die sogenannte Schnellstrecke – jenes Referat der Zentralstelle, das sich ausschließlich mit der Bearbeitung der Neueingänge innerhalb der Frist von acht bis zehn Wochen befaßt – nicht kontinuierlich ausgelastet war.

Die freie Kapazität wurde genutzt, und die Aufgabenstruktur im April 1998 der der anderen vier Akten-

einsichts-Referate angepaßt. Alle fünf Parallelreferate arbeiten nunmehr – nach Abschluß der Unterstützungsaktion für einzelne Außenstellen – mit jeweils drei Arbeitsschienen:

1. Schnellstrecke,
2. Weiterbearbeitung der aus der Schnellstrecke kommenden Anträge mit Hinweisen auf Akten, sofern Eilbedürftigkeit vorliegt,
3. Abarbeitung der anderen Anträge, zu denen Hinweise auf Akten vorliegen, in der Reihenfolge des Antrags-
eingangs.

1.4 Akteneinsicht als individuelle Form der Beschäftigung mit der Vergangenheit

1.4.1 Motive für die Antragstellung

Der Bundesbeauftragte fragte: „Was hat Sie bewogen, einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen?“ Erwartungsgemäß war das Spektrum der Antworten breit gefächert. „Es gibt“, schrieb ein Bürger, „zwei Arten, mit einem Geschwür umzugehen: herauschneiden oder eintrocknen lassen. Wir haben uns für die chirurgische Lösung entschieden. Denn es kann aus den Akten nichts anderes herauskommen als das, was war. Und das soll vergangen sein. Auch für unsere Kinder. Das kann nur gelingen, wenn Wirklichkeit nicht ausgeblendet wird. Wir wollten uns mit unserer Vergangenheit konfrontieren.“

Kaum zwei der Antworten glichen einander. Es läßt sich aber feststellen, daß persönliche Erlebnisse und/oder Ereignisse aus dem Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis oder im Arbeitsumfeld für 37 % der Bürger konkreten Anlaß zur Antragstellung gaben. Davon wiederum nannte ein knappes Drittel, daß sie aus den Akten die Hintergründe der in der DDR erlittenen beruflichen Behinderungen zu erfahren hofften. Über ein Fünftel dieser Antwortgruppe nannte Ermittlungen bzw. Repressalien des Staatssicherheitsdienstes im Zusammenhang mit Republikflucht/Fluchtversuch/Ausreiseantrag entweder zur eigenen Person oder zu Personen im engeren Umfeld als Grund für den Akteneinsichtsantrag. Einer schrieb: „Wir hatten fünf Jahre um unsere Ausreise gekämpft, fünf Jahre Angst, und es war für uns wichtig, zu wissen, wer alles zu dieser Angst, Not und Qual beigetragen hat.“ Ein anderer gab an: „Ausreiseantrag März 1987; Anstellung verloren, von vielen Bekannten gemieden, wenig Vertraute in dieser Zeit ..., einige ungeklärte Ereignisse.“

Andere einschneidende Erlebnisse waren:

„die Verurteilung meines Bruders zu lebenslanger Haftstrafe, Inhaftierung in Bautzen II und Tod im Haftkran-
kenhaus in Leipzig“,

„Information eines ehemaligen Stasi-Mitarbeiters, daß gegen mich ermittelt wurde“,

aber auch ganz lapidar „Erfahrungen mit der Staats-
sicherheit“.

Für 16 % sollte die Akteneinsicht vor allem Klarheit bringen, ob inoffizielle Mitarbeiter über sie berichtet hatten, und wenn ja, welche. Das kommt u. a. in der

Antwort zum Ausdruck: „um grundsätzlich zu wissen, wer einem anonym geschadet hat“. Hauptsächlich jedoch galt das Interesse in dieser Gruppe den Personen, die dem Antragsteller nahestanden:

„wer aus dem persönlichen Umfeld sich für die Spitzeltätigkeit hergegeben hat“,

„daß sich in meinem Freundeskreis Spitzel bewegt haben, die mir zum Teil noch heute beruhigt ins Gesicht sehen können“.

Von eher gegenteiliger Sorge zeugen rund 1 % der Antworten, z. B. „um gute Freunde und Bekannte nicht länger zu verdächtigen“. Für 4 % waren beide Aspekte gleich wichtig: „die Gewißheit bespitzelt worden zu sein; die Hoffnung, es möge niemand aus dem persönlichen Umfeld sein“.

Somit bildeten diejenigen Bürger, die Aufklärung über stattgefundene oder nicht stattgefundene Spitzeltätigkeit zu ihrer Person als dominierendes Motiv ihrer Antragstellung angaben, mit 21 % die zweitgrößte Gruppe der Einsichtnehmenden.

Es folgten mit 16 % Antragsteller, die als Antragsgründe entweder Verurteilung und Haft oder die Suche nach Unterlagen zur Rehabilitierung angaben:

„Nachforschungen zu meinem SMT-Urteil 1947. Ich kam ohne Urteil nach Bautzen“,

„Verhaftung wegen angeblicher Fluchtvorbereitung mit Landungsschiff der Volksmarine in Schweden. Verurteilt zu 10 Jahren, nach 3 Jahren in die BRD entlassen“.

Andere Bürger suchten nach Unterlagen zum Nachweis, daß nur die damalige Flucht sie vor politischen Repressionen in der DDR bewahrte, oder nach Unterlagen zur politischen Rehabilitierung nach einem Berufsverbot.

15 % der Antragsteller machten Angaben, die man allgemein unter „Interesse“ zusammenfassen kann. Die Äußerungen reichten von „Neugier“ über „um Gewißheit zu haben, ob überhaupt eine Akte von mir vorhanden ist“ bis „Aufklärung dunkler Machenschaften“. Ein Bürger formulierte kurz und knapp: „Gerechtigkeit“.

6 % der Antragsteller waren Bürger, die sich mit dem Vorwurf der Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst auseinandersetzen mußten bzw. aus eigenem Antrieb ihre IM-Akte lesen wollten oder vermuteten, daß es eine solche zu ihnen gibt.

In den anderen Fällen gaben Akteneinsichten von Personen des persönlichen Umfeldes den Anstoß zur Antragstellung. Weiterhin wurde die Aufarbeitung der Nazi-Vergangenheit als Motiv angegeben. Einige Antragsteller benötigten für ihren jetzigen Arbeitgeber einen Nachweis, daß sie nicht für den Staatssicherheitsdienst gearbeitet haben.

1.4.2 Oft ein Wechselbad der Gefühle

Auf die Fragen „Mit welchen Erwartungen sind Sie zur Akteneinsicht gegangen? Waren Sie aufgeregt, neugierig oder eher ängstlich angesichts dessen, was auf Sie zu-

kommen könnte?“ antworteten 38 % der Bürger: „neugierig“, „eher neugierig, weniger aufgeregt“, „erwartungsvoll und neugierig“, „gespannt“ oder ähnlich. Einer schrieb: „Nach so vielen Jahren Wartezeit hat man keine Angst mehr, da ist das Thema Stasi abgehakt. Es war einfach nur noch spannend.“

Eher aufgeregt, ängstlich, angespannt waren 49 % der Befragten. Hier spielte vor allem die Befürchtung eine Rolle, unter den Informanten könnten Freunde und nähere Bekannte gewesen sein.

4 % gaben widersprüchliche Gefühle an oder differenzierten nach Zeiten, z. B. „ängstlich, was die Jahre 1988 und 1989 betraf“. Die restlichen Angaben waren nicht verwertbar.

Dann kam der Tag, an dem die Antragsteller „ihre“ Akten in den Händen hielten und an dem sie erfuhren, wie der Staatssicherheitsdienst Teile ihres Lebens beeinflusst und bewertet hatte. Der Bundesbeauftragte fragte nach dem Ergebnis: „*War die Akteneinsicht eine Bestätigung dessen, was sie schon wußten/vermuteten, oder war es schockierend zu erfahren, was der Staatssicherheitsdienst über Sie wußte?*“

In 49 % der Fälle bestätigte die Einsichtnahme die früheren Vermutungen, wobei etwa ein Fünftel die Einschränkung „teilweise“ machte.

33 % schätzten die Erkenntnisse aus der Akteneinsicht als schockierend, erschreckend oder überraschend ein:

„Es war schockierend! Ich war lange Zeit fix und fertig!“,

„die Perfidie deutscher Gründlichkeit! Die Dimension der Bespitzelung hätte ich nicht für möglich gehalten!“,

„schockierend war, daß in einem der Vorgänge der Auftrag enthalten war, einen Straftatbestand zu konstruieren“,

„ich war völlig ahnungslos von den Methoden der Stasi, da ich bei keiner einzigen meiner dienstlichen oder privaten Handlungen auch nur im entferntesten daran gedacht habe, für irgend jemanden ein lohnenswertes Beobachtungsobjekt zu sein“,

„mir wurde erst bei der Akteneinsicht bewußt, wie dicht ich am Zuchthaus vorbeigekommen bin. Die Gedanken daran waren schockierend“,

„aufgewühlt – eigenen Haftbefehl gelesen, Beurteilungen der Verwandten und Kollegen“.

Ein kleiner Teil dieser Antwortgruppe sah seine Eindrücke mit dem Wort „schockierend“ nicht richtig beschrieben: „eher war ich verblüfft oder erstaunt, zu welch nichtigen, banalen und z. T. falschen Sachausagen sich ‚Berichtende‘ oft hinreißen ließen“.

9 % meinten, die Akteneinsicht sei sowohl Bestätigung als auch schockierend gewesen. Einer brachte auf den Punkt, was in mehreren Antworten anklang: „Im wesentlichen eine Bestätigung, trotzdem ist es ein Unterschied, etwas zu ahnen oder schwarz auf weiß die Schizophrenie der Stasi-Arbeit vor sich zu haben.“

Für 4 % der Bürger hatten sich die Vermutungen oder Befürchtungen nicht bestätigt. Ein Antragsteller hatte z. B. erwartet, „Erkundungen über meine Familie, die zahlreichen Westkontakte und Besuche zu finden, was nicht der Fall war – wir waren uninteressant“. Ein anderer „war eher überrascht, wieviel die Stasi nicht gewußt hat“.

Weitere 4 % gehen nach der Akteneinsicht davon aus, daß nicht alle Akten vorhanden bzw. die vorgelegten Akten unvollständig oder „geschönt“ waren. Die restlichen Angaben waren nicht auswertbar.

„*Welche Gefühle haben Sie bei der Akteneinsicht bewegt?*“ war eine weitere Frage. In der Auswertung wurden Mehrfachnennungen berücksichtigt, denn viele gaben unterschiedliche, zum Teil gegensätzliche Emotionen an:

„Erleichterung darüber, daß niemand aus dem persönlichen Umfeld dabei war. Fassungslosigkeit über die Akribie der Telefonprotokolle, ein ‚Reiter-über-den-Bodensee‘-Gefühl“,

„zunächst entsetzt über den Dilettantismus, die Erbsenzählerei, ja Ahnungslosigkeit der Bearbeiter. Dann mußten wir immer wieder laut lachen – noch nie haben wir über solchen Unsinn, Indianerspiel von Erwachsenen so lachen müssen. Welcher Aufwand, welche Mittel, welche Verschwendung – für nichts! Banal, dümmlich, gehässig, entsetzlich“,

„die Sachlichkeit der Berichte hat mich überrascht. Daß in meinem nächsten Umfeld IM zu finden waren, war für mich eine bittere Erfahrung. Die Anerkennung meiner fachlichen Leistungen und die Bestätigung, daß meine Frau und ich ein sehr gutes Familienleben mit unseren Kindern führten, erfüllte mich mit Stolz“.

33 % der Aktenleser beschrieben ihre Gefühle mit „entsetzt“, „beklemmend“, „traurig“, „fassungslos“, „ohnmächtig“ und ähnlich:

„Unglaublich, was die Stasi mit den Leuten getan hat, die ganze Familie wurde wegen mir bespitzelt, auch intime familiäre Dinge. Sie wußten über alles Bescheid, teilweise über Banalitäten. Die Bezeichnung ‚Die W.‘ fand ich mies, man kam sich vor wie der letzte Dreck“,

„die Zeit der Demütigungen war wieder ganz nah an mich herangetreten“,

„ich war sehr betroffen, als ich persönliche Briefe meiner Mutter las“.

Eine fast ebenso große Gruppe, 31 %, gab an: „Wut“, „Empörung“, „Zorn“, „Abscheu“, „Verachtung für die Methoden der Staatssicherheit“:

„Wut und Haß über die Verlogenheit der Zeugen und über die Stasi. Sie hatte wahrheitsgemäße Akten eingezogen und beeinflusste die Zeugen, das Gegenteil zu behaupten“,

„Haß auf die Leute, die nur zu ihrem Vorteil Berichte über mich schrieben, die nicht im entferntesten der Wahrheit entsprachen“,

„ich war allerdings empört, daß sich die Stasi schamlos über Bestimmungen hinweggesetzt hat, die auch in der DDR gesetzlich verankert waren, z. B. Post- und Fernmeldegeheimnis“.

„Befremdet“, „verletzt“, „enttäuscht“, „betroffen“ waren 19 % der Befragten. Sie äußerten dies zumeist im Zusammenhang mit den Berichten inoffizieller Mitarbeiter:

„Eine Zusammenfassung von Verleumdung, Diffamierung, Lug und Trug. Diese Berichte widerten mich an, nach 30 Minuten klappte ich meine Akte zu und gab sie an die Betreuerin zurück“,

„Enttäuschung, vor allem über engste Mitarbeiter, die IM waren. Natürlich auch Heiterkeit über absurde oder direkt falsche Aussagen. Betroffenheit über intime Details“,

„Befremden, wie weit sich die Beobachtung in den familiären Bereich erstreckte und wie Freunde auch ausgenutzt wurden“,

„besonders betroffen war ich, daß meine Äußerungen wortwörtlich wiedergegeben waren“.

14 % waren bei der Lektüre eher belustigt:

„Wegen der nunmehr zeitlichen Distanz habe ich nicht selten lachen müssen, obwohl die Angelegenheit nicht ganz zum Lachen war“,

„ich war belustigt über die Kleinkariertheit der Eintragungen in diesen Akten“.

12 % bekundeten „Überraschung“ oder „Staunen“, z. B.:

„Staunen über so viel Mist und Mißgunst, die kleine Geister von sich geben können und die auch noch von ‚Behörden‘ als wichtig betrachtet werden“.

11 % gaben an, während der Einsicht weitgehend emotionslos geblieben zu sein oder die Akten mit „Interesse“ gelesen zu haben. Auch dafür einige Beispiele:

„es war interessant, nach reichlich 37 Jahren die Hintergründe meiner Verhaftung sowie den Wortlaut der Anklage und der Urteilsbegründung nebst Strafmaß einsehen zu können, da ich bislang keinerlei Nachweis über den Grund meiner Verhaftung hatte“,

„die Gefühle während der Einsicht waren fast normal. Erst Stunden und Tage später kam Unmut und Wut über die ‚lieben‘ Nachbarn und Arbeitskollegen auf, die mich ab März 88 ausspioniert haben“.

5 % der Befragten meinten, daß es den Tätern heute besser gehe als den Opfern:

„Ohnmacht ob der Erfahrungen, die ich in der DDR gemacht habe, Wut über die nicht stattfindenden Konsequenzen und die Arroganz, mit der die verstrickten Personen im neuen System agieren“,

„die Haftzeit läuft einem nochmals vor Augen ab. Die Täter sind alle ungeschoren im Rechtsstaat davongekommen, denen geht es besser als mir. Ich blicke im Alter von 52 Jahren zurück und sehe ein verpfushtes Leben“.

2 % der Aktenleser empfanden während der Einsicht Erleichterung darüber, daß sie nicht von Personen aus dem engeren Umfeld bespitzelt wurden. Ebenso viele der Befragten äußerten Genugtuung über den Sturz des SED-Regimes und die Aufarbeitung dieses Kapitels.

1.4.3 Nach der Akteneinsicht

Auf die Frage „Haben Sie sich Kopien von den eingesehenen Unterlagen machen lassen?“ antworteten 61 % der Befragten mit „ja“ (wobei die Spannweite vom Kopieren eines einzelnen Blattes bis zur kompletten Akte reichte), 39 % gaben „nein“ an.

„Wenn ja, was haben Sie mit diesen Kopien getan?“ Darauf antworteten 35 % der in Frage kommenden Bürger, sie hätten sie gelesen („einmal“, „mehrmals“, „ca. 20mal“) und abgelegt („im Ordner“, „als Andenken aufgehoben“, „nur für meine persönlichen Unterlagen benötigt“). 22 % heben die Kopien als Zeitdokument auf.

14 % haben sie im Familien-, Verwandten- und Bekanntenkreis ausgewertet: „Vor allem, in Ruhe noch einmal genau nachlesen, was in der Aufregung der ersten Lektüre entgangen war. Das lohnt! Dann wurden die Kopien allen beteiligten Freunden gegeben bzw. ausgetauscht. Eine besondere Freude war das Vorlesen der Berichte über die Taufe meiner Tochter zu deren Konfirmation – alle waren sie wieder da! Fast hätten wir den IM um einen erneuten, nun direkten Bericht gebeten.“

Insgesamt 18 % nutzten die Kopien für arbeitsrechtliche bzw. Rehabilitierungsverfahren oder werteten sie öffentlich aus bzw. gedenken, sie dafür zu verwenden.

9 % verwendeten die Kopien, um mit ehemaligen IM darüber zu sprechen. 2 % haben sie nach nochmaligem Lesen vernichtet.

Die *Entschlüsselung der Decknamen von inoffiziellen Mitarbeitern* beantragten 58 % der Umfrageteilnehmer. Der Prozentsatz deckt sich mit den Erfahrungen des Bundesbeauftragten, denn bestimmte Aktenarten enthalten keine Decknamen. In anderen Fällen (vgl. 1.6.1) sieht das Gesetz kein Antragsrecht auf Decknamenentschlüsselung vor. Manche Leser können auch bereits aus dem Aktenzusammenhang auf die Person des Informanten schließen oder legen aus unterschiedlichen Gründen keinen Wert darauf, Klarnamen mitgeteilt zu bekommen.

Denjenigen, die eine Entschlüsselung beantragt hatten, wurde die Frage gestellt, *warum es für sie wichtig war, die Klarnamen zu erfahren*. Darauf antworteten 40 % sinngemäß, sie wollten ihr Verhalten darauf einrichten:

„Falls ich heute jemandem von denen begegne, weiß ich Bescheid“,

„Klarheit haben, sich gegenüber dem IM neu positionieren“,

„Diese Leute zählen nicht mehr zu meinen Freunden. Allerdings nur die, die mir geschadet haben“.

19 % wollten mit den ehemaligen inoffiziellen Mitarbeitern sprechen:

„Von all denen, die mich bespitzelt haben, hat keiner den Mut gehabt, sich bei mir zu entschuldigen bzw. von sich aus das Gespräch zu suchen. Dort, wo Klarnamen in der Akte waren, habe ich denen ein Gespräch ‚aufgezwungen‘. Mit den IM, die noch zu entschlüsseln sind, möchte ich das nachholen“,

„um solchen Leuten zu zeigen, was sie sich für Schuld aufgeladen haben“.

12 % gaben Neugierde oder Interesse an bzw. den Wunsch, Vermutungen offiziell bestätigt zu bekommen:

„Bei ca. 40 IM war es für mich wichtig zu wissen, wer mich bespitzelt hat“,

„auch wenn ich keine Rached Gedanken hege, will ich wissen, woran ich bin“.

Ebenfalls 12 % wollten wissen, wer zu so etwas fähig war:

„um zu wissen, wer sich aus dem engsten Mitarbeiterkreis korrumpieren ließ“,

„um zu wissen, wem ich vertraut habe, aber mißbraucht wurde, wegen oft läppischer und zum Teil erfundener Angaben“.

Für 10 % stand im Vordergrund, keine Unschuldigen zu verdächtigen:

„vor allem, um falsche Verdächtigungen und Vermutungen auszuschließen, mußte dies eindeutig geklärt werden. Innerlich haben wir nachher noch bei manchen ‚Abbitte‘ tun müssen wegen eines früheren Verdachts“.

7 % der Befragten ging es darum, andere zu informieren oder die Decknamenentschlüsselung vor Gericht zu verwenden.

Der Bundesbeauftragte wollte wissen, „*ob die Erwartungen der Antragsteller erfüllt wurden*“. Eine ähnliche, aber emotionaler gestellte Frage war bereits weiter vorn plaziert worden: „War die Akteneinsicht eine Bestätigung dessen, was Sie schon wußten/vermuteten, oder war es schockierend, zu erfahren, was der Staatssicherheitsdienst alles über Sie wußte?“ Während die Umfrageteilnehmer sich zunächst hauptsächlich auf den Inhalt der Akten bezogen, stellten sie nunmehr auf Umfang bzw. Vollständigkeit der Akten ab und bezogen die nach der Akteneinsicht liegenden Schritte Kopienübergabe und Decknamenentschlüsselung sowie die Resultate weitergehender eigener Aktivitäten in die Bewertung ein.

51 % antworteten mit „ja“. Die Erwartungen seien „übertroffen“ oder „um ein Vielfaches übertroffen“ worden, gaben 2 % an. Einer schrieb: „Erwartungen sind für mich positiv besetzt. Befürchtungen sind übertroffen worden. Enttäuschung längst eingetreten (Reaktion der Rehabilitierungsbehörden). Wer soll die Schuld übernehmen? Mit der Aktenöffnung ist ein Faß aufgemacht worden, die Oberfläche abgeschöpft, ein Sumpf offengelegt, aber nicht trockengelegt worden.“

24 % sahen ihre Erwartungen nicht erfüllt:

„nein, denn die Leute, die meine vorzeitige Entlassung verursacht haben, waren gar nicht aufgeführt“,

„was ich unbedingt wissen wollte, fehlte“,

„nein, die Grundakte war vernichtet, man konnte mir nur ein Dossier vorlegen, das die Stasi bei meinem Umzug angefertigt hatte, hätte gern die ganze Akte gesichtet“.

15 % gaben an, daß ihre Erwartungen „teilweise“ oder „nicht im erwarteten Umfang“ erfüllt wurden:

„ja, zum Teil – es fehlte die Möglichkeit, die Akten über Gruppen (kirchlich, beruflich) einsehen zu können, in denen ich tätig war und die als Ganzes bespitzelt wurden“,

„durch die Schwärzung von Teilen der Akte bleibt ein leichter Geschmack von Bitterkeit zurück, da nicht alles offengelegt ist“.

6 % waren der Meinung, in ihren Akten fehlten die Unterlagen über einige Jahre. 2 % sehen ihre Erwartungen erst dann erfüllt, wenn ihnen die Klarnamen der inoffiziellen Mitarbeiter vorliegen.

1.4.4 Für die meisten eine wichtige Erfahrung

Die nächste Frage lautete: „*Was hat die Akteneinsicht für Sie persönlich bedeutet?*“

Die Antworten der Umfrageteilnehmer waren wieder überaus vielfältig und geprägt von den jeweiligen Lebensschicksalen. Die größte Gruppe bildeten mit 24 % diejenigen, die angaben, nunmehr Gewißheit oder Aufklärung über ein vergangenes Kapitel ihres Lebens erhalten zu haben. Eine Antwort lautete:

„Sie schafft Klarheit über das, was gewesen und geschehen ist. Auch für mich, meine Familie und Freunde, über unsere gemeinsame Vergangenheit – politisch, wirtschaftlich, religiös und kulturell. Sie zeigt, wozu Menschen fähig sind, was sie aus sich machen und machen lassen, und was es nie wieder geben darf. Für meine Kinder und unsere Öffentlichkeit, für die Nachgeborenen, sind diese Aktenkopien unendlich wichtig, sie zeigen auch den ‚alltäglichen Sozialismus in den Farben der DDR‘.“

Andere Angaben waren:

„die Akteneinsicht hat mir gezeigt, daß alles schlimmer war, als ich schon wußte. Neben Dummheit, Gewissenlosigkeit und Skrupellosigkeit erkannte ich zunehmend die innere Logik unkontrollierter Machtausübung, die ohne treue Helfer nicht möglich gewesen wäre“.

20 % gaben Antworten, die mit „Abschluß der Vergangenheit“ und „Abstand gewonnen“ zusammengefaßt werden können:

„Ein wesentlicher Schritt, um ein Kapitel abschließen zu können“,

„die Möglichkeit, Klarheit zu erlangen und meine innere Ruhe zu finden“.

16 % legten den Schwerpunkt ihrer Antwort auf eine Bewertung der DDR-Verhältnisse:

„Beruhigung (kein IM in der Familie), Erkenntnisse über ein System, welches nie wieder an die Macht gelangen soll“,

„die Erkenntnis, daß ich politisch einem falschen System gedient habe und daß die SED-PDS-Nachfolger keine politische Macht mehr erhalten in unserer Gesellschaft“,

„eine allerdings nicht unerwartete Enttäuschung, von einem Staat, für den man vieles getan hat und der auch erbrachte Leistungen gewürdigt hat (Nationalpreis, Vaterländischer Verdienstorden, Verdienter Bergmann u. a.), so miserabel bespitzelt worden zu sein“.

9 % empfanden Genugtuung, Befreiung, Erleichterung, Befriedigung: „eine Freude, daß auch eine Diktatur mit allen Horchern die Gedanken und Gefühle der Menschen nicht lesen kann, eine Befriedigung, daß man ein anständiger Mensch geblieben ist und allen Korruptierungsversuchen widerstanden hat“.

Für 8 % hatte die Akteneinsicht keine große Bedeutung. 6 % äußerten, froh über die Wende und die Einheit zu sein. 5 % verwiesen auf die Konsequenzen aus enttäuschem Vertrauen: „nach der Akteneinsicht hat sich der Freundeskreis ganz gewaltig gelichtet“. Für 2 % ergab sich aus dem Aktenstudium die Konsequenz, staatliche Eingriffe in das Privatleben der Bürger generell zu hinterfragen. Weitere 2 % konnten die Akteneinsicht nutzen, um gegen Kündigungen, die aufgrund von Mitteilungen des Bundesbeauftragten über eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst ausgesprochen worden waren, gerichtlich vorzugehen. Insgesamt 8 % der Bürger machten Angaben, die sich nicht zusammenfassen ließen, oder beantworteten die Frage nicht.

Auf die Frage des Bundesbeauftragten „*Haben Sie jetzt das Gefühl, für sich persönlich mit diesem Kapitel Ihres Lebens abschließen zu können?*“ antworteten 50 % mit „ja“, machten aber zum Teil Einschränkungen:

„Abschließen ja, vergessen nein“,

„ja, obwohl hin und wieder Ereignisse mich daran erinnern, aber es geht mir schon viel besser“,

„die Enttäuschungen sind zu groß, habe seit 1990 schwere Herzprobleme und kann weitere Aufregungen nicht mehr verkraften. Deshalb werde ich notgedrungen das Kapitel abschließen“.

30 % erklärten, sie könnten nicht oder niemals damit abschließen:

„Nein – mit diesen Schikanen kann man nicht abschließen. Das verfolgt einen das ganze Leben“,

„richtig abschließen kann man dieses Kapitel nicht, dafür hat man zu viel geopfert. Ruhiger ist man schon geworden, aber ungerecht ist es doch, wenn man sieht, wie diese Leute immer wieder auf die Füße fallen“,

„niemals, dann müßte ich mein ganzes Leben wegwerfen“,

„meine (nachgewiesenen damals vorhandene) Erpreßbarkeit vorausgesetzt, hatte ich kaum eine andere Chance, als damaliger Genosse, in die IM-Tätigkeit einzuwilligen, alles andere muß ich heute mit meinem Gewissen abmachen, und es fällt mir wahrlich nicht leicht“,

„ich habe posttraumatische Belastungsreaktionen. Ich bin auf Lebenszeit krank“.

Teilweise mit dem Kapitel abschließen zu können meinten 11 %, die anderen äußerten sich unentschlossen oder ließen die Frage offen.

1.4.5 Zusammenfassung

Die Antworten der Umfrage machen vor allem eines deutlich: Der Antrag eines Bürgers auf Einsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ist ein bewußter Akt zur Wahrnehmung des Grundrechts auf informa-

tionelle Selbstbestimmung. Die Akteneinsicht versetzt Bürger in die Lage, sich bisher unbekannte oder nur vermutete Aspekte ihrer Biographie anzueignen, Teile ihres Lebenslaufes zu hinterfragen und neu zu bewerten oder aber sich in ihren bisherigen Auffassungen durch die Akten bestätigt zu sehen. Für viele ist dies ein schmerzlicher Prozeß. Dennoch meinte letztlich keiner der Befragten, er hätte die Akten lieber nicht lesen sollen. Nur einer klappte die Unterlagen vorzeitig zu, weil die Berichte ihn „anwiderten“. Trotzdem sah er seine Erwartungen letztlich erfüllt, denn, wie er schrieb, sprach er den damaligen Leiter der MfS-Dienststelle an und hörte von ihm unter anderem: „Ich entschuldige mich für alles, was ich Ihnen und Ihrer Familie, damals guten Glaubens, angetan habe!“

Die übergroße Mehrheit, insgesamt 90 %, bewertete die Bedeutung der Akteneinsicht positiv, vor allem deshalb, weil daraus eine Gewißheit erwuchs, die jeder einzelne ganz individuell, auf sein persönliches Leben bezogen, beschrieb.

Zahlreiche Bürger nutzten die Fragebögen oder legten Schreiben bei, um sich für die Arbeit des Bundesbeauftragten und seiner Mitarbeiter zu bedanken – oft gekoppelt mit dem Wunsch, die Akten unbedingt offenzuliegen. Daß sich durchaus nicht nur Menschen so äußerten, die in der DDR Repressionen erlitten hatten, mögen die folgenden beiden Zitate belegen:

„Ich hoffe nur, daß die Gauck-Behörde weiter bestehen bleibt. M. E. sollte es nicht so schnell vergessen werden, daß man bespitzelt wurde und wie die Menschen behandelt wurden. Ich meine, speziell an den Grenzen, egal ob vor oder nach dem Mauerbau. Von meiner Bespitzelung habe ich nichts bemerkt, es gibt aber sicher sehr viele Menschen, denen das ganze Leben zur ‚Hölle‘ gemacht wurde.“

„Ich habe stets versucht, als DDR-Bürger und Genosse, vor allem als Mensch, die DDR zu stärken, habe aus parteidisziplinarischen Gründen jedoch nicht aktiv versucht, mich gegen ökonomischen und parteipolitischen Blödsinn zu stellen. Weitere Folgerungen, Erkenntnisse, Lehren und eigene Rückschlüsse würden diesen Rahmen sprengen, was ich erlebt habe, reicht für vier bis fünf normale DDR-Leben aus. Einige Dinge bereue ich nachträglich durchaus. Danke für die Nachfrage.“

1.5 Beratung und Betreuung der Bürger

Ein Bürger machte auf dem Fragebogen die Anmerkung: „Ich bewundere, wie sich Ihre Mitarbeiter in jeden Fall einarbeiten müssen und in jedem Fall Bescheid wissen. Ich bewundere, welche Gemeinheiten seitens der DDR-Diktatur, Nöte und Ängste Ihre Mitarbeiter zur Kenntnis nehmen, darauf reagieren und damit fertig werden müssen, ohne sich gegenüber Dritten aussprechen zu dürfen. Welch psychische Belastung!“

Solche positiven Meinungen, aber auch vereinzelte Kritiken waren Anlaß, sich nach nunmehr siebeneinhalb Jahren auch einmal bei den betreuenden Sachbearbeitern, den unmittelbaren Partnern der Bürger bei den Akteneinsichten, nach ihren Erfahrungen zu erkundigen.

Eine Sachbearbeiterin berichtete auf die Frage, wie sie zu dieser Arbeit kam, eine Geschichte, die gerade für viele der langjährigen Mitarbeiter exemplarisch ist:

„Ich nahm am 4. November 1989 an der großen Demo für Freiheit, Demokratie und Abschaffung der Diktatur teil, und zwar in vorderster Reihe, bei den Mitarbeitern der Volksbühne. Wir hatten dabei ständig das Gefühl der Kontrolle und Bespitzelung durch die Stasi. Zum Glück lief die Demo gewaltfrei ab. Unser Mut wuchs, auch der Wille, noch mehr zu tun.

Dann kam im Januar 1990 die Demo zum Stasi-Ministerium in Berlin-Lichtenberg. Die Angst an diesem Abend war noch viel größer, denn die Frage war doch: Läßt sich eine solche Institution die Macht nehmen? Die Mitarbeiter würden sich doch wehren. Dann stieg in uns der Verdacht auf, daß sich hier MfS-Mitarbeiter unter die Demonstranten mischen, vielleicht, um durch Spaltung der Demonstranten die Machtposition beibehalten zu können.

Dann flogen Aktenblätter aus den Fenstern, und die Unruhe drohte zu eskalieren. Ein Aufruf kam, es mögen sich Personen melden, die für Ruhe und Ordnung sorgen wollen und für die Sicherstellung der Akten. Ich hätte gerne mitgemacht, aber ich hatte zu viel Angst.

An diesem Tag kam in mir der Wunsch auf, mitarbeiten zu wollen, falls eine Institution gegründet wird, die den Bürgern die Möglichkeit gibt, ‚ihre Akte‘ sehen zu können. Ich wollte auch dahinterkommen, wie das System gearbeitet hat, welche Macht die Stasi ausübte und wie. Als ich vom Aufbau der Behörde las, bewarb ich mich. Den Einsatz im Bereich Akteneinsicht konnte ich frei wählen, es gab keinen Zwang. Diese Tätigkeit machte mir vom ersten Tag an Freude, ich gehe gern zur Arbeit.“

Auf die Frage, warum sie gern im Bereich Akteneinsicht arbeiten, wurden von den Sachbearbeitern zwei Hauptmotive genannt:

1. eigenes Interesse an geschichtlicher Aufarbeitung,
2. das Bestreben, anderen Menschen genau dabei zu helfen.

„Hinter jeder Akte steht ein Mensch. Im vorigen Beruf hatte ich viel mit Menschen zu tun und habe auch eine Vermittlerrolle gehabt. Bei der Akteneinsicht habe ich die Möglichkeit, Betroffenen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung schwerwiegender Probleme anzubieten. Häufig ist der Sachbearbeiter die einzige Person, mit der der Antragsteller über das Geschehene sprechen kann, sei es, weil sich sein Umfeld dafür nicht mehr interessiert, oder weil er seine Angehörigen damit nicht belasten möchte.“

„Ein Beweggrund ist, daß ich mich an der Aufarbeitung von Geschichte beteiligen kann, ein anderer ist, Menschen zu helfen, sich in den Unterlagen zu informieren. Dabei kommen mir meine bisherigen Berufserfahrungen zugute. Ich kann zuhören und mich auf verschiedene Menschentypen einstellen.

Viele Mitarbeiter, die in den Jahren 1991/1992 eingestellt wurden, hatten sich aus Interesse an dieser besonderen Art der Vergangenheitsaufarbeitung beworben. Sie

stießen hier auf Gleichgesinnte, die aus den Bürgerkomitees übernommen worden waren. Andere Mitarbeiter kamen aus aufgelösten staatlichen Institutionen der DDR oder wurden vom Arbeitsamt vermittelt. Der Erste Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten hat dies im einzelnen dargelegt.

So trafen kurz nach Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes hier Menschen aus den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft mit all ihren unterschiedlichen Biographien aufeinander und mußten nun lernen, sich gegenseitig zu akzeptieren, auch und gerade angesichts des belastenden Erbes der Akten, denn sie den Menschen zugänglich zu machen war das gemeinsame Ziel. Von nun an wurden die Mitarbeiter Tag für Tag mit den teilweise erschreckenden Wahrheiten aus den Akten konfrontiert; hinzu kamen die Gespräche mit den Bürgern bei den Akteneinsichten, damals (aufgrund der vorrangigen Bearbeitung dieser Anträge) hauptsächlich Opfer von Verfolgung und Haft. Eine Kollegin erinnert sich:

„So viele beeinträchtigte und zerstörte Leben! Das brach mit voller Wucht über uns herein. Wir hatten uns ja gerade die elementaren Kenntnisse angeeignet, die Akten überhaupt methodisch lesen und auswerten zu können. Aber die wenigsten hatten aus ihrem Vorleben Kenntnisse mitgebracht, wie das nun psychisch zu verarbeiten war. ‚Gesprächstherapie‘ mußte her. Psychologen waren keine Lösung, die wenigsten kannten Stasi-Akten, man mußte zu viel erklären und redete doch aneinander vorbei. Wir brauchten jemanden, dem wir nur andeuten mußten, worum es ging, und schon wußte er Bescheid. Das konnten nur die Kollegen sein. Also organisierten wir zwei- oder dreimal einen Gesprächskurs. Aber das bewährte sich nicht. Zu viele Teilnehmer, zu lange Zeit bis zum nächsten Termin. Dann fanden wir die Form, die sich als wirksam erwies und bis heute gepflegt wird: Gespräche zu zweit oder im kleineren Kreis. Hauptsache, möglichst bald, wenn etwas auf die Seele drückt. Dies ist sicherlich ein entscheidender Grund, weshalb nur wenige Mitarbeiter den Bereich Akteneinsicht verlassen: Sie haben im Laufe der Jahre immer besser gelernt, mit den Belastungen umzugehen, ohne jedoch in Routine zu verfallen. Davor schützen schon die persönlichen Begegnungen mit den Bürgern.“

1.5.1 Individuell auf jeden Antragsteller eingehen

Die wenigsten Mitarbeiter im Bereich der Akteneinsicht verfügten schon von Anfang an über ein methodisches Instrumentarium. Von Vorteil war allerdings, daß sehr viele sich bereits in der zweiten Lebenshälfte befanden und über Menschenkenntnis und Erfahrung verfügten.

Jeder Bürger, der zur Akteneinsicht kommt, hat das gleiche Recht auf zuvorkommende Behandlung und kompetente Beratung, sowohl zu inhaltlichen als auch zu organisatorischen Fragen. Daneben ist es wichtig, individuell auf jeden Bürger einzugehen. Eine Sachbearbeiterin faßte ihre Erfahrungen so zusammen:

„Wenige Minuten entscheiden darüber, ob der Antragsteller Vertrauen zum Sachbearbeiter fassen und so akzeptieren kann, daß wieder ein fremder Mensch Einblick in sein Leben und in nur ihn betreffende, teilweise sehr

persönliche Dinge bekommt. Manche Leser sind sehr aufgeregt, haben Angst, daß sie beim Aktenlesen erfahren, daß jemand aus dem persönlichen Umfeld über sie berichtet hat. Darauf sollte, wenn es tatsächlich der Fall ist, einfühlsam eingegangen werden.“

Wie erleben das die Bürger? Der Bundesbeauftragte befragte sie dazu: „*Hatten Sie zu unserem Mitarbeiter ein vertrauensvolles, offenes Verhältnis, oder kamen Sie sich eher bürokratisch behandelt vor?*“

83 % der Bürger beschrieben das Verhältnis als „offen“, „freundlich“, „vertrauensvoll“, „fast freundschaftlich“ oder „normal“. Weitere Meinungen in dieser Gruppe waren:

„taktvoll und hilfreich“,

„den Umständen entsprechend gut gefühlt, danke“,

„die Freundlichkeit der Mitarbeiterin schuf sofort ein wohlthuendes Vertrauensverhältnis“,

„vertrauensvoll, aber im Detail etwas bürokratisch“.

Dagegen fühlten sich nur 5 % bürokratisch oder sehr bürokratisch behandelt:

„Akteneinsicht zu meinem verstorbenen Opa hat man mir nicht erlaubt. Ich sollte beweisen, daß es mein Opa ist. Diese Behörde ist nicht sauber!“,

„nur eine ganz genaue Überwachung von zwei stummen Frauen beim Lesen der Akten. Ich denke, daß auch hier ein Aktenvermerk über die Person gemacht wurde“.

Nicht entscheiden konnten sich 3 %: „Es ist schwer, in dieser Situation ein offenes Verhältnis sofort aufzubauen“. 4 % machten keine verwertbaren Aussagen; 5 % gaben keine Antwort.

Das Vorgespräch, das vor einer Akteneinsicht stattfindet, empfanden 72 % als „nützlich“, „beruhigend“, „hilfreich“, teilweise mit dem Zusatz „sehr“. Weitere Meinungen waren:

„Ich war dankbar für die geleistete Vorarbeit. Der Mitarbeiter hat mir sehr geholfen, gelassen an die Lektüre zu gehen“,

„sehr positiv, da mir noch nie eine wirklich neutrale Person begegnet ist, das war schon bewundernswert“ (ein ehemaliger IM),

„nützlich, jedoch peinlich berührt, daß ein so junger Mensch meine Akte gelesen hatte, innerlich war es mir nicht recht“.

Als überflüssig bewerteten 11 % das Vorgespräch. Bei den meisten mochte diese Einschätzung im Hinblick auf die Aktenlage (wie sich aus der Beantwortung der anderen Fragen schließen ließ) entstanden sein, aber auch Vorurteile wurden deutlich:

„Vollkommen überflüssig, da diese Leute teilweise das Gefühl der früheren Stasi-Mitgliedschaft hervorrufen“,

„schockierend, im Pfortnerhaus werde ich schon mit Namen begrüßt. Eine derart vertrauensvolle Arbeit kommt einem bekannt vor“.

4 % schätzten das Vorgespräch als unbefriedigend ein oder hatten keines:

„Teilweise unverständlich“,

„erübrigte sich, da ich selbst an der Stasi-Auflösung beteiligt war und eher meine Hilfe angeboten hatte“.

13 % machten andere oder gar keine Angaben.

Auf die Frage „*Hat der Sachbearbeiter sich nach der Akteneinsicht genügend Zeit genommen, um mit Ihnen zu sprechen und Sie im Hinblick auf weiterführende Anträge (Kopien, Decknamenentschlüsselung) zu beraten?*“ antworteten 90 % der Befragten mit „ja“, 7 % erhielten keine oder keine ausreichende Beratung, 3 % hielten ein Nachgespräch für nicht notwendig.

Ermutigend ist die Zahl der positiven Antworten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sie immer auch in Verbindung zu den vorgefundenen (oder nicht wie erwartet vorgefundenen) Akten und Akteninhalten zu sehen sind. In einer so diffizilen und emotionsbelasteten Situation, wie sie die Einsicht in Akten des Staatssicherheitsdienstes darstellt, sind Reibungspunkte und Mißverständnisse nicht immer zu vermeiden. So sagte eine Mitarbeiterin:

„Viele Bürger, die zur Akteneinsicht kommen, befinden sich in einer Streßsituation, manche sogar in einer Art psychischem Ausnahmezustand, dem müssen wir Rechnung tragen. Mir hilft es auch, mich gelegentlich daran zu erinnern, wie es für mich war, als ich die erste Akte las und mich nur schwer zurechtfinden konnte, oder wenn ich an meine eigene Akteneinsicht denke. Da war es zwar hilfreich, daß ich theoretisch Bescheid wußte über das MfS, aber vieles, was ich in anderen Akten hundertfach gelesen hatte, sah ich nun in anderem Licht, da es ja jetzt mich selbst betraf.“

„Unter bestimmten Umständen, z. B. wenn ein Bürger sehr aufgeregt ist, kann es besser sein, ihm im Vorgespräch nur kurze Informationen zum Akteninhalt zu geben unter Beachtung der zeitlichen Abfolge, in der die Akten angelegt wurden. Alles andere rauscht sonst nur vorbei, weil der Bürger nur eines will: endlich seine Akte sehen. Dann muß man eben für das Nachgespräch ausreichend Zeit einplanen und dann mit dem Bürger wichtige Sachen noch mal durchgehen, ihm Erläuterungen geben zu Struktur und Arbeitsweise des MfS sowie bestimmte Hintergründe und auch spezielle Abkürzungen erklären. Die Bürger sind dann nicht mehr so angespannt, erzählen häufig das Erlebte aus ihrer Sicht, und das wiederum ist auch für mich sehr interessant.“

Wenn jemand sich durch die Sicherheitsvorkehrungen am Eingang oder im Lesesaal abgestoßen oder an un gute Zeiten erinnert fühlt, hilft nur, deutlich auf den gesetzlichen Auftrag des Bundesbeauftragten hinzuweisen, der nach § 1 Abs. 1 StUG unter anderem „den einzelnen“, d. h. jeden Bürger, davor schützen muß, „daß er durch den Umgang mit den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird“.

„Ich mache das dann immer an einem Beispiel klar“, erläuterte eine Sachbearbeiterin. „Ich frage den Bürger: ‚Was würden Sie sagen, wenn Sie erfahren müßten, daß

ein anderer an Ihrer Stelle Einsicht in Ihre Unterlagen beantragt hat, sich dann am Eingang einfach als Sie ausgegeben und so Ihre ganze Akte gelesen, eventuell auch noch Kopien bekommen hat? Würden Sie uns dann nicht den Vorwurf machen, wir hätten seine Identität nachprüfen müssen?“ Das hilft meistens.“ Eine andere Kollegin betonte: „Fast alle, wirklich fast alle Bürger zeigen Verständnis für diese notwendigen Maßnahmen. Sie reagieren ungläubig, wenn wir ihnen Beispiele nennen, die wir uns auch nicht vorstellen könnten, wenn wir sie nicht erlebt hätten. So riß ein Bürger in einem kurzen, unbeobachteten Moment etwa 50 Blatt aus seiner Akte, darunter auch abgedeckte Seiten mit Informationen zu anderen Betroffenen und Dritten. Als Begründung gab er an, es wäre ja sowieso seine Akte, da könne er die Seiten auch mit nach Hause nehmen. Noch schlimmer war ein anderer Fall: Ein Aktenleser versah in der Originalakte den Namen einer anderen Person – es gab keinen Grund zur Anonymisierung, da die Information einen Bezug zum Antragsteller hatte – mit dem Zusatz ‚IM‘. Wenn der verantwortliche Kollege das nicht bemerkt hätte ...“

Das Gesamtbild trüben derartige Vorfälle nur unwesentlich. Der größte Teil der Akteneinsichten verläuft, wie es auch die Ergebnisse der Umfrage bestätigten, in einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre. Die Sachbearbeiter nehmen sich Zeit zuzuhören. Sie nehmen Hinweise der Bürger auf, um gegebenenfalls noch weitere Recherchen veranlassen zu können. Auch kritischen Äußerungen geht der Bundesbeauftragte nach. Dort, wo sie berechtigt sind, werden Möglichkeiten zur Abhilfe gesucht.

Bürgerberatung und Bürgertelefon

Der BStU unterhält Beratungsstellen sowohl in Berlin als auch in den Außenstellen. Die Bürgerberatung der Zentralstelle war im Berichtszeitraum für ca. 4 000 Personen Anlaufpunkt und Ansprechpartner. Im Vordergrund standen Fragen zur Antragstellung und zur Arbeit der Behörde im allgemeinen, Informationen zu Verfahrensweisen im Zusammenhang mit dem StUG, aber auch Fragen nach dem Bearbeitungsstand bzw. Kritik an der Bearbeitungsdauer für konkrete Anträge. Teilweise wandten sich Bürger auch mit Anliegen an die Beratungsstelle, die nicht im Aufgabenbereich der Behörde liegen (z. B. Nachforschungen nach vermißten Personen, Erbschaftsangelegenheiten, Restitutionsansprüche) – soweit möglich wurden den Ratsuchenden in diesen Fällen die Adressen der zuständigen Stellen vermittelt und Hinweise zum weiteren Verfahren gegeben.

Auch die telefonische Bürgerberatung wird nach wie vor in großem Umfang – hauptsächlich zur Nachfrage nach dem Bearbeitungsstand von Akteneinsichtsansträgen – genutzt.

Ein Mitarbeiter wies darauf hin, daß es sehr wichtig sei, ein Gespür dafür zu entwickeln, wann ein Bürger Hilfe benötigt, die der BStU nicht leisten kann: „Wenn ich einem ehemaligen Reisekader seine Akte vorlege, ist da in der Regel nichts Aufregendes drin. Ähnliches gilt für eine Vielzahl von anderen Fällen. Wenn aber Bürger inhaftiert waren, ‚Zersetzungsmaßnahmen‘ erleiden mußten, in gemeiner Weise bespitzelt wurden oder wenn

sich trotz einer eher ‚harmlosen‘ Akte im Nachgespräch herausstellt, daß der Bürger davon sehr betroffen ist, informiere ich ihn, wohin er sich wenden kann, und gebe ihm, sofern er das wünscht, auch entsprechende Adressen mit“ (Landesbeauftragte, Bürgerbüros, Opferverbände, Ärzte u. a.).

1.5.2 Gesetzeskonformes Handeln verständlich erklären

Grundlage für das Handeln des Bundesbeauftragten ist das Stasi-Unterlagen-Gesetz. Eine wichtige Aufgabe der Sachbearbeiter besteht darin, den Antragstellern die gesetzlichen Bestimmungen auf bürgerfreundliche Weise nahezubringen.

Die Antragsteller wissen, daß das StUG dem einzelnen Zugang zu den zu seiner Person vorhandenen Informationen ermöglicht. Den meisten ist auch klar, daß das StUG gleichermaßen diese personenbezogenen Informationen, sofern sie schutzwürdig sind, vor dem Zugriff anderer sichert hat, seien es Privatpersonen, staatliche Stellen oder Medien. Keineswegs jedem, der diesen Schutz für seine Person akzeptiert und in Anspruch nimmt, ist jedoch einsichtig, daß dieses Recht auch für andere gilt. Deshalb sorgt das Thema „Anonymisierung“ gelegentlich für Konfliktstoff. Eine Mitarbeiterin brachte es auf den Punkt: „Obwohl der Antragsteller vor der Akteneinsicht ein Merkblatt zugeschickt bekommt – wenn ich ihn im Vorgespräch auf die Rechte anderer Betroffener und Dritter sowie die aus diesem Grund abgedeckten Seiten hinweise, besteht er darauf, dies sei ‚seine‘ Akte, und ihm seien alle Informationen zugänglich zu machen.“

Personenbezogene Informationen schützen

Nach § 12 Abs. 4 StUG sind für die Akteneinsicht personenbezogene Informationen über andere Betroffene oder Dritte grundsätzlich zu anonymisieren. Das geschieht, indem die betreffenden Seiten abgedeckt werden oder statt des Originals eine Kopie mit den entsprechenden Schwärzungen vorgelegt wird. Die Anonymisierung darf nur unterbleiben, „wenn andere Betroffene oder Dritte eingewilligt haben“ oder eine Trennung der Informationen „nicht oder nur mit unvermeidbarem Aufwand möglich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, daß schutzwürdige Interessen anderer Betroffener oder Dritter an der Geheimhaltung überwiegen“.

Immer wieder haben Antragsteller mit dem Thema „Anonymisierung“ Schwierigkeiten. Sie nehmen mangelndes Vertrauen an und verkennen dabei, daß ihrem menschlich vielleicht verständlichen Interesse der Schutzanspruch eines anderen Bürgers entgegensteht. Andere meinen, unter den Schwärzungen oder Abdeckungen müßten sich besonders verwerfliche oder ehrenrührige Sachen verbergen, denn wenn die Informationen unverfänglich wären, könnte man sie ihnen ja zeigen. Wieder andere zweifeln prinzipiell daran, daß die Mitarbeiter des Bundesbeauftragten beim Anonymisieren entsprechend dem gesetzlichen Auftrag verfahren. Dieses Argument, die Anonymisierungspraxis des BStU gehe über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus, läßt aber außer acht, daß es sich bei den Unterlagen des Staatssicher-

heitsdienstes um eine Anhäufung rechtsstaatswidrig erhobener personenbezogener Daten von bislang nie dagewesenem Ausmaß handelt. Das Offenlegen dieser Informationen hat der Gesetzgeber deshalb mit dem StUG an besonders strenge Voraussetzungen geknüpft. Überwiegende schutzwürdige Interessen anderer Personen dürfen durch die Inanspruchnahme des Rechts auf Akteneinsicht nicht beeinträchtigt werden. Der unbestimmte Rechtsbegriff des überwiegenden schutzwürdigen Interesses umfaßt im wesentlichen den Bereich der Privatsphäre einer Person. Er läßt sich nicht weiter präzisieren, weil jeder einzelne in jedem Einzelfall andere schutzwürdige Interessen hat. Deshalb reicht es beispielsweise nicht aus, etwa nur Bestandteile von Namen und unmittelbare Identifizierungsangaben zu schwärzen, denn es ist für die Mitarbeiter des BStU sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich, festzustellen, über welches Zusatzwissen die Personen, die Informationen aus den Unterlagen erhalten, verfügen. Die Sachbearbeiter müssen die Anonymisierung deshalb besonders gewissenhaft handhaben, damit nicht die Belange anderer Personen erneut beeinträchtigt und Informationen mißbräuchlich verwendet werden.

Die Herausgabe von Duplikaten ist restriktiver geregelt; § 12 Abs. 5 StUG sieht vor, daß personenbezogene Informationen über andere Betroffene oder Dritte hierbei ohne Ausnahme anonymisiert werden.

Weiterhin sind in § 12 StUG die Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes nicht genannt, d. h. das Gesetz billigt ihnen im Hinblick auf ihre hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst grundsätzlich keinen Anspruch auf Anonymisierung zu. Sie genießen Schutz nur im Rahmen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Die des öfteren geäußerte Vermutung, es seien die Namen von Informanten geschwärzt worden, entbehrt daher jeder Grundlage.

Das Recht des Antragstellers auf Einsicht in die zu seiner Person gespeicherten Informationen wird also durch die Anonymisierungen nicht beschnitten. Jeder wird vor der Akteneinsicht darüber eingehend aufgeklärt und bestätigt dies mit seiner Unterschrift. Bei der Übersendung von Kopien enthält der Begleitbrief immer eine entsprechende Passage.

Trotz aller Mühe und Geduld gelingt es den Sachbearbeitern nicht immer, die Bürger zu überzeugen. Auch mehrere Teilnehmer an der Umfrage brachten das Thema zur Sprache:

„Leider durfte ich (angeblich laut Gesetz) den Teil der Akten nicht einsehen (betrifft ehemaligen Ehepartner), weswegen ich die Akteneinsicht forciert hatte“,

„es ist enttäuschend, daß es die abgedeckten Seiten gibt, die ein Betroffener nicht lesen darf, und daß mir so wichtige Teile der Akten vorenthalten werden“,

„die Unmenge geschwärzter Seiten ist eher Beweis für mangelndes Vertrauen in den Antragsteller“.

Gelegentlich fordern die Antragsteller von den Sachbearbeitern, zum Beweis der ordnungsgemäßen Anonymisierung die geschwärzten Stellen offenzulegen. Genau dies ist aber der Natur der Sache nach nicht möglich. Ein

Sachbearbeiter berichtete, daß er dann manchmal ein bestimmtes Dokument zum Antragsteller, zum Beispiel einen Ermittlungsbericht zur Person oder einen IM-Bericht über ihn, herausucht und fragt: „Es ist möglich, daß Kopien davon sich in Akten befinden, die vielleicht zu Menschen aus ihrem Umfeld angelegt wurden. Würden Sie wollen, daß diese das lesen?“ Meistens wirke das besser als lange rechtliche Erläuterungen.

Auf eines sei an dieser Stelle verwiesen: Es gab in all den Jahren keine Beschwerden von Betroffenen oder Dritten, daß ihre schutzwürdigen Interessen bei der Bearbeitung von Anträgen anderer Bürger nicht gewahrt worden wären.

Anträge naher Angehöriger

Ein nach wie vor schwieriges Thema ist die Antragstellung naher Angehöriger von Verstorbenen und Vermißten.

Grundsätzlich gewährt das StUG jedem einzelnen das Recht, Informationen zu seiner Person einzusehen, nicht jedoch die personenbezogenen Informationen zu anderen. Das Gesetz macht davon eine einzige Ausnahme, indem es nahen Angehörigen das Recht auf entsprechende Auskunft aus den bzw. Einsicht in die Unterlagen Vermißter oder Verstorbener einräumt, allerdings nur zu sehr eng definierten Zwecken. Auch Vermißte und Verstorbene haben Persönlichkeitsrechte, deren Schutz § 15 StUG gewährleistet. So wird beispielsweise keine Akteneinsicht bei nur allgemeinem Interesse der Angehörigen am Leben des Vermißten oder Verstorbenen, aus Gründen der Familienforschung oder ähnlichem gewährt. Vereinfacht gesagt: Das Gesetz ermöglicht den nahen Angehörigen lediglich, im Sinne des Verstorbenen oder Vermißten ein Recht in Anspruch zu nehmen, das dieser selbst nicht mehr wahrnehmen kann. Deshalb können sie Anträge auf Auskunft und Einsicht gemäß § 15 Abs. 1 StUG nur zu folgenden Zwecken stellen:

1. zur Rehabilitierung Vermißter oder Verstorbener,
2. zum Schutz des Persönlichkeitsrechts Vermißter oder Verstorbener, insbesondere zur Klärung des Vorwurfs der Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst,
3. zur Aufklärung des Schicksals Vermißter oder Verstorbener.

Die „Aufklärung des Schicksals“ umfaßt dabei sowohl die konkrete Einflußnahme des Staatssicherheitsdienstes auf das persönliche Schicksal des Vermißten oder Verstorbenen als auch die Aufklärung der Umstände des Todes bzw. des Vermißtseins. Bei einem ungeklärten Todesfall oder bei einem Vermißten kommt es jedoch nicht darauf an, ob dies auf das Wirken des Staatssicherheitsdienstes zurückzuführen ist.

Andere, die oben genannten Zwecke nicht berührende personenbezogene Informationen zu Vermißten und Verstorbenen genießen Schutz auch gegenüber den Angehörigen. Deshalb gilt das Antragsrecht der Angehörigen nach § 15 Abs. 4 StUG nicht, „wenn der Vermißte oder Verstorbene eine andere Verfügung hinterlassen hat oder sein entgegenstehender Wille sich aus anderen Umständen eindeutig ergibt“.

Viele Bürger nutzen die Möglichkeit, auf diesem Wege Unterlagen zu finden, die eine Rehabilitierung ihrer Angehörigen ermöglichen, oder versuchen, das Schicksal von Angehörigen aufzuklären, deren Spuren sich in der Nachkriegszeit verlieren. Sehr viele Anträge werden auch gestellt, weil die Bürger sich Klarheit über Todesfälle erhoffen, bei denen sie eine Beteiligung des Staatssicherheitsdienstes vermuten. Das kam auch bei der Umfrage vielfach zum Ausdruck:

„Verurteilung und Tod meines Bruders in der Haft“,

„mein Großvater wurde von einem sowjetischen Militärtribunal zu 25 Jahren Sibirien verurteilt“,

„Informationen zu meinen tödlich verunglückten Brüdern“,

„ich wollte die Hintergründe, die zur Verhaftung meines Vaters führten, in Erfahrung bringen“,

„meine Tochter ist spurlos verschwunden. Das letzte Lebenszeichen ist ein von der Stasi abgefangener Brief, den eine Bekannte in ihrer Akte fand“.

Manchmal ergibt sich aus den Antragsbegründungen, daß die Bürger Anträge nach § 15 StUG im eigenen, nicht aber im Interesse der Vermißten oder Verstorbenen stellen. Anträge, die keinem der drei genannten Zwecke dienen, müssen abgelehnt werden, da das Gesetz darüber hinaus keinen Zugang zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zuläßt. Ähnliches gilt auch, wenn ein zulässiger Zweck zwar genannt wird, aber nicht, wie § 15 Abs. 1 StUG verlangt, glaubhaft gemacht werden kann, oder wenn sie nicht zu den abschließend in § 15 Abs. 3 StUG aufgeführten nahen Angehörigen zählen. Manche Antragsteller akzeptieren diese Rechtslage nicht und beschreiten dann, bislang ohne Erfolg, den Rechtsweg.

Bei zulässigen Anträgen kommt es gelegentlich vor, daß zwar Akten gefunden werden, zum angegebenen Zweck aber nichts enthalten ist. Auch in diesen Fällen sind die Bürger mitunter schwer davon zu überzeugen, daß sie diese Unterlagen nicht einsehen können, weil es keine Rechtsgrundlage dafür gibt.

Akteneinsicht für ehemalige Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes

§ 16 StUG regelt die Verfahrensweise bei Akteneinsichten für ehemalige hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes. Sie erhalten grundsätzlich keine Einsicht in die von ihnen verfaßten oder auf ihren Informationen basierenden Berichte. Das dient dem Schutz der dort genannten Betroffenen und Dritten. Eine Ausnahme erlaubt das StUG, wenn der Antragsteller ein rechtliches Interesse glaubhaft machen kann. Doch auch dann stellt das Gesetz das berechtigte Interesse Betroffener oder Dritter an der Geheimhaltung höher als das Interesse des Antragstellers an der Einsichtnahme.

Viele Sachbearbeiter hatten anfangs Probleme bei den Akteneinsichten von ehemaligen Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes, insbesondere von inoffiziellen Mitarbeitern. Auch ihnen neutral, sachlich und beratend zur

Verfügung zu stehen kostete zunächst Überwindung. Aber die Gesellschaft fordert ja gerade von diesen Personen, sich mit ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen. Da ist es nicht zu akzeptieren, daß (wie sich bei der Umfrage herausstellte) ein ehemaliger MfS-Mitarbeiter im übertragenen Sinne „mit seiner Akte allein gelassen wurde“ und weder vor noch nach der Akteneinsicht ein Gespräch stattfand. Inzwischen hat auch bei den früher skeptischen Sachbearbeitern ein Umdenken stattgefunden, auch und gerade unter dem Eindruck der sehr unterschiedlichen Lebensläufe, die in diesen Akten aufgezeichnet sind. Eine Sachbearbeiterin bekannte: „Im Laufe der Jahre hat sich eine teilweise andere Beurteilung von Verhaltensweisen bei mir herausgebildet; im Vordergrund steht jedoch, daß der Sachbearbeiter keine Wertung im persönlichen Gespräch mit dem Antragsteller vorzunehmen hat.“ Eine andere meinte: „Je mehr Akten ich gelesen habe, desto mehr bin ich froh, daß ich neutral bleiben kann und nicht werten muß. Jeder sollte vor allem die Möglichkeit erhalten, mit sich selbst ins Gericht zu gehen. Wenn jemand das Recht hat, ihn zur Rede zu stellen, dann sind das seine Opfer.“

Eher selten ist in den Gesprächen eine tiefere persönliche Auseinandersetzung und Anerkennung von Verantwortung für das eigene Tun zu spüren. Viele ehemalige IM sehen sich unter einem Rechtfertigungsdruck, mit der Folge, daß sie nach Entschuldigungsgründen suchen. Sie seien „da hineingerutscht“, sie seien erpreßt worden, sie hätten doch niemandem geschadet. Die Sachbearbeiter haben das nicht zu kommentieren. Andere Antragsteller gehen in die Offensive, bis hin zur Behauptung, die Akten seien in Gänze gefälscht. Wieder andere verdrängen, können oder wollen sich nicht erinnern, was ihnen zum Teil dadurch erleichtert wird, daß sie in der Regel keine Einsicht in den Berichtsteil bekommen.

1.6 Decknamenentschlüsselung

1.6.1 Rechtliche Voraussetzungen

Das Recht auf die Entschlüsselung von Decknamen ehemaliger hauptamtlicher und inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes wird nach § 13 Abs. 5 und 7 StUG allen Betroffenen und Dritten gewährt. Denjenigen, die nach § 6 Abs. 4 bis 6 StUG als Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes bzw. ihnen gleichgestellte Personen oder aber als Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes gelten, steht dieses Recht in bezug auf die dazu geführten Unterlagen nicht zu.

Die Bekanntgabe der sogenannten Klarnamen ist an drei Voraussetzungen gebunden:

1. Es muß sich um den Decknamen eines MfS-Mitarbeiters handeln, nicht etwa um den einer „bearbeiteten“ Person oder einer Person, die vom Staatssicherheitsdienst aus anderen Gründen mit einem Decknamen benannt wurde.
2. Der mit Decknamen benannte Mitarbeiter muß sich aus den entsprechenden Unterlagen *eindeutig* identifizieren lassen, was regelmäßig schwierig ist, wenn die IM-Unterlagen nicht vollständig erhalten sind.

3. Auch wenn der inoffizielle Mitarbeiter eindeutig identifiziert werden konnte, ist eine Bekanntgabe des Klarnamens nur dann möglich, wenn er nachweislich zum Antragsteller (besser wäre zu sagen: gegen ihn) tätig geworden ist. Nicht jeder in den Unterlagen zu einem Betroffenen oder Dritten genannte IM hat tatsächlich über diesen berichtet. Manche waren dafür vorgesehen, kamen aber nicht zum Einsatz.

Trotz der, auch schon im Zweiten und Dritten Tätigkeitsbericht ausführlich beschriebenen Einschränkungen und Schwierigkeiten konnten mehr als 50 % der beantragten Klarnamen mitgeteilt werden. Diese Quote ist angesichts der z. T. langwierigen und aufwendigen Recherchen zufriedenstellend.

Allerdings besagt sie auch, daß bei der knappen Hälfte der Anträge auf Decknamenentschlüsselung das Bedürfnis der Bürger nach Klarheit nicht befriedigt werden kann. Daß gerade in die Bearbeitung dieser Anträge oft sehr viele, letztlich vergebliche Bemühungen investiert wurden, ist für die Antragsteller nur ein schwacher Trost.

Dennoch: Besteht auch nur der geringste Zweifel, darf der Klarnamen nicht bekanntgegeben werden, denn gemäß § 1 Abs. 1 StUG hat der Bundesbeauftragte die Aufgabe, „den einzelnen davor zu schützen, daß er durch den Umgang mit den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird“. Die Herausgabe eines Klarnamens (einschließlich weiterer Identifizierungsangaben), ohne daß alle Zweifel ausgeschlossen sind, wäre eine nicht zu vertretende Verletzung dieses Rechts.

Ist jedoch die Identifizierung eindeutig erfolgt und hat der IM zum Antragsteller berichtet, erkennt das StUG in § 13 Abs. 5 ein Schutzbedürfnis dieser Personen nicht an: „Interessen von Mitarbeitern ... an der Geheimhaltung ihrer Namen stehen der Bekanntgabe der Namen nicht entgegen.“ Die einzige Ausnahme davon bildet eine Tätigkeit als IM vor Vollendung des 18. Lebensjahres.

Nach der 3. StUG-Änderung vom 20. Dezember 1996 unterbleiben seit dem 1. August 1998 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 StUG zwar Mitteilungen an öffentliche und nicht-öffentliche Stellen, wenn die inoffizielle Tätigkeit am 31. Dezember 1975 beendet war. Dies berührt jedoch in keiner Weise das Recht von Betroffenen und Dritten auf Decknamenentschlüsselung. Für § 13 Abs. 5 StUG gilt keine Stichtagsregelung.

1.6.2 Erwartungen und Verhalten der Betroffenen gegenüber ehemaligen IM

Antragsteller, denen Klarnamen bekanntgegeben worden waren, wurden danach befragt, *was sie mit diesem Wissen angefangen haben*. 55 % gaben an, sie hätten es nur für sich verarbeitet. 32 % haben in irgendeiner Form Kontakt zu den IM oder zu bestimmten IM aufgenommen. 23 % haben die Erkenntnisse mit anderen ausgewertet oder öffentlich zugänglich gemacht bzw. haben das noch vor. Mehrfachnennungen wurden hier berücksichtigt.

Die Umfrageteilnehmer, die keinen Kontakt zu ehemaligen inoffiziellen Mitarbeitern aufgenommen hatten, wurden nach dem „*warum nicht?*“ gefragt. Darauf antworteten 23 %, sie hätten daran kein Interesse, wofür unterschiedliche Gründe genannt wurden:

„der IM ist seit 1980 mein Grundstücksnachbar“,

„ich lege keinen Wert auf irgendeine Art von Abrechnung; die Spitzel waren in meinen Augen nur Werkzeuge; die uns geschadet haben, waren die SED-Funktionäre“,

„es hätte mir nichts gebracht, da es kein Gesetz gibt, wonach sie sich für ihre Spitzeldienste verantworten müßten“,

„es ist fast neun Jahre her, und die Zeit überdeckt viel; nach nur zwei oder drei Jahren Abstand wäre es anders gewesen“.

19 % der Befragten haben eine Kontaktaufnahme aus Enttäuschung oder Verachtung unterlassen oder aus Angst vor den IM:

„ich betrachte es als würdelos, mit den ‚Zuträgern‘ in Kontakt zu treten ... nur Verachtung empfinde ich“,

„ich hatte gehofft, daß diese Personen von sich aus auf mich zukommen würden, da ihnen ja bekannt geworden ist, daß ich Akteneinsicht hatte; daß sie es nicht getan haben, zeugte von ihrer Charakterlosigkeit“,

„weil ich leider befürchten muß, daß diese Menschen auch in diesem Staat immer mehr Einfluß nehmen und sich auch politisch etablieren“.

23 % verweisen darauf, daß die IM verstorben oder unbekannt verzogen sind. 12 % planen bei Gelegenheit eine Kontaktaufnahme. 11 % der Befragten verzichteten auf Gespräche mit den IM, weil sie sich von diesen nicht geschädigt fühlen. Aus Rücksicht auf Alter oder Krankheit der IM unterließen es 3 % der Befragten, mit ihnen zu sprechen. Bei weiteren 3 % der Antragsteller meldeten sich die IM von selbst. 6 % machten andere Angaben.

Von den Bürgern, die die IM angesprochen hatten, wollte der Bundesbeauftragte wissen: *„Wie hat Ihr Gesprächspartner reagiert? Konnte oder wollte er Ihnen gegenüber die Gründe für seine Zusammenarbeit mit dem MfS nennen, oder hat er die Zusammenarbeit abgestritten?“* Auch hier wurden Mehrfachnennungen berücksichtigt.

In 63 % der Fälle nannten die IM Gründe für ihr damaliges Verhalten:

„Keiner der von mir zur Rede gestellten IM hat die Zusammenarbeit aufgrund der Beweislage abgestritten, aber alle hatten Entschuldigungen für ihr Tun parat. Einer wurde wegen eines Vergehens von der Stasi erpreßt und unter Strafandrohung zur Mitarbeit als IM gezwungen. Ein anderer wurde durch seinen Vorgesetzten zur Mitarbeit gezwungen. Andere wiederum wollten ihre finanzielle Lage verbessern. Andere von den IM glaubten, daß es ihrer Karriere dienlich wäre, und einige wenige machten es ihrer Überzeugung wegen, um ‚Klassenfeinde‘ zu entlarven. Keiner aber fand den Mut, sich

zu entschuldigen und das Unrecht einzusehen. Ihre Meinung war: Das hätte eben die damalige Zeit mit sich gebracht, und niemand hätte an einen Wechsel gedacht.“

31 % der in Frage kommenden Umfrageteilnehmer gaben an, daß die IM die Zusammenarbeit mit dem MfS entweder ganz oder teilweise abstritten oder dies zumindest anfangs versuchten:

„Zuerst hat mein Gesprächspartner verdutzt geguckt ... auf sein weiteres Abstreiten habe ich ihm dann gesagt, daß ich alles schwarz auf weiß habe, dann wurde er kleinlaut“,

„total abstreitend – droht mir mit Verleumdungsklage und persönlichem Vorgehen gegen mich“,

„grundsätzlich war in den Gesprächen zu erkennen, daß zum Beginn der Nachwendezeit den Spitzeln durch die Stasi die Zusicherung gegeben wurde, daß alle persönlichen Unterlagen vernichtet wurden. In eventuellen Gesprächen sollte erst einmal jegliche Stasimitarbeit bestritten werden. Sollten Beweise vorliegen, nur soviel zugeben, wie schon bekannt ist, und keinen Deut mehr“.

7 % schilderten unterschiedliche Erfahrungen:

„Habe die gesamte Bandbreite erlebt, von sturem Verhalten und Beschönigung der Überwachung bis zur Einsicht und Entschuldigung“.

In 6 % der Fälle reagierten die IM nicht auf Briefe oder Telefonanrufe oder ließen sich verleugnen.

Auf die Frage „*Hat das Gespräch zu einem für Sie akzeptablen Ergebnis geführt?*“ antworteten 59 % der Antragsteller mit „nein“:

„wurden anschließend von ihm und seiner Familie beschimpft und terrorisiert“,

„ich weiß nicht, ob ich den Erklärungen des IM trauen kann“,

„die Gespräche haben mir die Charakterschwächen der IM offenbart, und ich verabscheue ihr Tun und Handeln. Ein akzeptables Ergebnis hat es wohl nicht gebracht, da ich der Meinung bin, diese Leute sind zu glimpflich davongekommen und sitzen teilweise schon wieder auf dem hohen Roß“.

„Ja“ sagten dagegen 30 % :

„Ich denke ja, denn er grüßt mich nicht mehr und kann mir nicht mehr in die Augen sehen auf der Straße“,

„ja, er war wirklich ‚fertig‘ und meinte, er hätte ja Ende der 80er Jahre immer weniger gemeldet, das hätte ich ja nachlesen können“,

„sie haben mich alle um Verzeihung gebeten. Ich bin als Überlegener aus diesen Gesprächen gegangen“.

7 % berichteten, die Gespräche seien zumindest zum Teil akzeptabel gewesen, 4 % beantworteten die Frage im Sinne von „noch nicht“.

Schließlich wollte der Bundesbeauftragte wissen, inwieweit heute noch Berührungspunkte zwischen Betroffenen und IM vorhanden sind. Er fragte: „*Haben Sie noch Kontakt zu dem/den ehemaligen IM?*“

57 % pflegen keine Kontakte, 25 % sind in der Situation, daß sich keine ihnen bekannten IM in ihrem jetzigen Umfeld befinden.

10 % beantworteten die Frage mit „ja“:

„Ja, wenn auch nicht nähere Kontakte, sondern nur, wenn ich ihnen in Betrieb oder Gemeinde eben begegne; ich behandle sie dann nicht anders als andere Mitbewohner oder Arbeitskollegen“,

„es waren die engsten Mitarbeiter und ich wollte den Betriebsfrieden nicht gefährden; meine Genugtuung war: wenn ihr wüßtet, was ich weiß!“.

8 % gaben an, teilweise noch mit IM zu verkehren:

„Ja, jedoch nicht zu jenen IM, die sich uneinsichtig gezeigt haben“,

„nur zu einem, der nach seiner ‚Enttarnung‘ den Arbeitsplatz verlor und familiär wie finanziell ‚abgestürzt‘ ist (eine Art von Mitleid/Mitgefühl meinerseits)“.

Abschließend seien die Gedanken eines Betroffenen zu dieser Problematik zitiert, weil sie ähnlich, wenn auch nicht in so komprimierter Form, auch in zahlreichen anderen Rückäußerungen von Befragten immer wieder anklangen:

„Eigentlich war von den elf IM nur einer für mich von Interesse. Wir, der IM ‚Erich‘ und ich, waren beide ... und hatten auch dasselbe Hobby, die ... Vor zwei Jahren gab es folgendes Gespräch, als ich beim Gang zur Stadt an seinem Grundstück vorbeiging:

IM ‚Erich‘: Ich habe mir bei ... gekauft.

Ich: Ich habe mir auch welche geholt, ... aber ich muß dir etwas anderes sagen. Ich habe meine Stasi-Akte einsehen können.

IM ‚Erich‘ (mit einem Lächeln der Verlegenheit): Und da hast du mich gefunden?

Ich: Ja, und deshalb glaube ich, haben wir beide uns nichts mehr zu erzählen.

Als ich wieder zurückkam, sprach er mich an: Ich werde aus dem ...verein austreten, damit wir uns nicht sehen.

Ich: Das brauchst du nicht, ich werde nach wie vor ‚Guten Tag‘ zu dir sagen, aber mehr kann zwischen uns nicht sein.

Er hat bisher kein Wort der Entschuldigung und des Bedauerns gefunden, und das dürfte typisch für viele IM sein. Sie glauben wohl immer noch, einer guten Sache gedient zu haben. Statt dessen werde ich mit einer Freundlichkeit von ihm behandelt, die genauso falsch ist, wie es seine Berichte über mich waren. Sie ist widerlich. Ich wollte ihn schon bitten, mich damit zu verschonen. Ich wollte ihm eine Kopie eines seiner Berichte übersenden. Ich habe es bisher nicht gemacht, zumal er ernsthaft erkrankt ist und ich mich nicht für seinen eventuellen Tod verantwortlich machen möchte.

Und es wäre einfach, wenn er nur einen Satz der Entschuldigung über die Lippen brächte. Dann möchte ich das Kapitel ‚Stasi‘ gerne abschließen.

Ich glaube, keines der Opfer hegt irgendwelche Rachegefühle, aber vor der Vergebung muß nach christlichem Brauch erst die Reue kommen.“

1.7 Anonymisierung und Löschung personenbezogener Informationen über Betroffene und Dritte

Betroffenen und Dritten wird mit den Regelungen des § 14 StUG die Möglichkeit eingeräumt, die zu ihnen rechtsstaatswidrig vom Staatssicherheitsdienst gesammelten Informationen anonymisieren bzw. löschen zu lassen. Die betroffenen Bürger sollen mit dem Anspruch auf Anonymisierung die Möglichkeit erhalten, in eigener Verantwortung darüber zu befinden, ob sie in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes genannt bleiben wollen.

Das Inkrafttreten des § 14 StUG war ursprünglich für den 1. Januar 1997 vorgesehen. Dieser Termin wurde durch den Gesetzgeber zunächst auf den 1. Januar 1999 und Anfang Dezember 1998, nach Beratungen im Innen- und Rechtsausschuß des Bundestages, auf den 1. Januar 2003 verschoben.

In der Behörde wurde bereits in der Zeit davor intensiv über die praktische Umsetzung des § 14 StUG diskutiert und durch eine eigens gebildete Arbeitsgruppe, der Mitarbeiter aus allen Fachabteilungen und den Außenstellen angehörten, Verfahrensregeln erarbeitet. Dabei wurden das Verhältnis zwischen individuellen Ansprüchen und den Interessen der Forschung an der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes abgewogen, die technischen Möglichkeiten zur Anonymisierung von Daten auf den unterschiedlichsten Speichermedien (verschiedene Papiersorten, Filme, Videos usw.) untersucht und auch über die Frage diskutiert, ob eine Sperrung der Unterlagen einer Anonymisierung vorzuziehen sei.

Eine Schwierigkeit besteht darin, daß eine vollständige Anonymisierung *aller* zu einer Person vorhandenen Informationen zur Zeit nur schwer oder gar nicht gewährleistet werden kann. Ein Bürger, der einen Anonymisierungsantrag stellt, wird sicher erwarten, daß sein Name in allen Unterlagen geschwärzt wird, in denen er genannt ist. Vor allem in Sachakten sind aber Personen erwähnt, die vom Staatssicherheitsdienst nicht in den Karteien erfaßt wurden. Bei der Erschließung der Unterlagen können sie z. B. wegen unvollständiger Personendaten (etwa nur Angabe des Nachnamens) nicht eindeutig identifiziert und deshalb oder aus anderen Gründen nicht in einem zusätzlichen Personenregister erfaßt werden.

Wegen der noch immer unvollständigen Erschließung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und der zahlreichen noch anhängigen Akteneinsichtsansträge hat der Gesetzgeber den Termin für das Inkrafttreten des § 14 StUG jedoch nunmehr auf den oben genannten verschoben. Es bleibt abzuwarten, ob er bis zu diesem Zeitpunkt auch noch inhaltliche Veränderungen vornimmt. Um den betroffenen Personen ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung – hierzu gehört auch das Recht, rechtsstaatswidrig gesammelte Informationen

anonymisieren zu lassen – nicht zu schmälern, gebietet es das Verfassungsrecht, den § 14 StUG in seiner Substanz zu erhalten.

1.8 Ausblick

Der Bereich Akteneinsicht ist von großer Dynamik geprägt. Die Analyse der Arbeitsprozesse offenbart sehr unterschiedliche Tendenzen.

Bei den Akteneinsichten der ersten Jahre dominierten solche, die gemäß § 12 Abs. 3 StUG oder aus Altersgründen mit Vorrang zu behandeln waren. Die Aktenumfänge waren zum großen Teil recht beachtlich. 10 000 Seiten und mehr waren keine Seltenheit, so daß im Durchschnitt pro Akteneinsicht 400 Seiten gelesen und meistens auch anonymisiert werden mußten. Es war damit zu rechnen, daß nach der Erledigung der vielen eilbedürftigen Anträge der Anteil der – oft sehr umfangreichen – Operativen Vorgänge und Untersuchungsvorgänge an den zu lesenden Akten zurückgehen würde. Diese Erwartung hat sich jedoch nur teilweise bestätigt. Wie sich nun herausstellt, verzichteten viele Bürger trotz Haft und Repressionen darauf, Eilbedürftigkeit geltend zu machen, ein Teil von ihnen einfach deshalb, weil sie zunächst ihre Rehabilitierung vor Gericht betrieben und die persönliche Akteneinsicht zurückstellten. Andere Bürger hatten, wie es auch in den Umfrageergebnissen zum Ausdruck kam, keine Ahnung davon, wie sehr sie ins Fadenkreuz des Staatssicherheitsdienstes geraten waren.

Während also der Aufwand für das Aktenlesen nicht in dem Maße sank wie ursprünglich angenommen, ließen die kontinuierlichen Erschließungsarbeiten in den Archiven zugleich den Rechercheaufwand steigen. 1992/93 konnten im wesentlichen nur die Zentralen Karteien des MfS abgefragt werden, als Rechercheergebnisse wurden die Signaturen registrierter Vorgänge ermittelt, ferner Hinweise auf sogenannte Kerblockkartei-Erfassungen. Zu letzteren war meist kein Aktenmaterial archiviert. Inzwischen jedoch ist eine Vielzahl von Karteien erschlossen, die nicht zentral, sondern in den jeweiligen Diensteinheiten des MfS geführt worden waren, allen voran die VSH-Karteien. Sie geben oft weitere Hinweise, z. B. auf Zentrale Materialablagen dieser Diensteinheiten, ferner auch Querverweise auf Material zu anderen Bürgern, mit denen der Antragsteller in irgendeiner Form Kontakt hatte.

Da die Recherchen selbstverständlich aktualisiert werden, können Bürger, die etwa 1994 oder 1995 ihren Antrag gestellt hatten und erst jetzt zur Akteneinsicht eingeladen werden, also heute damit rechnen, Unterlagen vorgelegt zu bekommen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung teilweise noch nicht zugriffsfähig waren.

Bei den neu eingehenden Erstanträgen ist der Anteil der Anträge aus den alten Bundesländern gestiegen, und zwar nicht nur von ehemaligen DDR-Bürgern, die vor oder nach der Wende dorthin zogen, sondern vermehrt auch von Bürgern, die immer dort wohnhaft waren. Erläuternd geben sie meist folgende Gründe für ihre Antragstellung an: private oder berufliche Kontakte in die DDR, berufliche Tätigkeit, die für den Staatssicherheits-

dienst vielleicht interessant war, und sonstiges Engagement, z. B. in nationalen oder internationalen Organisationen. Sicher mag bei der Antragstellung ebenso das inzwischen erlangte Wissen darüber, daß das MfS auch in beträchtlichem Umfang im Westen tätig geworden ist, eine Rolle spielen.

Die Auswertung der folgenden statistischen Erhebung des Bundesbeauftragten deutet darauf hin, daß das Interesse an Akteneinsichten auch in den nächsten Jahren anhalten wird.

In einem Fragebogen wurden Bürger, die im Jahre 1998 einen Erstantrag gestellt hatten, nach ihren Gründen dafür befragt. Es waren 11 Antwortmöglichkeiten vorgegeben, Mehrfachnennungen waren möglich. Mit großem Abstand am häufigsten wurden genannt:

- weil ich den Verdacht habe, bespitzelt worden zu sein (65 %),
- weil ich hoffe, daß mein Antrag jetzt schneller, als es in den vergangenen Jahren der Fall gewesen wäre, bearbeitet wird (44 %),
- weil Bekannte/Verwandte Akteneinsicht hatten und mir darüber erzählt haben (32 %),
- weil ich denen, die in der DDR Repressionen erlitten haben, den Vortritt lassen wollte (30 %),
- aus reiner Neugierde, ob das MfS Daten über mich gesammelt hat (28 %).

Alle anderen Antworten bewegten sich im einstelligen Bereich, darunter:

- weil ich erst jetzt von der Möglichkeit, einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen, erfahren habe (7 %),
- weil ich eine Veranstaltung/Ausstellung der Behörde besucht habe und mich dadurch zu einem Antrag auf Akteneinsicht ermutigt fühlte (7 %).

Mit einem deutlichen Rückgang von Erstanträgen ist demzufolge in der nächsten Zeit kaum zu rechnen, allenfalls mit einem leichten Absinken.

Die Zahl der Wiederholungsanträge ist dagegen im Steigen begriffen. Vor allem Bürger, die bei der Erstbearbeitung ihres Antrages die Auskunft erhielten, sie seien nicht in den Karteien des Staatssicherheitsdienstes erfaßt, oder zu denen sich nur eine oder mehrere Karteikarten fanden, fragen nochmals nach. Aber auch viele, die bereits Akteneinsicht hatten, wenden sich mit Wiederholungsanträgen an die Behörde. Von den in der Umfrage Angesprochenen stellte ein reichliches Drittel, 37 %, einen Wiederholungsantrag oder hat vor, dies zu tun.

Nach bisherigen Erfahrungen werden bei der knappen Hälfte der Wiederholungsanträge Karteikarten neu aufgefunden. Der Anteil an erstmalig oder zusätzlich ermitteltem Aktenmaterial bewegt sich unter 10 %. Jedoch ist die Zahl der bisher bearbeiteten Wiederholungsanträge noch zu klein, um aus diesen Angaben bereits Schlußfolgerungen ziehen zu können.

Ein anderer Trend hingegen ist unverkennbar: Viele Bürger stellen ihren Wiederholungsantrag nunmehr als Dritte gemäß § 6 Abs. 7 StUG. Nicht jeder Bürger, der in

einer Akte genannt wird, ist auch in den Karteien des MfS verzeichnet. Das hängt mit dem Erfassungssystem des Staatssicherheitsdienstes zusammen, das nicht allgemeinen Archivprinzipien, sondern den Kriterien eines Geheimdienstes folgte. Deshalb ist es für eine Antragstellung als dritte Person notwendig, wie es auch § 13 Abs. 7 StUG verlangt, Hinweise zu geben, wo eventuell doch noch Akten zu finden wären, in denen der Antragsteller vorkommen könnte. § 13 Abs. 7 StUG bestimmt allerdings auch, daß der Aufwand bei der Bearbeitung der Anträge von Dritten nicht außer Verhältnis zu dem vom Antragsteller geltend gemachten Informationsinteresse stehen darf. Gerade letzteres ist jedoch vorab nur schwer einzuschätzen. Vom Bundesbeauftragten wird diese Vorschrift im Interesse der Bürger insgesamt großzügig angewendet.

Stellvertretend für viele Fälle soll hier auf das Beispiel eines Erstantrages verwiesen werden:

Zum Antragsteller selbst fanden sich nur einige Karteikarten, die nicht sehr aussagefähig waren. Eine enthielt den lapidaren Vermerk, er sei der Sohn des X. Hier nun hatte die zuständige Sachbearbeiterin die oben beschriebene Abwägung zu treffen. Sie entschied, daß das Interesse des Antragstellers überwiegt, und recherchierte zu ihm als Drittem weiter.

Aufgrund des vagen Hinweises wurde die Akte des Vaters beigezogen. Beim Lesen dieses Operativen Vorganges wurde deutlich, daß nicht nur der Vater, sondern alle Familienmitglieder, auch der Antragsteller, über einen längeren Zeitraum hinweg massiv ausgespäht worden waren. Zum Antragsteller enthielt die Akte Telefon-, Observations- und Abhörprotokolle sowie Aufzeichnungen über Absprachen zwischen MfS und Ausbildungsstätte.

Insgesamt lassen die oben beschriebenen unterschiedlichen Tendenzen im Antragsengang und Arbeitsaufwand sowie die aus der Umfrage gewonnenen Erkenntnisse gegenwärtig eine differenzierte und sichere Prognose über die Entwicklung des Bereichs Akteneinsicht auf längere Sicht nicht zu. In der Vergangenheit sind die Hochrechnungen des Bundesbeauftragten noch stets übertroffen worden, d. h. der Antragsengang war wesentlich höher als jeweils erwartet. Monatlich erreichen den Bundesbeauftragten noch immer im Durchschnitt ca. 12 000 Anträge im Rahmen der Akteneinsicht – diese Zahl ist seit Jahren konstant.

Der Bundesbeauftragte wird dem Rechnung tragen, indem er auch in Zukunft die Entwicklung der Antragszahlen und des Antragsprofils analysiert und flexibel darauf reagiert.

2 Verwendung durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen

Die durch den Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen ist im Berichtszeitraum immer noch in größerem Umfang als ursprünglich erwartet genutzt worden. Die gelegentlich aufgestellte Prognose, daß spätestens fünf bis sieben Jahre nach Inkrafttreten des StUG zurückgehender Handlungsbedarf und nur noch wenig Interesse,

etwa an der Überprüfung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes oder Abgeordneten von Landtagen, bestünde, ist nicht eingetreten.

Bereits im Zweiten und Dritten Tätigkeitsbericht wurde sehr ausführlich auf die Gesetzeslage eingegangen und detailliert beschrieben, welche Arten von Ersuchen an den BStU gerichtet werden können. Ebenso kamen die Probleme, die sich aus der öffentlichen Wahrnehmung dieses Aufgabenfeldes der Behörde ergaben, zur Sprache. Auf einen dieser Punkte, der vor allem im Zusammenhang mit der Rechtsprechung der letzten Jahre diskutiert wurde, hat der Gesetzgeber im vorhergehenden Berichtszeitraum mit einer Novellierung des StUG und der Einführung der sogenannten Stichtagsregelung reagiert. Diese trat im August 1998 in Kraft, so daß jetzt über erste Erfahrungen bei ihrer Anwendung berichtet werden kann.

2.1 Auswirkungen der StUG-Novellierung (3. StUÄndG) auf die Mitteilungspflicht des BStU

2.1.1 Die Stichtagsregelung des § 19 Abs. 1 StUG

Das Dritte Stasi-Unterlagen-Änderungsgesetz vom 20. Dezember 1996 (3. StUÄndG) beinhaltet vor allem wesentliche Änderungen für die Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes im Rahmen von Personenüberprüfungen. Unter anderem wurde mit Blick auf die im Bundeszentralregister enthaltenen Tilgungsfristen durch die Einführung einer Art Auskunftsbeschränkung in § 19 StUG in bestimmten Fällen die Pflicht des Bundesbeauftragten zur Mitteilung aus, Einsichtsgewährung in und Herausgabe von Unterlagen eingeschränkt. Bei der Überprüfung von öffentlich Bediensteten, Rechtsanwälten und Notaren, Leitungskräften in Wirtschaftsbetrieben und sonstigen juristischen Personen sowie anderen bestimmten Personenkreisen wird eine frühere Tätigkeit als inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes seit dem 1. August 1998 nicht mehr mitgeteilt, wenn diese vor dem 1. Januar 1976 endgültig beendet war. Dadurch sollen, so die Begründung des Gesetzgebers, ehemaligen inoffiziellen Mitarbeitern die Eingliederung in die Gesellschaft ermöglicht und Schritte zur Förderung des Rechtsfriedens unternommen werden. Dem Datum der Stichtagsregelung liegt der Gedanke zugrunde, daß mit der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte von Helsinki im Herbst 1975 zum einen der politische Entspannungsprozeß zwischen Ost und West seinen Höhepunkt erreicht hatte und zum anderen die SED von da an bemüht war, dem zunehmenden Freiheitsdrang der Menschen in der DDR in erheblich verstärktem Maße die Mittel und Methoden ihres Repressionsapparates MfS entgegenzusetzen.

Die Stichtagsregelung gilt u. a. nicht bei Mitteilungen zur Überprüfung von Mitgliedern der Bundes- oder einer Landesregierung, Abgeordneten und Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften, Mitgliedern des Beirates beim BStU oder Vorständen von politischen Parteien. Der Gesetzgeber hielt diese Funktionen für so bedeutsam, daß er die Stichtagsregelung dabei nicht angewandt wissen wollte.

Da die Einschränkungen nur für bestimmte Verwendungszwecke gelten, können die Mitteilungen des BStU zur selben Person für verschiedene Verwendungszwecke durchaus unterschiedlich lauten.

Nach den Erfahrungen seit Inkrafttreten der Regelungen des 3. StUÄndG muß festgestellt werden, daß bei den öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen, die Zugang zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erhalten können, das Wissen um die je nach Verwendungszweck unterschiedlichen Mitteilungspflichten des BStU mitunter unvollständig ist. Während z. B. bei den für Sicherheitsüberprüfungen zuständigen Stellen in der Regel Klarheit darüber besteht, daß eine zum Zweck der Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst bereits vorliegende Mitteilung für eine Sicherheitsüberprüfung nur eingeschränkt verwendbar ist, haben sich andere Stellen – trotz entsprechender Hinweise – dieses Wissen über den vom Verwendungszweck abhängigen Inhalt der Mitteilungen noch nicht zu eigen gemacht.

Der BStU weist seit August 1998 die empfangenden Stellen regelmäßig darauf hin, daß gemäß § 19 StUG nur die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen und zulässigen Informationen übermittelt werden. Von der Möglichkeit, deshalb für einen anderen Verwendungszweck ein erneutes Ersuchen an den BStU zu richten, wurde bisher aber wenig Gebrauch gemacht.

Gelegentlich wurde die Stichtagsregelung als ein erster Einstieg in eine allgemeine Amnestie angesehen. Diese Auffassung kann nicht geteilt werden. Die Stichtagsregelung beruht auf dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der aus dem Verfassungsprinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt.

2.1.2 Ausnahmen von der Stichtagsregelung

Obwohl das Stasi-Unterlagen-Gesetz dem BStU im Rahmen seiner Mitteilungspflichten grundsätzlich kein Ermessen einräumt, wird ihm bei der Anwendung der Stichtagsregelung in geringem Umfang eine Bewertung der vorhandenen Unterlagen übertragen. Er hat zu prüfen und zu entscheiden, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß die betreffende Person im Zusammenhang mit ihrer bis zum 31. Dezember 1975 beendeten inoffiziellen Tätigkeit ein Verbrechen begangen oder gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Insbesondere bei der Entscheidung, ob ein Verstoß gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit vorliegt, erhält der Bundesbeauftragte Hilfestellung nur aus der bisherigen Rechtsprechung, da es eine Legaldefinition dieses Begriffs nicht gibt und auch nicht geben kann. Wie schwierig Entscheidungen in dieser Frage sind, zeigt das Beispiel einer Klage gegen den Entzug der Zulassung als Rechtsanwalt wegen Verstoßes gegen Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit. Der Bundesgerichtshof stellte einen derartigen Verstoß bereits dann fest, wenn der IM „zur Stützung des totalitären Zwangsregimes der ehemaligen DDR freiwillig und gezielt, insbesondere auch durch Eindringen in die Privatsphäre anderer und Mißbrauch persönlichen Vertrauens Informationen über Anwalts-

Kollegen und Mitbürger gesammelt, an das auch in der DDR für seine repressive und menschenverachtende Tätigkeit bekannte MfS weitergegeben und dabei jedenfalls in Kauf genommen hat, daß diese Informationen zum Nachteil der denunzierten Personen, namentlich zur Unterdrückung ihrer Menschen- und Freiheitsrechte benutzt würden“. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts fällt diese Definition jedoch „so weit aus, daß allenfalls in Ausnahmefällen die Spitzeltätigkeit eines IM nicht erfaßt wäre“. Das Bundesverfassungsgericht geht davon aus, daß ein Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit nur dann angenommen werden kann, wenn der IM durch sein schuldhaftes Verhalten entweder selbst fundamentale Schutzgüter verletzt hat oder es absehbar gewesen sein muß, daß seine Informationen zu einer solchen Verletzung durch das MfS führen konnten (1 BvR 2263/94, 1 BvR 229/95, 1 BvR 534/95).

Obwohl es sich hier um eine Entscheidung aus einem Verfahren zur Zulassung als Rechtsanwalt handelt, sind die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts hierzu auch eine wichtige Grundlage für die Auslegung der in § 19 Abs. 1 Satz 4 StUG genannten Ausnahmen von der Stichtagsregelung wegen Verstoßes gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit.

Seit Inkrafttreten der Stichtagsregelung am 1. August 1998 sind insgesamt 174 Fälle aufgetreten, in denen aufgrund der Regelung des § 19 Abs. 1 Satz 2 StUG eine Mitteilung unterblieben ist.

Im Verhältnis zu den 30 081 seit diesem Zeitpunkt gefertigten Mitteilungen zu den Verwendungszwecken und Personengruppen, für die die Stichtagsregelung gilt (davon 28 454 Mitteilungen ohne und 1 627 mit Hinweisen), sind dies 0,6 % aller Mitteilungen bzw. 10,7 % der Mitteilungen mit Hinweisen (Stand: Mai 1999).

Im Berichtszeitraum wurde die Stichtagsregelung in zwei Fällen nicht angewendet, weil Anhaltspunkte vorlagen, daß der Mitarbeiter im Zusammenhang mit seiner inoffiziellen Tätigkeit ein Verbrechen begangen bzw. gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat.

2.1.3 Einzelfälle

Anerkennung von Beschäftigungszeiten

Bis zum Inkrafttreten der oben genannten Änderung des § 19 StUG enthielten die Mitteilungen des BStU für das Überprüfungsverfahren zur Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst auch die Informationen aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die für die Festsetzung von Beschäftigungszeiten bei Angestellten und des Besoldungsdienstalters bzw. Ruhegehaltfähiger Zeiten bei Beamten erforderlich sind. Nur in Ausnahmefällen war es daher notwendig, zur Anerkennung von Ruhegehaltfähigen Zeiten auf die Zugangsmöglichkeit nach § 20 Abs. 1 Nr. 9 StUG zurückzugreifen.

Durch die Neuregelung des § 19 StUG ist es jedoch möglich, daß die Mitteilung des Bundesbeauftragten zur selben Person nach §§ 20 und 21 jeweils Abs. 1 Nr. 6 d

StUG und diejenige nach § 20 Abs. 1 Nr. 9 StUG, die sich bisher nur durch den für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Umfang unterscheiden, sich nunmehr auch in der Grundaussage unterscheiden können. Während etwa für das Überprüfungsverfahren zur Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst die Mitteilung einer inoffiziellen Tätigkeit unterbleibt, weil die betreffende Person nur vor dem 31. Dezember 1975 inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig war und dieser Sachverhalt aufgrund der Stichtagsregelung nicht mehr mitzuteilen ist, würde die Mitteilung zum Verwendungszweck „Anerkennung von Beschäftigungszeiten“ auch solche Daten einer inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst beinhalten, weil sie für die Festsetzung des Besoldungsdienstalters/ruhegehaltfähiger Zeiten nach Beamtenrecht bzw. die Festsetzung von Beschäftigungszeiten nach dem Bundesangestelltentarif (BAT) erforderlich sind.

Andere Verwendungszwecke

Auch in anderen Fällen, in denen der Empfänger der Informationen diese unter Einhaltung der Vorschriften des StUG auch für einen anderen Zweck verwenden darf, ist zu beachten, daß die Mitteilung zur selben Person für den anderen Verwendungszweck durchaus anders lauten könnte.

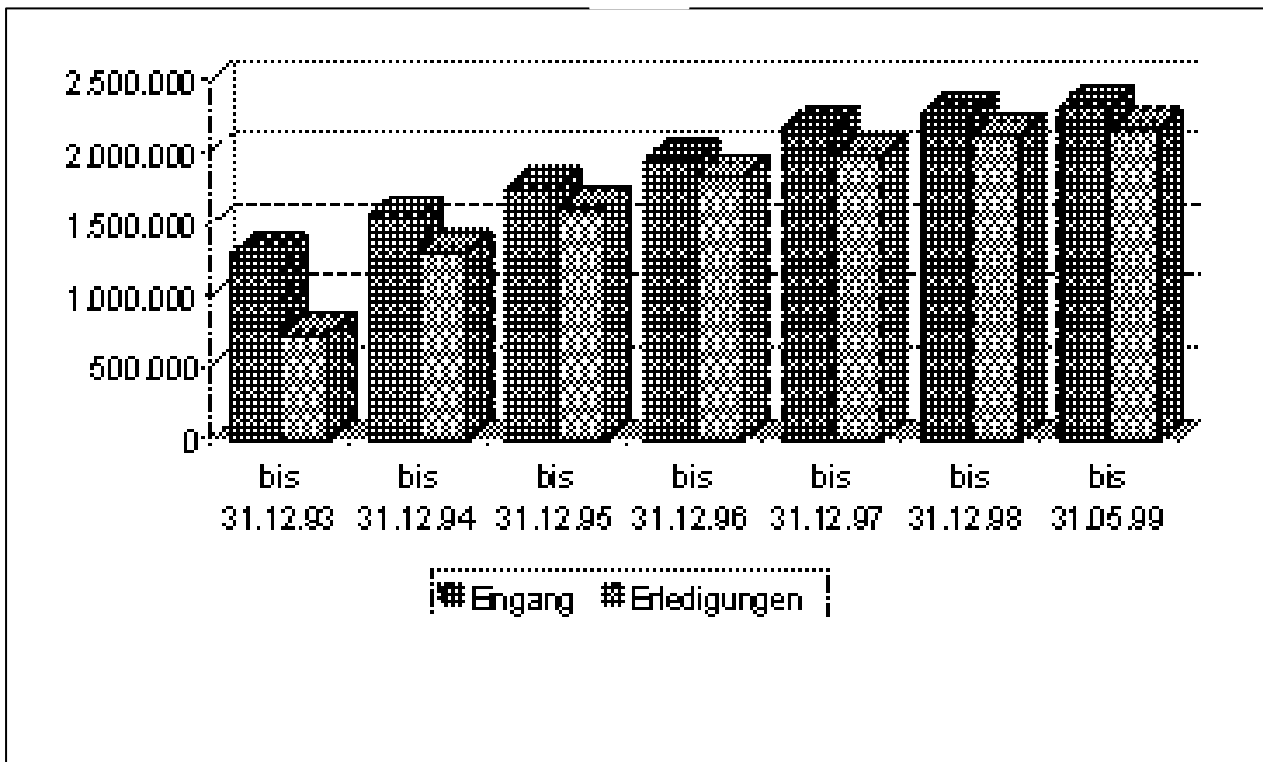
Dies gilt beispielsweise im Verfahren zur Erteilung oder zum Entzug einer Erlaubnis nach dem Bundesjagdgesetz oder in Ordensangelegenheiten, wenn der dafür zuständigen Stelle bereits eine Mitteilung zu der betreffenden Person für einen anderen Verwendungszweck (z. B. „Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst“) vorliegt.

2.1.4 Weitere Änderungen

Weitere durch das 3. StUÄndG veranlaßte Änderungen, wie die Erweiterung des Katalogs der zulässigen Verwendungszwecke für Personenüberprüfungen um die Möglichkeit der Überprüfung von Mitarbeitern von Abgeordneten und Fraktionen des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente (vgl. 2.2.6) oder die Möglichkeit, Wirtschaftsunternehmen im Rahmen zulässiger Personenüberprüfungen auch Einsicht in die Unterlagen gewähren zu können, haben sich quantitativ kaum auf die Tätigkeit des Bundesbeauftragten ausgewirkt.

Die bis zur Novellierung geltende Einschränkung, daß Wirtschaftsunternehmen für die Überprüfung ihrer Vorstände, leitenden Angestellten usw. nur eine Mitteilung erhalten durften – allein im gerichtlichen Verfahren konnte der BStU ihnen Einsicht gewähren bzw. Unterlagen herausgeben –, wurde aufgehoben, da sich gezeigt hat, daß auch in diesen Bereichen verantwortungsbewußt und gesetzeskonform mit den erhaltenen Informationen umgegangen wird. Gleiches sollte auch für Verbände gelten. Es dürfte sich um ein Versehen des Gesetzgebers handeln, daß er die entsprechende Regelung für die Verwendung der Unterlagen zur Überprüfung von Personen, die in Verbänden auf Bundes- oder Landesebene leitende Funktionen wahrnehmen, nicht ebenfalls aufgehoben hat.

Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen



2.2 Ersuchen öffentlicher Stellen

2.2.1 Verwendung von Akten im Rahmen der Rehabilitierung

Strafrechtliche, berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung

Die Bereiche Rehabilitierung und Wiedergutmachung hatten im Berichtszeitraum wiederum einen hohen Stellenwert in der Arbeit der Behörde, da für die von DDR-Unrecht Betroffenen soweit wie möglich die erforderlichen Daten zur Durchsetzung ihrer Rechte zur Verfügung gestellt werden sollten.

So wird über die strafrechtliche Rehabilitierung hinaus den Opfern von Verwaltungswillkür der ehemaligen DDR einerseits und den im Berufsleben politisch Verfolgten andererseits ein Weg eröffnet, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien und soziale Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Die Grundlage der in diesem Zusammenhang von den zuständigen Ämtern gestellten Ersuchen bildet das 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. SED-UnBerG) mit dem Artikel 1 – das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) – sowie dem Artikel 2 – das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG), jeweils in ihren Neufassungen vom 1. Juli 1997. Beiden Gesetzen liegt der politische Wille zugrunde, daß Opfer elementar rechtsstaatswidrigen Verwaltungshandelns bzw. politischer Verfolgungsmaßnahmen rehabilitiert werden sollen.

Bei dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz geht es um die Aufhebung schlechthin rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen der DDR-Organen bzw. die Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit dieser Akte. Das Berufliche Rehabilitierungsgesetz knüpft – mit dem Ziel eines Ausgleichs für heute noch spürbare Auswirkungen politischer Verfolgung auf Beruf oder Ausbildung – an das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz an und erweitert den Kreis der Anspruchsberechtigten. So können Opfer, die bereits nach dem StrRehaG rehabilitiert wurden, zusätzlich Leistungen nach dem 2. SED-UnBerG erhalten.

Nach Verlängerung der Antragsfristen bis zum 31. Dezember 1999 ist davon auszugehen, daß der Bundesbeauftragte noch eine geraume Zeit mit der Bearbeitung von Ersuchen zu den genannten Verwendungszwecken befaßt sein wird, da die Fristen für die Erledigung der Anträge von dem oben genannten Stichtag unabhängig sind.

Während in den ersten Jahren besonders im Rahmen der strafrechtlichen Rehabilitierung beim BStU angefragt wurde, bezogen sich im Berichtszeitraum von den insgesamt 4 205 Ersuchen zur Rehabilitierung ca. zwei Drittel auf das 2. SED-UnBerG (Stand: Mai 1999).

Einen weiteren Schwerpunkt innerhalb dieser Ersuchen zur Rehabilitierung bildeten Anfragen zu Gesundheitsschäden in der Haft und eventuellen Folgeschäden.

Die sachgerechte Bearbeitung der Anfragen insgesamt wurde dadurch erleichtert, daß im Berichtszeitraum weitere größere Archivbestände in Form von verfilmten Strafvollzugsakten erschlossen werden konnten. Dennoch muß darauf hingewiesen werden, daß es z. B. trotz erlittener Haftzeiten nicht in jedem Fall möglich ist, Unterlagen zur Verfügung zu stellen, da die Gerichte der ehemaligen DDR in der Regel ab Mitte der 80er Jahre ihre Akten wegen der zum Teil noch nicht abgelaufenen Aufbewahrungsfristen nicht dem Staatssicherheitsdienst übergeben hatten und diese Gerichtsakten folglich auch nicht in den Archiven des BStU lagern.

Neu hinzugekommen sind einzelne Ersuchen im Zusammenhang mit dem Erlaß des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. Dezember 1997 zur abschließenden Regelung der Rehabilitierung und Entschädigung von Personen, die während des Zweiten Weltkrieges aufgrund der Tatbestände Wehrkraftzersetzung, Kriegsdienstverweigerung und Fahnenflucht verurteilt worden waren. In diesen Fällen wird auf Ersuchen der Oberfinanzdirektion Köln nach Beweismitteln recherchiert, die die vom Antragsteller angefochtenen Verurteilungen belegen können.

Die Mitteilungspflicht des Bundesbeauftragten erstreckt sich außerdem auf die von den zuständigen Ämtern zu berücksichtigenden Ausschlußgründe für die Gewährung von Leistungen. Solche Ausschlußgründe sind nach Gesetzeslage die langjährige inoffizielle oder offizielle Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst oder aber Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit. Da die Bewertung solcher Informationen und die darauf beruhende Entscheidung über die Leistungsgewährung allein bei den zuständigen Ämtern erfolgt, macht der BStU diesbezüglich immer dann Mitteilung, wenn Ausschlußgründe überhaupt in Betracht kommen.

Gelegentlich kommt es bei Antragstellern in Rehabilitierungsfragen zu Irritationen darüber, daß der BStU den Ämtern auch Fakten übermittelt, bei denen es sich um Betroffeneninformationen gemäß § 6 Abs. 3 StUG handelt, die jedoch dem Rehabilitierungsanliegen des Bürgers zum Nachteil reichen. Das geschieht in den Fällen, in denen ein Bürger angibt, aus politischen Gründen inhaftiert gewesen zu sein bzw. seinen Arbeitsplatz verloren zu haben, die Recherche in den Unterlagen aber zu dem Ergebnis führt, daß die Ursachen in gewöhnlichen kriminellen Delikten bzw. persönlichen Verfehlungen, Unfähigkeit oder ähnlichem lagen. Hier hat der Bundesbeauftragte keinen Ermessensspielraum, sondern ist gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 StUG zur Weitergabe dieser Informationen verpflichtet.

In den weitaus meisten Fällen trägt seine Arbeit dazu bei, die berechtigten Ansprüche der in der DDR politisch Verfolgten durchzusetzen.

Ersuchen zu offenen Vermögensangelegenheiten

Die in den vorherigen Tätigkeitsberichten dargestellte Verfahrenspraxis hat sich bis heute nicht grundlegend geändert. In bezug auf die Anzahl der Ersuchen in Vermögensangelegenheiten liegen die Anfragen der Ämter

und Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen sowie der Verwaltungsgerichte im Rahmen der Wiedergutmachung gem. §§ 20 und 21 jeweils Abs. 1 Nr. 1 StUG auf einem gleichbleibend hohen Niveau.

Bezogen sich die Ersuchen unmittelbar nach Inkrafttreten des StUG zunächst vorwiegend auf bebaute und unbebaute Grundstücke, stiegen im Laufe der Jahre die Anfragen zum Verbleib beweglicher Vermögenswerte (z. B. Autos, Schmuck, Antiquitäten) und nehmen heute den weitaus größten Anteil am Gesamtantragsaufkommen in diesem Bereich ein.

Nach den Erkenntnissen des BStU wurde ein besonders hoher Anteil beweglicher Vermögenswerte im Zusammenhang mit rechtsstaatswidrigen, politisch motivierten Gerichtsurteilen eingezogen oder beschlagnahmt. In derartigen politischen Verfahren war das MfS regelmäßig Untersuchungsorgan. Die betroffenen Personen, die heute Nachforschungen über den Verbleib ihrer Güter anstellen, sind nach dem Untergang der DDR vielfach strafrechtlich rehabilitiert worden. Die vom MfS zu ihnen geführten Unterlagen – soweit nicht im Zuge der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes vernichtet – enthalten in einer Vielzahl von Fällen eindeutige Nachweise, die nicht nur die Verurteilung dieser Personen und die Einziehung bzw. Beschlagnahme von Vermögenswerten, sondern auch den Verbleib der Vermögenswerte dokumentieren.

So kann aus den recherchierten Unterlagen beispielsweise hervorgehen, ob ein eingezogenes Kraftfahrzeug für seine weitere Nutzung dem MfS, der Generalstaatsanwaltschaft der DDR oder dem VEB Maschinen- und Materialreserven (MMR), der u. a. für den Vertrieb gebrauchter Kraftfahrzeuge zuständig war, übergeben wurde. Zudem beinhalten die vom MfS angelegten Akten häufig Schätzprotokolle und fachliche Gutachten mit Hinweisen zum Wert der beschlagnahmten Gegenstände.

Hinsichtlich einer Entschädigung der betroffenen Personen ergeben sich jedoch aufgrund der Bestimmung des § 10 Vermögensgesetz (VermG) besondere Probleme, denn die Betroffenen haben danach nur dann Anspruch auf Entschädigung, wenn bei der Verwertung einer beweglichen Sache ein Veräußerungserlös erzielt wurde. Nur in wenigen Einzelfällen sind aber bisher in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes Nachweise aufgefunden worden, die einen solchen Veräußerungserlös dokumentieren, der ggf. zur Gewährung einer Entschädigung durch das zuständige Vermögensamt führen würde.

Dieser unbefriedigende Sachstand kann keine Überraschung auslösen, wenn man die bekannte Verfahrensweise des MfS berücksichtigt: Für den Umgang mit Asservaten und eingezogenen Gegenständen hatte der Leiter der Abteilung Finanzen des MfS bereits am 11. August 1977 angewiesen (Anweisung Nr. 5/77), „alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu sichern, daß die Asservate (mit Ausnahme der Sparbücher) und ihre Verpackung keine Rückschlüsse auf ihre Herkunft, die bearbeiteten Vorgänge und Personen zulassen“.

Es bleibt abzuwarten, ob sich durch die jüngst getroffene Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts die bisher gültige, auf § 10 VermG basierende Verfahrenspraxis entscheidend verändert. Nach der höchst-richterlichen Entscheidung läßt sich die Beschränkung des § 10 VermG nicht auf Sachverhalte übertragen, in denen die Restitution wegen Untergangs oder Unauf- findbarkeit der Sache – hier: eine Fotoausrüstung – aus tatsächlichen Gründen ausgeschlossen ist. In einem sol- chen Fall bleibt es bei dem Grundsatz der Entschädigung (BVerwG 7 C 40.97).

Im Berichtszeitraum neu hinzugekommen sind Ersuchen der Ämter und Landesämter zur Regelung offener Ver- mögensfragen auf der Grundlage des Ausgleichslei- stungsgesetzes. Danach erhalten Personen, die Vermö- genswerte durch entschädigungslose Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grund- lage verloren haben, oder deren Erben unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausgleichsleistung. In diesem Zusammenhang prüft der Bundesbeauftragte, ob sich aus den Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes Anhaltspunkte ergeben, die im Rahmen der Entschei- dungsfindung des zuständigen Vermögensamtes einen Ausschluß von Leistungen gem. § 1 Abs. 4 Ausgleichs- leistungsgesetz begründen könnten.

Verfahrensweise nach § 30 StUG

Dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung des einzelnen hat der Gesetzgeber in § 30 StUG mit der Regelung Rechnung getragen, daß dem Betroffenen, wenn der Bundesbeauftragte personenbezogene Infor- mationen über ihn weitergibt, die Art der übermittelten Informationen und deren Empfänger mitzuteilen sind und der einzelne somit erfährt, wer wann und zu welchen Zwecken personenbezogene Informationen über ihn erhalten hat.

Bisher war der BStU davon ausgegangen, daß die Bürger bereits durch die Antragstellung zu Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsfragen bei den zuständigen Ämtern, Landesämtern und Gerichten über die Möglich- keit der Nutzung personenbezogener Informationen aus den Archiven des BStU informiert wären.

Da sich jedoch herausgestellt hat, daß dies nicht jedem Bürger bewußt ist, nimmt der BStU diese Benachrichti- gung nunmehr in jedem durch § 30 StUG tangierten Fall selbst vor. Dies stößt allerdings häufig auf Schwierig- keiten. Die aktuelle Wohnanschrift des Betroffenen ergibt sich für den BStU nicht aus den MfS-Unterlagen, so daß die ersuchenden Stellen gebeten werden müssen, diese Anschrift mitzuteilen.

Schwerpunkt der Verwendungszwecke, zu denen eine Benachrichtigung gemäß § 30 StUG erfolgt, bilden An- fragen zur strafrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitation sowie zur Wiedergutmachung.

Generell ist darauf hinzuweisen, daß sich die Benach- richtigungspflicht nur auf Informationen aus MfS- Unterlagen bezieht, nicht jedoch auf die Übermittlung von Informationen aus den dem Staatssicherheitsdienst von Gerichten und Staatsanwaltschaften der ehemaligen

DDR überlassenen Akten, da hier nicht die Regelungen des StUG gelten, sondern die jeweiligen gesetzlichen Verfahrensordnungen.

Verwendung von dem Staatssicherheitsdienst überlassenen Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften

Die Nutzung der Unterlagen von Gerichten und Staats- anwaltschaften auf der Grundlage des § 24 StUG, die in früheren Tätigkeitsberichten bereits ausführlich darge- stellt wurde, dauerte im Berichtszeitraum an.

Im Zusammenhang damit, daß ein Wissenschaftler seit dem Jahre 1968 im Auftrag der Justizminister der deut- schen Länder eine Sammlung von in Deutschland ver- hängten Urteilen zu NS-Straftaten herausgibt, wurden zwischen ihm und dem BStU Sonderrecherchen verein- bart. Nach Öffnung der Archive der ehemaligen DDR bestand ein großes wissenschaftliches Interesse daran, die Sammlungen durch die bis dahin nicht zugänglichen Ur- teile von DDR-Gerichten zu NS-Straftaten zu komplettie- ren. Im Zeitraum 1996 bis 1998 wurden deshalb Recher- chen zu 1 650 Personen durchgeführt. Die Veröffent- lichung der Ergebnisse soll noch im Jahre 1999 erfolgen.

2.2.2 Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr

Ersuchen von Strafverfolgungsbehörden

Die weitaus meisten Ersuchen im Berichtszeitraum be- trafen Recherchen zur Verschleierung von Todesfällen. Dazu erfolgten im einzelnen ca. 1 650 Personenrecher- chen und umfangreiche Sach- und Dokumentenrecher- chen zur

- Bearbeitung von Tötungsdelikten durch das MfS,
- Zusammenarbeit von MfS und Gerichtsmedizin,
- Sichtung von Unterlagen der Abt. Finanzen hinsicht- lich der Rechnungen des Bestattungswesens,
- Auswertung von Fahrtenbüchern und Transportlisten,
- Organisation von Maßnahmen im Todesfall.

Der Umfang des zu sichtenden Materials und der abseh- bare Eintritt der absoluten Verjährung für viele Straftaten im Jahre 2000 erforderten, insbesondere in Anbetracht der durch die Staatsanwaltschaften benötigten Vorlauf- zeiten, eine besondere Koordinierung und Beschleuni- gung der innerbehördlichen Recherchen. Die Auswer- tung neu erschlossener Unterlagen mußte dabei zum Teil direkt im Archiv erfolgen, um die Aktenlaufzeiten zu verkürzen.

Bezüglich der Ermittlungen zu vermuteten geheim- dienstlichen Agententätigkeiten richten sich die Ersu- chen zunehmend nicht nur gegen die sogenannten West- IM des MfS, sondern auch gegen Personen, die als Agenten für den sowjetischen Sicherheitsdienst KGB oder andere östliche Nachrichtendienste tätig gewesen sein könnten. Zur Klärung dieser Verdachtsfälle wird mit großer Wahrscheinlichkeit die Auswertung der neu er- schlossenen Teildatenbank 12 des SIRA-Projektes der HVA (vgl. 3.2.6) beitragen, in die auch Informationen anderer östlicher Nachrichtendienste eingeflossen sind.

Auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung waren im Berichtszeitraum eine Reihe auch in der Öffentlichkeit beachteter Ermittlungsverfahren anhängig, für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zur Verfügung gestellt wurden und werden.

Dazu gehörten die Verfahren zu den Sprengstoffanschlägen auf die Discothek „La Belle“ (1986) und das französische Kulturzentrum „Maison de France“ (1983) in Berlin (West), aber auch die Ermittlungen im Zusammenhang mit der Aufklärung des Absturzes der US-amerikanischen Verkehrsmaschine über dem britischen Lockerbie (1988).

Erste Ersuchen im Zusammenhang mit den Terrorakten in Berlin (West) wurden bereits im Jahre 1990 an den Bundesbeauftragten gerichtet. Sie sollten klären, ob der Staatssicherheitsdienst Erkenntnisse zu den Aktivitäten der vermutlich an den Anschlägen beteiligten Terrorgruppen gesammelt hatte, ob Nachweise dazu auffindbar waren, welche Person sich wann wo befunden hatte, ob eine Einflußnahme von dritter Seite erkennbar war und vieles mehr.

Im Verlauf der weiteren Ermittlungen hat der BStU zunächst der Staatsanwaltschaft und später – nach Eröffnung der jeweiligen Verfahren – dem Gericht zahlreiche Unterlagen mit Erkenntnissen des MfS zu arabischen und anderen Terrorgruppen übergeben.

Zu beiden erstgenannten Verfahren wurden für die Abklärung des Umfeldes umfangreiche Recherchen zu ca. 500 Personen bzw. Decknamen durchgeführt, die sich bei den Decknamen besonders aufwendig gestalteten. Es ist gelungen, anhand zum Teil rudimentärer Ausgangsinformationen den Strafverfolgungsbehörden wichtige neue Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der zu allen in diesem Zusammenhang aufgefundenen Unterlagen von der Staatsanwaltschaft gemäß § 5 Abs. 2 StUG verhängten Verwendungssperre können an dieser Stelle keine näheren Ausführungen gemacht werden.

Insbesondere nach Eröffnung der Verfahren, die bis zum heutigen Tag andauern, sind zusätzliche Anfragen der Gerichte mit großer Eilbedürftigkeit und somit sehr kurzfristig zu bearbeiten. Dies erfordert oftmals einen besonders flexiblen Einsatz der Mitarbeiter.

Inwiefern die aufgefundenen und übergebenen Unterlagen insgesamt zu einer Sachverhaltsklärung beitragen, kann nur von den Ermittlungsbehörden und Gerichten eingeschätzt werden. Aufgabe des Bundesbeauftragten ist das Auffinden und die Bereitstellung, nicht aber die juristische Bewertung der relevanten Unterlagen.

Im Vorfeld der bei dem Landgericht Berlin eröffneten Pilotprozesse zur Dopingproblematik wurden zu ca. 1 200 Personen Recherchen durchgeführt. Antragsteller war die Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin in Zusammenhang mit der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV). Die Verfahren richteten sich gegen die politisch und medizinisch Verantwortlichen im Leistungssport der ehemaligen DDR wegen des Verdachts der Körperverletzung durch Verabreichung von Anabolika an minderjährige Sportler.

Die Anfragen an den Bundesbeauftragten betrafen u. a. Trainer im Hochleistungssport, Verbandstrainer, Sektions- und Verbandsärzte der Schwerpunktsportarten Schwimmen, Leichtathletik, Rudern, Kanu, Radsport, Gewichtheben und Turnen sowie Verantwortliche im Bezirksvorstand des Deutschen Turn- und Sportbundes (DTSB).

Nur in einigen Fällen konnten direkte Hinweise zu dem Doping-Sachverhalt ermittelt werden. Generell wurden die auf dem Gebiet des Leistungssports geworbenen IM zur Absicherung von Funktionären und Sportlern bei Einsätzen im nichtsozialistischen Ausland und für die Gewährleistung der Geheimhaltung bei der Vergabe und Anwendung von „unterstützenden Mitteln“ eingesetzt. Im Vordergrund standen also die politisch-ideologische Zuverlässigkeit, das moralische Verhalten und andere Eigenschaften der für den Einsatz als Reisekader in Frage kommenden Personen sowie die Verhinderung von Republikflucht.

Konkrete Fakten zu den Ermittlungsgründen

- wer hat wann wieviel von wem an „unterstützenden Mitteln“ bekommen,
- Periodisierung des Einsatzes von „unterstützenden Mitteln“,
- Absetztermine von „unterstützenden Mitteln“,
- eventuell positive Befunde aus dem Zentralinstitut Kreischka (Dopinglabor) in Form von konkreten Werten

sind in den MfS-Akten in dieser Detailliertheit nicht enthalten.

Im Mittelpunkt des Interesses seitens des Staatssicherheitsdienstes stand, wie oben bereits erwähnt, die Frage, inwieweit die in die Vergabe und Anwendung von „unterstützenden Mitteln“ eingeweihten Personen (einschließlich der Sportler) die Geheimhaltung gewährleisteten.

Die beiden o. g. Pilotprozesse gegen Trainer und Ärzte im Bereich Schwimmen der Berliner Sportclubs TSC und Dynamo sind inzwischen abgeschlossen. Weitere Prozesse, für die MfS-Unterlagen von Bedeutung sein werden, sollen folgen.

Mitteilungen ohne Ersuchen an die Strafverfolgungsbehörden

Nach wie vor erfolgt in den Fällen, in denen der BStU „gelegentlich der Erfüllung seiner Aufgaben“ Straftatbestände gemäß § 27 Abs. 2 StUG feststellt, eine Mitteilung ohne Ersuchen an die zuständige Staatsanwaltschaft. Akten zu spektakulären Fällen, wie etwa zu Verschleppungen in den 50er Jahren, werden allerdings aufgrund des fortgeschrittenen Standes der Erschließung der Unterlagen einerseits und der Ermittlungen durch die zuständigen Stellen andererseits kaum mehr aufgefunden. Es fragt sich, ob angesichts der eintretenden absoluten Verjährung für viele Straftaten das StUG den veränderten Voraussetzungen Rechnung tragen muß, d. h. eine entsprechende Novellierung ins Auge gefaßt werden sollte.

2.2.3 Ersuchen zur Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes

Die Ersuchen des öffentlichen Dienstes zur Überprüfung von Beschäftigten wurden kontinuierlich bearbeitet. Von den insgesamt seit 1991 eingegangenen 1544 108 Ersuchen konnten bis zum 1. Mai 1999 1 526 987 Ersuchen erledigt werden, das entspricht einem Bearbeitungsstand von rd. 98,8 %.

Innerhalb des Berichtszeitraumes gingen 74 564 Ersuchen ein. Im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum hat sich die Zahl der monatlichen Eingänge damit um rd. 35 % reduziert. Da die Überprüfungen im öffentlichen Dienst weitgehend abgeschlossen und Einstellungen ohnehin nur noch in begrenztem Rahmen möglich sind, ist das eine zwangsläufige Entwicklung. Die im letzten Tätigkeitsbericht prognostizierte Entwicklung, wonach ab 1999 Neueingänge nur noch in sehr geringem Umfang zu verzeichnen sein würden, ist jedoch nicht eingetroffen. Die Zahl der monatlich eingehenden Ersuchen hat sich zwar insgesamt reduziert, ist aber über den gesamten Berichtszeitraum hinweg relativ konstant geblieben.

Extremwerte hinsichtlich der gestellten Ersuchen je Land sind nicht festzustellen. So sind im Berichtszeitraum aus dem Land Brandenburg, trotz der dort seinerzeit diskutierten Einschränkung des Überprüfungsumfanges, ebenso kontinuierlich Anträge zur Überprüfung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes wie aus den anderen Ländern eingereicht worden. Die Wahlen vom September 1998 in Mecklenburg-Vorpommern und der Kabinettsbeschluss vom 23. Februar 1999, im öffentlichen Dienst auf eine „Regelanfrage“ zu verzichten und die Ersuchen grundsätzlich auf Neueinstellungen im höheren Dienst zu beschränken, haben sich auf die Zahl der beim BStU eingehenden Ersuchen bisher nicht ausgewirkt. Die Statistik weist für Ersuchen aus diesem Bundesland in etwa gleichbleibende Eingangszahlen aus – unmittelbar nach den genannten Entscheidungen war sogar ein kurzzeitiger kräftiger Anstieg, vor allem bei Ersuchen aus dem kommunalen Bereich, zu verzeichnen. Bemerkenswert ist überdies, daß auf Beschluss der durch SPD und PDS gebildeten Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern die Überprüfungsersuchen solche Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst ausdrücklich ausklammern sollen, die vor dem 31. Dezember 1980 beendet worden sind. Dem Vorbild des StUG ist dabei nicht gefolgt worden, wonach eine Ausnahme von dieser „Stichtagsregelung“ dann eintritt, wenn im Zusammenhang mit einer inoffiziellen Tätigkeit ein Verbrechen begangen oder gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen worden ist (vgl. 2.1.2).

Der Aufwand für die Bearbeitung des einzelnen Ersuchens hat sich durch die fortschreitende Erschließung von bisher nicht zugriffsfähigem Material weiter erhöht. Zwar sind dadurch umfangreichere Recherchen möglich geworden, jedoch hat sich zwangsläufig parallel dazu auch der zeitliche Rahmen, in dem ein Ersuchen abschließend bearbeitet wird, erweitert. Oftmals sind Absprachen mit Außenstellen und anderen Referaten der Zentralstelle für die differenzierte Darstellung von Sachverhalten notwendig.

Wiederholungsersuchen und Nachberichten neuer Erkenntnisse

Die Zahl der Wiederholungsersuchen ist gestiegen. Die Berliner Polizei und Feuerwehr sowie verschiedene Ministerien des Freistaates Sachsen haben diese Möglichkeit in großem Umfang wahrgenommen. Hervorzuheben ist auch der Beschluss des Thüringer Kabinetts vom 15. Dezember 1998 zur erneuten Überprüfung von Bediensteten des Freistaates Thüringen.

Bei den insgesamt eingereichten Wiederholungsersuchen handelt es sich insbesondere um die Überprüfung von Personen,

- bei denen in der Erstauskunft keine Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Arbeit für das MfS festgestellt bzw.
- die trotz Registrierung als inoffizieller Mitarbeiter wegen ihrer, von den ersuchenden Stellen als geringfügig eingestuften, inoffiziellen Kontakte zum MfS oder wegen unklarer Aktenlage seinerzeit nicht entlassen wurden.

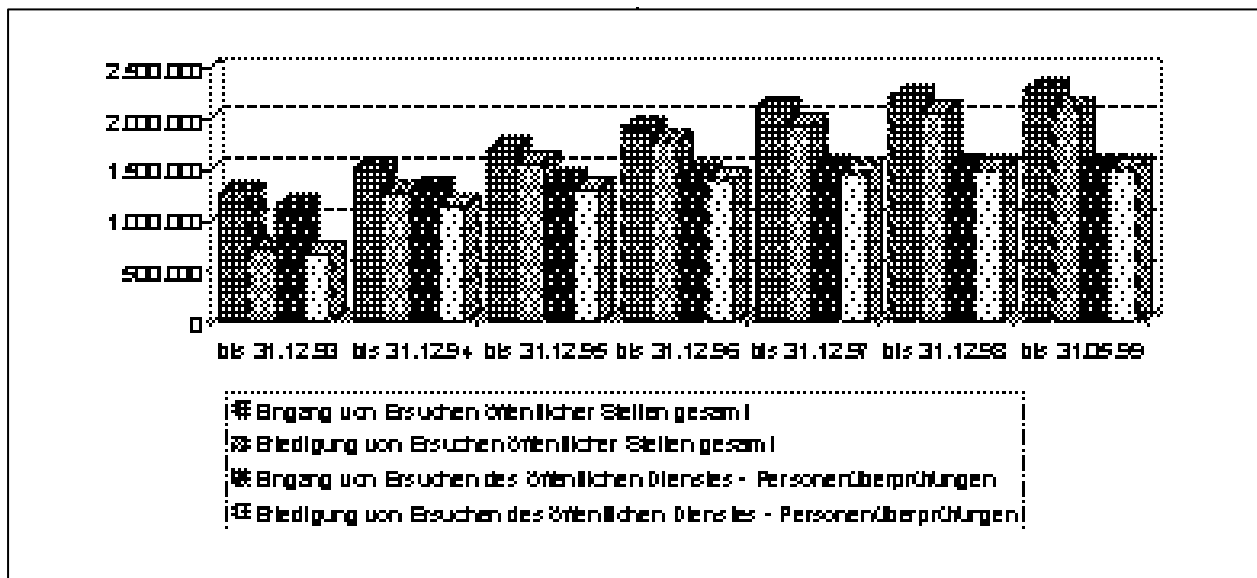
Im Bereich der Berliner Polizei werden auch viele Personen einer erneuten Überprüfung unterzogen, die ihren Wehrdienst in Wacheinheiten des MfS, z. B. im Wachregiment „Feliks Dzierzynski“, abgeleistet hatten und bei denen wegen dieser Nähe zum MfS mit weiteren Erkenntnissen hinsichtlich einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit gerechnet wird.

Insgesamt ergaben sich bei etwa 4 % der eingereichten Wiederholungsersuchen neue Erkenntnisse.

Eine nochmalige Überprüfung auf der Grundlage des jetzigen Erschließungsstandes der Unterlagen ist insofern wesentlich, weil es – wie bereits im Dritten Tätigkeitsbericht ausgeführt – keine Pflicht des BStU gibt, seine Mitteilungen systematisch durch neue Recherchen auf Aktualität hin zu prüfen und ggf. neue Erkenntnisse nachzubericthen. Nur dann, wenn der BStU gelegentlich der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 37 StUG festgestellt (z. B. bei der Bearbeitung eines Medien- oder Forschungsantrages oder eines privaten Akteneinsichtsantrages), daß sich zu einer Person neue relevante Informationen ergeben und zu dieser Person bereits eine Mitteilung ergangen ist, wird er auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 und Abs. 4 StUG von sich aus tätig und teilt der zuständigen Stelle, sofern die entsprechenden Voraussetzungen noch vorliegen, die neuen Erkenntnisse mit.

Entsprechend der Gesetzessystematik haben u. a. die Ersuchen des öffentlichen Dienstes nach §§ 19 ff. StUG Vorrang vor Medien- und Forschungsanträgen nach §§ 32 ff. StUG zur selben Person. Werden im Rahmen der Bearbeitung von Medien- oder Forschungsanträgen zu bereits beauskunfteten Personen neue relevante Informationen festgestellt, wird daher vor der Weitergabe an die Antragsteller geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Ergänzung der ursprünglichen Mitteilung vorliegen (z. B. ob die Person noch bei der ehemals ersuchenden Stelle beschäftigt ist), und ggf. werden dem damaligen Empfänger die neuen Erkenntnisse in Form eines Nachberichts mitgeteilt. Damit soll auch gewährleistet werden,

Ersuchen zur Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Vergleich zu Ersuchen öffentlicher Stellen insgesamt



daß zuerst der Arbeitgeber diese Informationen erhält und auswerten kann, bevor er möglicherweise in der Öffentlichkeit damit konfrontiert wird.

Allerdings ist die Einhaltung der beschriebenen Verfahrensweise nicht in jedem Einzelfall gewährleistet. So gelangten beispielsweise Informationen zu einem leitenden Mitarbeiter eines Ministeriums zuerst an die Öffentlichkeit, bevor das zuständige Referat beim Bundesbeauftragten diese Informationen erhalten und geprüft hatte, ob die Voraussetzungen für eine ergänzende Mitteilung an den Arbeitgeber vorliegen.

Umgang mit Mitteilungen des BStU durch die Empfänger

Die weitestgehend abgeschlossene Überprüfung der Beschäftigten durch den öffentlichen Dienst wurde zum Anlaß genommen, insgesamt 21 öffentliche Stellen im Rahmen einer Umfrage um ein Resümee der Zusammenarbeit mit dem BStU zu bitten. Auf die Umfrage haben 16 der 21 Behörden geantwortet.

Befragt wurden Institutionen, die in größerem Umfang Ersuchen an den BStU gerichtet haben. Erbeten wurden sowohl statistische Werte und Angaben zur weiteren Verwendung der durch den BStU erstellten Mitteilungen als auch Aussagen zu Erfahrungen und Problemen innerhalb der meist mehrjährigen Zusammenarbeit.

Der überwiegende Teil der Befragten hat seine Beschäftigten umfassend überprüft, andere haben diese Überprüfung auf bestimmte Mitarbeitergruppen beschränkt (z. B. Beschäftigte, die aus den neuen Bundesländern stam-

men, die für die Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgesehen waren, oder Führungskräfte). Die Ersuchen der befragten Stellen sind durch den Bundesbeauftragten weitestgehend bearbeitet. Die Mitteilungen wurden durch die Stellen im Prüfungsverfahren hinsichtlich der Eignung der Beschäftigten für den öffentlichen Dienst ausgewertet. Hierbei war aus der durchgeführten Befragung zu erkennen, daß die Behörden sehr differenziert und verantwortungsbewußt mit den Mitteilungen des BStU umgehen und jeden Hinweis auf eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst einer Einzelfallprüfung, meist durch mehrere Gremien (z. B. Personalabteilung, Vertrauensausschuß, eigens eingerichtete Kommissionen), unterziehen, bevor arbeitsrechtliche Entscheidungen getroffen werden. Die wegen einer Belastung von den Stellen getroffenen Maßnahmen sind unterschiedlicher Art und hängen neben der Art und dem Umfang der für das MfS geleisteten Tätigkeit auch stark von der heutigen dienstlichen Stellung des Beschäftigten ab. Eine belastende Mitteilung führt daher nicht automatisch zur Entlassung oder zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Teilweise werden andere arbeitsrechtliche Maßnahmen wie Abmahnungen oder Umsetzungen getroffen, in vielen Fällen bleibt das Bekanntwerden der Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst auch ohne jede arbeitsrechtliche Folge.

Im Hinblick auf die Veröffentlichung von Zahlen zum Personal wurde von einigen Stellen verständlicherweise um Vertraulichkeit gebeten, von anderen wurde dem BStU die Veröffentlichung der von ihnen erhobenen Daten gestattet, so daß mit der folgenden Übersicht die oben gemachten Aussagen verdeutlicht werden können:

ersuchende Stelle	Anzahl Beschäftigte (abgeschlossene Überprüfungen)	davon		Verhältnis Entlassungen zur „Belastung“
		Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS	ausgeschieden (Kündigungen, Entlassungen, Auflösungsverträge usw.)	
Thüringer Kultusministerium.....	40 000	1 280 = 3,2 %	270	21,1 %
Polizeipräsident Berlin.....	10 579	1 168 = 11,0 %	883	75,6 %
Thüringer Innenministerium, Vorprüfstelle der Polizei.....	8 300	(1 494)* = 18,0 %	796	53,3 %
Bundesanstalt für Arbeit.....	5 400	(480)* = 8,9 %	keine Angabe	47,6 %
OFD Magdeburg.....	4 061	137 = 3,4 %	36	26,3 %
OFD Chemnitz, Zoll- und Verbrauchsteuerabt.....	2 623	444 = 17,0 %	222	50,0 %
Ministerium der Justiz Sachsen-Anhalt.....	1 632	192 = 12,0 %	91	47,4 %
Thüringer Finanzministerium.....	5 000	(150)* = 3,0 %	120	80,0 %
OFD Chemnitz/Land.....	8 246	246 = 3,0 %	131	53,2 %
Kultusministerium Sachsen-Anhalt.....	60 882	2 229 = 3,7 %	662	29,7 %
Landeshauptstadt Magdeburg.....	8 359	375 = 4,5 %	105	28,0 %

(0)* keine Angabe der Stellen in absoluten Zahlen, errechneter Wert

¹⁾ einschließlich Umsetzungen

²⁾ einschließlich Wiederholungsersuchen

Innerhalb aller befragten Behörden hat sich – auch in Anlehnung an die Rechtsprechung vor Inkrafttreten des 3. StUÄndG – ein klar umrissener Katalog von Fällen herausgebildet, bei denen Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS einer Weiterbeschäftigung des Betroffenen im öffentlichen Dienst nicht entgegenstehen, z. B. bei Ableistung des Wehrdienstes beim Wachregiment des MfS, Abgabe einer Verpflichtungserklärung ohne weitere Zusammenarbeit oder in jungendlichem Alter, Tätigkeiten vor 1970, Tätigkeiten von kurzer Dauer und geringer Intensität. Daneben werden bei der Bewertung der Zusammenarbeit und der Entscheidung über eine Weiterbeschäftigung aber auch die persönlichen Umstände zum Zeitpunkt des Tätigwerdens für den Staatssicherheitsdienst, Bemühungen, die Zusammenarbeit von sich aus wieder zu beenden, sowie die Tatsache, ob der Beschäftigte der Dienststelle gegenüber die Tätigkeit von vornherein (z. B. in entsprechenden Fragebögen) eingeräumt hat, berücksichtigt.

Immer wieder wurde von den befragten Behörden betont, daß die Anfrage beim BStU eine elementare Grundlage und Entscheidungshilfe für die Prüfung der Zumutbarkeit einer Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst war und ist. Für die Vertrauenswürdigkeit der öffentlichen Verwaltung sei es wichtig, daß die Beschäftigten frei von Belastungen und Verstrickungen der Vergangenheit seien. Insbesondere sei die Überprüfung für die personelle Erneuerung des öffentlichen Dienstes im Zeitraum 1991 bis 1993 von entscheidender Bedeutung gewesen.

Ogleich die Befragung keinen repräsentativen Charakter hatte, ist für die Prognose des Bereiches interessant, daß die Mehrheit der befragten Behörden trotz fortschreitender Erschließung von Aktenmaterial beim BStU auf eine Wiederholungsüberprüfung für alle Beschäftigten verzichten und sich künftig nur in Einzelfällen mit einem erneuten Ersuchen an den BStU wenden will (insbesondere bei vorangegangenen Mitteilungen, wonach Hinweise auf eine Tätigkeit für das MfS vorlagen, Akten aber nicht oder nur unvollständig aufgefunden wurden, oder bei begründeten Hinweisen aus der Bevölkerung).

Die Zusammenarbeit bewerteten alle an der Umfrage beteiligten Stellen als gut bis sehr gut. Als Vorteil sahen sie, daß pro ersuchender Stelle über lange Zeiträume hinweg jeweils dieselben Sachbearbeiter zuständig waren. Hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang das Bemühen des Bundesbeauftragten, bei entsprechender Notwendigkeit unkomplizierte Problemlösungen zu finden (z. B. bei Terminvereinbarungen für Akteneinsichten, Bereitstellung von Materialien für Gerichtsverfahren).

Die vom BStU erstellten Mitteilungen wurden als gut verständlich und im allgemeinen für die Bewertung als ausreichend bezeichnet. Kritisch wurde in diesem Zusammenhang vermerkt, daß der Umfang der Mitteilungen, insbesondere der beigefügten Anlagen, zwar für die Entscheidungsfindung der öffentlichen Stelle genügte,

jedoch für folgende Gerichtsverfahren nicht ausgereicht hat – hier regten einige Stellen an, sofort den gesamten Akteninhalt in Kopie zur Verfügung zu stellen. Diesem verständlichen Wunsch ist folgendes entgegenzuhalten: Gemäß seinem gesetzlichen Auftrag macht der BStU Mitteilungen immer „im erforderlichen Umfang“; d.h. für Ersuchen öffentlicher Stellen zunächst in dem Maße, daß eine Entscheidungsfindung über die sich aus der Verstrickung des Beschäftigten mit dem MfS ergebenden Konsequenzen möglich sein muß. Eine Herausgabe von Unterlagen ist gemäß StUG nur in begründeten Einzelfällen zulässig. Unabhängig davon haben aber die obenstehenden Ausführungen bereits verdeutlicht, daß nicht jede Zusammenarbeit mit dem MfS eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich zieht – und eine solche wiederum nicht zwangsläufig ein Gerichtsverfahren. Eine sofortige Übermittlung kompletter Aktenkopien an die öffentlichen Stellen ist daher in vielen Fällen gar nicht notwendig; aus technischen und Kostengründen ist es auch nicht vertretbar, diese „vorsorglich“ zur Verfügung zu stellen.

Einige der befragten Stellen nutzen zur Entscheidungsfindung und Erweiterung des Wissens über Struktur und Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes auch Publikationen des BStU und haben diese in der Praxis als hilfreich empfunden.

Ersuchen von Gerichten

Viele Ersuchen wurden von Gerichten wegen des Verdachts des sogenannten Anstellungsbetruges eingereicht, wenn beispielsweise anlässlich einer entsprechenden Befragung von dem Beschäftigten eine Zusammenarbeit mit dem MfS gelehnet worden war.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes erfüllt der Bewerber um eine Beamtenstelle den Straftatbestand des Betruges nach § 263 StGB, wenn er bei seiner Einstellung über seine Persönlichkeit täuscht und die Anstellungsbehörde ihm nur im Vertrauen auf diese Angaben das entsprechende Amt verleiht.

Der Vermögensschaden wird insoweit darin gesehen, daß die Anstellungsbehörde die beamtenrechtliche Fürsorge für die angestellte Person übernommen hat, dafür jedoch keinen entsprechenden Gegenwert erhält, weil der für den öffentlichen Dienst Eingestellte infolge seiner Charaktermängel für sein Amt untauglich war.

Bei dem Verdacht wahrheitswidrigen Verschweigens einer Tätigkeit für das MfS bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst oder der Berufung in das Beamtenverhältnis wurden im Land Berlin und im Freistaat Sachsen strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet und diesbezügliche Ersuchen an den BStU gerichtet. Nach entsprechender Mitteilung an die Untersuchungsorgane und Überlassung von Kopien aus Unterlagen des MfS zu Beweis Zwecken erfolgte meist Anklageerhebung.

In den Fällen, in denen für das Gericht nicht eindeutig erkennbar war, ob eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst vorlag, wurden Vertreter des BStU als sachverständige Zeugen gehört.

Kürzlich hatte der Bundesgerichtshof über die Frage zu entscheiden, ob ein Vermögensschaden vorliege, wenn ein Beamter zwar fachlich nicht zu beanstandende Leistungen erbringe, bei seiner Einstellung jedoch die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit verschwiegen habe, bei deren Kenntnis die Einstellungsbehörde ihn nicht hätte einstellen dürfen. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs ist noch nicht veröffentlicht.

Unabhängig davon hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde eines wegen Betruges zu einer Geldstrafe verurteilten inoffiziellen Mitarbeiters des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes nicht zur Entscheidung angenommen, da dieser keine grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung zukomme und das Gericht die Frage bereits entschieden und einen Einstellungsbetrag bei „Unwürdigkeit“ des Beamten bejaht habe. Das Gericht führte weiter aus, daß diese für Beamte aufgestellten Grundsätze nicht ohne weiteres auf Angestellte im Rahmen privatrechtlicher Arbeitsverhältnisse zu übertragen sind.

2.2.4 Sicherheitsüberprüfungen durch öffentliche Stellen bei der Vergabe von sicherheitsrelevanten staatlichen Aufträgen an Wirtschaftsunternehmen

Bei der Vergabe sicherheitsrelevanter staatlicher Aufträge an Unternehmen der Wirtschaft sind für die entsprechend einzusetzenden Mitarbeiter Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen.

Die Zuständigkeit für diese Überprüfungen bei Aufträgen des Bundes liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft oder anderen obersten Bundesbehörden, nicht bei den Firmen selbst. Als Ergebnis der durchgeführten Überprüfung wird den Firmen – ohne Angabe der maßgeblichen Gründe oder Erkenntnisse – mitgeteilt, ob die betreffende Person im Rahmen der erteilten Aufträge tätig werden darf oder nicht.

Im Berichtszeitraum hat die Zahl der Ersuchen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, in dessen Zuständigkeit ebenfalls die Sicherheitsüberprüfung von Personen aus Wirtschaftsunternehmen fällt, zugenommen. Dabei handelt es sich um Überprüfungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, für die eine hohe Sicherheitsstufe besteht (z. B. Regierungsbauten).

Bei der Vergabe von Aufträgen durch die Bundesländer ist nach dem Recht der Länder eine oberste Landesbehörde für die Sicherheitsüberprüfungen zuständig. Steigende Antragszahlen sind z. B. vom Luftverkehrsamt Sachsen zu verzeichnen, zuständig für die Sicherheitsüberprüfungen bezüglich der Verkehrsflughäfen Leipzig/Halle und Dresden. Die Luftfahrtbehörden entscheiden nach § 29d Luftverkehrsgesetz, welchen Personen die Berechtigung zum Zugang sicherheitsempfindlicher Bereiche und Anlagen des Flughafens (darunter fallen z. B. Sicherheitsdienste und andere Unternehmen) zu erteilen ist oder nicht.

Insgesamt zeigt die Zahl der Ersuchen im Zusammenhang mit Sicherheitsüberprüfungen im Berichtszeitraum eine steigende Tendenz.

Eine beschleunigte Bearbeitung der Ersuchen ist in aller Regel geboten, um die Vergabe der Aufträge an die Unternehmen nicht zu gefährden.

2.2.5 Ersuchen zu Rentenangelegenheiten

Bis zum 31. Mai 1999 gingen Ersuchen zu 563 528 Personen in Rentenangelegenheiten von einer Vielzahl von Versorgungsträgern, die für die Überprüfung der Renten und Anwartschaften bzw. die Anerkennung von Beschäftigungszeiten ehemaliger DDR-Bürger zuständig sind, ein. Beispielhaft sind zu nennen: die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), die PDS, die Landespolizeidirektionen und die Wehrbereichsverwaltung VII.

Zuständig für die Überführung von Renten und Anwartschaften der ehemaligen hauptamtlichen bzw. verdeckt-hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit ist das Bundesverwaltungsamt, von dem rund 7 500 Ersuchen vorliegen.

Von den insgesamt zu Rentenangelegenheiten eingegangenen Ersuchen sind bis 31. Mai 1999 429 888 (rd. 76 %) abschließend bearbeitet worden.

Probleme bereitet nach wie vor die eindeutige Zuordnung von Angehörigen verschiedener Wacheinheiten zum Ministerium für Staatssicherheit oder zum Ministerium des Innern, da gerade im Zeitraum von 1949 bis ca. 1957 die Unterstellungsverhältnisse mehrfach wechselten. Die Eindeutigkeit der Zuordnung ist aber notwendig, da sowohl das MfS als auch das MdI über eigene Sonderversorgungssysteme (VSO-MfS bzw. VSO-MdI) verfügten. Für dieselbe Person befinden sich heute häufig Bezügeunterlagen sowohl beim Bundesministerium des Innern als auch beim Bundesverwaltungsamt, ohne daß aus diesen Unterlagen eindeutig erkennbar ist, ob, wann und mit welchen Folgen ein Wechsel erfolgt ist.

Bei ungewöhnlichen Fallgestaltungen sind ausführliche Informationen durch den BStU notwendig. Hier seien beispielsweise die Rentner (insbesondere Invaliden- und Dienstbeschädigungsrentner) angeführt, die erst nach dem (oft zur Legendierung herbeigeführten) Rentenbeginn für das MfS tätig wurden.

Zu den Personengruppen, die ebenfalls besonders intensiver Ermittlungen bedürfen, zählen die inoffiziellen Mitarbeiter des MfS, die monatlich regelmäßige Zahlungen erhielten.

Richtlinien, Dienstanweisungen, Organisationspläne und Stellenpläne des Staatssicherheitsdienstes bilden eine weitere wichtige Grundlage zur Beauskunftung von Ersuchen der Versorgungsträger (§ 26 StUG). Die Erstellung von Mitteilungen nach § 20 Abs. 1 Nr. 9 StUG zur hauptamtlichen bzw. verdeckt hauptamtlichen Tätigkeit einschließlich der Ermittlung der Dienstzeiten und der Entgelte, insbesondere die Übergabe von Besoldungsunterlagen, erfordern u. a. die Auswertung der in Frage kommenden Befehle, Ordnungen und Richtlinien des MfS.

Im Zusammenhang mit Rentenkürzungen von DDR-Versorgungsberechtigten hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in mehreren, miteinander verbundenen Verfahren über die Frage verhandelt, inwieweit der Gesetzgeber bei der Überleitung von Ansprüchen von in der ehemaligen DDR Begünstigten aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung das Verfassungsrecht beachtet hat. Durch Urteile vom 28. April 1999 hat der Erste Senat des BVerfG die Regelungen zu den DDR-Sonderrenten, darunter auch die Kürzung der Versorgungsbezüge für ehemalige Angehörige des Staatssicherheitsdienstes, wegen Verstoßes gegen die Eigentumsgarantie und den Gleichbehandlungsgrundsatz für teilweise verfassungswidrig erklärt.

Unabhängig von dieser Entscheidung des BVerfG wird der BStU den Versorgungsträgern weiterhin personenbezogene rentenrelevante Informationen aus den von ihm verwalteten Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zur Verfügung zu stellen haben.

2.2.6 Ersuchen zu Bürgermeistern, Abgeordneten und Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften sowie zu Mitarbeitern von Abgeordneten und Fraktionen

Im Berichtszeitraum wurden zum Zweck der Überprüfung von Abgeordneten und Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften zur Feststellung, ob sie hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig waren, Ersuchen zu insgesamt 3 349 Personen an den BStU gerichtet. Aus dem Gesamtbestand der zu diesem Verwendungszweck eingegangenen Ersuchen konnten in derselben Zeit 5 311 Fälle abschließend bearbeitet werden.

Da im Berichtszeitraum die Legislaturperioden des Deutschen Bundestages, der Landtage von Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, aber vor allem auch die von Kreistagen, Stadträten und Gemeindevertretungen der neuen Bundesländer ausliefen, ist es verständlich, daß sich die Ersuchen oftmals nur noch auf „Nachrücker“ bezogen, da die Mehrzahl der Überprüfungen bereits zwischen 1994 und Juli 1997 abgeschlossen war.

Erschwerend für die Arbeit des Bundesbeauftragten erwiesen sich die unterschiedlichen Regelungen zur Überprüfung von Abgeordneten. So sind beispielsweise die Überprüfungen von Bundestagsabgeordneten wie auch von Abgeordneten der Landtage Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt im jeweiligen Abgeordnetengesetz geregelt. Das Abgeordnetenhaus Berlin und der Landtag von Brandenburg haben für die Überprüfung in der derzeitigen Legislaturperiode einen Beschluß gefaßt. Im Freistaat Thüringen gilt ein separates Gesetz zur Überprüfung von Abgeordneten. Aufgrund dieser gesetzlichen Regelungen erfolgt in den Freistaaten Sachsen und Thüringen eine Pflichtüberprüfung der Landtagsabgeordneten.

Die Mitglieder des Bundestages und der anderen o. g. Landesparlamente können bei den jeweiligen Präsidenten eine Überprüfung beantragen: sämtliche Bundestags-

abgeordnete der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben bislang entsprechende Anträge gestellt.

Die Bewertung der vom Bundesbeauftragten übergebenen Mitteilungen nehmen spezielle Kommissionen und Gremien vor, die ihrerseits Vorschläge zum weiteren Vorgehen ausarbeiten.

Hierbei gibt es nur im Freistaat Thüringen die Möglichkeit, daß der Landtag mit Zwei-Drittel-Mehrheit einem Abgeordneten das Mandat entzieht. Im Freistaat Sachsen kann in diesen Fällen der Klageweg zum Entzug des Mandates beschritten werden.

Mitteilungen ohne Ersuchen zu Abgeordneten und Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften

Die dem Bundesbeauftragten durch § 27 Abs. 1 Nr. 1 StUG zu diesem Personenkreis auferlegte Pflicht, gelegentlich der Erfüllung seiner Aufgaben festgestellte Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst auch ohne Ersuchen der zuständigen Stelle mitzuteilen, verlangt eine genaue Prüfung, ob die besagte Person ihre Funktion tatsächlich ausübt und wer die zum Empfang der Mitteilung zuständige Stelle ist. Hierbei zeigte sich jedoch bei bestimmten in Betracht kommenden Abgeordneten, daß in dem betreffenden Parlament die bestehenden landesrechtlichen Regelungen ein Hindernis für die Mitteilung darstellten.

So verlangt etwa das Abgeordnetengesetz des Landes Sachsen-Anhalt als empfangsberechtigte Stelle für die Mitteilungen des Bundesbeauftragten die Bildung eines entsprechenden parlamentarischen Gremiums. Da dieser Bewertungsausschuß nach der letzten Landtagswahl im Jahre 1998 nicht gebildet wurde, bestand für den Bundesbeauftragten keine Möglichkeit, diesem Parlament eine Mitteilung ohne Ersuchen zu einer Abgeordneten zu übergeben, zu deren Verstrickung mit dem Staatssicherheitsdienst die Presse bereits eingehend berichtet hatte.

Der Bundesbeauftragte hat im Berichtszeitraum zu Abgeordneten und Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften zehn Mitteilungen ohne Ersuchen gemacht.

Überprüfung von Bürgermeistern

Häufig werden Ersuchen zu Bürgermeistern unter dem Verwendungszweck „Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst“ an den BStU gerichtet, da Bürgermeister als kommunale Wahlbeamte in einem Beamtenverhältnis stehen. Das Bundesverwaltungsgericht hat jedoch in seinem Beschluß vom 18. Juli 1996 (BVerwG 8 B 85.96) festgestellt, daß – soweit die jeweiligen landesgesetzlichen Regelungen Entsprechendes vorsehen – Entscheidungen über die Ungültigkeit der Wahl eines kommunalen Wahlbeamten ungeachtet der beamtenrechtlichen Folgen keine Entscheidung auf dem Gebiet des Beamtenrechts darstellen. Der BStU ordnet daher Ersuchen zu Bürgermeistern, die Angehörige einer kommunalen Vertretungskörperschaft sind, dem Verwendungszweck Überprüfung von „Angehörigen einer kommunalen Vertretungskörperschaft“ zu. Das hat zur Folge, daß in den Fällen, in denen der Bürgermeister dem Gemeinderat angehört, seine

Überprüfung und die der anderen Gemeinderatsmitglieder nach gleichen Grundsätzen erfolgt. Die Konsequenz ist, daß ein Bürgermeister nicht unter die Stichtagsregelung fällt, da diese bei Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften nicht angewendet wird (vgl. 2.1.1).

Überprüfung der Mitarbeiter von Abgeordneten und Fraktionen des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente

Die seit 1996 für diesen Zweck bestehende Überprüfungsmöglichkeit zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst ist bislang wenig genutzt worden. Bisher wurden Ersuchen aus dem Bereich von zwei Landtagen zu insgesamt 100 Mitarbeitern gestellt; zusätzlich (zu einer Person) von einem Parlament aus den alten Bundesländern.

2.2.7 Parlamentarische Untersuchungsausschüsse

Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages

Der im Herbst 1995 konstituierte 2. Untersuchungsausschuß „DDR-Vermögen“ des 13. Deutschen Bundestages schloß im Sommer 1998 seine Arbeit ab. Im Berichtszeitraum wurden zu den den BStU betreffenden Beweisbeschlüssen weitere ca. 6500 Blatt Kopien aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes an den Ausschuß übergeben, so daß insgesamt ca. 33 500 Blatt zur Verfügung gestellt wurden.

Für das Auffinden dieser für den Untersuchungsauftrag relevanten Unterlagen mußten ca. die achtfache Menge an Archivmaterial aller Art ausgewertet und langwierige Recherchen durchgeführt werden.

Zu der bereits im Zweiten und Dritten Tätigkeitsbericht angesprochenen Problematik der Nutzung von Disketten der Hauptabteilung XVIII (zuständig für die Sicherung der Volkswirtschaft), die vom BND im Jahre 1994 an den BStU zurückgeführt wurden und zu deren Aussagekraft es zunächst unterschiedliche Auffassungen gab, schloß sich der 2. Untersuchungsausschuß in seinem Abschlußbericht letztendlich der vom BStU bereits im Jahre 1994 geäußerten Einschätzung an. Danach war die vom Bundesnachrichtendienst dem Ausschuß gegenüber mehrfach wiedergegebene Aussage des ehemaligen Leiters der HA XVIII/8, daß die Datenbank „das gesamte operative Wissen der HA XVIII/8 des MfS“ enthalte, unzutreffend. Die erneute Auswertung der Datenbank erbrachte insgesamt keine über bereits vorliegende Fakten hinausgehenden Erkenntnisse.

In der abschließenden Bewertung der über die Feststellungen des 1. Untersuchungsausschusses hinausgehenden Erkenntnisse des Ausschusses muß berücksichtigt werden, daß relevante Unterlagen zum Verbleib des DDR-Staats- und Parteivermögens nur bedingt in den vom Staatssicherheitsdienst überlieferten Archiven abgelegt sind, da sich viele der in Rede stehenden Vorgänge erst während oder nach der Auflösung des MfS ereigneten. Dennoch konnten anhand von zum Teil erst im Berichtszeitraum aufgefundenen Unterlagen weitere Zusammenhänge zum Firmengeflecht und der Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes dargestellt werden.

Insgesamt gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Untersuchungsausschuß konstruktiv. Sie wurde abschließend durch diesen noch einmal gewürdigt.

Untersuchungsausschuß des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuß der 2. Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern „Zur Klärung von Tatbeständen im Bereich des Innenministeriums“ hatte im September 1997 die Beziehung „sämtlicher Unterlagen beim BStU ... im Zusammenhang mit der Beschlagnahme, Erfassung, Verbleib und Verwendung von Waffen und Munition des ehemaligen MfS/AfNS der damaligen Bezirke Schwerin, Rostock und Neubrandenburg“ beschlossen. Da die Abwicklung der Dienstseinheiten durch das Staatliche Komitee zur Auflösung des MfS/AfNS erfolgte, das die Waffen und Munition des ehemaligen MfS in die Zuständigkeit des Innen- bzw. des Verteidigungsministeriums übergab, sind die dazu angelegten Unterlagen keine Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes im Sinne von § 6 StUG und befinden sich deshalb nicht in der Verwahrung des BStU. Einige wenige im Archivbestand der Außenstelle Neubrandenburg dennoch aufgefundene MfS-Bestandslisten aus dem Jahre 1989 wurden dem Untersuchungsausschuß im November 1997 übergeben.

2.2.8 Ersuchen von Nachrichtendiensten

Der Zugang der Nachrichtendienste zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ist durch § 25 StUG eng begrenzt. Den Nachrichtendiensten dürfen demnach grundsätzlich keine Unterlagen, die personenbezogene Informationen über Betroffene oder Dritte enthalten, zur Kenntnis gegeben werden. Eine Ausnahme bilden personenbezogene Informationen zu Mitarbeitern eigener oder verbündeter Nachrichtendienste zu deren Schutz oder zum Schutz der Dienste bzw. Informationen zu Mitarbeitern anderer Nachrichtendienste, sofern sie zur Spionageabwehr erforderlich sind. Daneben haben die Dienste Zugriff auf Unterlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, wenn sie Spionage, Spionageabwehr, gewalttätigen Extremismus oder Terrorismus betreffen. Grundsätzlich erhalten die Nachrichtendienste Zugang zu den Unterlagen nur auf Anfrage und soweit für die genannten Verwendungszwecke erforderlich.

Die Schwerpunkte der Anfragen von Nachrichtendiensten der Bundesrepublik Deutschland und der Verbündeten nach § 25 StUG haben sich im Berichtszeitraum gegenüber den früheren Tätigkeitsberichten nicht verändert.

Eine Reihe von Anfragen erfolgte im Zusammenhang mit Mitteilungen ohne Ersuchen gemäß § 27 Abs. 3 StUG (vgl. 2.2.9) an das Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde zu den sogenannten West-IM, d.h. Bundesbürgern oder Bürgern anderer westlicher Länder, die mit dem Staatssicherheitsdienst zusammengearbeitet hatten, um den Verdacht einer fortwährenden geheimdienstlichen Tätigkeit für heute aktive ausländische Nachrichtendienste auszuräumen.

Im Dezember 1998 konnte eine Teildatenbank der Abteilung VII (Auswertung und Information) des bereits im Dritten Tätigkeitsbericht erwähnten Datenprojektes der HVA, SIRA (System Information und Recherche der Aufklärung), nutzbar gemacht werden (vgl. 3.2.6). Im Vergleich mit der bisherigen Erschließungslage zu Unterlagen der HVA haben sich dadurch neue Recherchemöglichkeiten zur Westarbeit des MfS ergeben, die im Zusammenhang mit der Aufklärung von Spionageverdachtsfällen bei zielgerichteten Anfragen gemäß § 25 StUG mehr Erfolg als bisher versprechen.

Da die Teildatenbank u. a. Decknamen und Registrierungsnummern zu ca. 4 500 Quellen der HVA im sogenannten Operationsgebiet (Westen) enthält, bekundeten die Nachrichtendienste Interesse an einer – vom StUG nicht vorgesehenen – vollständigen Übernahme dieser Daten. Gemäß § 25 StUG haben die Nachrichtendienste jedoch nur bestimmte, abschließend geregelte Zugangsmöglichkeiten zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, so daß dies vom BStU abgelehnt werden mußte.

2.2.9 Mitteilungen ohne Ersuchen über Spionage, Spionageabwehr, gewalttätigen Extremismus und Terrorismus

Im Berichtszeitraum haben sich Struktur und Art der Mitteilungen ohne Ersuchen gemäß § 27 Abs. 3 StUG (Informationen über Spionage, Spionageabwehr, gewalttätigen Extremismus oder Terrorismus im Sinne des Bundesverfassungsschutzgesetzes) gegenüber dem Dritten Tätigkeitsbericht nicht grundsätzlich verändert.

Da diese Mitteilungen durch den BStU zwar von Amts wegen, jedoch nur gelegentlich der Erfüllung seiner Aufgaben erfolgen, wurden und werden alle Mitarbeiter, die sich mit der Auswertung von MfS-Akten befassen, immer wieder dafür sensibilisiert, Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Mitteilung ohne Ersuchen nach § 27 Abs. 3 StUG vermuten lassen, den zuständigen Arbeitseinheiten beim BStU zur Prüfung zuzuleiten. Dabei ist zu beachten, daß nach dem StUG die Mitteilungen auch dann zu erfolgen haben, wenn Verjährungsfristen in Betracht kommen.

In Fällen des gewalttätigen Extremismus und/oder Terrorismus ist nicht allein eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst Voraussetzung für eine Mitteilung ohne Ersuchen, sondern auch Tatbestände ohne Beteiligung des MfS.

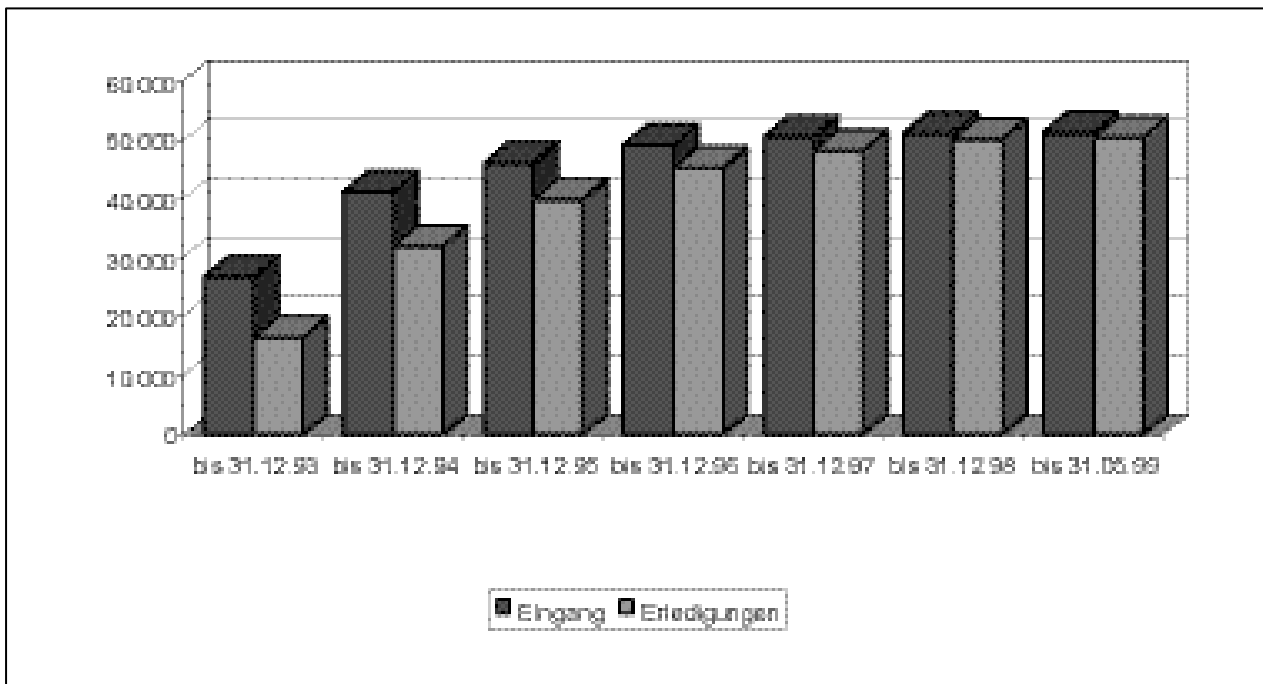
2.3 Ersuchen nicht-öffentlicher Stellen

2.3.1 Parteien/Verbände/Privatwirtschaft

Die Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes durch nicht-öffentliche Stellen ist u.a. zur Überprüfung von Vorstandsmitgliedern, Betriebsleitern oder leitenden Angestellten in Betrieben der Privatwirtschaft, zur Überprüfung der Vorstände von Parteien bis hin zur Kreisebene sowie zur Überprüfung von Personen, die in Verbänden auf Bundes- oder Landesebene leitende Funktionen wahrnehmen, zulässig.

Während an den BStU seit Inkrafttreten des StUG von Parteien, Verbänden und aus der Privatwirtschaft Mitteilungsersuchen zu insgesamt 27 834 Personen gerichtet

Ersuchen nicht-öffentlicher Stellen



wurden, wovon 27 137 Fälle abschließend bearbeitet werden konnten (Stand: Mai 1999), ist im Berichtszeitraum das Überprüfungsinteresse der nicht-öffentlichen Stellen weiter gesunken. Durchschnittlich erreichten den BStU monatliche Neueingänge zu 40 Personen (davon $\frac{1}{3}$ Parteien/Verbände und $\frac{2}{3}$ Privatwirtschaft). Bei dadurch bedingter Verkürzung der Gesamtbearbeitungszeit konnten unter Einbeziehung der vor Beginn des Berichtszeitraumes eingegangenen Ersuchen durchschnittlich Mitteilungen zu 140 Personen pro Monat gemacht werden.

Die Bearbeitungszeit der Ersuchen könnte weiter deutlich verkürzt werden, wenn die zur Überprüfung gemäß § 19 Abs. 2 StUG erforderlichen Berechtigungsnachweise, wie der Geschäftsführereintrag im Handelsregisterauszug oder Satzungen, Gesellschafts- und Arbeitsverträge, sogleich vorgelegt würden. Die dadurch allein von den Stellen selbst verursachten Wartezeiten bis zum Erhalt einer Mitteilung betragen nicht selten bis zu einem Jahr. Nach wie vor müssen Ersuchen zu Personenüberprüfungen auch wegen der fehlenden Zugehörigkeit des Beschäftigten zur Leitungsebene als unzulässig abgelehnt werden.

Bei rechtlich möglicher Bearbeitung der eingereichten Ersuchen lag die Verstrickungsquote, d. h. das Verhältnis der insgesamt überprüften Personen zu den Personen, bei denen sich Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst ergeben haben, wie in den vergangenen Berichtszeiträumen unverändert bei ca. 12 %.

2.3.2 Beispiel Sportverbände

Obwohl die Ersuchen der Sportverbände nur einen vergleichsweise geringen Anteil an der Gesamtzahl der aus dem nicht-öffentlichen Bereich zu bearbeitenden Vor-

gänge hatten, soll über sie an dieser Stelle beispielhaft berichtet werden, da dem Sport – vor allem im Zusammenhang mit Dopingprozessen – im Berichtszeitraum ein beachtliches öffentliches Interesse entgegengebracht wurde.

Die Ersuchen der Sportverbände haben sich erheblich verringert. War bereits in den Jahren vor Beginn des jetzigen Berichtszeitraums ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, ersuchten zwischen 1997 und 1999 nur noch fünf der 55 Spitzenverbände und fünf der 16 Landessportbünde um Mitteilung, ob zu bestimmten Personen Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR vorliegen. Auffällig dabei war, daß keine Gesamt-ersuchen für bestimmte Personengruppen (z. B. Präsidien) mehr gestellt, sondern nur Ersuchen zu einzelnen Personen (Präsidiumsmitglieder, Bundes- und Landestrainer bzw. Personen mit leitenden Funktionen/Tätigkeiten) eingereicht wurden. Der oft erkennbare zeitliche Zusammenhang mit der von einem starken Medieninteresse begleiteten strafrechtlich-juristischen Aufarbeitung der Dopingproblematik im DDR-Sport (vgl. 2.2.2) legt den Schluß nahe, daß bei einzelnen Verbänden das Überprüfungsinteresse hierdurch häufig erst geweckt worden ist. Wünsche zur Beantwortung ausdrücklich auf die Verabreichung „unterstützender Mittel“ beschränkter Anfragen – so z. B. im Falle eines bei einem Olympiastützpunkt beschäftigten Sportarztes – konnten allerdings mangels unmittelbaren Bezuges zu einer inoffiziellen oder hauptamtlichen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst sowie darüber hinaus wegen fehlender leitender Tätigkeit im Verband nicht erfüllt werden.

Immer wieder schwer vermittelbar ist es, warum die Sportorganisationen nach den Regelungen des StUG starken Beschränkungen beim überprüfbareren Personen-

kreis unterliegen und ihnen hinsichtlich der Nachweiserführung zur Ersuchensbefugnis erhebliche Hürden auferlegt sind, während für Presse, Rundfunk und Film sowie für die Forschung zum Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung ein vergleichsweise unkomplizierter und auch umfangreicherer Zugang zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes besteht. Bestrebungen der Sportverbände, unter Hinweis auf die vorwiegend staatliche Finanzierung die Überprüfung von Sportlern, Trainern und Funktionären ähnlich wie ein Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes ohne Beschränkung auf leitende Funktionsträger vornehmen zu können, mußte der Bundesbeauftragte aus rechtlichen Gründen entgegentreten.

Unabhängiges Beratungsgremium beim Deutschen Sportbund

Hilfestellung bei der sachgerechten Beurteilung von Tätigkeiten leitender Funktionsträger im Sportbereich für das MfS wird den Verbänden durch das beim Deutschen Sportbund eingerichtete Unabhängige Beratungsgremium angeboten. Soweit dieses Gremium allerdings beim Bundesbeauftragten direkt um Herausgabe weiterer Unterlagen oder um Akteneinsicht nachsucht, kann im Hinblick auf die satzungsrechtliche Autonomie der Verbände diesem Anliegen nur bei ausdrücklicher Zustimmung der Verbände entsprochen werden.

Sportvereine

Zugenommen haben im Berichtszeitraum die Ersuchen von Turn- und Sportvereinen, die sich ebenfalls vorwiegend auf einzelne Personen bezogen. Auch hier wurden Ersuchen zu Trainern eingereicht, die wegen der städtischen Sportförderung als Angehörige des öffentlichen Dienstes betrachtet wurden. Mit hohem Arbeits- und Zeitaufwand mußten durch den BStU Recherchen zur rechtlichen Stellung dieser Sporteinrichtungen und zur Stellung der Personen, zu denen um Mitteilung ersucht wurde, durchgeführt werden. Die Ablehnungsquote dieser Ersuchen durch den Bundesbeauftragten bzw. Rücknahme nach entsprechender Belehrung aufgrund der nicht zu erbringenden umfangreichen Nachweise durch die Vereine ist deshalb mit mehr als 80 % unverhältnismäßig hoch.

In Fällen zulässiger Ersuchen der Sportverbände bzw. -vereine liegt der Belastungsgrad mit ca. 35 % vergleichsweise hoch. Dies ist nicht zuletzt dadurch begründet, daß die Vereine häufig erst auf Presseberichte über einen Verdacht der Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst zu einem ihrer Mitarbeiter reagieren, der sich bei den Recherchen des BStU dann bewährt. Durch Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen ist es dabei in Einzelfällen gelungen, den Vereinen verlorenglaubtes Beweismaterial zur Verfügung zu stellen.

2.4 Ausblick

Ein Ausblick auf das in Zukunft zu bearbeitende Aufkommen von Ersuchen sowie das dafür erforderliche Personal ist mit Unwägbarkeiten verbunden. Schon im Dritten Tätigkeitsbericht wurde davon ausgegangen, daß

sich nach dem Jahre 1997 die Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen stark rückläufig entwickeln und im Jahre 1999 im wesentlichen abgearbeitet sein würden. Der zurückliegende Berichtszeitraum zeigt aber, daß sich diese Prognose nicht erfüllt hat. Die Zahl der Ersuchen sank zwar gegenüber dem Berichtszeitraum des Dritten Tätigkeitsberichtes um ca. 35 %, liegt aber mit derzeit ca. 15 000 Neueingängen pro Monat noch immer sehr hoch.

Diese Neueingänge setzten sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

- ca. 50 % Anfragen zu Rentenangelegenheiten,
- ca. 30 % Anfragen zu Überprüfungen im öffentlichen Dienst, von Abgeordneten, Sicherheitsüberprüfungen u. ä.,
- ca. 20 % Anfragen zu Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Ermittlungsverfahren.

Nach wie vor spielten die Ersuchen aus der Privatwirtschaft im Gesamtantragsaufkommen nur eine untergeordnete Rolle.

Im Mai 1999 befanden sich noch rund 190 000 Ersuchen in der Bearbeitung.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Regelungen der §§ 20 und 21 jeweils Abs. 3 StUG. Danach ist die Verwendung von Informationen für Personalüberprüfungen i. S. der §§ 20 und 21 jeweils Abs. 1 Nr. 6 und 7 StUG nach Ablauf einer Frist von 15 Jahren unzulässig. Die Frist beginnt am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes; der entscheidende Stichtag ist mithin der 29. Dezember 2006. Nach diesem Stichtag darf die Tatsache einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst dem Mitarbeiter im Rechtsverkehr nicht mehr vorgehalten und nicht zu seinem Nachteil verwertet werden, wobei die Ausnahmen des § 52 Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz entsprechend gelten. Die genannten Vorschriften richten sich in erster Linie an die Empfänger von Informationen aus den MfS-Unterlagen. Für den Bundesbeauftragten folgt aus diesem Verwendungsverbot nach dem Grundsatz der Erforderlichkeit ein Übermittlungsverbot.

Die genannten Vorschriften werden als eine Art von Integrationsregelung verstanden. Nach den Erläuterungen im Bericht des Bundestags-Innenausschusses soll damit der Rechtsgedanke aufgegriffen werden, der auch den zeitlich begrenzten Auskunftsrechten des Bundeszentralregistergesetzes zugrunde liegt. Nach Auffassung des Innenausschusses soll bei einer Novellierung des StUG „auf der Grundlage der bis dahin gewonnenen praktischen Erfahrungen zu prüfen sein, ob diese Frist verkürzt werden kann“. Der Gesetzgeber hat bislang im Rahmen der drei Novellierungen des StUG diesen Gedanken nicht aufgegriffen. Es ist Sache des Gesetzgebers, ob er bei einer späteren Novellierung die Stichtagsfrist des 29. Dezember 2006 verkürzt.

Der BStU geht derzeit davon aus, daß bis zum Ablauf der Frist von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen Ersuchen zur Überprüfung von Mitarbeitern eingereicht werden. Daß dieser Bedarf nach wie vor vorhanden ist, zeigen die Antragszahlen.

Dem immer noch hohen Antragszugang steht gegenüber, daß die Zahl der Mitarbeiter in diesem Arbeitsbereich sich im Berichtszeitraum um ca. 15 % reduziert hat. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen, da bei der Gründung der Behörde viele lebenserfahrene, ältere Mitarbeiter eingestellt wurden, die nun vermehrt das Rentenalter erreichen.

Um in Zukunft flexibel auf Veränderungen bei der Zahl der Antragsgänge reagieren zu können, wurde im Jahre 1999 die Bearbeitung von Ersuchen gemäß §§ 32 bis 34 StUG (Anträge der Medien und der Wissenschaft) der für Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen zuständigen Referatsgruppe zugeordnet. Das trägt auch der Tatsache Rechnung, daß diese Anträge sehr häufig in ihrer Struktur und Zielstellung einen Bezug zu den Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen haben bzw. oft in einem engen Zusammenhang mit den für diesen Bereich vom BStU gefertigten Mitteilungen stehen.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, daß es trotz weiterer Rationalisierung der Arbeitsabläufe nach heutigem Erkenntnisstand noch längere Zeit dauern wird, ehe der Antragsrückstau der vergangenen Jahre aufgearbeitet sein wird. Gleichzeitig sind durch die Eingliederung der Anträge von Medien und Wissenschaft langfristig die Weichen für eine Strukturanpassung gestellt.

3 Die Archivbestände

3.1 Grundsätze und Arbeitsschwerpunkte

Die Arbeit der vergangenen zwei Jahre war im Archivbereich durch grundlegende Kontinuität in den archivfachlichen und arbeitsorganisatorischen Abläufen geprägt.

Diese Abläufe regeln die Tätigkeit in den einzelnen Referaten der Abteilung Archivbestände, verknüpfen aber auch Verantwortungs- und Zuständigkeitslinien zwischen den Tätigkeitsbereichen der Erschließung, der Karteien, der Magazine und der archivtechnischen Dienste. Dies trifft selbstverständlich auch für die Sachgebiete Archivwesen der Außenstellen zu sowie auf deren enge und notwendige Verbindung mit den entsprechenden Organisationseinheiten in der Zentralstelle.

Durch diese in der Praxis bewährten und flexiblen Strukturen konnte weiterhin erfolgreich an der nach archivischen Kriterien vorzunehmenden Ordnung, Erschließung, Bewertung und Verwahrung der überlieferten Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gearbeitet werden. Die wichtigsten statistisch zu erfassenden Arbeitsergebnisse der Bereiche Archivwesen in der Zentralstelle und den Außenstellen sind als Anhang 3 beigefügt. Diese Statistiken zeigen, daß die Bearbeitung der täglich eingehenden Anträge zu Personen- und Sachrecherchen sowie die Bereitstellung und archivtechnische Bearbeitung von Unterlagen gewährleistet werden konnten, verweisen aber auch auf die Fortschritte bei der Erschließung des ungeordneten Schriftgutes und der speziellen Informationsträger.

Die schon erwähnte Flexibilität der Regelungen bewirkte auch, daß die Abteilung einerseits ihren Beitrag zu be-

sonderen Arbeitsschwerpunkten der Behörde leisten konnte, andererseits aber auch selbst Ziele definierte, deren Umsetzung hauptsächlich eine bessere Nutzung der Unterlagen ermöglicht.

So hat der Archivbereich in der Zentralstelle und in den Außenstellen mit dazu beigetragen, daß die Anträge von Bürgern auf Akteneinsicht aus den Jahren 1992/1993 erledigt werden konnten. Besonders belastet waren dabei die Mitarbeiter der Magazine, der Karteibereiche und der archivtechnischen Dienste.

Im Berichtszeitraum konnte die Vorsichtung der Unterlagen fast vollständig abgeschlossen werden. Dadurch sind alle Unterlagen inhaltlich und zeitlich grob erfaßt, so daß wesentliche Materialien besser erkannt werden und eine zielgerichtete Erschließung durch die Archivare möglich ist. Verdeutlicht werden muß noch einmal, daß diese Grobsichtung die archivische Verzeichnung nicht ersetzen kann.

Ein Hauptziel der Abteilung Archivbestände war und ist es, die Voraussetzungen zu schaffen, den antragstellenden Bürgern die vom Staatssicherheitsdienst zu ihrer Person geführten Unterlagen zur Einsicht und Herausgabe zur Verfügung zu stellen. So wurden die bei den Grobsichtungsarbeiten erkannten personenbezogenen Karteien, die bisher in den ungeordneten Unterlagen der Diensteinheiten verborgen waren, umgehend ausgesondert, auf ihre Bedeutung für die Personenauskunft geprüft und bei positivem Ergebnis in die nutzbaren Findmittel des Karteibereichs eingeordnet.

Aus den verschiedensten, in den vorangegangenen Tätigkeitsberichten genannten Gründen, ist der Erschließungsstand der ungeordnet überlieferten Unterlagen noch immer nicht befriedigend. Da durch interne arbeitsorganisatorische Veränderungen die fehlenden archivischen Fachkräfte nicht ersetzt werden konnten, wurde im Juli 1998 eine Projektgruppe Erschließung aus geeigneten Mitarbeitern anderer Abteilungen gebildet, die unter fachlicher Aufsicht an der Ordnung und Erschließung von Teilbeständen arbeiten. Die Tätigkeit dieser Projektgruppe ist vorerst auf zwei Jahre begrenzt.

Intensiv wurde in den letzten beiden Jahren daran gearbeitet, die Voraussetzungen für die Kassation solcher Unterlagen zu schaffen, die weder für die Aufgabenerfüllung im Sinne des StUG noch im weiter gefaßten historischen Zusammenhang von Bedeutung sind und deren Aufbewahrung nur Kosten verursacht und Magazinflächen blockiert.

Mit großem Einsatz wurde auch die Installierung eines PC-gestützten Systems zur Sachaktenererschließung betrieben. Durch eine enge, zeitlich und personell aufwendige Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Archivbestände und der Verwaltungsabteilung gelang es, ein grundsätzlich nutzungsfähiges Programm zur Datenerfassung und Recherche zu entwickeln. Dieses hat sich probeweise bewährt, so daß nun ein abgestimmter Einsatz in der Zentralstelle und in den Außenstellen vorbereitet wird.

Die Mitarbeiter der Abteilung Archivbestände haben sich mit großem Engagement an der Öffentlichkeits-

arbeit beteiligt. Das weiterhin große Interesse an der Arbeit der Behörde zeigt sich beispielsweise im Wunsch vieler Bürger, das Zentralarchiv des ehemaligen MfS zu besichtigen. Im Berichtszeitraum wurden 362 Besuchergruppen mit rund 3 850 Teilnehmern durch das Archiv geführt, dabei wurde die Arbeit der Abteilung und der Behörde erläutert. Diese Führungen wurden für Organisationen, Verbände, Bildungseinrichtungen sowie Parteien organisiert. Bemerkenswert ist dabei das Interesse von Mitarbeitern vergleichbarer Institutionen aus den ehemaligen sozialistischen Staaten, die oft die rechtlichen Grundlagen und die personelle und materielle Ausstattung des Bundesbeauftragten würdigen. In diesem Rahmen sind auch die mehrtägigen Besuche von Archivgruppen aus Rumänien und Litauen zu sehen, die sich umfassend über die Organisation, Strukturen und Arbeitsweise der Abteilung Archivbestände informierten. Sie brachten in den Abschlußgesprächen zum Ausdruck, daß dieses Kennenlernen für ihre Tätigkeit sehr hilfreich und wichtig war.

Die Abteilung Archivbestände hat auch an der Information über vorhandene archivalische Quellen zu einzelnen Aspekten der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes mitgewirkt. Dies geschah vor allem im Auftrag der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages und betraf Themen wie „Selbstzeugnisse aus Opposition und Widerstand in der Sowjetischen Besatzungszone/DDR“ sowie „Die Westarbeit des MfS und ihre Wirkung“. Darüber hinaus wurden für verschiedene anfragende Einrichtungen umfangreiche Quellensammlungen u.a. zu folgenden Themen erarbeitet: Erwachsenenbildung – Qualifizierung und Lenkung von 1945 bis 1989, Studentenbewegung von 1968 in Ost- und Westdeutschland sowie Geschichte der Euthanasie-Verbrechen 1939 bis 1945.

Positiv auf die Erfüllung der im StUG fixierten Aufgaben wirkten sich die gewachsenen Kenntnisse über Struktur, Überlieferung und Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes aus.

3.1.1 Besondere Aspekte der Archivarbeit

Vom 26. bis 28. November 1997 fand eine vom BStU organisierte Tagung zum Thema „Das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung“ statt (vgl. 3.8). Archivare, Historiker und handelnde Personen der Umbruchzeit 1989/90 hatten hier Gelegenheit, Rückschau auf den bisherigen Umgang mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu halten und Ergebnisse und Probleme der Praxiswirksamkeit des StUG zu diskutieren. Es wurde der Versuch unternommen, der Provenienz „Ministerium für Staatssicherheit“ mit all ihren inhaltlichen, überlieferungsmäßigen und rechtlichen Besonderheiten ihren Platz unter der Vielzahl der in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Archivtypen zuzuweisen.¹⁾

¹⁾ Das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung: Referate der Tagung des BStU vom 26.–28. November 1997/hrsg.: Dagmar Unverhau. – Münster: LIT, 1998 (Archiv zur DDR-Staatssicherheit).

Die auf dieser Tagung vorgetragenen Thesen sind aus wissenschaftlicher Sicht höchst interessant und bedeutsam; selbst die dort gestellte Frage, ob die „Gauck-Behörde“ ein Archiv ist oder hat, und die strenge Antwort „nein, allenfalls ein Titulararchiv“, sind legitim und bereichern die wissenschaftliche Diskussion.²⁾

Für die praktische Arbeit in den Archivbereichen der Zentralstelle und der Außenstellen sind diese Aussagen jedoch nicht relevant. Die Mitarbeiter haben die gesetzlich definierte Aufgabe, nach den archivfachlichen Grundsätzen zu handeln, die die Arbeit in jedem Archiv, unabhängig von seiner Typologie, bestimmen.

Unterstützt wird diese Auffassung auch durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 23. November 1994 (VG 1 A 632.92) und entsprechende Folgeentscheidungen, die den Bundesbeauftragten ausdrücklich als Archivar der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes bezeichnen.

Natürlich bestimmen Aufgaben, Organisation und das spontane Ende des „Registraturbildners“ Ministerium für Staatssicherheit die vorhandenen archivalischen Überlieferungsstrukturen in Quantität und Qualität. Auf diesen Strukturen aufbauend, ergaben sich die grundsätzlichen Erschließungsstrategien der Archivare. Dabei mußten einige Besonderheiten berücksichtigt werden, die sich auch in dieser Berichtsperiode auswirkten:

- Die Registraturen und die Archive des Staatssicherheitsdienstes waren ausgerichtet auf ein schnelles Auffinden von Personendaten und personenbezogenen Vorgängen. Sachbezogene Findmittel waren aus der Sicht des Staatssicherheitsdienstes in der Regel nicht notwendig, so daß der ca. 58,8 lfd. km umfassende Bestand vom Staatssicherheitsdienst archivierter Akten bis heute grundsätzlich nur personenbezogen nutzbar ist.

Diese Einschränkung, die vorwiegend die zeitgeschichtliche Forschung betrifft, war auch aus archivischer Sicht nicht hinnehmbar. Sowohl in der Zentralstelle als auch in der Außenstelle Schwerin wird deshalb an der sachbezogenen Erschließung dieser Unterlagen gearbeitet.

- Die Erschließung von verunordneten Unterlagen der Dienststellen des Staatssicherheitsdienstes war weiterhin Schwerpunkt in der Arbeit der Archivare. Wegen des Verzichts auf die sonst im Archivwesen üblichen Sperrfristen mußten aus aktuellen Anlässen und auf politischen und juristischen Anforderungen beruhend, immer wieder neue Erschließungsschwerpunkte gesetzt werden.

- Der Schwerpunkt der archivischen Erschließung und Nutzbarmachung lag in den ersten drei Berichtsperioden bei den personenbezogenen Unterlagen, da die Voraussetzungen geschaffen werden mußten, um den Betroffenen und Dritten Zugang zu ihren Akten zu ermöglichen. Diese Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen, so daß durch die nunmehr verstärkte Erschließung sachbezogener Unterlagen der Dienststellen

²⁾ Reinhard Heydenreuter: Ist die Gauck-Behörde ein Archiv?, ebenda S. 145 ff. bes. S. 151.

heiten der wissenschaftlichen Forschung in weitaus stärkerem Maße Archivalien zu den unterschiedlichsten Themen vermittelt werden können.

Beispielsweise standen zum Thema der geplanten Lagerung von Atommüll aus der Bundesrepublik in der DDR im Jahre 1997 neun Unterlagen zur Verfügung, im Jahre 1999 waren es insgesamt 29 Unterlagen.

Ähnliches läßt sich auch zum Forschungsthema „Radio Glasnost“ nachweisen: Im Jahre 1996 konnten sieben Signaturen, im Jahre 1999 insgesamt 17 Signaturen nachgewiesen werden.

Der Erschließungsstand der Unterlagen der Dienst-einheiten beträgt in der Zentralstelle ca. 47 %, in den Außenstellen ca. 70 % und für den Gesamtbereich des Staatssicherheitsdienstes ca. 61 % mit Stand vom 31. Mai 1999.

Für die wissenschaftliche Forschung bedeutet dies weiterhin, daß jetzt getroffene Aussagen zu einzelnen Aspekten des Wirkens des Staatssicherheitsdienstes nur auf dem jeweils aktuellen Erschließungsstand der Unterlagen beruhen und gegebenenfalls durch neu erschlossene Unterlagen ergänzt oder revidiert werden können.

Um die Nutzer auf diese Besonderheiten hinzuweisen und die Überlieferungslage zum jeweiligen Thema zu erläutern, wäre eine direkte Zusammenarbeit zwischen Nutzer und Archivar hilfreich. Die personellen und strukturellen Gegebenheiten beim BStU haben dies aber auch in dieser Berichtsperiode nicht möglich gemacht.

- In § 32 StUG sind die Voraussetzungen für die Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die politische und historische Aufarbeitung genannt. Diese Festlegungen schränken die Forschung dahingehend ein, daß die Unterlagen nur im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und – nach Einfügung des Abs.4 im Jahre 1996 – für die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit zur Verfügung gestellt, für andere Forschungszwecke aber nicht genutzt werden dürfen.

Unabhängig davon wird aus den vorliegenden Erschließungsergebnissen deutlich, daß sich in der Überlieferung des Staatssicherheitsdienstes Unterlagen befinden, die auch für Forschungsfelder genutzt werden könnten, die nicht mit der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes in Verbindung zu bringen sind.

Eine Möglichkeit bestünde zum Beispiel darin, soziologische Forschungen mit statistischen Methoden an den millionenfach überlieferten Karteikarten des Staatssicherheitsdienstes durchzuführen. Aber auch andere Forschungsgegenstände sind vorstellbar, bei denen archivalische Quellen des Staatssicherheitsdienstes genutzt werden, ohne die Tätigkeit des MfS selbst zu erforschen.

Es wäre deshalb überlegenswert, zu einem späteren Zeitpunkt den Forschungsvorbehalt des § 32 StUG zu modifizieren. Der weiterhin notwendige Schutz des

Persönlichkeitsrechts und anderer Rechtsgüter könnte unter Berücksichtigung der internen Erfahrungen und Regelungen und auch in Auswertung der Archivgesetzgebung des Bundes und der Länder gesichert werden.

- Im Zusammenhang mit der dringenden Notwendigkeit, die Magazine von solchen Unterlagen zu entlasten, die entweder massenhaft als Mehrfachexemplare anfallen oder selbst bei strengster Prüfung weder für aktuelle, im StUG definierte Zwecke, noch für Forschungsfelder in fernerer Zukunft von Bedeutung sein können, sind die Regelungen des § 37 Abs. 3 StUG von Bedeutung.

Archive des Bundes und der Länder entscheiden grundsätzlich im Benehmen mit den anbietenden Stellen, ob deren Unterlagen bleibender Wert im Interesse der Gesellschaft zukommt. Der Bundesbeauftragte muß dies nach § 37 Abs. 1 StUG selbst tun und hat weiterhin nach §37 Abs.3 StUG „ab seinem zweiten regelmäßigen Tätigkeitsbericht“ mitzuteilen, „in welchem Umfang und in welchem Zeitraum Unterlagen für die Erfüllung seiner Aufgaben voraussichtlich nicht mehr benötigt werden“. Wenn diese Festlegung das Ziel verfolgt, auf längere Sicht nur noch jene Unterlagen aufzubewahren, die auch nach den allgemeinen archivischen Grundsätzen über einen längeren Zeitraum oder dauernd aufzubewahren sind, ergeben sich Fragen, die der vorliegende Gesetzestext offenläßt.

Im Interesse einer eindeutigeren und „normaleren“ archivischen Regelung wäre es vorstellbar, den §37 StUG dahingehend zu ändern, daß der Bundesbeauftragte auch für Kassationen von Unterlagen zuständig und verantwortlich wird, die weder aktuell noch für künftige Zwecke benötigt werden. Die Ausführungen zu diesem Thema in den schon vorliegenden Tätigkeitsberichten machen deutlich, daß der BStU diese Verantwortung mit hoher Sensibilität wahrnehmen würde.

3.1.2 Personelle Probleme

Häufig wird die Frage gestellt, wie lange es dauern wird, bis die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in ihrer Gesamtheit vollständig geordnet und nach archivischen Grundsätzen erschlossen sein werden.

Im § 37 StUG ist der Auftrag zur Erschließung aller Unterlagen definiert, eine zeitliche Begrenzung oder inhaltliche Einschränkung hat der Gesetzgeber offensichtlich nicht beabsichtigt. Über die Intensität der Erschließung ist jeweils mittels verschiedener, an archivfachlichen Standards orientierter Kriterien zu entscheiden. Die Archive des Bundesbeauftragten sind zunächst gehalten, die Unterlagen zur Bereitstellung gemäß StUG nutzbar zu machen. Spätere Generationen können unter dem Blickwinkel anders gearteter, gegenwärtig nicht vorhersehbarer Fragestellungen die Unterlagen wieder zur Hand nehmen, neu bewerten und ihren Bedürfnissen entsprechend erschließen. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die archivalische Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes nicht von der anderer Organisationen, Einrichtungen und Behörden.

Die Dauer der Erschließung von MfS-Unterlagen und deren Qualität ist aber vorrangig abhängig von der Zahl des einsetzbaren, fachlich ausgebildeten Personals. Diese Personalabhängigkeit spielt nicht nur im archivischen Bereich der Erschließung, sondern auch in den Aufgabengebieten der Kartierecherchen, der Verwaltung und Verwahrung von Unterlagen und des archivtechnischen Dienstes eine Rolle.

Eine Besonderheit bei der Erschließung, Bewertung, Auswertung und Sicherung von Registratur- und Archivgut ist dadurch gegeben, daß in keiner archivfachlichen Ausbildung der Umgang mit Geheimdienstablagen und deren spezifischen Kriterien gelehrt wird.

Vor allem aber ist das Problem zu nennen, daß nicht in ausreichender Anzahl Archivfachpersonal vorhanden ist, was den Erschließungsreferaten zukünftig noch stärkere Schwierigkeiten bei der Aufgabenerfüllung bereiten wird.

In anderen Archiven werden Erschließungsarbeiten in der Regel von archivfachlich ausgebildeten Mitarbeitern des gehobenen und höheren Dienstes durchgeführt. Bei den dort zu erschließenden Unterlagen handelt es sich mehrheitlich um bereits mittels Aktenplänen nutzbare Materialien, die wesentlich einfacher zu handhaben sind.

Im Archiv der Zentralstelle des BStU befinden sich 24 679 lfd. m Unterlagen der Dienstseinheiten des MfS (ohne vorvernichtetes Material) sowie 22 475 lfd. m der vom MfS archivierten Ablagen.

Vor allem die Unterlagen, die vorwiegend ungeordnet und oft ohne erkennbare Zusammenhänge aus den Arbeitszimmern des Staatssicherheitsdienstes in die Archive des BStU gelangten, müßten zunehmend durch Archivare des gehobenen und höheren Dienstes erschlossen werden, da einfache Ordnungsarbeiten, vor allem an Karteien, nur noch selten auszuführen sind.

Zwar sind insgesamt in den Erschließungsreferaten 123 Mitarbeiter tätig, doch archivfachlich ausgebildet sind davon nur 22, deren zusätzliche Aufgabe auch noch darin besteht, die anderen Mitarbeiter anzuleiten. Somit ist ein Großteil der Arbeitszeit von Archivaren mit Anleitungs- und Kontrollaufgaben ausgelastet, damit eine qualitativ gute Erschließungsarbeit gewährleistet werden kann. 12 Mitarbeiter konnten aufgrund ihrer positiv bewerteten Einarbeitung auch ohne archivfachliche Ausbildung mit höherwertigen Tätigkeiten betraut werden. Somit war eine Entlastung der Archivare möglich.

Insgesamt sind in der Abteilung Archivbestände 376 Mitarbeiter tätig, davon 32 mit Archivfachausbildung.

Die perspektivisch wichtige archivische Erschließung der vom MfS archivierten Ablagen kann grundsätzlich nur von Archivaren geleistet werden, da hier komplexe Probleme der Bewertung von Inhalten und ihrer Einordnung im jeweiligen historischen Kontext gelöst werden müssen.

Die Erschließungsaufgaben stellen sich dabei zunehmend komplizierter dar. Wurden zu Beginn der Tätigkeit des BStU vorwiegend personenbezogene Unterlagen geordnet und nutzbar gemacht, so stehen heute vorwie-

gend die Ordnung und Verzeichnung thematischer Vorgänge und vielfältige, im Verzeichnungsprozeß zu berücksichtigende Faktoren im Vordergrund.

Die unmittelbar mit den Erschließungsaufgaben verbundenen Fragen des IT-Einsatzes (IT: Informationstechnik) sowie schwieriger Provenienzbestimmungen an ungeordneten Unterlagen sind ebenfalls hauptsächlich durch archivfachlich ausgebildetes Personal zu lösen. Im Bereich der personenbezogenen Anfragen nehmen Recherchen der Medien und der Wissenschaft zu speziellen Forschungsthemen zu. Hier ist Spezialwissen zu komplizierten Zusammenhängen bei Kartieerfassungen und Ablagehinweisen notwendig.

Insgesamt ist die Mitarbeiterzahl in der Abteilung Archivbestände des BStU rückläufig. Eine Anzahl von Mitarbeitern hat wegen des Eintritts in das Rentenalter bereits die Behörde verlassen oder wird in Kürze ausscheiden, was eine weitere Verlangsamung der Aufgabenerfüllung bewirkt. Zudem sind viele der vorhandenen Stellen in der Abteilung Archivbestände nicht besetzt.

Durch den Einsatz von Informationstechnik ist es trotzdem gelungen, die Erledigung eingehender Rechercheaufträge im Karteibereich bei noch immer zunehmender Anzahl von geordneten Karteien sicherzustellen. Im Bereich des Magazins haben die seit Jahren konstant großen Erledigungszahlen – allein im Berichtszeitraum mußten in den Magazinen der Zentralstelle und der Außenstellen rund 3 Mio. Aktenbewegungen realisiert werden – dazu geführt, daß notwendige bestandserhaltende Maßnahmen, eine Grundsatzaufgabe in Archiven, noch nicht in ausreichendem Maße durchgeführt werden konnten. Diese Tätigkeiten (wie auch Revisions- und Pflegearbeiten) werden in Zukunft stärker im Vordergrund stehen.

Ausgehend von den erreichten Arbeitsergebnissen und dem zur Zeit noch zur Verfügung stehenden Personal, werden noch Jahrzehnte benötigt, um die Erschließungsaufgaben sachlich und fachlich qualifiziert zu lösen. Dafür wurden von den Mitarbeitern interne und externe Fortbildungsmaßnahmen genutzt. Beispielhaft genannt seien hier:

- die Besuche fachspezifischer Seminare an der Fachhochschule Potsdam und an der Archivschule Marburg,
- die Teilnahme an Veranstaltungen der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung sowie
- die Beteiligung zahlreicher Mitarbeiter an den jährlich stattfindenden Archivtagen.

3.1.3 Fachliche Anleitung

Die dem Bundesbeauftragten gestellte Aufgabe, im Umgang mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes nach einheitlichen Grundsätzen zu arbeiten, wurde durch den Archivbereich im Rahmen der fachlichen Anleitung weiterhin erfüllt. Dabei blieb es bei dem grundsätzlichen Bestreben, ein angemessenes Verhältnis zwischen allgemeinen Regelungen, die von der Zentralstelle vertreten werden, und Regelungen für die Außenstellen, die die jeweiligen regionalen Besonderheiten in der Überliefe-

rung berücksichtigen, zu erreichen. Die bewährten Methoden der Archivbesuche, Konsultationen und Arbeitstagungen wurden dabei fortgeführt.

Bei den Beratungen mit den Sachgebietsleitern Archivwesen der Außenstellen und den Besuchen in den Außenstellen standen folgende Themen im Mittelpunkt:

- Begleitung der Erschließungsarbeiten bei der Bearbeitung der Teilbestände,
- nahezu vollständiger Abschluß der Grobsichtung des Schriftgutes (vgl. Dritter Tätigkeitsbericht, S. 38),
- Auswertung der Testphase zur Einführung IT-gestützter Sachaktenererschließung in der Zentralstelle und in den Außenstellen Magdeburg und Schwerin (vgl. Dritter Tätigkeitsbericht, S. 57),
- Aktualisierung der Übersichten über den Erschließungsstand der Teilbestände (sog. Informationsblätter),
- regelmäßige Aktualisierung und Herausgabe von Übersichten zu Findhilfsmitteln, weiteren Karteien sowie Vorgangsregistrierbüchern und Vorgangsheften in den Außenstellen,
- Auswertung der Erfahrungen bei der Erschließung bereits vom MfS archivierter Ablagen in der Zentralstelle und in der Außenstelle Schwerin,
- Analyse des Erhaltungszustandes der Bestände und Prioritätenfestlegung zu seiner Sicherung,
- Beteiligung an der im Hinblick auf festzulegende Kassationsregelungen gebildeten „Arbeitsgruppe Bewertung“, deren erstes Ergebnis der Entwurf eines Bewertungskataloges ist (vgl. 3.7),
- Umsetzung der Vorgaben des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und des behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Außerdem wurden organisiert:

- eine Fortbildungsveranstaltung an der Fachhochschule Potsdam für die Leiter der Außenstellen zu den Themen Archivwesen, Archivrecht und IT-Systeme,
- ein mehrtägiger praktischer Einsatz der Karteiaufsichten der Außenstellen in allen Karteibereichen der Zentralstelle in Form eines Erfahrungsaustausches,
- eine zentrale Besprechung mit den Magazinverantwortlichen zur Auswertung von Regelungen und Arbeitsabläufen.

Aufgrund der unterschiedlichen personellen Kapazitäten an den verschiedenen Standorten des BStU kam es, wie schon in den vergangenen Jahren, auch im Berichtszeitraum zur Auslagerung von Arbeitsprozessen. So übernahm die Zentralstelle Grobsichtungsarbeiten für einige Außenstellen, die insbesondere im Bereich der speziellen Informationsträger weiter fortgesetzt werden. Zeitweise unterstützten sich Außenstellen gegenseitig bei der Erfüllung dieser Aufgabe.

Auch bei der Aufbereitung von Akten für die Einsichtnahme leistete der Magazinbereich der Zentralstelle Unterstützung für Außenstellen.

3.2 Erschließung von Unterlagen

3.2.1 Konzeption und Beschleunigung

Im Berichtszeitraum konnte die Grobsichtung der bisher unerschlossenen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes im wesentlichen abgeschlossen werden. Anhand der dabei entstandenen und mit grober Inhaltsangabe versehenen Bündellisten sind mehrere grundsätzliche Arbeitsaufgaben in Angriff genommen worden.

Nunmehr können die Archivare – gegründet auf einen vollständigen groben inhaltlichen Überblick über die noch zu erschließenden Unterlagen – fundierte, an archivwissenschaftlichen Grundsätzen orientierte Erschließungskonzeptionen erarbeiten. Diese beinhalten – je nach Teilbestand in unterschiedlicher Intensität – u. a. Übersichten über

- die Überlieferungslage und Ergebnisse der bisherigen Erschließungsarbeiten,
- die Prioritäten bei der weiteren Erschließung sowie
- Faktoren, die die Erschließungsarbeiten hemmen, und, damit verbunden, Überlegungen zur Abhilfe.

Diese Erschließungskonzeptionen stellen ein fortschreibungsfähiges Instrumentarium zur kontinuierlichen Erschließung der Teilbestände des MfS dar.

Schwerpunkte hierbei sind:

- strafrechts- und sicherheitsrelevante Sachverhalte,
- Unterlagen zu HIM/Oibe/HVA,
- MfS-Karteien zu Personen und Themen,
- Unterlagen zur Struktur (z. B. Stellen- und Funktionspläne/Personalunterlagen, Telefonverzeichnisse) und Arbeitsweise des MfS (Jahrespläne, Jahres- und Monatsberichte, Analysen, Statistiken),
- registrierte Unterlagen sowie
- Unterlagen zu wichtigen zeitgeschichtlichen Themen.

Generell umfaßt das Tätigkeitsfeld von Archivaren nicht allein die Ordnung und Verzeichnung von Unterlagen, sondern auch die umfassende Auskunftserteilung bei thematischen Recherchen (vgl. Dritter Tätigkeitsbericht, S. 56/57). Mit der immer weiter voranschreitenden sachthematischen Erschließung von Unterlagen wird sich zwangsläufig sowohl die Zahl der Rechercheanträge als auch der Zeitaufwand für ihre Erledigung erhöhen. In diesem Berichtszeitraum wurden für sachthematische Recherchen in der Zentralstelle rund 11 900 Arbeitsstunden (für 5145 Rechercheaufträge) und in den Außenstellen rund 8300 Arbeitsstunden (für 3402 Rechercheaufträge) aufgewandt.

Die Planungen gehen dahin, eng mit jenen Organisationseinheiten zusammenzuarbeiten, die sich mit den vielfältigen Anfragen der Medien und der Wissenschaft bzw. mit eigenen wissenschaftlichen Ausarbeitungen befassen. Mittelfristig ist hier eine noch engere Verflechtung vorzusehen, um Informationsverluste geringzuhalten. Die in den vergangenen Jahren erschlossenen Unterlagen der Dienstseinheiten bieten aufgrund der Quantität und Qualität der Verzeichnung immer bessere Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Auswertung.

Um den Erschließungsstand weiter zu erhöhen, bemühte sich der BStU, durch Umsetzung von Personal eine Verbesserung zu erreichen. Dafür wurde in der Zentralstelle – zunächst auf zwei Jahre begrenzt – im Juli 1998 eine Projektgruppe zur Erschließung von Unterlagen gebildet. Ihr gehören Mitarbeiter des gehobenen Dienstes aus anderen Abteilungen der Behörde an, die über langjährige Erfahrungen im Umgang mit Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verfügen und von Archivaren angeleitet werden.

In der Projektgruppe werden folgende Teilbestände bearbeitet:

- SED-Kreisleitung des MfS,
- HA VI (Paßkontrolle, Tourismus, Interhotel),
- HA XXII (Terrorabwehr).

Für diese Teilbestände liegen zum einen zahlreiche und thematisch weit gefaßte Rechercheanforderungen vor, zum anderen werden daraus Unterlagen für die laufenden publizistischen Projekte des BStU (z. B. MfS-Handbuch) benötigt.

Durch die Arbeit der Projektgruppe wurde ein deutlicher Erschließungszuwachs erreicht. Bisher konnten durch sie ca. 160 lfd. m Unterlagen verzeichnet werden.

Inhaltlich sind dabei folgende Schwerpunkte zu nennen:

a) Teilbestand SED-Kreisleitung des MfS

Überlieferung mit vielschichtigem Inhalt und Dokumentation der engen Verknüpfung zwischen MfS-Tätigkeit und Parteiarbeit; enthält u. a.:

- Unterlagen aus dem Jahr 1989, beispielsweise über Diskussionen in den Parteiversammlungen des MfS über die neue politische Lage und die Zukunft des MfS,
- Eingaben an die SED-Kreisleitung und Parteiaustritte von Mitarbeitern des MfS,
- Akten zu Parteistrafen und Disziplinarverfahren,
- Kaderprogramme (einschließlich Nomenklaturkader);

b) Teilbestand Hauptabteilung VI (Paßkontrolle, Tourismus, Interhotel)

- innerdienstliche Anordnungen, Befehle und Weisungen,
- Arbeitsweise der Dienst Einheit,
- Dokumentationen von Personenschleusungen,
- Einsatz technischer Hilfsmittel der Paßkontroll-einheiten zur Fluchtverhinderung,
- Beobachtung von einreisenden Politikern, Persönlichkeiten aus Kirche, Wirtschaft und dem Medienbereich,
- Aufklärung von Polizisten und Zollbeamten aus Berlin (West) und der Bundesrepublik,
- Statistiken zum Transitverkehr,
- IM-Einsatz in Interhotels,
- Sicherung des Auslandstourismus durch IM,

- Operativgruppen der HA VI im Ausland,
- Spezialistenausbildung;

c) Teilbestand Hauptabteilung XXII (Terrorabwehr)

- Überlieferung eines hohen Anteils von personenbezogenem Schriftgut,
- Belege für die Rekrutierung von IM und deren Einsatz in Berlin (West) und der Bundesrepublik,
- Nachweis enger Zusammenarbeit zwischen der HA XXII und der HVA,
- Erkenntnisse zu einzelnen Terrororganisationen (z. B. „Carlos“, „Abu Nidal“),
- Aufbau und Entwicklung der Dienst Einheit mit spezifischen Anforderungen an die Mitarbeiter,
- Zusammenarbeit mit den Sicherheitsdiensten der anderen ehemals sozialistischen Staaten.

3.2.2 Erschließung von Teilbeständen

Im Berichtszeitraum (Stand: Mai 1999) wurden im Archiv der Zentralstelle

- 27 962 Bild- und Tondokumente sowie 2 984 Dateien nutzbar gemacht,
- 93 712 Akteneinheiten aus Bündeln formiert und archivisch für sachbezogene Recherchen erschlossen,
- ca. 720 000 Karteikarten geordnet und für personenbezogene Auskünfte zur Verfügung gestellt.

Bei der Erschließung des ungeordneten Schriftgutes aus den Dienst Einheiten des MfS konnten neun Teilbestände abschließend bearbeitet werden, an 22 Teilbeständen wird gegenwärtig gearbeitet. Aufgrund des Personalmangels konnte die Erschließung an weiteren Teilbeständen nicht begonnen bzw. nicht weitergeführt werden. Dennoch wird durch die Konzentration auf wichtige Schwerpunkte gewährleistet, daß Forschungsprojekte, Medienanfragen sowie die Bedürfnisse der politischen Bildungsarbeit mit aussagekräftigen archivischen Quellen unterstützt werden können

Auf einige wichtige Ergebnisse der Erschließungsarbeiten wird in den nachstehenden Beispielen hingewiesen:

Teilbestand Abteilung X (Internationale Verbindungen)

Die von dieser Dienst Einheit des MfS überlieferten Unterlagen dokumentieren, soweit das bisher überschaubar ist, die wesentlichen Aspekte ihrer Tätigkeit und vermitteln ein umfassendes Bild der Aufgabenerledigung, die vor allem darin bestand, die Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit und seiner einzelnen Dienst Einheiten mit den jeweiligen Partnerdiensten, hauptsächlich der ehemaligen sozialistischen Länder, zu koordinieren.

Der Umfang der Gesamtüberlieferung dieses Teilbestandes (ohne das schwer rekonstruierbare vorvernichtete Material) beläuft sich auf ca. 185 lfd. m. Davon wurden bisher ca. 140 lfd. m erschlossen. Bei der Verzeichnung der Unterlagen wurden zusätzlich ca. 7500 Personendaten ermittelt und in das Elektronische Personenregister (EPR) eingespeichert.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der überlieferten Unterlagen beziehen sich vor allem auf die Verflechtung der Sicherheitsdienste des Ostblocks, aber auch auf Kontakte, die zu den Diensten von Entwicklungsländern angebahnt wurden. Daneben sind auch Bemühungen festzustellen, nach der Revolution 1975 in Portugal Kontakt zu dessen Geheimdienst herzustellen. Diese Versuche wurden aber sehr schnell wegen Ergebnislosigkeit beendet.

Haupttätigkeitsfeld der Abteilung X war die enge Kooperation mit den östlichen Diensten bei der Bekämpfung jeglicher Form von Fluchthilfe oder des illegalen Verlassens der DDR, vor allem über die Tschechoslowakei und Ungarn. Dabei kam es im Vorfeld zu zahlreichen Personenüberprüfungen, die umfangreich überliefert sind.

Andere Unterlagen betreffen die „Solidaritätsleistungen“ (darunter auch Waffenlieferungen) für Entwicklungsländer oder die Zusammenarbeit des MfS mit den Sicherheitsdiensten Polens und der Tschechoslowakei bei der Aufklärung von Verbrechen aus der NS-Zeit.

Die Betreuung von Besuchergruppen anderer Sicherheitsdienste, die aus verschiedenen Gründen in der DDR weilten, war ein weiteres Aufgabengebiet der Abteilung X. Dazu sind zahlreiche Belege für organisatorisch-technische und protokollarische Einzelfälle überliefert. Außerdem unterhielt die Abteilung X auf dem Gebiet der DDR konspirative Wohnungen, die vor allem durch befreundete Sicherheitsorgane genutzt wurden.

Durch die intensive Arbeit der Abteilung X als Dienstleistungseinheit sind auch zahlreiche Belege über die Arbeit der HVA entstanden. Sie ergänzen heute das bei der Erschließung anzufertigende Spezialinventar, durch das die vernichteten Unterlagen der Hauptverwaltung Aufklärung nach Möglichkeit ersetzt werden sollen.

Teilbestand Hauptabteilung XVIII (Volkswirtschaft)

Es wurden unter anderem Akten zur politisch-operativen Sicherung von Kombinat der chemischen Industrie verzeichnet. Diese dokumentieren zum Beispiel Probleme bei der Entsorgung schadstoffhaltiger Abfallprodukte des Arzneimittelwerkes Dresden, den Zustand der Produktions- und Energieerzeugungsanlagen, insbesondere im Chemiekombinat Bitterfeld und im Kombinat Chemische Werke Buna, sowie die Gefährdung von Gesundheit, Leben und Umwelt, insbesondere durch das Chemiekombinat Bitterfeld und das Pharmazeutische Kombinat GERMED Dresden. Weiterhin sind Unterlagen zu Unfällen, Havarien und Explosionen im Sprengstoffwerk I Schönebeck/Elbe, die zwischen 1965 und 1967 insgesamt 18 Todesopfer forderten, bearbeitet worden. Daneben wurden auch interessante Materialien über Untersuchungen zu vermutlich unter den Trümmern des Chemiewerkes Kapen befindlichen chemischen Kampfstoffen aus dem Dritten Reich sowie zur Produktion von Grenzsicherungsminen im Chemiewerk festgestellt.

Im Berichtszeitraum wurden Unterlagen der Abt. 1 (Bauwesen) zu Sonderbauten für private Nutzer verzeichnet, u. a. zum Bau von Wohnhäusern für Angehörige der Partei- und Staatsführung sowie für anerkannte Künstler und deren Familien. In den Unterlagen

dieser Abt. 1 sind auch die Absicherung von Bau- und Rekonstruktionsmaßnahmen für die GSSD, insbesondere Flugplätze, und die mit dem Zustand der Kläranlagen der GSSD im Zusammenhang stehenden Umweltprobleme enthalten.

Aus der Abt. 6 (Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft) sind Unterlagen zur Umweltschutzorganisation „GREENPEACE Deutschland e. V.“ in Verbindung mit der Verteilung von 20 000 Briefen durch Greenpeace an DDR-Bürger erschlossen worden. Im Zusammenhang mit der Verteilung dieser Briefe wurde durch die HA XVIII/6 gegen einen freischaffenden Musiker der OV „Brief“ eingeleitet.

Bemerkenswert ist auch ein Schreiben der Mitarbeiter aus der HA XVIII an den Leiter der Abteilung Sicherheitsfragen im ZK der SED, Wolfgang Herger, mit kritischen Äußerungen zu Mielkes Auftreten vor der Volkskammer am 13. November 1989 sowie mit Detailinformationen des MfS über die Probleme der DDR-Volkswirtschaft.

Teilbestand Arbeitsgruppe XVII (Besucherbüro Westberlin)

Nach Abschluß des Viermächte-Abkommens über Berlin und infolge der veränderten Reise- und Besuchsregelungen ab 1972 für Westberliner Bürger wurde die AG XVII beim MfS als eigenständige Dienstleistungseinheit gebildet. Ihre Aufgabe war die inhaltliche, materiell-technische, finanzielle und personelle Absicherung der Westberliner Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten beim Ministerrat der DDR. Eine organisatorische Besonderheit der AG XVII war die gleichzeitige Unterstellung unter den Ministerrat der DDR als Struktureinheit mit der Bezeichnung „Zentrales Büro für Besuchs- und Reiseangelegenheiten“.

Für ein komplexes Forschungsvorhaben wurde im Oktober 1997 mit der Erschließung des Teilbestandes begonnen. Erschlossen sind bisher vor allem Unterlagen über die Arbeits- und Funktionsweise der AG XVII, die Dokumentation von Vorkommnissen und Zwischenfällen in den Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten sowie Unterlagen über Gespräche zwischen Mitarbeitern des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR und Vertretern des Senats von Berlin (West).

Teilbestand Abteilung 26 (Telefonüberwachung)

Anhand erschlossener Unterlagen kann jetzt das ungefähre Ausmaß der Telefonüberwachung des MfS belegt werden. Aus einer politisch-operativen Lageeinschätzung der Abt. 26 geht hervor, daß allein im Jahr 1985 über 580 000 Telefongespräche in der DDR belauscht und mehr als 72 000 Gespräche davon mitgeschrieben wurden. In den Fernsprechvermittlungsstellen der Deutschen Post wurde eine Reihe von IM eingesetzt, die durch konspirativ durchgeführte technische Manipulationen diese flächendeckende Überwachung ermöglichten. Ausgewertet wurden auch Fax und Telex, vor allem von Presseagenturen. Zahlreiche Akten belegen das Aufspüren und Unterbinden unbekannter grenzüberschreitender Telefonverbindungen nach Berlin (West)

und in die Bundesrepublik. Interessante Unterlagen sind über sogenannte B- und D-Maßnahmen (Raumüberwachung durch „Wanzen“ und Videokameras) überliefert, darunter die Überwachung von Privatwohnungen, Diensträumen und „Festobjekten“, wie Hotels und Haftanstalten. So plante die Bezirksverwaltung (BV) Rostock des MfS die komplette „Verwanzung“ der Gästekabinen des FDGB-Luxusliners MS „Arkona“. Das konspirative Anbringen von „Wanzen“ erforderte viel Geschick und Aufwand, z. B. die genaue Kenntnis von Türschlössern, um in die jeweilige Wohnung des Abhörpuffers zu gelangen. Die Abt. 26 hat sich ausführlich – fast wissenschaftlich – mit diesem Problem befaßt. So bestand ein „Kampfauftrag“ der FDJ-Grundorganisation für einen jungen Genossen der Abt. 26 darin, bis zum 40. Jahrestag der DDR in der Lage zu sein, alle in der DDR üblichen Türschlösser konspirativ öffnen zu können. Einsatzgruppen der Abt. 26 waren auch als Handwerkerbrigaden des Dienstleistungsamtes für ausländische Vertretungen (DAV) getarnt tätig. Aus einem anderen Dokument geht hervor, daß Mitarbeiter der Abt. 26 beim Bau des Berliner Dom-Hotels bereits an den Projektierungsgesprächen teilnahmen, um so rechtzeitig bauliche Maßnahmen für die Raumüberwachung der Gästezimmer zu sichern. Tatsache ist, daß alle Interhotels der DDR auch Abhörstützpunkte der Abt. 26 waren.

Unterlagen der Hauptabteilungen IX/11 und XX/2 über NS- und Kriegsverbrechen, antifaschistischen Widerstand und Neonazismus

Von Forschern und Medien werden seit der 3. Änderung des StUG zunehmend Anträge auf Recherchen zu Ereignissen, Organisationen und Personen aus der NS-Zeit gestellt. Deshalb war die Erschließung dieser Unterlagen ein Schwerpunkt im Berichtszeitraum (vgl. Dritter Tätigkeitsbericht, S. 43 f.).

*a) Teilbestand Hauptabteilung IX/11
(Untersuchungsorgan; Abteilung 11: Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen)*

Im Mittelpunkt der Erschließungsarbeiten standen zurückgeführte Akten aus dem Bundesarchiv sowie die Ablagen der HA IX/11. Von besonderer Bedeutung ist hier die Ablage AS 91/67 zu Robert Havemann und der Widerstandsorganisation „Europäische Union“ (E.U.). Insgesamt 82 Bände belegen die Zuarbeit der HA IX/11 zur konkreten Überwachung Robert Havemanns durch das MfS. Als Aufgabenstellung wurde der HA IX/11 aufgetragen, die Vergangenheit Robert Havemanns auf eine Beteiligung an Kriegsverbrechen (wegen seiner Mitarbeit an der Wehrmachtsforschung) und auf einen Verrat seiner Gefährten von der „Europäischen Union“ gegenüber der Gestapo hin zu untersuchen. Beides konnte jedoch nicht nachgewiesen werden. Mit allen der HA IX/11 zur Verfügung stehenden Mitteln wurden die Vergangenheit Robert Havemanns aufgerollt, Unterlagen beschafft und ausgewertet. Das Ergebnis dieser „Untersuchung“ ist eine ziemlich genaue Rekonstruktion des politischen und beruflichen Lebens von Robert Havemann und so von erheblichem Quellenwert. Dies betrifft jedoch nicht nur die Biographie Havemanns, sondern

auch die Geschichte von Widerstandsorganisationen gegen das NS-Regime, wie vor allem der „Europäischen Union“, aber auch der Gruppe „Neu Beginnen“.

Diese und andere Unterlagen zeigen, daß die HA IX/11 kein NS-Archiv für die historische Forschung war. Sie war eingebunden in die operativen Zielsetzungen des MfS. So lieferte sie z. B. auch der HVA, Abt. X (Desinformation), Dokumente für die Durchführung sogenannter aktiver Maßnahmen.

Ein Schwerpunkt des Interesses der HA IX/11 galt der deutschen Spionage im Zweiten Weltkrieg. So recherchierte sie beispielsweise über das Spionagenetz des Sicherheitsdienstes (SD) in Italien, Jugoslawien und Südtirol und über deutsche Agenten in Lateinamerika sowie im Fernen Osten.

Weitere Erschließungsschwerpunkte waren die Unterlagen zum Wirken der Sowjetischen Militärtribunale (SMT). Diese enthalten umfangreiche Listen von Verhafteten bzw. Haftentlassenen sowie emotional oft sehr eindringliche Eingaben, Bittschriften und Gnadengesuche von Verwandten Inhaftierter bzw. spurlos Verschwundener aus den späten 40er und den 50er Jahren.

Neben der bereits erwähnten Ablage zu Robert Havemann konnten weitere Akten zum Widerstand in der NS-Zeit für die heutige Forschung erschlossen werden. Hier sind beispielsweise die Ablagen über das Zuchthaus Brandenburg, den Widerstand in Stettin und über deutsche Ärzte und Mediziner im Widerstand zu nennen.

*b) Teilbestand Hauptabteilung XX/2
(Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund;
Abteilung 2: FDJ und Jugendpolitik; Nazi- und
Kriegsverbrechen)*

Ein Großteil des erschlossenen Aktenmaterials besteht aus Personenakten (Originale und Kopien) zu ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes, der SS, der Polizei- und Gendarmerieeinheiten, des Sicherheitsdienstes, der Sicherheitspolizei (SiPo) und der Wehrmacht, die von der HA XX/2 zur Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen sowie von Verbrechen gegen die Menschlichkeit ausgewertet wurden. Die Akten enthalten vor allem Ermittlungsberichte, Personalunterlagen, Lebensläufe, Aufenthaltsermittlungen, Auszeichnungen aus der NS-Zeit sowie Suchaufträge.

Ein Schwerpunkt der Erschließung sind Sachakten und Dokumentationen über Verbrechen gegen die Menschlichkeit in den Konzentrations- und Vernichtungslagern. Im Vordergrund stehen die KZ Auschwitz, Sachsenhausen, Buchenwald und Ravensbrück, aber auch KZ-Nebenlager. Die Akten enthalten Berichte über den Aufbau, die Leitung der Lager und den Tagesablauf, über Vernichtungsaktionen, Folterungen und Hinrichtungen sowie Listen und Übersichten zu Häftlingen, Blockführern, Wachmannschaften und zur Lagerleitung. Auch Vernehmungprotokolle sind nachgewiesen. In den Ereignismeldungen des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes wurde die Lage in den besetzten Ländern, vor allem der UdSSR, dokumentiert. Weiterhin enthält dieses Aktenmaterial Meldungen der SS-Einsatzgruppen einschließlich deren SS-Einsatzkommandos,

Meldungen der Wehrmachts-Heeresgruppen Nord, Mitte und Süd, Unterlagen über die Partisanenbekämpfung sowie über die Ermordung jüdischer Bürger. In den Unterlagen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Suchdienst München, sind unter anderem Namen von Heeresdivisionen, der Luftwaffe, der Kriegsmarine und der Waffen-SS zu finden.

Ein weiterer Schwerpunkt sind Rechtshilfeersuchen bundesdeutscher Justizstellen an die Staatsanwaltschaft der DDR. Außerdem finden sich Dokumentationen bzw. Übersichten des Präsidiums der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) im Zusammenhang mit NS-Prozessen in der DDR und der Bundesrepublik, z. B. zum Verfahren am Landgericht Stade gegen einen SS-Oberscharführer im KZ Buchenwald. In den Unterlagen befinden sich auch Dokumente zu vielen Nebenthemen, so über das deutsche Spionagesystem in den Niederlanden mit Rapporten von Gestapo- und SD-Angehörigen, zu Abwehrstellen des SD sowie zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Amsterdam.

Mikrofiches des Teilbestandes Hauptabteilung PS (Personenschutz)

Die bei der Grobsichtung festgestellten ca. 1 300 Mikrofiches wurden noch vor dem überlieferten Schriftgut (ca. 560 lfd. m) in die Verzeichnung einbezogen, da die verfilmten Informationen in verdichteter Form die wesentlichen Aufgaben der Diensteinheit und deren Erledigung dokumentieren.

Sie belegen insbesondere eindrucksvoll und umfangreich Maßnahmen zum Personenschutz der Angehörigen von DDR-Staats- und SED-Parteiführung und deren Familien. Im Mittelpunkt der Aktivitäten der im Jahr 1989 ca. 3 800 Mitarbeiter starken Diensteinheit des MfS stand weiterhin die Sicherung von Staatsbesuchen in der DDR und von DDR-Repräsentanten im Ausland. In einer Vielzahl von Fällen sind auch die Planung und Durchführung von Paraden, Kundgebungen, Tagungen und Kongressen belegt, die im MfS-Sprachgebrauch zumeist als „Aktionen“ bezeichnet wurden. Zahlreiche dienstliche Bestimmungen (z. B. Befehle, Dienstanweisungen, Ordnungen und Richtlinien) machen die Bemühungen sichtbar, dem Sicherheitsbedürfnis der Partei- und Staatsführung gerecht zu werden. Zu den Staatsjagdgebieten sowie zum Wohngebiet Wandlitz finden sich ebenso interessante Belege wie zu einzelnen Ferien- und Freizeitobjekten führender DDR- bzw. SED-Repräsentanten. Verzeichnet wurden auch Lehr- und Schulungsmaterialien für Mitarbeiter des MfS sowie Beleg- und Abschlußarbeiten von Mitarbeitern der HA PS, die diese an MfS-Bildungseinrichtungen zu spezifischen Themen des Personen- und Objektschutzes erarbeitet hatten.

Ordnung und Verzeichnung topographischer Unterlagen

Vom MfS wurde eine größere Menge topographischer Unterlagen überliefert. Im Zuge der Auflösung des Ministeriums gerieten diese jedoch in erhebliche Unordnung. Bei dem größten Teil dieser Unterlagen, die dem Teilbestand „Arbeitsgruppe des Ministers“ zugeordnet werden konnten, handelt es sich um Kartenblätter mit Ausschnitten der DDR und der Bundesrepublik in verschiedenen

Maßstäben. Daneben liegen jedoch auch zahlreiche Stadtpläne, Wandkarten sowie andere Kartenwerke vor.

Im September 1998 wurde mit der Ordnung der topographischen Unterlagen begonnen, wobei zunächst die Karten mit MfS-Bearbeitungsvermerken erfaßt wurden. Auf vielen Karten befinden sich Einzeichnungen von Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes. So sind beispielsweise Arbeitskarten zu bestimmten Aktionen, Karten zu Absicherungsmaßnahmen bei Großveranstaltungen sowie zu den Fahrrouten beim Besuch ausländischer Gäste überliefert.

Interessant sind auch die vorhandenen Materialien zur Grenzsicherung, zur Standortlage der Objekte des MfS, die Pläne zu einzelnen MfS-Objekten oder das von der Nationalen Volksarmee erstellte „Militärgeographische Auskunftsdocument über den westlichen Kriegsschauplatz“. Ferner besaß der Staatssicherheitsdienst viele westdeutsche Karten, z. B. zu NATO-Truppenübungsplätzen.

Für die zahlreich vorhandenen Karten ohne erkennbaren MfS-Bezug ist eine Verzeichnung beim BStU aufgrund der Aufgabenstellung nach dem StUG sowie wegen ihrer Wertigkeit nicht beabsichtigt; solche Unterlagen werden anderen Einrichtungen zur Übernahme empfohlen bzw. für spätere Kassationen vorgesehen.

Teilbestand ZOS (Zentraler Operativstab)

Als „Arbeitsorgan“ des Stellvertretenden Ministers Mittag bzw. als ständiger Stab hatte der Zentrale Operativstab die Aufgabe, einerseits zentrale Maßnahmen bei der Vorbereitung und Realisierung von Aktionen und Einsätzen zu planen, zu koordinieren und abzusichern, andererseits den Informationsbedarf zum „Vorkommnisgeschehen“ durch aktuelle Übersichten und Zusammenfassungen abzudecken.

Dementsprechend finden sich im Teilbestand ZOS spezifische Dokumente, wobei die „Sofortmeldungen zu Vorkommnissen“, beispielsweise zu ungesetzlichen Grenzübertritten, -provokationen und -verletzungen, zur Fahnenflucht von Angehörigen der Grenztruppen, zu Aktivitäten oppositioneller Gruppierungen in der DDR und zu Unfällen mit Angehörigen der NVA bzw. GSSD, den überwiegenden Teil der Überlieferung bilden.

Eine primäre Bedeutung in der Arbeit des Zentralen Operativstabes kam der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von „Aktionen“ und „Einsätzen“ zu. Typische Sicherungseinsätze erfolgten, wie die Unterlagen belegen, z. B. bei Veranstaltungen zu gesellschaftlichen Höhepunkten in der DDR, bei Staatsbesuchen ausländischer Repräsentanten und Treffen mit Politikern aus der Bundesrepublik und Berlin (West). Diese Unterlagen ergänzen und vervollständigen die bei der Erschließung des Teilbestandes „HA PS“ gewonnenen Informationen.

Besondere Aufmerksamkeit galt auch „jugendspezifischen“ Veranstaltungen, wie beispielsweise den „Pfungstreffen“, Manifestationen und Fackelzügen sowie den durch die FDJ organisierten Rockkonzerten. Des Weiteren spielte die Sicherung von Sportveranstaltungen eine wesentliche Rolle in der Tätigkeit des ZOS.

Erwähnenswert im Hinblick auf die Sicherungsaufgaben bei volkswirtschaftlichen Vorhaben in der DDR sind die relativ dicht überlieferten Hinweise auf die enge Verflechtung des MfS mit Betrieben und Einrichtungen, vor allem im Verkehrswesen. Deutlich wird dieses in Unterlagen über die Streckenelektrifizierung der Deutschen Reichsbahn, den Ausbau der Transitwege zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West), die Einrichtung des Eisenbahn-Fährverkehrs Mukran-Klaipeda (Memel), die Öffnung des Teltowkanals und zum Autobahnneu- bzw. -ausbau.

Eine nicht unbedeutende Rolle in der Arbeit der Dienst-einheit ZOS spielte die politische Auswertung der Medien. Daher lassen sich im Teilbestand auch Ablagen nachweisen, die denen eines Pressearchivs gleichen und die verdeutlichen, wie wichtig jede Einzelinformation aus dem In- und Ausland für den Staatssicherheitsdienst war.

3.2.3 Erschließung archivierter Ablagen des Staatssicherheitsdienstes

Bereits im Dritten Tätigkeitsbericht ist ausführlich über die erstmalige Verzeichnung eines vom Staatssicherheitsdienst angelegten Archivbestands 2 „Allgemeine Sach-ablage“ in der Zentralstelle berichtet worden. Dort sind auch die wesentlichen Gründe dargestellt, die eine solche Erschließungstätigkeit grundsätzlich erforderlich machten (vgl. Dritter Tätigkeitsbericht, S. 48 ff.).

Diese Erschließungstätigkeit ist abgeschlossen, so daß ein kompletter sowohl personenbezogener als auch inhaltlicher Überblick über diesen Archivbestand vorliegt.

Inzwischen wurde damit begonnen, die Verzeichnungsangaben bei gleichem Betreff redaktionell zu vereinheitlichen und dabei die notwendigen Überprüfungen vorzunehmen. Gleichzeitig sind Layout-Modelle für das sich anschließende Findbuch in der Erarbeitung. Dabei werden mit dem Einsatz der IT auch die notwendigen Register erarbeitet, die dem Nutzer zusätzliche Recherchemöglichkeiten bieten sollen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist mit dem Gesamtabschluß der Arbeiten etwa gegen Ende 1999 zu rechnen.

Inzwischen liegen auch erste Ergebnisse zu der als Pilotprojekt im Archiv der Außenstelle Schwerin durchgeführten sachbezogenen Erschließung des MfS-Archivbestandes 1 „Operative Hauptablage“ vor (vgl. 6.4).

Die bis jetzt bei der sachthematischen Verzeichnung von archivierten Ablagen des Staatssicherheitsdienstes erreichten Erschließungsergebnisse zeigen, daß bei Fortführung dieser Arbeiten weitere zeitgeschichtlich interessante Quellen für Bildungs- und Forschungsanliegen bereitgestellt werden können. Es werden zunehmend Themenkomplexe zur Verfügung stehen, die über den Gegenstand „Staatssicherheitsdienst“ hinaus von Interesse sind.

Nach Beendigung der Erschließungsarbeiten an den Unterlagen der Dienst-einheiten wird daher die sachthematische Verzeichnung der vom MfS – nach anderen Kriterien – archivierten Ablagen einen neuen Arbeitsschwerpunkt für die Archivare des BStU bilden.

3.2.4 Erschließung von Justiz- und Gefangenenakten

Bei der Ordnung und Verzeichnung von Unterlagen wurden sowohl in einzelnen Teilbeständen als auch in den vom Staatssicherheitsdienst archivierten Ablagen in unterschiedlicher Menge, Qualität und Dichte Dokumente festgestellt, die als Justiz- bzw. Gefangenenakten definiert werden können. Die als Anhang 4 beigefügte Übersicht bietet dazu einen ersten Überblick, kann aber derzeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Der angegebene Umfang der Justizakten kann z. T. nur geschätzt werden.

Justizakten

In Zusammenarbeit mit der Generalstaatsanwaltschaft der DDR, den Bezirks- und Militärstaatsanwaltschaften übernahmen die Archive des MfS Gerichtsakten von Staatsanwaltschaften und Strafakten der allgemeinen Kriminalität über gelöschte Strafen.

Es sind nur Akten solcher Fälle überliefert, bei denen das Ermittlungsverfahren durch das Untersuchungsorgan des MfS bzw. das seiner Bezirksverwaltungen (HA IX bzw. Abteilungen IX) geführt worden war.

Alle Unterlagen zu gelöschten Strafen der allgemeinen Kriminalität sowie Strafnachrichten und Strafkarteien sind nach einer befristeten Aufbewahrung von den Verwaltungen der Staatsanwaltschaft bis 1981 den MfS-Archiven übergeben worden. Ab Mitte 1981 wurden nur noch Akten übernommen, deren Inhalt für die politisch-operative Arbeit von grundsätzlichem Interesse war.

Gefangenenakten

Die Gefangenenakten gliedern sich in drei Kategorien:

1. Gefangenenakten der Verwaltung Strafvollzug des MfS,
2. Gefangenenakten der Abt. XIV des MfS,
3. Gefangenenakten der HA IX des MfS.

zu 1. Seit März 1982 übernahm das Archiv der Abt. XII des MfS in Zusammenarbeit mit den Hauptabteilungen VII und IX operativ-bedeutsame Gefangenenakten der Verwaltung Strafvollzug MfS – teilweise in verfilmter Form – nach festgelegten Kriterien.

Es handelt sich hierbei um Unterlagen zu Personen:

- bei denen das Ermittlungsverfahren durch das MfS bearbeitet wurde,
- deren Entlassung aus dem Strafvollzug der DDR in die Bundesrepublik oder nach Berlin (West) erfolgte,
- die wegen schwerer Straftaten der allgemeinen Kriminalität verurteilt wurden,
- die in den 50er Jahren in Waldheim verurteilt worden waren.

Bei den Gefangenenakten der Verwaltung Strafvollzug des MfS fand nach der Übernahme in die

Archive eine Beifügung der vom MfS geführten Untersuchungsvorgänge statt. Existierten mehrere Untersuchungsvorgänge zu einer Person, wurde deren Gefangenenakte dem jüngsten Untersuchungsvorgang zugeordnet. Ab April 1988 erfolgte die Zuordnung der Gefangenenakten nach sachlichen Gesichtspunkten unter Verwendung der jeweils entsprechenden Delikte.

zu 2. Bei den Gefangenenakten der Abt. XIV des MfS handelt es sich um Unterlagen aus

- Untersuchungshaftanstalten des Staatssicherheitsdienstes,
- dem Haftkrankenhaus des Zentralen Medizinischen Dienstes des MfS und
- Strafvollzugseinrichtungen des Mdl.

Diese Akten wurden teilweise oder zeitweilig von wechselnden Stellen geführt und bis 1990 im Archivbestand 2 „Allgemeine Sachablage“ archiviert. Sie waren jedoch nur über sogenannte „Kladdebücher“ der Abt. XIV summarisch nachweisbar. Ein personenbezogener Einzelnachweis ist erst seit kurzem durch die korrekte Verzeichnung und die Anwendung des Elektronischen Personenregisters möglich.

zu 3. Die Gefangenenakten der HA IX des MfS befinden sich ebenfalls im Archivbestand 2 „Allgemeine Sachablage“ und beinhalten Listen der HA IX zu SMT- und Kriegsverurteilten sowie zu Haftentlassenen.

3.2.5 Erschließung spezieller Informationsträger

Im Berichtszeitraum standen vor allem folgende Arbeiten im Mittelpunkt:

- die weitere Grobsichtung des Materials als Grundlage für eine planmäßige Erschließung,
- die Bereitstellung von Unterlagen für die Nutzerbereiche,
- die Sicherung der Unterlagen zum Zwecke der Bestandserhaltung,
- die Kassation gelöschter Datenträger, Ton- und Videoaufzeichnungen sowie wertloser Unterlagen und ein-facher Mehrfachüberlieferungen zur Entlastung des Archivs.

Wegen des baldigen Ablaufs von Verjährungsfristen hatten bei der Erschließung straf- und sicherheitsrelevante Unterlagen Priorität, z. B. über Fälle von Rechtsbeugung, Schüsse auf Flüchtlinge mit Verletzungen und Todesfolgen, Auslandsspionage und alle Unterlagen, aus denen hervorgeht, daß Bürgern Nachteile durch das Wirken des Staatssicherheitsdienstes erwachsen sind. Deshalb standen vor allem Unterlagen aus den Hauptabteilungen II, IX, XVIII, XX, XXII und der HVA an erster Stelle der Prioritätenliste im Berichtszeitraum. Darüber hinaus hatten Unterlagen für die historische Forschung Vorrang, so über die DDR-Opposition und die Arbeitsweise des MfS.

Eingebunden waren Unterlagen von Außenstellen, die selbst nicht über die notwendigen technischen Möglich-

keiten für die Erschließung verfügen und deshalb auf die Zentralstelle angewiesen sind (Anhang 3).

Eine planmäßige Abarbeitung ließ sich nicht konsequent verwirklichen, da in vielen Fällen auf unterschiedliche aktuelle Anforderungen reagiert werden mußte. Im Berichtszeitraum wurden in der Zentralstelle zu den speziellen Informationsträgern 886 Recherchen im Rahmen der Benutzerbetreuung durchgeführt, die einen Arbeitsaufwand von 3 138 Stunden erforderten.

Folgende Schwerpunkte sollen hervorgehoben werden:

Arbeitsbereich Video/Film

Video:

Im Berichtszeitraum konzentrierte sich die Arbeit auf die Bewertung und Sicherung von Videos. Die Auswahl des Materials und seine Eingliederung in eine entsprechende Prioritätenliste, die zunächst bis zum Jahre 2000 gilt, erfolgte nach inhaltlichen Aspekten und nach seiner mechanischen Beschaffenheit. Hervorgehoben werden sollen hierbei besonders Videos der HA II (Spionageabwehr), die die Aufklärungsarbeit des MfS anschaulich darstellen, z. B. über Observationen und Vernehmungen, aber auch Videos über MfS-interne Veranstaltungen, wie „Dienstversammlung des MfS anlässlich des 38. Jahrestages“, „Parteilehrjahr im MfS 1978/79“, „Verleihung des Ehrennamens ‚Bruno Beater‘ an die FDJ-Grundorganisation der HA XXII“ und „Forum mit Siegmund Jähn in der Albert-Höbner-Kaserne“.

Eine relativ umfangreiche Überlieferung stellen die Fernsehmitschnitte des Staatssicherheitsdienstes dar. Bisher wurden ca. 900 Videos aller Standards mit Fernsehmitschnitten verzeichnet. Diese sind überwiegend in den Teilbeständen ZAIG, HA XXII, HA XX, AGXVII und in den Bezirksverwaltungen überliefert.

Die Auswertung der bisherigen Erschließungsergebnisse ergab, daß vom MfS u. a. zu nachfolgend aufgeführten Themenschwerpunkten Fernsehberichte aufgezeichnet wurden:

- MfS und MfS-Spionage in der Bundesrepublik sowie Spionage allgemein,
- bundesdeutsche Sicherheitsbehörden,
- 17. Juni 1953 und 13. August 1961,
- Grenze, Schießbefehl sowie Fluchtereignisse, Fluchthilfe, Schicksale von Flüchtlingen,
- Ereignisse in Polen, Solidarnosc,
- Kirche, Wissenschaft, Kultur und Opposition in der DDR,
- die Flüchtlingswelle 1989 und die Wendezeit 1989/90,
- Berichte mit allgemeiner tagespolitischer Thematik.

Aus Sachkarteien der ZAIG ist erkennbar, daß Personendaten und Adressen aus Fernsehmitschnitten erfaßt und durch Dienstseinheiten des MfS und der Bezirksverwaltungen ausgewertet wurden.

Für die Kassation wurden Aufzeichnungen von Spielfilmen, Fernsehberichten mit unpolitischer Thematik (z. B. Gesundheitsmagazin „Visite“, „Computerstunde“,

Unterhaltungssendungen), Mehrfachüberlieferungen und teilweise gelöschte Aufzeichnungen vorgesehen.

Erst vor kurzem konnten die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, um die seit 1994 von den Außenstellen übergebenen Sonderformate (½ und ¼-Zoll-Videos) zu erschließen. Bei der bisherigen Erschließung wurden Inhalte wie Raumüberwachungen bei Vernehmungen bzw. Treffgesprächen festgestellt.

Film:

Die Sicherung wertvoller Filme wurde – analog zum Videobereich – auf der Grundlage einer bis zum Jahre 2000 gültigen Prioritätenliste fortgesetzt. Als besonderer Erfolg ist der Abschluß einer Vereinbarung mit dem Bundesarchiv über die ordnungsgemäße Lagerung, Sicherung und Benutzung der Kinefilme hervorzuheben.

Durch eine einmalige Überspielung auf Video konnten erstmals auch 8-mm-Filme gesichert werden. So wurden z. B. Observationen, Aufnahmen von Grenzanlagen und Rekonstruktionen zu Ermittlungsverfahren umkopiert. Weitere Beispiele für die Sicherung sind Filme

- für Agitations- und Schulungszwecke, z. B. „Ich habe alles ernst genommen“, „Vertrauensbeweis“,
- über „Menschenhändler-Organisationen“ der 70er Jahre, z. B. „Menschenhandel“, „Büssing, Rekonstruktion eines Schleuserfahrzeuges“,
- der HA IX aus Zentralen Untersuchungsvorgängen zur Ermittlung von Kriegsverbrechen,
- über Spionagetätigkeiten der Militärischen Verbindungsmissionen (MVM), z. B. „Spione“, „Spionage kontra Entspannung“.

Mittel- bis langfristig steht die Kontrolle der Mehrfachüberlieferungen auf identische Schnittfolge und die Aussonderung für eine spätere Kassation an.

Arbeitsbereich Foto

Im Berichtszeitraum rückten im Fotobereich bestandserhaltende Maßnahmen in den Vordergrund. Die bis dahin nur provisorisch verpackten Fotopositive, -negative und Dias mußten ordnungsgemäß archiviert werden. Dabei erfolgte gleichzeitig eine inhaltliche Bewertung des Fotobestandes, d. h. Festlegung der Fotos, von denen Sicherungs- und Arbeitskopien anzufertigen sind, und Aussonderung von wertlosen Fotos bzw. Mehrfachüberlieferungen.

Die archivwürdigen Fotopositive und -negative wurden getrennt archiviert, ebenso Schwarz/Weiß- und Farbmaterial.

Im Berichtszeitraum konnten nach o. g. Verfahren 1290 Verzeichnungseinheiten mit 33 651 Positiven, 54 396 Negativen und 1 649 Dias archiviert werden.

Bei der Erschließung von Fotomaterialien zeichnen sich vor allem folgende Themenschwerpunkte ab:

Teilbestand HA II (Spionageabwehr):

- Observation der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Berlin (Ost),

– Aktivitäten der Geheimdienste nichtsozialistischer Länder in der DDR,

– Überwachung westlicher Journalisten und Korrespondenten,

– Ausbildungs- und Geländeeinsatzübungen von Bundeswehrsoldaten,

– Feierlichkeiten und Ehrungen von MfS-Mitarbeitern.

Teilbestand HA VI (Paßkontrolle, Tourismus, Interhotel):

– Dokumentationen zu Grenzzwischenfällen, wie zu demonstrativen Handlungen im Grenzgebiet anlässlich des Jahrestages des Mauerbaus oder zur Freilassung politischer Häftlinge,

– Luftbildaufnahmen von Grenzübergangs- und Grenzkontrollstellen zur Bundesrepublik bzw. ESSR.

Teilbestand HA IX (Untersuchungsorgan):

– Ermittlungen zur Aufklärung von Spionagefällen, Straftaten, Havarien, Grenzzwischenfällen, Flugzeugabstürzen auf dem Gebiet der DDR, Kindesmißbrauch,

– Zusammenarbeit mit Geheimdiensten der sozialistischen Länder, hier hauptsächlich die Betreuung von ausländischen Delegationen,

– Verbrechen gegen die Menschlichkeit an verschiedenen Schauplätzen der Welt,

– Auszeichnungsveranstaltungen in der HA IX.

Teilbestand ZAIG (Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe):

– Agitationsmaterial über Leben und Wirken von ehemaligen Kundschaftern und Widerstandskämpfern,

– gesellschaftspolitische Ereignisse in der DDR, wie Veranstaltungen zu Parteitag und Jahrestagen.

Teilbestand ZKG (Zentrale Koordinierungsgruppe):

– Observationen in der Bundesrepublik, insbesondere im Umfeld des Notaufnahmehagers Gießen.

Teilbestand ZAGG (Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz):

– Dia-Vorträge, z. B. zur Vorgehensweise bei der Anwerbung eines IM, aber auch zu solchen Themen wie Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit, Geheimnisschutz am Arbeitsplatz und in der Wirtschaft.

Arbeitsbereich Ton

Die Grobsichtung der unerschlossenen Bestände der in der Zentralstelle des BStU vorhandenen Tonträger wurde, bis auf die der Abt. 26 (Telefonüberwachung), beendet. Dadurch war eine wichtige Voraussetzung für die weitere inhaltliche Erschließung gegeben.

Vorrangig wurden im Berichtszeitraum Inhalte erschlossen, die der Rehabilitation von Opfern des SED-Regimes, der Aufklärung von Spionagefällen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Spitzeltätigkeit dienen.

Das Repertoire reichte von der Planungsbesprechung zur Einschleusung von IM in die Wirtschaft und Politik der

Bundesrepublik bis zu Dokumentationen über die Zusammenarbeit mit Sekretärinnen in westdeutschen Parteizentralen.

Der Prozeß gegen eine Widerstandsgruppe („Eisenfelder Kreis“), die in den 50er Jahren gegen das DDR-Regime auftrat, ist als vollständiges Tondokument erschlossen worden.

Die Grobsichtung des Bestandes der Abt. 26 hat ergeben, daß die überwiegende Anzahl der Tonträger gelöscht ist. Daneben findet sich eine bemerkenswert umfangreiche Anzahl von Mitschnitten aus der Wendezeit, so von Telefonaten Oppositioneller sowie aus der US-Botschaft und der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Berlin (Ost).

Hervorgehoben werden sollen noch zahlreiche abgehörte Telefonate aus dem Raum Niedersachsen, geführt von Politikern westdeutscher Parteien untereinander und mit dem niedersächsischen Landtag, sowie Dienstgespräche der Bundeswehr, der Polizei und des BKA.

Zum Schutz der Originale und zur Erhaltung der Tonaufzeichnungen wurden vor allem von Mitschnitten politischer Prozesse gegen Oppositionelle, Reden Erich Mielkes, Spionageprozessen und anderen wichtigen Tondokumenten Sicherungskopien erstellt, die gegenwärtig in einem Umfang von ca. 1 130 Kassetten vorliegen.

Arbeitsbereich Datenverarbeitung (DV)

Die Erschließung von Disketten konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf Bestände aus den Außenstellen des BStU. Neben inhaltlich weniger bedeutsamen Datensammlungen, wie einer Materialverwaltung der Rückwärtigen Dienste, fanden sich auf diesen Datenträgern auch kleinere Datenbanken mit Informationen über registrierte Vorgänge der ehemaligen Bezirksverwaltungen. Diese Datenträger nutzten die Bezirksverwaltungen des MfS vermutlich, um Informationen in das zentrale Registratursystem SAVO der Abt. XII des MfS (SAVO = System Automatische Vorauswahl) einzuspeisen bzw. mit diesem abzugleichen. Mit Hilfe dieser Datensätze können eventuell vorhandene Lücken in den Findhilfsmitteln des BStU ergänzt werden. Bisher konnten solche Datensätze in den Disketten der Außenstellen Suhl und Gera ermittelt werden.

Für die Einspeicherung in zentrale EDV-Projekte des MfS, wie z. B. SAVO, wurden damals hauptsächlich 8-Zoll-Disketten genutzt. Im Berichtszeitraum konnten Fortschritte bei der Installation alter Hard- und Software erzielt werden, so daß es jetzt möglich ist, einen großen Teil dieser bisher aus technischen Gründen nicht lesbaren Disketten zu erschließen. Damit besteht die Chance, weitere Daten, z. B. aus dem Registraturbereich des MfS, zu erhalten. Um diese technisch aufwendigen Arbeiten zu unterstützen, wurde im 2. Quartal 1999 ein modernes Datenkopiergerät beschafft.

3.2.6 Erschließung des Datenprojektes System Information und Recherche der Hauptverwaltung Aufklärung (SIRA)

Beachtliche Ergebnisse konnten im Berichtszeitraum bei der Erschließung von Magnetbändern des HVA-Projek-

tes SIRA erzielt werden. Da es sich hier – entgegen mancher Pressemeldung – keineswegs um einen sensationellen Zufallsfund, sondern um das Ergebnis jahrelanger intensiver und zielgerichteter Arbeit handelt, soll die aufwendige Erschließung dieser Datenträger etwas ausführlicher dargestellt werden.

Überliefert sind insgesamt ca. 10 000 Magnetbänder (MB) und 883 Magnetplatten (MP), die zum Teil von unterschiedlichen Einrichtungen im Zeitraum von 1991 bis 1993 an den BStU zurückgeführt wurden. Zunächst mußte geprüft werden, ob die Datenträger technisch zugriffsfähig waren und ob sie überhaupt Informationen enthielten. Das dazu notwendige, sehr aufwendige Verfahren war an das Vorhandensein von Großrechen-technik gebunden, über die der BStU jedoch nicht verfügte. Deshalb wurde am 2. August 1993 mit dem Bundesministerium der Verteidigung/Überleitungsstelle Materialwirtschaft Luftwaffe eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, die zunächst eine Amtshilfe bis zum 31. Dezember 1994 vorsah. Diese Vereinbarung mußte in den Folgejahren wiederholt verlängert bzw. präzisiert werden.

In Eggersdorf bei Berlin (ehemalige Rechenzentrale der NVA, weitergeführt von der Bundeswehr) wurden auf ESER-Anlagen alle aus der Überlieferung des MfS bzw. der Bezirksverwaltungen des MfS stammenden MB/MP auf ihre technische Zugriffsfähigkeit geprüft. Alle technisch fehlerfreien Datenträger wurden gesichtet, ihr Inhalt protokolliert. Die ursprünglich vorgesehene, rein schematische Kopierung aller „lesbaren“ Datenträger erwies sich vor allem aus technischen Gründen als nicht realisierbar. Deshalb wurde Mitte 1995, nachdem der größte Teil der Überlieferung geprüft war, festgelegt, ca. 300 Datenträger mit bis dahin auswertbaren Dateien auf PC-lesbare Systeme zu kopieren.

Der andere, weitaus größere Teil der Datenträger konnte bis dahin nicht ausgewertet werden, da die MB/MP zwar physisch gelesen werden konnten, ihre Inhalte aber weitgehend unverständlich blieben. Ziel war es daher, aus der großen Anzahl des Materials zunächst jene Datenträger, die bestimmten Projekten zugehörten, zusammenzuführen und zu entschlüsseln. Diese Entschlüsselung war zum einen an die technische Lesbarkeit der Datenträger und zum anderen an das Vorhandensein von Software und entsprechenden Projektdokumentationen gebunden.

Die zeitaufwendige Suche nach diesen Projektunterlagen in den BStU-Archiven blieb zunächst weitgehend erfolglos. Vollständige Anwenderdokumentationen konnten nicht gefunden werden. Erst mit dem Auffinden des HVA-Projektes SIRA im August 1995, dem aus der Gesamtheit des Materials alsbald mehr als 600 MB und MP zugeordnet werden konnten, verbesserten sich die Voraussetzungen für eine weitere Erschließung. Im Lauf der Zeit wurden noch weitere Projekte aufgefunden.

Deshalb wurden gegen Ende 1995 die Arbeiten an der Großrechenanlage in Eggersdorf intensiviert und die Amtshilfevereinbarung auf die Erschließung der Dateien aus Großrechenbändern erweitert. Dabei mußte archivwissenschaftliches Neuland beschritten werden. Für diese Aufgabe fehlte es vor allem an entsprechend

ausgebildetem technisch-archivarischem Fachpersonal. Zur Verbesserung der Effizienz bei der Erschließung der MB/MP wurde deshalb 1996 die Arbeitsgruppe „Eggersdorf“ aus Mitarbeitern verschiedener Abteilungen des BStU gebildet. Mitarbeiter des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik unterstützten die Arbeitsgruppe durch Hinweise zur Kopierung und Erschließung der magnetischen Datenträger. Es wurde eine umfassende Kategorisierung aller Datenträger vorgenommen und in einer Datenbank dokumentiert. Darüber hinaus wurden im Rahmen dieser Arbeitsgruppe Entscheidungen hinsichtlich der weiteren Behandlung der in Eggersdorf geprüften MB/MP getroffen, insbesondere zur Sicherung, zur Kassation und zur Lesbarmachung von gelöschten Magnetbändern, die eine weitere Erschließung, unabhängig von den ESER-Anlagen in Eggersdorf, ermöglichen sollten. Die Amtshilfevereinbarung mit der Bundeswehr wurde mit Wirkung vom 31. Januar 1998 gelöst. Sämtliche Unterlagen sowie z. T. auch alte DDR-Rechentechnik hat der BStU übernommen.

Im Verlaufe des Jahres 1998 konnte in z. T. mühsamer Kleinarbeit ein bahnbrechender Erfolg bei der Rekonstruktion des SIRA-Projektes erzielt werden.

Im Arbeitsbereich DV-Erschließung wurde eine PC-Datenbank aufgebaut, die in ihrer logischen Struktur vollständig der ehemals auf einem ESER-Großrechner installierten Originaldatenbank der HVA entspricht. Insgesamt handelte es sich um fünf Magnetbänder und eine Magnetplatte, die bis dahin nur codiert lesbar waren. Durch ihre programmtechnische Aufbereitung konnten drei Teildatenbanken des Projektes SIRA entschlüsselt und folgende Informationen in die PC-Datenbank eingelesen werden:

Teildatenbank 11 (HVA-Sektor Wissenschaft und Technik):

- ca. 21 000 Eingangsinformationen (aus den Jahren 1981 und 1988)

Teildatenbank 14 (HVA Abteilung A IX):

- ca. 1 000 Eingangsinformationen (aus den Jahren 1988 und 1989)

Teildatenbank 12 (HVA Abteilung A VII):

- ca. 165 000 Eingangsinformationen,
- ca. 20 000 Ausgangsinformationen.

Der sich ergebende Erkenntnisgewinn zur Arbeit der HVA ist insbesondere durch die Rekonstruktion der Teildatenbank 12 und in Anbetracht der sonst sehr schlechten Überlieferungslage als sehr hoch einzuschätzen.

Die Teildatenbank 12 beinhaltet Übersichten zu den an die Auswertungsabteilung der HVA (Abt. VII) weitergeleiteten Informationen (Eingangsinformationen). Die Dokumente selbst sind nicht Bestandteil der Datenbank. Es ist davon auszugehen, daß sie im Rahmen der Selbstauflösung der HVA vernichtet wurden.

Absender der Informationen waren sämtliche operativ tätigen Dienststeinheiten der HVA, die Abteilungen XV

der Bezirksverwaltungen, andere operative Dienststeinheiten des MfS sowie verbündete Geheimdienste.

Die Teildatenbank enthält neben Daten zum Absender, zur Quelle und zum Inhalt auch Bewertungsangaben zu den übernommenen Informationen. Zusätzlich sind in der Datenbank Übersichten zu den von der Abt. VII aufbereiteten und weitergeleiteten Informationen enthalten (Ausgangsinformationen).

Die in die Datenbank eingespeicherten Informationen wurden von der Abt. VII der HVA verschlagwortet und sind unter verschiedenen Aspekten abrufbar. Insgesamt enthält die Teildatenbank 12 für den Zeitraum 1969 bis 1987 1,24 Mio. Einträge im Sachindex (rd. 5 000 verschiedene Schlagwörter), rd. 117 000 Einträge im Personenindex (ca. 30 000 unterschiedliche Namen) und ca. 690 000 Einträge im Länderindex (287 verschiedene Länder und territoriale Gliederungen).

Die Informationen sind der Registriernummer der Quelle zugeordnet. Insgesamt sind in der Teildatenbank 12 ca. 4 500 Registriernummern der HVA aufgeführt. Der Klarnamen der Quelle ist nicht enthalten. Diese Lücken könnten die Sicherheitsmikroverfilmungen der Klarnamen- und Vorgangskartei der HVA schließen, die sich in den USA befinden sollen und um deren Rückgabe sich die Bundesregierung bemüht.

Durch die Erstellung von Programmen zur Übernahme interner Indexdateien des SIRA-Projektes wird es möglich sein, Daten weiterer Teildatenbanken des Projektes SIRA zu rekonstruieren.

3.3 Personenbezogene Findhilfsmittel

3.3.1 Nutzung von Karteien und Dateien

Im Berichtszeitraum konnten dem Karteibereich der Zentralstelle nach dem Ende der Grobsichtungsarbeiten der Erschließungsreferate über 100 weitere Personenkarteien mit ca. 720 000 Karteikarten zu Auskunftszwecken bereitgestellt werden. Diese Karteien werden vor der Freigabe zur Recherche im Elektronischen Personenregister (EPR) erfaßt, so daß Auskünfte mit geringstem manuellen Aufwand erteilt werden können. Eine Übersicht zu den Umfängen aller derzeit nutzbaren personenbezogenen Karteien in der Zentralstelle und den Außenstellen ist als Anhang 5 beigefügt.

Zunehmend werden personenbezogene Find- und Informationskarteien, z. B. bei der Bearbeitung wissenschaftlicher Themen, auch inhaltlich analysiert und ausgewertet. Geeignet für derartige Auswertungen sind beispielsweise Karteien, die auch thematisch nach Sachverhalten oder Delikten geordnet wurden, wie eine Delikterb- lockkartei der HA I/AKG oder auch Karteien der HA XX. Aber auch die zentralen Personenkarteien werden bereits für sachthematische Aussagen benutzt, z. B. wurden umfangreiche statistische Erhebungen nach dem Wohnortprinzip bzw. nach der Staatsbürgerschaft der erfaßten Personen zur Erkennung sogenannter West-IM durchgeführt.

In Verbindung mit den nunmehr vorrangig sachbezogenen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten der Erschlie-

Bungsreferate werden ständig weitere Personendaten in dem im Karteibereich geführten EPR erfaßt. Zur Zeit stehen dadurch monatlich etwa 5 000 bis 8 000 neue Personendatensätze für Recherchen zur Verfügung.

Das Elektronische Personenregister der Zentralstelle umfaßt mit Stand vom Mai 1999 über 695 000 Personendaten aus der Erschließung. Diese Daten sind in der Regel Fundstellen für weiterführende Aktenrecherchen, die vorrangig für die personenbezogene Auskunftserteilung genutzt werden.

Von den derzeit 371 in der Zentralstelle zur Verfügung stehenden Personenkarteien sind nunmehr 247 Karteien über das EPR recherchierbar. Dabei handelt es sich vor allem um sogenannte dezentrale Karteien, also Karteien von Dienstseinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit.

Im EPR sind mit Stand vom Mai 1999 nunmehr insgesamt 5 390 516 Personendatensätze erfaßt.

Bei der Dateneingabe einschließlich -prüfung wurden im Berichtszeitraum wiederum einige Außenstellen unterstützt, z. B. die Außenstelle Halle mit 123 000 und die Außenstelle Erfurt mit 230 000 Personendatensätzen.

Die im Karteibereich geführte Datenbank zu hauptamtlichen Mitarbeitern (276 044 Datensätze) und die HVA/HIM/OibE-Datenbank (135 031 Erfassungen) werden kontinuierlich ergänzt und präzisiert. Sie sind ebenfalls in die Rechercheabläufe der Behörde einbezogen.

Insbesondere durch die vorrangige Bearbeitung von Anträgen auf Akteneinsicht aus den Jahren 1992 bis 1994 war im Berichtszeitraum eine hohe Belastung des Karteibereiches zu verzeichnen. Sämtliche Karteirecherchen mußten erneut veranlaßt werden, um bei der Bearbeitung o. g. Anträge auch alle neu aufgefundenen Hinweise beachten zu können.

Im Berichtszeitraum wurden in der Zentralstelle ca. 1 015 000 Karteirecherchen und ca. 133 000 Terminalrecherchen realisiert. Die Außenstellen bearbeiteten ca. 785 000 Karteirechercheanträge.

Aufgrund der Änderung des § 1a des Bundesversorgungsgesetzes haben im Jahre 1998 auch personenbezogene Auskunftersuchen zu den Unterlagen der HA IX/11 (Aufklärung von NS- und Kriegsverbrechen) stark zugenommen. Der Zugang zu diesen Unterlagen ist generell nur über die Vorgangskartei IX/11 in Verbindung mit der zentralen Klarnamenkartei möglich, unabhängig davon, ob sich die Unterlagen zuständigkeitshalber im Bundesarchiv befinden oder aber an den BStU zurückgeführt wurden. Deutlich zugenommen hat deshalb auch die Anzahl der Rechercheanträge aus dem Bundesarchiv zu dieser Thematik, die beim BStU in Amtshilfe bearbeitet werden. 1998 waren das etwa 4 500 Anfragen zu mehr als 9 600 Personen.

Zur Revision des Sicherungsfonds des MfS – ausführlich dargestellt im Dritten Tätigkeitsbericht (vgl. dort S. 59) – wurden im Karteibereich neben den eigentlichen Recherchen auch weiterhin kontinuierlich umfangreiche Abprüfungen vorgenommen, um eventuell fehlende Erfassungen in den entsprechenden Karteien zu ergänzen. So wurden bisher nach der Prüfung von 141 800

Karteikarten des Sicherungsfonds 2 712 BStU-Ergänzungskarten in die zentralen Karteien F16 und F22 eingestellt und 6 156 Daten zur Ergänzung des HVA-Teiles der HVA/HIM/OibE-Datenbank bereitgestellt.

3.3.2 Datenbank HVA/HIM/OibE und Spezialinventar zur HVA

Die im Dritten Tätigkeitsbericht (vgl. dort S. 63) ausführlich vorgestellte Datenbank „HVA/HIM/OibE“ konnte im Berichtszeitraum um 25 031 Datensätze (personen- und vorgangsbezogen) erweitert werden. Bei den HVA-Zuspeichungen handelte es sich überwiegend um Angaben aus bisher erschlossenen Magnetdatenbändern sowie um Angaben aus aufgefundenen personenbezogenen Änderungs- und Löscheinträgen, aus Registrierbüchern und um Informationen aus der Decknamenkartei F 77. Daneben wurden weiterhin verwertbare Informationen, die Mitarbeiter bei Aktenrecherchen zusammengetragen haben, in der Datenbank erfaßt, so daß zur Zeit 135 031 Datensätze vorliegen.

Monatlich werden etwa 1 000 Terminalrecherchen zu den Daten dieser Datenbank ausgelöst und bearbeitet.

Der Datenbestand der HVA/HIM/OibE-Datenbank wird auch für die Regelrecherchezwecke im Karteibereich der Vorgangskartei F22, im Rahmen der Decknamenentschlüsselung und zur Beauskunftung bei fehlenden Karteikarten F 22 mit HVA-Bezug genutzt.

Neue Informationen zur Ergänzung des Teilbereichs HVA dieser Datenbank sind insbesondere aus der Erschließung weiterer Magnetdatenbänder aus dem HVA-Projekt SIRA zu erwarten. Eindeutige Aussagen zu Erfassungsverhältnissen in der HVA können jedoch nur durch das Zuspichern der Daten der originalen F 16/F 22/F 77, die dem BStU z. Z. noch nicht zur Verfügung stehen, gemacht werden.

Die Zusammenführung sachbezogener Informationen zur HVA aus den Teilbeständen für das Spezialinventar wird, wie auch im Dritten Tätigkeitsbericht beschrieben, fortgeführt. Insgesamt sind die Verzeichnungskarteikarten auf ca. 1 500 Stück angewachsen.

3.4 Rekonstruktion zerrissener Unterlagen

Die seit 1995 verfolgte Aufgabe der Rekonstruktion und Ordnung der von den Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes um die Jahreswende 1989/90 zerrissenen Unterlagen konnte erfolgreich fortgesetzt werden. Unter Anleitung von Fachkräften der Abteilung Archivbestände arbeiten in der Projektgruppe Zirndorf ca. 40 Mitarbeiter des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, die zum BStU abgeordnet sind, an der Wiedernutzbarmachung dieser Unterlagen. Inzwischen sind 371 555 Einzelblätter rekonstruiert, zu Vorgängen und Akten formiert und in den Erschließungsprozeß einbezogen worden. In Anbetracht des hohen zeitlichen und technischen Aufwandes für die Wiederherstellung der Unterlagen ist dies ein beachtlicher Erfolg, selbst wenn bisher „nur“ der Inhalt von 165 – von insgesamt 15 587 vorhandenen – Säcken mit zerrissenen Papieren bearbeitet ist.

Zur Zeit werden zerrissene Unterlagen der HA XX (Staatsapparat, Kunst, Kultur, Untergrund) sowie der HA XXII (Terrorabwehr) bearbeitet.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Einblick in die Vielfalt der aus den zerrissenen Unterlagen wieder lesbar gemachten Informationen, u. a. über:

- Schriftstellervereinigungen in der Bundesrepublik und Frankreich, Kulturzentrum der DDR in Paris, französisches Kulturzentrum in der DDR,
- Schriftenfahndung; Verhinderung, Aufdeckung und Bearbeitung von „staatsfeindlicher Hetze“ (mit Berichten über Vorkommnisse in den 80er Jahren); Untergrundzeitung „Grenzfall“,
- „Die Grünen/Alternative Liste“ in Berlin (West), Institute in der Bundesrepublik mit DDR-Forschungsthemen, Umwelt- und Friedensgruppen,
- Kultur, Künstleragentur der DDR, Überlegungen zur IM-Arbeit im November 1989, Stellenpläne (OibE),
- Katholische Kirche („Aktionskreis Halle“),
- Kirchenangelegenheiten: inoffizielle Mitarbeiter/ Operative Personenkontrollen/Operative Vorgänge, kirchliche Vereinigungen (u. a. Aktion Sühnezeichen), Ökumenischer Rat der Kirchen,
- Zusammenarbeit mit Geheimdiensten sozialistischer Staaten,
- Informationen und Maßnahmen zu den Ereignissen in der DDR im Jahre 1989,
- Bekämpfung „subversiver Angriffe“,
- Operative Vorgänge, u. a. OV „Kanal“: Betreiben eines „illegalen Hetzsenders“ von Berlin (West) aus.

Bisher wurden Akten und Aktenteile rekonstruiert, die den bekannten, im Staatssicherheitsdienst geführten Aktenkategorien zuzuordnen sind. Darunter befinden sich u. a.

- 204 Akten zu inoffiziellen Mitarbeitern (IM),
- 24 Akten zu konspirativen Wohnungen (IMK/KW),
- 14 IM-Vorläufe,
- 5 Akten zu Führungs-IM (FIM),
- 6 Akten zu Gesellschaftlichen Mitarbeitern Sicherheit (GMS),
- 2 Archivierte Untersuchungsvorgänge (AU),
- 21 Akten zu Operativen Personenkontrollen (OPK),
- 2 Operative Vorgänge (OV),
- 1 Akte zu einem Offizier im besonderen Einsatz (OibE).

Diese Aufstellung läßt auch erkennen, nach welchen Prioritäten die Vernichtungsaktionen in den HA XX/HA XXII vorgenommen wurden: Vor allem war der Staatssicherheitsdienst darum bemüht, die zum Zeitpunkt der Wende noch tätigen inoffiziellen Mitarbeiter durch Vernichtung der zu ihnen geführten Unterlagen zu schützen.

Bei der Darstellung der bisher geleisteten Rekonstruktionsarbeiten ist die Frage nach dem Nutzen dieses aufwendigen Vorhabens natürlich legitim. Eine statistische

Auswertung der im Magazinbereich exakt nachgewiesenen Ausleihen dieser wiedergewonnenen Unterlagen kommt zu folgendem Ergebnis:

Die rekonstruierten Unterlagen werden je nach Bearbeitungslage zu unterschiedlichen Zeiten (sog. Lieferungen) in die Zentralstelle übermittelt. Die 12. Lieferung beispielsweise bestand aus 126 Vorgängen. Davon wurden 39 Vorgänge durch 71 verschiedene Nutzer ausgewertet.

Diese Tendenzen bestätigen auch die nachfolgenden Aussagen:

Lieferung	rekonstruierte Vorgänge	ausgeliehene Vorgänge	Nutzer
14. Lieferung	82	34	89
15. Lieferung	94	27	48
16. Lieferung	18	11	13

Beim Bundesbeauftragten werden schon seit längerer Zeit Vorstellungen entwickelt, wie mit Hilfe moderner Bildauswertungssysteme eine Beschleunigung der Rekonstruktion des zerrissenen Schriftgutes erreicht werden kann. Schon jetzt muß festgestellt werden, daß die dafür aufzuwendenden Mittel sehr erheblich sein werden. Es wird eine Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers nötig sein. Ein etatreifes Projekt liegt allerdings noch nicht vor.

Der besondere Wert der rekonstruierten Unterlagen besteht darin, daß sie vorwiegend aus dem letzten Jahrzehnt des Bestehens des Staatssicherheitsdienstes stammen. Somit vermitteln sie einen unmittelbaren Einblick in die Arbeit des MfS in dieser politisch wie gesellschaftlich wichtigen und bewegten Zeit. Für eine wissenschaftlich fundierte Untersuchung der Spätphase der DDR bzw. der Existenz des Staatssicherheitsdienstes wird die Auswertung dieser Unterlagen unerläßlich sein.

3.5 Rückführungen

Die Rückführung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gemäß §§ 7 bis 9 StUG war auch im Berichtszeitraum ein Teil der archivischen Aufgabenerfüllung des Bundesbeauftragten.

Am umfangreichsten waren erwartungsgemäß die Rückführungen von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes aus Bundesbehörden und Justizeinrichtungen der Länder.

Vom Bundesverwaltungsamt wurden im Zuge der Auflösung seiner Außenstellen in den neuen Bundesländern ca. 145 lfd. m Schriftgut und 241 Disketten übernommen. Hauptsächlich handelte es sich dabei um Karteien und Besoldungsunterlagen ehemaliger MfS-Mitarbeiter. Die Rückleitung dieser Unterlagen erfolgte vor allem durch die zuständigen Außenstellen des BStU in Erfurt, Suhl, Gera, Dresden, Halle sowie Frankfurt (Oder) und Potsdam. Aufgrund des abgestimmten Vorgehens mit dem BVA gelang es, die Unterlagen reibungslos zu akzessionieren und ihre Nutzung beim BStU umgehend zu gewährleisten.

Die umfangreichste Einzelakzession erfolgte im Juli 1997, als vom Bundesarchiv, Außenstelle Dahlwitz-Hoppegarten, ca. 100 lfd. m Schriftgut übernommen wurden, überwiegend Finanzbelege des ehemaligen MfS-Wachregiments „Feliks Dzierzynski“.

Vom Bundesarchiv erhielt der BStU außerdem Akteneinheiten, die der MfS-Hauptabteilung IX/11 zuzuordnen sind. Die Dokumentenablage der HA IX/11 in der Freienwalder Straße in Berlin war 1990 in die Zuständigkeit des Bundesarchivs gelangt, da in ihr vorrangig Unterlagen aus der Zeit von 1933 bis 1945 enthalten waren, die sich das MfS angeeignet hatte. Die bei der Auswertung der NS-Materialien entstandenen Aktenvorgänge des MfS werden im Bundesarchiv sukzessive von den vor 1945 abgeschlossenen Unterlagen getrennt und entsprechend den Regelungen des StUG an den Bundesbeauftragten herausgegeben. So gelangten im Berichtszeitraum ca. 2,5 lfd. m Schriftgut mit Ermittlungsergebnissen der HA IX/11 über Personen und Sachverhalte der NS-Zeit als Rückführung zum BStU.

Stark forciert wurde die Rückführung der 1990/91 an Gerichte und Strafverfolgungsbehörden herausgegebenen Akten, damit vor allem Bürger, die auf Einsicht in diese Unterlagen warten, ihr Akteneinsichtsrecht beim BStU wahrnehmen können. Recherchen bestätigten erneut, daß der Verbleib der Unterlagen oft nur schwer nachvollziehbar ist, da das Wissen über die ursprüngliche Ausleihe dieser Materialien aus dem MfS-Archiv bei einigen Stellen verlorengegangen ist. So wurden Akten irrtümlich den Archiven bzw. Registraturen von Justizeinrichtungen zugeordnet oder – bei Militärstrafsachen – an das Ende 1995 aufgelöste Militärische Zwischenarchiv Potsdam weitergeleitet, dessen Archivgut inzwischen nach Freiburg in das Bundesarchiv-Militärarchiv gelangt ist.

Mitarbeiter des Bundesbeauftragten haben deshalb mehrere Tage in verschiedenen Archiven – so im Archiv II Littenstraße der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin, beim Landgericht in Cottbus und im Militärarchiv Freiburg – Einsicht gemäß § 7 Abs. 2 StUG genommen, um nach Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu recherchieren. Diese Einsichtnahmen vor Ort waren erfolgreich, und es ist bemerkenswert, daß allein aus dem Militärarchiv Freiburg mehr als 15 lfd. m Unterlagen zurückgeführt werden konnten. Insgesamt konnten durch diese Rückführungen die Akteneinsichtsanträge von über 200 Bürgern bearbeitet werden, die zum Teil bereits seit Jahren auf Einsicht in ihre Unterlagen gewartet hatten.

Nicht immer läßt sich der Arbeitsaufwand an der Menge des zurückgeleiteten Schriftgutes oder an der Zahl der übernommenen Akteneinheiten und ihrer inhaltlichen Brisanz ermesen. Einige Rückführungsvorgänge nahmen viel Zeit in Anspruch, ohne daß ein entsprechendes Äquivalent an Unterlagen zurückgeführt werden konnte. Beispielsweise begleiteten zwei Mitarbeiter des BStU eine Firma mehrere Tage bei der Räumung von Kellern in einem ehemaligen Gebäude der Paß- und Kontrolleinheit Marienborn an der früheren Grenzübergangsstelle Marienborn. Die Landesbeauftragte für die Unterlagen

des Staatssicherheitsdienstes Sachsen-Anhalt hatte den Bundesbeauftragten auf die geplante Räumungsaktion aufmerksam gemacht. Die Überlieferungen der Paßkontrolleneinheiten des MfS sind beim BStU insgesamt sehr lückenhaft, doch erfüllten sich Hoffnungen auf Schließung dieser Überlieferungslücken nicht. Auf dem genannten Gelände waren nur noch geringe Mengen Vordrucke, leere Aktendeckel und wenige Zentimeter Schriftgut des MfS auffindbar, die entsprechend ihrer Provenienz von der Außenstelle Magdeburg des BStU übernommen wurden.

Dem Bundesbeauftragten wurden auch mehrfach von Bürgern Unterlagen angezeigt oder übergeben, die sich nach Sichtung bzw. Abgleich mit den vorhandenen Materialien nicht als Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erwiesen. Hier erfolgte in jedem Fall ein Hinweis an die tatsächlich zuständige Stelle, d. h. meist an eine andere archivische Einrichtung. So wurde das Landesarchiv Greifswald über das dem BStU angezeigte Schriftgut ehemaliger FDGB-Ferieneinrichtungen auf der Insel Hiddensee informiert und an das Brandenburgische Landeshauptarchiv Potsdam ein Gefangenenbuch der Untersuchungshaftanstalt Bernau weitergeleitet, das in der Außenstelle Frankfurt (Oder) des BStU abgegeben worden war.

Rückgabe und Herausgabe

Die Archivare des BStU stoßen bei ihren Erschließungsarbeiten vereinzelt auf Unterlagen, die nicht vom MfS angelegt worden sind und auch keinerlei Bearbeitungsvermerke des Staatssicherheitsdienstes aufweisen. Solche Dokumente werden nach § 11 Abs. 1 StUG an die zuständigen Stellen herausgegeben. Gibt es entsprechende Hinweise, recherchiert der Bundesbeauftragte auch gezielt nach MfS-fremden Unterlagen, die der Staatssicherheitsdienst in seinen Besitz gebracht haben könnte.

Im Berichtszeitraum gab es beispielsweise eine Anfrage aus dem Thüringischen Staatsarchiv Altenburg zu Archivalien, die vom Staatssicherheitsdienst 1962, vermutlich in Zusammenhang mit der geheimen Staatsaktion „Licht“ (vgl. 5.2.2 und Dritter Tätigkeitsbericht, S. 47) in diesem Archiv beschlagnahmt worden waren. Zwei schmale Aktenkonvolute aus dem Zeitraum 1916 bis 1918, unter anderem mit Briefen und Telegrammen an den Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg, konnten im Archiv der Zentralstelle des BStU aufgespürt und an das Staatsarchiv zurückgegeben werden.

Darüber hinaus waren inhaltlich besonders bemerkenswert:

- die Herausgabe von vier Mappen der Arbeitsgruppe des Architekten Hermann Henselmann mit Unterlagen und Entwürfen zu einem „zentralen Gebäude am Marx-Engels-Platz“ an die Stiftung Akademie der Künste, Archivabteilung Baukunst,
- die Herausgabe von zwei Originalseiten aus den Goebels-Tagebüchern, die sich in der Materialsammlung des MfS über untertägige Anlagen (UTA) befanden, an das Bundesarchiv,

- die Herausgabe von Originalunterlagen des 19. Jahrhunderts aus dem Nachlaß von Johann Gottlieb Cantian, ebenfalls aus dieser Materialsammlung, an das Landesarchiv Berlin,
- die Rückgabe eines Aktenbandes der Ortsverwaltung Fürstenberg/Oder aus dem Zeitraum 1936 bis 1941 zum Betreff „Sektenwesen“ an das zuständige Stadtarchiv Eisenhüttenstadt.

3.6 Bestandserhaltung

In Archiven und Bibliotheken wird Kulturgut von historischer Bedeutung aufbewahrt. Dieses Kulturgut ist in nicht geringem Maße von Zerfall bedroht, und immer wieder sind Verluste zu beklagen.

Deshalb ist dem Problem der Bestandserhaltung auch in den Archiven des BStU die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen und zu sichern, daß die Unterlagen auch noch in einer Zeit zur Verfügung stehen, in der bei der Nutzung die historischen Aspekte überwiegen. Zu realisieren sind diese Forderungen z. B. durch die Schaffung günstiger klimatischer Bedingungen in den Magazinen, durch Konservierung und Restaurierung sowie im Extremfall durch rechtzeitige Substitution der Informationen.

Bei der täglichen Arbeit mit den Akten, Karteien, Fotos, Filmen, Video- und Tonbändern oder anderen Informationsträgern werden viele Unterlagen aufgefunden, deren substantieller Erhalt in den entsprechenden Werkstätten gesichert werden muß. Darin sind noch nicht solche Unterlagen enthalten, die aufgrund der Verfahren zu ihrer Herstellung und/oder früherer Lagerungsbedingungen den Keim der Zerstörung in sich tragen (z. B. Säure im Papier, schlecht gewässerte Filme), ohne daß dies bereits sichtbar ist. Zumindest für die Papierrestaurierung ist es daher nach wie vor charakteristisch, daß vorrangig für den aktuellen Bedarf gearbeitet wird, während z. B. bei der Duplizierung von Filmen oder dem Überspielen von Video- oder Tonbändern schon mehr die Prophylaxe im Vordergrund steht.

Unter dem Aspekt langfristiger Substanz- bzw. Informationssicherung wurde für ausgewählte Teilbestände (Operative Hauptablage, Kartei F16) der Zentralstelle und der Außenstellen eine Analyse vorhandener Schäden sowie begünstigender Bedingungen für ihr Entstehen bzw. Fortschreiten erstellt.

Räumliche Situation und technische Ausstattung

Mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes wurden im wesentlichen auch die schon vorhandenen Schäden übernommen, mit Ausnahme solcher, die in den letzten Jahren durch die überaus intensive Nutzung der Akten und Karteikarten erst entstanden sind. Vor allem für die Zentralstelle gilt, daß auch die Lagerungsbedingungen weithin noch so sind, wie sie zu Zeiten des MfS waren.

Das Archiv der Zentralstelle wurde vom MfS als Archivzweckbau errichtet, entspricht jedoch nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein modernes Archivgebäude.

Die Magazinkapazität war nicht auf die große Menge von Unterlagen ausgerichtet, die nach der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes zur Einlagerung in das Archiv überführt wurde. Folglich lagern die Bestände heute teilweise in Räumlichkeiten, die für eine dauerhafte Aufbewahrung nicht geeignet sind. Beispielsweise können einige Magazinräume nicht vollständig genutzt werden, da die Regale auf aufgeständerten Fußböden stehen, die bei großen Lasten einzubrechen drohen. Zur Entlastung der Zentralstelle mußte bereits eine Vielzahl von Unterlagen in andere Liegenschaften des BStU ausgelagert werden.

Die begrenzte Lagerungskapazität ist auch ein Grund dafür, daß die vom MfS archivierten Unterlagen nicht zusätzlich zum Schutz vor Staub, Schmutz und Sonneneinwirkung in Archivschächeln verpackt werden können.

Der bauliche Zustand des Archives, den seinerzeit der Staatssicherheitsdienst hinterließ, hat sich im wesentlichen nicht geändert. Lediglich Maßnahmen zur Gewährleistung des Brandschutzes und der Gebäudesicherheit, wie der Einbau von Brandmeldern, Brandschutztüren und einer Entrauchungsanlage, sowie der punktuelle Aus- und Umbau einzelner Räume sind erfolgt. Ständig sind Folgearbeiten notwendig, bei denen fortwährend Unterlagen umgelagert werden müssen, um die notwendige Baufreiheit zu schaffen. Diese Umlagerungsarbeiten werden sich 1999 und in den Folgejahren noch verstärken, da zu diesem Zeitpunkt die Baumaßnahmen zur Rekonstruktion des Hauses beginnen sollen. Mit der Durchführung dieser Baumaßnahmen sollen nicht nur die räumlichen Bedingungen verbessert, sondern auch die Grundvoraussetzungen für die Installation bedienungsfreundlicher Gleitregalanlagen geschaffen werden, um die derzeit begrenzte Lagerkapazität zu erhöhen.

Wegen der veralteten und defekten Klima- bzw. Belüftungsanlage ist ein Einwirken auf die klimatischen Bedingungen in den Magazinräumen kaum möglich. Jahreszeitlich bedingt treten häufig Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwankungen auf.

Für die Außenstellen zeichnet die o.g. Analyse ein etwas günstigeres Bild. Das liegt z. T. daran, daß einige von ihnen inzwischen in besser geeignete Liegenschaften gezogen sind. Unter dem Aspekt günstiger Aufbewahrungsbedingungen gibt es aber auch in den Außenstellen Magazine, die mit Mängeln behaftet sind, wie „zu hell“, „zu warm“, „zu trocken“ oder Kombinationen davon. Im Hinblick auf den Einfluß der Lagerungsbedingungen auf eine langfristige Bestandserhaltung besteht durchaus noch Handlungsbedarf.

Schadenslage

Im Ergebnis der Analyse ist festzustellen, daß die Papiere von Teilen der untersuchten Bestände brüchig sind, was sowohl durch Herstellungsverfahren als auch durch Umwelteinflüsse verursacht ist. Die Instabilität zeigt sich in einer deutlichen Abnahme der mechanischen Festigkeit, d. h. einer Verminderung der Widerstandskraft der Papiere gegenüber mechanischen Belastungen. Diese Belastungen und die daraus resultierende Gefahr von

Beschädigungen entstehen bei jedem Transport, jeder Benutzung, Kopierung (hier wirken auch noch andere Einflüsse) oder Umlagerung. Durch fehlende oder beschädigte Aktendeckel sowie aufgelöste Heftungen werden die Schäden noch begünstigt.

In den Karteien wirkt sich die hohe Benutzungsfrequenz bereits negativ aus. Durch die karteitypische mechanische Beanspruchung der Oberkante der Karteikarten sind schwammig aufgewalkte und eingerissene Ränder oder Schriftverluste bei dicht unter dem Rand beschriebenen Karten die Folge.

Weitere Schadensgruppen bilden Schimmel, Rost, Verschmutzungen und andere Verfärbungen, wobei von den beiden erstgenannten Wirkfaktoren in der Regel die größeren Gefahren ausgehen. Sie haben ihre Ursachen vor allem in unzureichenden Lagerungsbedingungen. Wirklich sichtbare Schäden durch Schimmelpilzbefall sind in den Beständen des BStU eher selten, Rost dagegen ist relativ häufig anzutreffen (verursacht durch Büro-, Heftklammern, Metallteile in Schnellheftern und Ordnern).

Quantitativ kann zum jetzigen Zeitpunkt zu den einzelnen Schadensarten noch keine Aussage getroffen werden.

Bestandserhaltende Maßnahmen

Nach Jahren provisorischer Unterbringung konnte die Restaurierungswerkstatt in besser geeignete und zweckentsprechend ausgestattete Räume ziehen. Dadurch erweiterten sich auch die restauratorischen Möglichkeiten. In der Werkstatt werden solche Unterlagen konserviert und restauriert, für die Papier im weitesten Sinne die Basis ist, angefangen von Fotos über Akten, Bücher usw. bis hin zu Karteikarten. Gerade bei den Karteikarten werden aber auch schnell die Grenzen der manuellen Restaurierung deutlich. Dem großen Verschleiß und der Gefahr von Schriftverlusten läßt sich nur durch Kopie-

rung oder Verfilmung begegnen. Die Schutzverfilmung wichtiger Unterlagen wurde daher fortgesetzt. Bis Ende 1998 wurden ca. 6,4 Mio. Karteikarten aus ausgewählten MfS-Karteien verfilmt. Das betraf insbesondere die wichtigsten zentralen Karteien, wie die F 16 und in Teilen bereits die F 22. In Verbindung mit der Vorbereitung der Schutzverfilmung der F 22 ist ein enormer Aufwand an Kopier- und Schreibarbeiten zu leisten, um die langsam verblassenden Informationen, z. B. zu Registriernummern, zumindest für die nächsten Jahre zu sichern. Voraussichtlich Ende 1999 werden die wichtigsten MfS-Karteien der Zentralstelle mit einem Umfang von ca. 7,6 Mio. Karteikarten Schutzverfilmt sein. Analog wird sich auf der Grundlage einer Prioritätenliste die Schutzverfilmung von Karteien der Außenstellen anschließen.

Die Duplizierung der vom MfS überlieferten Mikrofiches konnte 1998 abgeschlossen werden. Die Duplizierung der Rollfilme wird fortgesetzt, wobei die benötigten Arbeitsfilme wegen der besseren Benutzbarkeit z. T. als Jackets erstellt werden.

Die technische Ausstattung des Video-Studios konnte komplettiert werden, so daß jetzt ohne Umstände die verschiedenen Arten veralteter Videosysteme auf moderne Datenträger überspielt werden können.

Wie bei den bisher genannten Informationsträgern erfolgen im Rahmen der Möglichkeiten bestandserhaltende Maßnahmen an allen Arten von Unterlagen, so auch für Fotonegative und -positive sowie Tonaufzeichnungen.

Verschiedenen dieser Maßnahmen ist gemeinsam, daß sie erforderlich sind, um überhaupt eine Benutzung der Unterlagen zu ermöglichen.

Einen Überblick über die insgesamt im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zur Bestandserhaltung gibt folgende Tabelle (Stand: Mai 1999):

Im Berichtszeitraum	für Zentralstelle	für Außenstellen	Gesamt
Verfilmte Karteikarten	1 843 995 Stück	–	1 843 995 Stück
Sonstige verfilmte Unterlagen	109 165 Blatt	–	109 165 Blatt
Duplizierte Filme (Rollfilme u. Mikrofiches).....	249 Stück	35 340 Stück	35 589 Stück
Erstellte Fotonegative u. -positive.....	9 692 Stück	4 783 Stück	14 475 Stück
Überspielte Video- u. Tonbänder.....	3 836 Stück	53 Stück	3 889 Stück
Kopien / Rückkopien aus Akten, Filmen, Büchern usw.....	3 968 948 Blatt	1 158 979 Blatt	5 127 927 Blatt
Restaurierte Unterlagen (Akten, Registrierbücher u.a.).....	161 112 Blatt	65 509 Blatt	226 621 Blatt

Notfallvorsorge

Die Erfahrungen in aller Welt zeigen, daß Archivgut immer wieder durch Havarien, Brände, Überschwemmungen und andere Umstände in Mitleidenschaft gezogen wird oder sogar verlorengeht. Beim BStU werden deshalb die für seine Arbeit wichtigsten und unverzichtbaren Akten- und Karteibestände gekennzeichnet, um sie im Katastrophenfall vorrangig bergen zu können.

Die Sorge um die Rettung von Unterlagen in Notfällen bewegt gleichermaßen auch andere Archive. Der BStU, das Bundesarchiv, das Landesarchiv Berlin, das Geheime Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und das Brandenburgische Landeshauptarchiv arbeiten daher an einer Übereinkunft, mit der das Ziel verfolgt wird, sich im Katastrophenfall durch die Bündelung materieller und personeller Ressourcen gegenseitig zu unterstützen.

3.7 Bewertung und Kassation von Unterlagen

Im Zweiten und Dritten Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten wurde ausführlich der Frage der archivischen Bewertung des MfS-Schriftgutes nachgegangen und festgestellt, daß grundsätzliche Entscheidungen zur Bewertung – und zur damit verbundenen Aussonderung zur eventuellen Kassation – gegenwärtig nicht möglich sind. Diese Aussage muß auch im vorliegenden Tätigkeitsbericht wiederholt werden.

Im Rahmen ihrer täglichen Arbeit sind die Archivare allerdings stets mit Bewertungsfragen konfrontiert, sei es bei der Festlegung von Erschließungsprioritäten und -intensitäten, bei Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten, bei der Klassifizierung von Verzeichnungskarteien, bei der Recherchebearbeitung u. a. m.

Die bisherigen Erschließungsergebnisse haben gezeigt, daß neben vielen Kilometern brisanter und wichtiger Unterlagen auch MfS-Materialien in den Regalen des BStU lagern, die unter keinem denkbaren Gesichtspunkt, weder für die aktuelle Aufgabenerfüllung des Bundesbeauftragten noch für zukünftige historische Forschungen, von Bedeutung sind.

Dieser Tatsache Rechnung tragend, wurde im Juni 1997 zunächst für einen Teil des o. a. Schriftgutes eine „Arbeitsanweisung für die ordnungsgemäße Kassation von Mehrfachüberlieferungen“ in Kraft gesetzt. Diese Arbeitsanweisung bezieht sich ausschließlich auf massenhaft vorhandene, durch mechanische Verfahren vervielfältigte Unterlagen, wie Druckschriften, Leerformulare oder Schulungsmaterialien. Zwingend vorgeschrieben ist in jedem Falle die Aufbewahrung einer angemessenen Anzahl von Mustern bzw. Beispielen.

Mit der Arbeitsanweisung wird allerdings nur ein Teil des o. g. Schriftgutes erfaßt; sie stellt sozusagen eine Negativauslese dar und dokumentiert den Beginn der zukünftig auf die Archivare bzw. den BStU zukommenden grundsätzlichen Überlegungen zur Bewertung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Deutlich sei betont, daß archivische Bewertung nicht lediglich das Aussondern wertlosen Schriftgutes beinhaltet, sondern der Wert der Unterlagen stets im Kontext der Gesamtüberlieferung untersucht werden muß.

Im Oktober 1997 wurde unter Beteiligung der Außenstellen eine „Arbeitsgruppe Bewertung“ gebildet, deren Aufgabe darin besteht, entsprechende Kriterien zusammenzutragen und Vorschläge zur Bewertung einzelner Schriftgutkategorien zu unterbreiten. Angesichts der Tatsache, daß erst ca. 61 % der Unterlagen der Dienstseinheiten des MfS erschlossen und die vom MfS archivierten Ablagen im wesentlichen nur personenbezogen nutzbar sind, wird sich diese Arbeit über einen längeren Zeitraum hinziehen. Ein komplexes Herangehen, d. h. die gleichzeitige Untersuchung von Schriftgut verschiedener Wertigkeit, verbietet sich eben aus diesem Grunde sowie wegen der geringen Zahl der Fachkräfte in den Archiven des BStU.

Die Arbeitsgruppe konzentrierte sich daher aus pragmatischen Gründen zunächst auf die Untersuchung von Schriftgutarten, die für eine Aussonderung zur Kassation in Frage kommen. Diese Unterlagen nach über acht Jahren Erschließungserfahrung für die Aussonderung vorzuschlagen trägt der Tatsache Rechnung, daß auch der BStU betriebswirtschaftliche Aspekte (Kapazitäten der Magazine, Kosten für die Lagerung, Arbeitsaufwand für die Erschließung etc.) zu berücksichtigen hat.

Als erstes Ergebnis ihrer Untersuchungen legte die Arbeitsgruppe im Juli 1998 den Entwurf einer Übersicht über einige der genannten Schriftgutarten vor. Die Übersicht ist gegliedert in einen systematischen und einen alphabetischen Teil sowie eine Sammlung von Beispielen zu einzelnen Schriftgutkategorien.

Ziel ist es, den an der Erschließung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Entscheidungshilfe für das Aussondern von Einzelunterlagen im Erschließungsprozeß zu geben. Das entbindet die Archivare allerdings nicht von einer sorgfältigen Einzelfallprüfung. Zudem ist ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren vorgesehen.

Es ist geplant, diesem ersten Katalog möglichst bald Ergänzungslieferungen folgen zu lassen, und zwar nicht nur auf der Basis einer „Negativauslese“, sondern auch in Form einer Übersicht über besonders wertvolle Unterlagen, so daß nach und nach ein zusammenhängendes Hilfsmittel zur Bewertung der MfS-Unterlagen entsteht.

3.8 Archivwissenschaftliche Aufarbeitung

In der Reihe „Archiv zur DDR-Staatssicherheit“ erschien im April 1998 als Band 1 das bereits im Dritten Tätigkeitsbericht angekündigte Buch „Das ‚NS-Archiv‘ des Ministeriums für Staatssicherheit. Stationen einer Entwicklung“. Als Band 2 dieser Reihe erschien im Oktober 1998 „Das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung. Referate der Tagung des BStU vom 26. bis 28.11.1997“. Es enthält alle Referate, die auf der gleichnamigen Tagung in Berlin gehalten worden sind. Anlaß war, im 6. Jahr des Bestehens des Gesetzes Bilanz zu ziehen. Dabei sollte die Genese in der frei gewählten Volkskammer vergegenwärtigt, die reiche rechtliche Materie entfaltet und der bisher vernachlässigte Aspekt des StUG als eine Art Archivgesetz, jedenfalls als ein Gesetz, das weitgehende Konsequenzen für die Archivarbeit hat, beleuchtet werden. Die Tagung wurde insbesondere von Juristen und Archivaren gut

besucht. Nie zuvor wurden so viele Facetten des StUG dargeboten: 21 Referate wurden in fünf Sektionen gehalten.

Die Grundgedanken dieser Veranstaltung wurden während einer Tagung, die in Kooperation mit der Akademie für Politische Bildung in Tutzing vom 26. bis 28. Oktober 1998 über „Verbrechen im Parteauftrag, Akten, Archive, Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in Ostmitteleuropa“ veranstaltet wurde, wieder aufgegriffen. In der Einladung hieß es: „Zukunftsorientierung und Aufklärung der Vergangenheit bedingen einander. Die zunehmend miteinander verflochtenen Völker Europas werden die gewaltigen kulturellen und ökonomischen Zukunftsaufgaben um so leichter und unkomplizierter meistern, je sachlicher und nachhaltiger sie die Zusammenhänge und Spätfolgen diktatorischer Vergangenheit aufhellen, anstatt sie zu verdrängen. Hierzu dienen die Akten und Archive, deren fachkundige Aufbereitung und Nutzung die Unterstützung der gesamten demokratischen Gesellschaft verdient. Auch in dieser Frage ist übernationale Zusammenarbeit angezeigt.“

Der Bundesbeauftragte eröffnete die Tagung mit grundsätzlichen Ausführungen unter dem Titel „Warum Aufarbeitung kommunistischer Diktaturen?“ In drei Themenbereichen – „Der politische Umbruch“, „Die Aktenlage“, „Aufarbeitung, politische Zukunft“ – wurde über die Situation in fünf ehemaligen Ostblockländern diskutiert. Im Unterschied zu anderen Tagungen galt die Aufmerksamkeit hier auch den archivischen Überlieferungen. Neben Politikern, Wissenschaftlern und Archivaren waren in Tutzing auch Vertreter derjenigen Ämter und Institutionen anwesend, die jeweils in ihren Ländern Aufarbeitungsaufträgen nachgehen. Die Referate werden wiederum in der Reihe „Archiv zur DDR-Staatssicherheit“ dokumentiert. Die Dokumentation erscheint in Kürze.

Der im letzten Tätigkeitsbericht angekündigte Beitrag über die Aktenrückführungen aus der Sowjetunion mußte vorerst zurückgestellt werden. An seiner Stelle wurde in der „Archivalischen Zeitschrift 81“ ein Beitrag über die MfS-Archivistik mit dem Titel „Vom Lob der politisch-operativen Archivarbeit. Schulungsvortrag eines Offiziers der Abteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher) des MfS von 1975“ veröffentlicht. Er gewährt Einblicke in eine Archivwelt, die einem Geheimdienst gehorchte und gehörte.

Diese Arbeit gehört in den größeren Komplex der MfS-Archivistik, die sich um das herauszugebende und zu kommentierende sogenannte Archivlexikon der Linie XII aus dem Jahre 1984 konzentriert. Die diesbezüglichen Recherchen, insbesondere die weitere Auswahl der beizugebenden Schulungsmaterialien und zentralen Grundsatzdokumente (Dienstsanweisungen u.ä.), sind vorangetrieben worden. Die Arbeiten werden kontinuierlich fortgesetzt, sind aber hinsichtlich ihrer Priorität hinter die Auswertung der Recherchen über „Schriftgutkassation im Staatssicherheitsdienst und die Vernichtung von Unterlagen in der Wendezeit 1989/90“ zurückgetreten. Maßgeblich dafür war ein Blick in den Kalender: Zehn Jahre nach der Wende ist es höchste Zeit, eine Darstellung des Ermittelten vorzulegen, selbst wenn sie

Stückwerk sein muß. Nicht alle Vernichtungen lassen sich wegen des konspirativen Vorgehens des MfS schriftlich nachweisen, aus eben diesen Gründen fehlt auch eine Bestandsaufnahme des einmal beim Staatssicherheitsdienst vorhanden Gewesenen. Ein Abgleich ist somit unmöglich. Geplant ist, dieser Veröffentlichung eine Analyse der damaligen Staatsarchive der DDR über die Frage, wie mit den MfS-Archiven umzugehen sein würde, beizufügen.

Als ein Teilprojekt der im Dritten Tätigkeitsbericht vorgestellten Reihe „Informationen des Staatssicherheitsdienstes der DDR an die zentralen und territorialen Organe von Partei und Regierung“ wurde das Thema „Die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung“ (Tötungsdelikte, Suizide, Havarien, Brände u.ä. unter eventueller, von den DDR-Sicherheitsorganen vermuteter „Feindeinwirkung“) weiter bearbeitet. Das Untersuchungsorgan des MfS, die HA IX, und hierin die Abteilung 7, hat aufschlußreiche Quellen hinterlassen, die zu den sogenannten computerisierten COTAV-Listen (1952, 1959, 1960 bis 1989) mit ca. 1 600 Kriminalfällen in Regestenform, meistens unter Angabe von Registrier- und Aktennummern, zusammengefaßt sind. Diese COTAV-Listen sollen, da sie wie ein Inventar zu DDR-Criminalia zu lesen sind, veröffentlicht werden. Zunächst mußte dafür geprüft werden, wieweit nach den Vorschriften des StUG Anonymisierungen geboten sind; diese Arbeit ist abgeschlossen. Wegen der beigegebenen Registrier- und Aktennummern mußte eine Entscheidung getroffen werden, wie aufwendig den dahinterstehenden Informationen nachgegangen wird. Eine nur stichprobenhafte Vertiefung wurde ausgeschlossen, andernfalls würde nicht herauszuarbeiten sein, warum das MfS sich gerade mit dieser Auswahl von Kriminalfällen beschäftigt hat. Der Blick in die Akten bzw. in die Ergebnisse von Personenrecherchen wird Ergänzungen und Kommentierungen zu den COTAV-Listen erforderlich machen. Ziel ist es, die Auswahlkriterien und die hinter den COTAV-Regesten stehende Aktenführung zu erhellen. Da die Arbeit aufwendig ist, aber viel Erkenntnisgewinn, nicht zuletzt über die Strukturen der HA IX und das interne Informationswegesystem im MfS, verspricht, wird sie noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

In der Vorbereitung befinden sich derzeit zwei weitere wissenschaftliche Veranstaltungen. Ausgehend von dem Buch über das „NS-Archiv des MfS“ und einschlägigen Untersuchungen in der Abteilung Bildung und Forschung beim Bundesbeauftragten soll 1999 ein Workshop stattfinden. Für das Jahr 2000 ist eine Veranstaltung mit dem Titel „Bestandsaufnahme DDR-Unterlagen. Überlieferung und Verlust“ geplant.

3.9 Ausblick

Die in archivischer Hinsicht zu lösenden Aufgaben des BStU werden in den Festlegungen des § 37 StUG bestimmt. Bemerkenswert ist, daß der Gesetzgeber für ihre Erfüllung keine zeitlichen oder sachlichen Einschränkungen vorgesehen hat. Die im § 37 Abs. 1 Nr. 2 StUG verwendeten Begriffe „Bewertung“, „Ordnung“, „Erschließung“, „Verwahrung“ und „Verwaltung“ sind bewußt der in Archiven gebräuchlichen Fachsprache

entnommen. Auf diese Weise wird verdeutlicht, daß die in der Bundesrepublik Deutschland allgemein anerkannten archivischen Verfahrensgrundsätze auch bei den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes anzuwenden sind.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht dokumentiert ein deutliches Voranschreiten der Arbeit, zeigt aber auch, daß die Archivarbeit in ihrem wesentlichen Teil – der Ordnung, Erschließung und Nutzbarmachung – noch längst nicht abgeschlossen ist. Ein deutliches Zeichen ist dabei der Erschließungsstand der „verunordnet“ übernommenen Unterlagen der Dienststellen in der Zentralstelle von ca. 47 % und von ca. 70 % in den Außenstellen; das sind umgerechnet 11 480 lfd. m für die Zentralstelle und 27 372 lfd. m für die Außenstellen.

Dabei ist sich der Bundesbeauftragte bewußt, daß der hohe zeitliche Aufwand für die Erschließungsarbeiten in der Öffentlichkeit, ganz besonders bei den Antragstellern, nicht immer auf Verständnis stößt. Trotzdem kann festgestellt werden, daß das Interesse an den Ergebnissen der archivischen Arbeit anhält und die jeweils erschlossenen Teilbestände in immer stärkerem Maße auch durch die nationale und internationale Geschichtsforschung genutzt und ausgewertet werden.

Durch interne Personalumsetzungen, flexible Prioritätensetzungen bei der Erschließung, den Einsatz von Datentechnik und andere arbeitsorganisatorische Lösungen wird die Erfüllung der im § 37 StUG genannten Aufgaben auch weiterhin gewährleistet. Die dabei nutzbar gemachten Unterlagen werden als archivalische Quellen zur Aufhellung und zur Analyse der Geschichte der letzten Jahrzehnte in Deutschland unverzichtbar sein.

4 Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

Der Bundesbeauftragte leistet durch seine Abteilung Bildung und Forschung (BF), die die Funktion und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes zu untersuchen und die Öffentlichkeit darüber zu unterrichten hat (§ 37 Abs.1 Nr. 5 StUG), einen wesentlichen Beitrag zur DDR-Forschung. Die kommunistische Parteidiktatur, ihre Politik- und Sozialgeschichte sowie die deutsche Teilungsgeschichte können nicht losgelöst von den Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes als „Schild und Schwert der SED“ historisch aufgearbeitet werden. Die Behörde trägt damit dazu bei, nach zwei totalitären Diktaturen in Deutschland die zeitgeschichtliche Forschung von ideologischen und politischen Vorurteilen und Zwecken zu befreien. Da es eine ernstzunehmende, allein der Wahrheit verpflichtete, zeitgeschichtliche Forschung in der DDR nicht gab und nicht geben durfte, ist für ostdeutsche Wissenschaftler die Chance eröffnet, ihr Geschichtsbild und ihre eigenen Erfahrungen im Spiegel der Akten des MfS zu reflektieren. Gleichzeitig hat die Behörde Anteil an der Überwindung zeitbedingter Fehlwahrnehmungen der Forschung des Westens, die den in Rede stehenden Themenkomplex – teils quellenbedingt, teils aufgrund politisch-weltanschaulicher Orientierungen – wenig beachtet oder inadäquat behandelt hatte.

Die Abteilung BF, der unverändert 68 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehören, gliedert sich in zwei Forschungsfachbereiche sowie einen Fachbereich, der Aufgaben der politischen Bildung wahrnimmt (vgl. 5.1). In der Praxis ist die Tätigkeit der Fachbereiche eng miteinander verbunden, da die Forschungsergebnisse der wissenschaftlichen Mitarbeiter auch für Zwecke der politischen Bildung genutzt werden.

4.1 Forschungsergebnisse/Veröffentlichungen

Im Berichtszeitraum wurden in der im Ch. Links-Verlag erscheinenden wissenschaftlichen Reihe „Analysen und Dokumente“ weitere Monographien veröffentlicht, die wichtige Forschungsergebnisse dokumentieren:

Kadersicherung im Kombinat VEB Carl Zeiss Jena

Der Niedergang der DDR-Wirtschaft und der Verlust innovativer Kräfte war, wie das Buch anschaulich am Beispiel eines der DDR-Renommierte zeigt, nicht zuletzt durch die Eingriffe des Staatssicherheitsdienstes in die wirtschaftliche und wissenschaftliche Kommunikation bedingt.

Der Fall Havemann. Ein Lehrstück politischer Justiz

Das Buch ging aus einem Gutachten für einen Rechtsbeugungsprozeß gegen ehemalige DDR-Justizfunktionäre hervor, die an der Verurteilung des Dissidenten Robert Havemann 1979 im Auftrag der SED beteiligt waren. Der Autor rekonstruiert die komplette Inszenierung eines politischen Strafverfahrens.

Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 2: Anleitungen für Agenten Kundschafter und Spione im „Operationsgebiet“ West

Erstmals werden Grundsatzpapiere der HVA für die Arbeit mit den IM in der Bundesrepublik veröffentlicht. In einem ausführlichen Einleitungsteil wird geschildert, wie die Werbung und Führung der IM vonstatten gingen und in welchen Bereichen die DDR-Spione und Einflußagenten eingesetzt wurden.

Staatssicherheit am Ende. Warum es den Mächtigen nicht gelang, 1989 eine Revolution zu verhindern

Die Studie geht aus vom Charakter des MfS als geheimpolizeilicher Institution im Dienste einer kommunistischen Partei. In Auseinandersetzung mit verschiedenen theoretischen Schulen, wie den Totalitarismustheorien und der vergleichenden Diktaturforschung, wird ein Interpretationsansatz zum Zusammenbruch des Macht-systems in der DDR entwickelt. Er bildet den Rahmen für eine detaillierte empirische Darstellung des Niedergangs, der Handlungsunfähigkeit und der Auflösung des Machtapparates.

Einsatzkommandos an der unsichtbaren Front. Die Terror- und Sabotagevorbereitungen des MfS gegen die Bundesrepublik

Das Buch informiert über ein bisher kaum bekanntes Aktionsfeld des Staatssicherheitsdienstes, die Planung

von terroristischen Anschlägen in der Bundesrepublik. Seit Anfang der 60er Jahre trainierte das MfS dafür „tschekistische“ Untergrundkämpfer, die auch vor Entführung, Sabotage und Mord nicht zurückschrecken sollten.

Einige der Projekte, die bereits im Dritten Tätigkeitsbericht (vgl. dort, S. 75/76) ausführlich dargestellt wurden, konnten im Berichtszeitraum abgeschlossen und ebenfalls in der o. g. Schriftenreihe veröffentlicht werden. Im einzelnen handelt es sich dabei um die Titel:

- *Parteierziehung in der Geheimpolizei. Zur Rolle der SED im MfS der fünfziger Jahre,*
- *Konzentrierte Schläge. Staatssicherheitsaktionen und politische Prozesse in der DDR 1953–1956,*
- *Politisch mißbraucht? Psychiatrie und Staatssicherheit in der DDR.*

Von der Behörde selbst betreut und vertrieben werden die Reihen:

- Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur, Methoden (MfS-Handbuch),
- Dokumente (Reihe A),
- Analysen und Berichte (Reihe B),
- BF informiert.

Im Berichtszeitraum erschienen hier insgesamt 13 Titel (vgl. Anhang 6).

Darüber hinaus haben die Mitarbeiter seit Juli 1997 über 50 Aufsätze zu MfS- und DDR-Themen veröffentlicht. Sie erschienen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und Sammelbänden, aber auch in Tageszeitungen oder Periodika von Aufarbeitungsinitiativen.

4.2 Kooperation mit wissenschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen

Zwischen dem BStU und wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland sowie einzelnen externen Wissenschaftlern gibt es vielfältige Arbeitsbeziehungen. Im Berichtszeitraum besuchten interessierte Wissenschaftler und Politiker aus verschiedenen osteuropäischen und asiatischen Ländern die Behörde.

So wurden u. a. zwei Gruppen rumänischer Parlamentarier betreut, die für die Öffnung der Geheimdienstarchive in ihrem Lande eintreten und sich deshalb über die Arbeitsweise des Bundesbeauftragten informieren wollten. Zu Informationsbesuchen konnten außerdem Gäste aus Ungarn, Litauen, der Mongolei und Rußland begrüßt werden. Letztere interessierten sich vor allen Dingen für die Bedeutung der Stasi-Akten bei der Strafverfolgung und für Fragen der Rehabilitierung deutscher Opfer Sowjetischer Militärtribunale nach dem Kriege.

Im Berichtszeitraum veranstaltete die Abteilung BF zwei große wissenschaftliche Fachtagungen. Im November 1997 ging es um das Thema „Staatssicherheit und politische Justiz“ in der DDR, im Februar 1999 um Grundfragen der Analyse politischer Gegnerschaft unter dem Titel „Macht – Ohnmacht – Gegenmacht“. Das Interesse an beiden Tagungen war sehr groß. Ziel war es,

Fachkollegen mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen und aus verschiedenen wissenschaftlichen „Schulen“ zusammenzuführen und zugleich eine Diskussion zwischen den Wissenschaftlern und eingeladenen Zeitzeugen anzuregen. Die Ergebnisse beider Veranstaltungen werden in Sammelbänden veröffentlicht.

Die Mitarbeiter der Abteilung wurden zudem häufig als Referenten zu Fachtagungen, Konferenzen und Konsultationen anderer Einrichtungen im In- und Ausland eingeladen. Auf Einladung des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V. war die Abteilung im September 1998 auf dem 42. Deutschen Historikertag mit einem Beitrag zum Machtverfall der SED und dem Auflösungsprozeß des Staatssicherheitsdienstes 1989 vertreten. Im Herbst 1998 nahmen zwei Wissenschaftler an der Jahrestagung der German Studies Association in Salt Lake City in den USA teil.

Auch als Mitveranstalter von Tagungen und wissenschaftlichen Konferenzen trat der BStU in Erscheinung, so zum Beispiel bei der Vorbereitung und Durchführung der Konferenz „Zwei Diktaturen in Deutschland“ im Juli 1998 in Bogensee, die unter der Federführung der Bundeszentrale für politische Bildung stattfand. Zu den inhaltlichen Beiträgen des BStU gehörte eine Podiumsdiskussion zum Thema „Repressionsapparate und politische Justiz im NS- und im SED-Staat“.

Auf dem vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V., der Bundeszentrale für politische Bildung, der Humboldt-Universität Berlin, der Abteilung Bildung und Forschung beim BStU und anderen Einrichtungen im Mai 1999 veranstalteten „Geschichtsforum 1949 – 1989– 1999. Getrennte Vergangenheit – gemeinsame Geschichte“ hielten Mitarbeiter der Abteilung Einzelreferate, beteiligten sich an Podien und organisierten zwei Arbeitsgruppen zum Zusammenbruch des Machtapparates in der DDR 1989 und zur Nachwirkung von Diktaturerfahrungen in den neuen Bundesländern.

Im Auftrag der Enquete-Kommission „Deutsche Einheit“ des Deutschen Bundestages erarbeitete der BStU mehrere Expertisen, deren Ergebnisse im Frühjahr 1998 vorlagen. Die mit 358 Seiten umfangreichste bezog sich auf die „Westarbeit“ des MfS und ihre Wirkungen. Die Ergebnisse wurden im April 1998 einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Im Herbst 1999 wird die Expertise in überarbeiteter und erweiterter Fassung in der Verlagsreihe des BStU veröffentlicht. Fertiggestellt und der Enquete-Kommission zugeleitet wurden zudem die Expertisen zur Kooperation der Staatssicherheitsdienste der Warschauer-Pakt-Staaten bei der Verhinderung von Republikflucht, zum Umgang des MfS mit den von ihm gesammelten NS-Akten sowie zur Auflösung des MfS 1989/90.

Zeitaufwendig ist die Beratung von Wissenschaftlern, insbesondere von Diplomanden und Promovenden, um die der Bundesbeauftragte häufig gebeten wird. Solche Formen der Beratung und der Kooperation sind um so wichtiger, als die Auseinandersetzung mit der MfS-Vergangenheit eine gesellschaftliche und nicht vorrangig eine Behördenaufgabe ist.

Die Arbeitsbeziehungen und Kontakte zu anderen wissenschaftlichen Einrichtungen ermöglichen einen guten

Überblick über den gegenwärtigen Forschungsstand. Aufgrund der eingeschränkten personellen Kapazitäten konnte und kann der BStU nicht alle Themen mit Bezug zum Staatssicherheitsdienst erschöpfend aufgreifen. So gibt es einige Themenfelder, die fast ausschließlich von externen Forschern abgedeckt werden. Die Behörde sieht ihre Aufgabe in erster Linie darin, Grundlagenforschung zu betreiben und für die weiterführende Beschäftigung mit der Problematik nützliche Informationen zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

Innerhalb des Forschungsfeldes MfS tritt der BStU aufgrund seines gesetzlichen Auftrages zwar deutlich hervor, ein Deutungsmonopol wird aber nicht beansprucht und angestrebt. Dies widerspricht auch den Prinzipien diskursiver wissenschaftlicher Urteilsbildung. Die zeitgeschichtliche Forschung ist besonders anfällig für Bewertungen, die von politischen Interessen vorgegeben sind. Um dieses Problem beherrschen zu können, muß neben der Belegbarkeit und Überprüfbarkeit von Daten und Fakten auch eine methodische Klarheit angestrebt werden, die Urteile und Hypothesen transparent macht. Dennoch lebt auch die zeitgeschichtliche Disziplin vom offenen Diskurs, der im wechselseitigen Respekt unterschiedliche Schlußfolgerungen aushält.

Vereinzelt wurde Kritik an der Ausrichtung der Forschung des Bundesbeauftragten geübt. Einige bemängelten, daß die DDR angeblich in übertriebener Weise delegitimiert und die MfS-Problematik überbewertet werde. Andere Stimmen wiederum kritisierten eine nach ihrem Empfinden zu große Zurückhaltung in der DDR-Kritik und fordern eine stärker politisch akzentuierte Form der Aufarbeitung. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang allerdings, daß die vom BStU publizierten Forschungsergebnisse vielfach Anerkennung in zahlreichen Rezensionen fanden, die in den unterschiedlichsten Fachzeitschriften und Zeitungen erschienen.

Natürlich ist auch an wissenschaftlichen Arbeitsgrundsätzen orientierte und um die historische Wahrheit bemühte Forschung nicht unpolitisch. Wenn zum Beispiel in einem Forschungsprojekt über widerständiges Verhalten in der NVA und im MfS-Wachregiment zahlreiche neonazistische Phänomene nachgewiesen werden, relativiert dies die gängige These von den erst in jüngster Zeit entstandenen sozialen Ursachen rechtsradikaler Erscheinungen in Ostdeutschland und hat damit aktuelle politische Bedeutung.

4.3 Rahmenbedingungen und Zugang zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

Der Gesetzgeber verpflichtet den Bundesbeauftragten, für die Forschung auf Antrag MfS-Unterlagen zur Verfügung zu stellen (§§ 32 bis 34 und § 37 Abs. 1 Nr. 6 StUG). Zugleich beauftragt er den BStU, die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes auch selbst aufzuarbeiten und die Öffentlichkeit von den Ergebnissen zu unterrichten (§ 37 Abs. 1 Nr. 5 StUG). Zur Erfüllung dieses Auftrages ist in der Behörde die Abteilung Bildung und Forschung eingerichtet worden. Die Arbeitsbedingungen der dort beschäftigten Wissenschaftler unterscheiden sich von denen externer Antragsteller in wesentlichen Punkten. Sie können die Archivbestände des Bundesbe-

auftragten in unanonymisierter Form einsehen, sie haben direkten Zugang zu den nicht personenbezogenen Findhilfsmitteln und können in Ausnahmefällen auch die archivisch noch nicht erschlossenen Bestände auswerten. Dadurch ist die Abteilung – entsprechend den Vorschriften des StUG – in der Lage, eine systematische und kontinuierliche Grundlagenforschung zu garantieren, unabhängig von teilweise zufällig entstehenden Trends und themenbezogenen „Konjunkturen“. Bei der Veröffentlichung von aus den Unterlagen des MfS gewonnenen Informationen gelten dann jedoch die gleichen Anonymisierungsaufgaben wie für externe Autoren.

Der besondere Zugang des BStU zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, der vereinzelt als „Forschungsmonopol“ bezeichnet wurde, hat gelegentlich zu Unmutsbekundungen bei anderen Wissenschaftlern geführt. Immer wieder werden die Schwärzungen benannt, die für externe Antragsteller manche Aktenstücke unbrauchbar machen würden. Richtig ist, daß die Anonymisierung von personenbezogenen Informationen die zeitgeschichtliche Forschung entwerten kann. Denn Geschichte wird nicht nur von Bedingungen und Strukturen beeinflußt, sie ist zugleich geprägt vom Handeln einzelner Personen, von deren Ideen und Motiven. Die Erfahrung jedes Wissenschaftlers bestätigt dies. Schwärzungen werden als wissenschaftsfeindlich betrachtet. Dies spitzt sich zu, wenn auch tatsächlich Fehler vorkommen oder die Angst vor Fehlern zu überzogenen Schwärzungen führt. Übersehen wird dabei leicht, daß es ein sehr mutiger und ganz ungewöhnlicher Beschluß des Gesetzgebers war, die Akten eines Geheimdienstes umgehend zugänglich zu machen, die in hohem Maße unter Verletzung gesetzlicher Bestimmungen und unter Mißachtung von Persönlichkeitsrechten angelegt worden sind. Die Anonymisierungsvorschriften des StUG bilden ein notwendiges Gegengewicht zum Öffnungsbeschluß. Oft wird hinter den schwarzen Balken auch mehr vermutet, als sie tatsächlich verbergen.

Zudem ist es ein nicht zu unterschätzendes Problem, wenn ausgewiesene Wissenschaftler keinen direkten Zugang zu den Findhilfsmitteln haben und von der Recherchekompetenz der in der Behörde tätigen Sachbearbeiter abhängig sind. Da die Karteien aber in großem Umfang personenbezogene Informationen enthalten, ist der Zugang zu ihnen für externe Forscher nur nach den Regelungen des StUG, einschließlich seiner Anonymisierungsbestimmungen, möglich. Die Mitarbeiter der Behörde haben demgegenüber naturgemäß Zugang zu unanonymisierten Unterlagen. Das hat bei Externen bis zu der Forderung geführt, das „Zugangsprivileg“ oder gar die ganze Abteilung Bildung und Forschung abzuschaffen.

Zu bedenken ist aber, daß die von der Behörde geleistete Forschung in erheblichem Maße Servicefunktionen erfüllt. Der externen Forschung wird nicht geschadet, es werden ihr, im Gegenteil, Informationen zugänglich gemacht, die ihr sonst (noch) nicht zur Verfügung stünden. Dies gilt insbesondere für das „MfS-Handbuch“, trifft aber, wie die bisher vorgelegten Veröffentlichungen belegen, auch auf viele der anderen Projekte zu.

4.4 Forschungsschwerpunkte und Themenfindung

Der Status der Abteilung BF als behördeneigene Forschungseinrichtung bedingt eine besondere Verantwortung bei der Themenauswahl. In den ersten Jahren nach Gründung des BStU bestand ein akuter und umfassender Wissensbedarf. Inzwischen wurden die Themen – orientiert an den Vorschriften des StUG und dem Dienstleistungsauftrag der Behörde – stärker systematisiert. Forschungsschwerpunkte sind:

- Geschichte und Struktur des MfS,
- die inoffiziellen und die hauptamtlichen Mitarbeiter,
- Grundsatzdokumente und Schlüsseltexte,
- Verhältnis SED – MfS,
- „Westarbeit“ des MfS,
- MfS und politische Justiz,
- Einfluß des MfS auf die Literatur,
- die Kirchen,
- die Wirtschaft.

Das Hauptprojekt ist nach wie vor die Erarbeitung eines aus über 30 Kapiteln bestehenden „MfS-Handbuches“, das im Zweiten und Dritten Tätigkeitsbericht bereits ausführlich beschrieben wurde (vgl. dort S. 76 bzw. S. 71 ff.). Es soll im Jahre 2000 abgeschlossen sein. Mit den im Berichtszeitraum publizierten Kapiteln und dem druckfertigen Beitrag zur Hauptabteilung XX des MfS lagen Mitte 1999 nunmehr zehn Kapitel mit einem Umfang von ca. 1 350 Seiten vor.

Nach Abschluß des Handbuchprojektes wird sich die Arbeit stärker auf die Wirkungsforschung konzentrieren. Ein Schwerpunkt wird zukünftig die Untersuchung von Opposition und Widerstand in der DDR sein. Die Jahrestagung 1999 (vgl. 4.2) hat gezeigt, wie notwendig die historische Aufarbeitung dieses Komplexes ist. Da es zu den Zielen des MfS gehörte, alle Formen politischer Gegnerschaft zu unterdrücken, zielte ein großer Teil seiner Aktivitäten darauf, solche Tendenzen frühzeitig auszumachen und zurückzudrängen. Zur Kontrolle und Bekämpfung dieser „Feinde“ legte es einen umfassenden Aktenbestand an. Vom BStU werden bereits Vorbereitungen getroffen, in einem Datenbankprojekt systematisch Informationen zu diesem Themenfeld zu sammeln. Auch autobiographische Zeugnisse Betroffener und andere, etwa gedruckt vorliegende Daten, sollen erfaßt werden. Ziel ist es, technische Lösungen zu finden, die es erlauben, unter Beachtung der Vorschriften des StUG die gespeicherten Daten auch externen Forschern zugänglich zu machen (vgl. 7.2 und 8.3).

Ein anderes wichtiges Arbeitsfeld für die Wirkungsforschung wird die weitere Aufarbeitung der „Westarbeit“ des MfS, insbesondere der Spionage gegen die Bundesrepublik, sein. Mit dem Auffinden der SIRA-Datenbanken (vgl. 3.2.6) sind neue Quellen vorhanden, die die Forschungsvoraussetzungen wesentlich verbessert haben.

Ein noch wichtigerer Quellenbestand werden die Untersuchungsunterlagen des Generalbundesanwalts sein. Es ist seit längerem vereinbart, das Projekt „Westarbeit“ in

Kooperation mit dieser Behörde zu bearbeiten und deren Arbeitsergebnisse mit in die Forschungen einfließen zu lassen. Die insgesamt zugänglichen Materialien werden den Bundesbeauftragten in die Lage versetzen, ein immer noch weit im dunkeln liegendes wichtiges Kapitel jüngster deutscher Geschichte zu erhellen.

4.5 Bilanz und Ausblick

Der BStU hat sich mit seiner wissenschaftlichen Arbeit in den zurückliegenden fast sieben Jahren zu einem Faktor entwickelt, der bei der Aufarbeitung der Struktur, Methoden und Wirkungsweise des MfS den Forschungsstand auf vielen Themenfeldern bestimmt bzw. wesentlich mitbestimmt. Dies gilt insbesondere für die vorgelegten Arbeiten zu den inoffiziellen und hauptamtlichen Mitarbeitern, zur Struktur des Ministeriums, zur Auflösungsgeschichte und zur Westspionage des Staatssicherheitsdienstes.

Gleichwohl sind große thematische Bereiche noch immer weithin unbearbeitet. Dazu gehört die Analyse der Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes gegen Opposition und Widerstand in der DDR, aber auch die systematische Auswertung von Berichten zur politischen Stimmungslage in der Bevölkerung und zum Einfluß des MfS auf die Volkswirtschaft.

Der Gesetzgeber hat dem Bundesbeauftragten auch für Forschungszwecke den direkten Zugang zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingeräumt. Es kommt darauf an, mit dieser besonderen Möglichkeit verantwortungsvoll umzugehen und sie so zu nutzen, daß die Zweckmäßigkeit dieser Regelung offensichtlich ist. Dafür muß die Abteilung in Kauf nehmen, daß sie für sich nicht die Freiheiten universitärer Forschung, die sich beliebig spezialisieren darf, in Anspruch nehmen kann. Vielmehr hat sie sich primär als Dienstleistungseinrichtung zu verstehen, deren Tätigkeit daran gemessen wird, wie nützlich sie für andere ist.

5 Politische Bildung, Bearbeitung von Forschungs- und Medienanträgen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Politische Bildung

5.1.1 Allgemeines

Gesetzliche Grundlage für die vom Bundesbeauftragten zu leistende politische Bildungsarbeit sind die in § 37 Abs. 1 Nr. 5 und 8 StUG definierten Aufträge, die Öffentlichkeit über die Strukturen, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes zu informieren sowie Dokumentations- und Ausstellungszentren einzurichten und zu unterhalten. Aus diesen kurzen Formulierungen ergibt sich ein weites Spektrum einzelner Aufgaben, die im Gesamtarbeitsaufkommen der Behörde immer größere Bedeutung erlangen werden.

Zugenommen hat im Berichtszeitraum nicht nur die von der Zentralstelle aus initiierte und gesteuerte Bildungsarbeit. Auch alle Außenstellen sind in diesem Aufgabenbereich engagiert (vgl. 6.5). Es hat sich gezeigt, daß ihre Präsenz und enge Verzahnung in den jeweiligen regio-

nalen Strukturen für die Zwecke der politischen Bildung von großem Vorteil ist. Um diesen Vorzug noch besser zu nutzen, wurde ein detailliertes Konzept erarbeitet, das sich derzeit in der Phase der Umsetzung befindet.

Die Zielgruppen der politischen Bildungs- und Informationsarbeit des BStU sind sehr vielschichtig. Besonderer Wert wird auf die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren gelegt, um eine möglichst weite Verbreitung der bereitgestellten Informationen zu erreichen. Insbesondere die inzwischen in fünf Außenstellen und in Berlin eingerichteten Informations- und Dokumentationszentren (IDZ) sollen zu kommunikativen Treffpunkten für Interessierte aus allen Teilen der Bevölkerung werden.

5.1.2 Vortragstätigkeit

Öffentliche Veranstaltungen, wie Podiumsdiskussionen und Vortragsabende im IDZ Berlin, in den Außenstellen des BStU und während der Präsentation der Wanderausstellung „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ in den alten Bundesländern, erreichten ein großes Publikum.

Das Interesse unterschiedlicher Institutionen, wie Schulen, Volkshochschulen, Universitäten, Akademien, Stiftungen, Gedenkstätten, Einrichtungen der Kirche und der Bundeswehr, an einer detaillierten Information über den Staatssicherheitsdienst sowie über den Auftrag und die Arbeit des Bundesbeauftragten war unvermindert groß.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum von Mitarbeitern des BStU ca. 666 Vorträge zur politischen Bildung gehalten.

Die Themenpalette der Vorträge wurde entsprechend den neuesten Forschungsergebnissen erweitert, u. a. um Themen wie

- „Politische Überwachung in der DDR“ – eine Darstellung über die Aktivitäten der Hauptabteilung XX des MfS zur Bekämpfung von „staatsfeindlicher Hetze“ und „politischer Untergrundtätigkeit“,
- „Die Bundesrepublik im Visier der DDR-Spionage“ – über den Einsatz inoffizieller Mitarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland,
- „Kadersicherung im Kombinat VEB Carl Zeiss Jena. Die Staatssicherheit und das Scheitern des Mikroelektronikprogramms“.

5.1.3 Politische Bildungsarbeit im Schulbereich

Wie im Dritten Tätigkeitsbericht angekündigt, wurde das Engagement in der Lehrerfortbildung erheblich verstärkt. Hier wird auch künftig einer der Schwerpunkte der politischen Bildungsarbeit der Behörde liegen.

Gemeinsam mit dem Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung und Schulentwicklung wurden Seminare und Einzelvorträge zur MfS-Problematik abgehalten, die den Lehrern in einem Fortbildungsverzeichnis des Institutes angeboten wurden. Eine ähnlich gelagerte Zusammenarbeit besteht mit dem Landeschulamt Berlin, Außenstelle Hellersdorf, und mit der Berliner Außenstelle der Bundeszentrale für politische Bildung.

Im Berichtszeitraum wurden in Berlin 14 Seminare mit Lehrern durchgeführt.

Angestrebt wird, die Information über die Rolle des MfS in 40 Jahren SED-Diktatur künftig zu einem festen Unterrichtsbestandteil an den Schulen werden zu lassen. Diesem Ziel dient neben der Lehrerfortbildung auch die Aufbereitung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse des BStU als Lehrmaterial. Diesen Anspruch erfüllt bereits die vom BStU herausgegebene Broschüre „Das Ministerium für Staatssicherheit 1950 bis 1989/90. Ein kurzer historischer Abriss“. Mit der Bundeszentrale für politische Bildung ist vereinbart, gestützt auf diesen Text und ergänzt durch Fotos, Faksimiles und Betroffenenberichte, ein Heft in der Schriftenreihe „Deutsche Zeitbilder“ zu erarbeiten, das von der Bundeszentrale wie auch vom Bundesbeauftragten vertrieben werden soll.

In den letzten drei Jahren wurden vor ca. 10 000 Schülern der 10. bis 13. Klassen, zumeist aus den alten Bundesländern, jeweils zweistündige Vorträge über den Auftrag und die Arbeitsweise des BStU sowie zum Thema „Inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit“ gehalten. Die Schülerinnen und Schüler waren hoch motivierte, aufmerksame Zuhörer.

Die Vorträge führten dazu, daß an einigen Schulen Klassen- und Hausarbeiten zu dieser Thematik geschrieben wurden. Eine Abiturklasse des Gymnasiums Antonianum aus Vechta (Niedersachsen) unternahm im Januar 1999 im Rahmen einer Projektarbeit „Geheimdienste“ eine mehrtägige Exkursion nach Berlin und wurde von Mitarbeitern des BStU durch das Archiv des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes geführt. Den Schülern wurden Musterakten erläutert, und sie besuchten die Ausstellung „Staatssicherheit – Machtinstrument der SED-Diktatur“. Vermittelt wurde ihnen auch ein Aufenthalt in dem von dem Verein ASTAK betreuten sogenannten Mielke-Museum, bei dem sie die Amtsräume des ehemaligen Ministers für Staatssicherheit, Erich Mielke, besichtigten.

Auch in den Außenstellen, speziell in den fünf IDZ, bei den „Tagen der offenen Tür“ und einzelnen temporären Ausstellungen, fanden Veranstaltungen zur Information von Lehrern und Schülern über das Wirken des Staatssicherheitsdienstes in der entsprechenden Region statt (vgl. 6.5.4).

Mit den Berliner Volkshochschulen Steglitz, Schöneberg und Charlottenburg wurden im Berichtszeitraum 14 gemeinsame Vortragsveranstaltungen durchgeführt.

Neben Veranstaltungen zur Arbeit des Bundesbeauftragten, Führungen durch das Zentralarchiv und das IDZ bot der BStU den Volkshochschulen u. a. Themen wie

- „Die Schwerpunkte der Spionageabwehr des MfS“,
- „Vorbereitung auf den Tag X“,
- „Ausreisen oder dableiben“,
- „Die Einflußnahme des MfS auf die Kirche“,
- „Banalität und Schrecken“

an.

5.1.4 „Donnerstags-Veranstaltungen“

Die öffentlichen Podiumsdiskussionen, die sogenannten Donnerstags-Veranstaltungen, wurden fortgesetzt. Sie sollen vor allem einen großen Querschnitt interessierter Bürger ansprechen. Im Berichtszeitraum wurde deutlich, daß fast zehn Jahre nach der Wende die Breitenwirkung dieser Veranstaltungen mit der fortschreitenden Spezialisierung der Themen abgenommen hat. Die Besucherzahlen schwankten pro Abend zwischen 100 und 250 Interessierten. Das Konzept dieser Veranstaltungen wird deshalb sowohl thematisch als auch im Hinblick auf die Größenordnung überdacht.

Folgende Themen standen zur Diskussion:

- „Juristische Aufarbeitung von DDR-Unrecht – eine Zwischenbilanz“

Profilierte juristische Experten zogen eine Zwischenbilanz der bisherigen Aufarbeitung von DDR-Unrecht. Diskutiert wurde u. a. die Frage einer Verlängerung der Verjährungsfristen für bestimmte Straftaten. Der Forderung der ostdeutschen Bürgerrechtler nach einer Fristverlängerung mit der Begründung, man sollte den Ermittlern Zeit lassen, es seien noch nicht alle Akten erschlossen und die Staatsanwaltschaft sei notorisch unterbesetzt, stand die Meinung eines Strafrechtlers von der Humboldt-Universität zu Berlin gegenüber, die wichtigsten Rechtsfragen seien von den Obergerichten geklärt.

- „10 Jahre danach. Die Januar-Demonstration 1988 – der Anfang vom Ende der DDR“

Anfang 1988 war die SED bereits mit einer entwickelten Opposition konfrontiert. Sie reagierte mit einer rücksichtslosen Unterdrückungspolitik, mit der sie bereits zu diesem Zeitpunkt die innenpolitische Lage nicht mehr beherrschen konnte. Auch die westdeutsche Politik unterschätzte die Krise der SED-Herrschaft und ignorierte die politische Opposition in der DDR weitgehend. In der Veranstaltung wurde über die Ereignisse und die politischen Zusammenhänge von 1988 diskutiert.

- „Konzentrierte Schläge. Staatssicherheitsaktionen und politische Prozesse in der DDR 1953–1956“

Die Autoren des gleichnamigen Buches stellten die Ergebnisse ihrer Studie zu den Ereignissen in den Jahren 1953 bis 1956 zur Diskussion. In diesen Jahren harter Repression zwischen dem Aufstand vom 17. Juni 1953 und dem XX. Parteitag der KPdSU im Februar 1956 veranlaßte der Staatssicherheitsdienst auf Weisung der SED und der sowjetischen Berater Massenverhaftungen und Entführungen von Regimegegnern. Schau- und Geheimprozesse mit drakonischen Urteilen waren die Folge.

- „Im Lager des Feindes. Die West-Arbeit des MfS“

Die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes richtete sich in einem erheblichen Maße auch gegen die Bundesrepublik. Der Kampf gegen den „Klassenfeind“ im Westen wurde von Anfang an als eine der Hauptaufgaben des Ministeriums betrachtet und unter Einsatz eines enormen geheimdienstlichen Apparates betrieben. Beteiligt war daran nicht nur die Hauptverwal-

tung Aufklärung (HVA), sondern letztlich das gesamte Ministerium. Der BStU stellte eine zu diesem Thema erarbeitete und kurz zuvor der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages übergebene Studie vor. In der Diskussion wurden über den Erfolg der Westarbeit des Staatssicherheitsdienstes unterschiedliche Meinungen geäußert. Die Podiumsteilnehmer schätzten die politische Wirkung auf die Bundesrepublik teils als gering, teils als erheblich ein. Man erinnerte an Aktionen gegen den damaligen Bundespräsidenten Lübke und den Stimmenkauf beim konstruktiven Mißtrauensvotum gegen den Bundeskanzler Brandt (1972). Werner Großmann, letzter Leiter der HVA, meldete sich zur Diskussion und wandte sich unter Publikumsprotesten gegen eine „einseitige Beurteilung“.

- „Wie Diebe und Mörder kamen ‚unsere Freunde‘ zu uns in der Nacht. Der Prager Frühling und seine Folgen“

Das Jahr 1968 war in West- und Osteuropa außergewöhnlich ereignisreich. Während im Westen Studenten gegen den Vietnamkrieg und Demokratiedefizite in den eigenen Ländern protestierten, begab sich die Tschechoslowakei unter dem Reformkommunisten Alexander Dubček auf einen Weg, der Sozialismus und Freiheit zu verbinden suchte. In der Nacht vom 20. zum 21. August 1968 walzten sowjetische Panzer den Traum vom demokratischen Sozialismus nieder. Dreißig Jahre danach wurden die Ereignisse und ihre Folgen – insbesondere für die DDR und die Demokratiebewegung im Osten – noch einmal aus unterschiedlichen Blickwinkeln reflektiert. Neue, aus den MfS-Akten zu diesem Thema gewonnene Erkenntnisse wurden der Öffentlichkeit erstmals vorgestellt.

- „Ohne mich! Verweigerte Spitzeldienste“

Die Diskussion um das Wirken des Ministeriums für Staatssicherheit hat sich in den vergangenen Jahren stark auf die Problematik der inoffiziellen Mitarbeiter konzentriert. Tatsächlich fungierten die heimlichen Zuträger als Hauptinstrument der Informationsgewinnung des MfS und halfen, durch Verrat die Macht der SED zu sichern. Nicht vergessen werden darf jedoch, daß den IM Zehntausende Menschen gegenüberstanden, die eine Spitzeltätigkeit abgelehnt hatten, ohne zu wissen, welche Folgen das für sie haben würde. Bei der Veranstaltung wurde über Motive, Ausmaß und Konsequenzen der Verweigerung informiert und diskutiert.

- „Die Fälschung und die Folgen – Die Kommunalwahlen im Mai 1989 in der DDR“

Am 7. Mai 1989 fanden die letzten Kommunalwahlen unter den Bedingungen diktatorischer Partei-herrschaft in der DDR statt. Mitglieder der Demokratiebewegung nahmen ihr gesetzlich verankertes Recht auf Teilnahme an den öffentlichen Stimmenausschüttungen in Anspruch und überprüften zahlreiche Wahllokale. Die Machthaber konnten sie daran kaum hindern, verschafften sich aber in vielen Fällen dennoch Möglichkeiten, die Wahlbeobachter auszugrenzen und zu täuschen. Hiervon berichteten auf der Veranstaltung Zeitzeugen. Als 1989 das offizielle Wahlergebnis mit

den deutlich abweichenden Zahlen der Wahlbeobachter verglichen wurde, löste das Ergebnis Protestaktionen aus, die regelmäßig am jeweils 7. Tag der folgenden Monate stattfanden. Während einer Diskussion um die Rolle des MfS und um Ziele und Wirkungen der Wahlfälschung erklärte überraschend der ehemalige Bezirksbürgermeister eines Berliner Stadtbezirks: „Ich war ein Wahlfälscher“. Seine kritisch-differenzierte Darstellung der Wahlvorbereitung bis zum Protokoll der geschönten Wahl, das er nicht unterschrieb, wurde mit deutlichem Beifall bedacht.

- „Himmlicher Frieden‘ in Peking – Reaktionen in der DDR. Vorboten der Revolution?“

Mitte Mai 1989 eskalierten in China die Auseinandersetzungen zwischen der Demokratiebewegung und der Staatsführung unter Deng Xiaoping. Armeeeinheiten überrollten schließlich mit ihren Panzern den Platz des Himmlichen Friedens in Peking. Hunderte von Demonstranten wurden getötet. Während die DDR-Presse Dengs Terror rechtfertigte, setzte der Staatssicherheitsdienst auf bewährte Methoden: Kritiker der China-Politik wurden observiert, festgenommen und zu empfindlichen Geldstrafen verurteilt, Protestbriefe, etwa an die chinesische Botschaft, abgefangen. Den Protesten schlossen sich zunehmend auch Bürgerinnen und Bürger an, die sich bislang nicht kritisch in der DDR engagiert hatten, nicht zuletzt, da eine „chinesische Lösung“ im eigenen Land befürchtet wurde. Nachfragen und Diskussionsbeiträge aus dem Publikum, insbesondere zur China-Politik, boten Einblicke in die aktuelle Lage, die wesentlich von ökonomischen Fortschritten, weniger von politischer Öffnung geprägt ist.

5.1.5 Tage der offenen Tür

„Tage der offenen Tür“ sollen der Transparenz und dem tieferen Verständnis für die Tätigkeit des Bundesbeauftragten bei der Bevölkerung dienen. Anhand von Ausstellungen, Musterakten und Informationsmaterial sowie mittels Führungen durch die Archive werden die Tätigkeit des MfS und der Umgang mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes demonstriert. Mitarbeiter des BStU stehen den Besuchern für Auskünfte zur Verfügung.

Auch in den letzten zwei Jahren konnten sich zahlreiche Bürger in allen Außenstellen des BStU, teils mehrfach, an „Tagen der offenen Tür“ informieren (vgl. 6.5.3). Viele nutzten diese Gelegenheit, um Anträge auf persönliche Akteneinsicht zu stellen. Es ist geplant, im Herbst 1999 Interessierten auch in der Berliner Zentrale wieder die Türen der Behörde für einige Tage zu öffnen.

5.1.6 Wanderausstellung

Die für die alten Bundesländer erarbeitete Wanderausstellung „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ wurde mit viel positiver Resonanz in den Städten Stuttgart, Aurich, Bremen, Essen, Mannheim, Düsseldorf, Lüdenscheid, Wuppertal und Göttingen gezeigt. Rund 29 000 Besucher wurden gezählt.

Die Wanderausstellung ist so angelegt, daß sie einen großen Personenkreis anspricht und auch für historisch wenig vorgebildete Besucher verständlich und interessant ist.

Mitte der 80er Jahre hatte etwa die Hälfte der Westdeutschen die DDR noch nie besucht. Viele empfanden sie als ein fremdes Land, das aufgrund seiner engen Bindung an die Sowjetdiktatur eher Angstgefühle als Neugierde hervorrief. Ziel der Ausstellung ist es, historisches Interesse zu wecken und am Beispiel des Staatssicherheitsdienstes zu illustrieren, wie der Machtapparat in der DDR funktionierte.

Mitarbeiter des BStU begleiteten die Ausstellung, waren Gesprächspartner, nahmen Anträge auf persönliche Akteneinsicht entgegen und informierten an den wöchentlichen Vortragsabenden über Forschungsergebnisse zur Struktur und Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und über die Aufgaben des Bundesbeauftragten.

Neben vereinzelt kontroversen Meinungsäußerungen brachten die Besucher vor allem Betroffenheit und die Auffassung zum Ausdruck, daß die Ausstellung durch ihre Anschaulichkeit Vergessenes wieder wachrufe und zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit beitrage.

Das spiegeln auch die Eintragungen im Gästebuch der Ausstellung wider:

- „Es darf kein Vergessen oder Schließen der Akten geben – Dank für diese informative und zugleich erschütternde Dokumentation ...“
- „Wieviel Perfidie, wieviel menschliches Leid! Das darf nicht vergessen werden!“
- „Ihre Ausstellung ist ein wichtiger Beitrag wider das Vergessen, das Verdrängen.“
- „Unsere Zeit braucht Anschaulichkeit, um zur Kenntnis zu nehmen!“
- „Erinnern, aufarbeiten, nicht vergessen! Damit Freiheit und Demokratie im Bewußtsein vieler Menschen bleiben und verteidigt werden, ist diese Ausstellung notwendig.“

5.1.7 Informations- und Dokumentationszentrum Berlin

Das Berliner Informations- und Dokumentationszentrum wurde am 9. November 1998 im Beisein des Bundespräsidenten, Roman Herzog, des Bundesinnenministers, Otto Schily, des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Eberhard Diepgen, und rund 400 weiterer Gäste eröffnet. „Staatssicherheit – Machtinstrument der SED-Diktatur“ lautet der Titel der ständigen Ausstellung, die sich in einem nahe dem Brandenburger Tor gelegenen Gebäude befindet, in dem zu DDR-Zeiten das Ministerium des Innern und eine öffentlich nicht zugängliche Ausstellung der Volkspolizei untergebracht waren.

Ziel des Bundesbeauftragten ist es, der Öffentlichkeit mit dem IDZ konzentriert und umfassend die Überwachungs-, Manipulations- und Verfolgungsmaschinerie der SED-Diktatur vor Augen zu führen. Es soll zu einem Lehr- und Lernort werden, an dem die Erinnerung an die zweite Diktatur in Deutschland wachgehalten und ihr

Wesen veranschaulicht wird. Auch aus dem Ausland kommen zunehmend Besucher die sich dafür interessieren, wie die Deutschen mit ihrer diktatorischen Vergangenheit umgehen.

Das Berliner IDZ soll – wie auch die entsprechenden Einrichtungen in Frankfurt (Oder), Rostock, Halle, Erfurt und Dresden – eine breite Öffentlichkeit ansprechen. Je nach Kenntnisstand und Interesse kann der Besucher in Berlin folgende Angebote in Anspruch nehmen:

- „Die Stasi-Ausstellung“, derzeit bestehend aus rd. 60 graphisch gestalteten Informationstafeln sowie anderen Ausstellungsstücken (operative Technik, Devotionalien u. a. m.). Erfahrene Mitarbeiter des Hauses führen auf Wunsch durch die Ausstellung, ausgelegte Musterakten des MfS erlauben dem Besucher einen Blick in die ansonsten nicht zugänglichen Unterlagen
- Einführungsvorträge für Schüler- und andere Gruppen, in denen an das Thema „Staatsicherheit“ bzw. „Auftrag und Arbeit des Bundesbeauftragten“ herangeführt wird
- Fachvorträge, z. B. zu den Themen „Die geplanten Isolierungslager des MfS“, „MfS und Jugend“, „Inoffizielle Mitarbeiter“ u. a. m.
- Vorführung von Videofilmen. Hier stehen Filme zur MfS-Problematik, aber auch MfS-Schulungsfilme zur Verfügung, etwa über eine konspirative Wohnungsdurchsuchung
- Individueller Abruf von originalen MfS-Tondokumenten
- Erwerb wissenschaftlicher Publikationen des BStU
- Sonderausstellungen. Für den Auftakt konnte eine Berliner Künstlerin gewonnen werden, die der Fall der Mauer veranlaßte, in Berlin auf Spurensuche zu gehen und das Gewesene mit Fundstücken künstlerisch zu interpretieren. Weitere Sonderausstellungen sollen folgen.

Der vorhandene Ausstellungsteil soll in weiteren Schritten ergänzt und vervollständigt werden. Dabei werden vor allem der audiovisuelle (beispielsweise Kinoraum) sowie der interaktive Bereich (beispielsweise Internet) schwerpunktmäßig entwickelt.

Bis Ende Mai 1999 hielten Behördenmitarbeiter vor 170 Gruppen Einführungs- und Fachvorträge, mehr als 10 000 Besucher interessierten sich für die Ausstellung.

5.2 Anträge zur politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes für die Zwecke der Forschung und der politischen Bildung sowie Anträge von Presse, Rundfunk und Film

Im Berichtszeitraum sind über 2 100 neue Forschungs- und Medienanträge nach den §§ 32 ff. StUG gestellt worden, aus denen weitere 2 500 Anträge auf Herausgabe von Duplikaten resultierten. Dies zeigt deutlich, daß auch zehn Jahre nach dem Zusammenbruch der DDR ein starkes Forschungs- und Medieninteresse an der Nutzung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

besteht. Monatlich gehen nach wie vor etwa 80 bis 100 neue Forschungs- und Medienanträge beim Bundesbeauftragten ein. Insgesamt hat sich die Zahl der Anträge (einschließlich der Anträge auf Herausgabe von Duplikaten) seit Bestehen der Behörde somit auf ca. 10 000 erhöht.

Zu Medienanträgen werden die erforderlichen Recherchen wegen des zumeist aktuellen Bezugs und der vorgegebenen Erscheinungstage bzw. Sendezeiten unmittelbar nach Antragseingang eingeleitet, so daß die Unterlagen den Antragstellern teilweise schon wenige Tage später zugeleitet werden können.

Als problematisch erweist sich dagegen die lange Bearbeitungsdauer der Forschungsanträge. Hier besteht, unter anderem wegen der hohen Antragszahlen, derzeit eine Wartezeit von etwa 12 Monaten, bevor der Antrag überhaupt in Bearbeitung genommen werden kann. Ursachen hierfür sind u. a. der inzwischen weiter fortgeschrittene Erschließungsstand der Archivalien und der sich daraus ergebende erhöhte Bearbeitungsaufwand, um alle zum jeweiligen Antragsthema recherchierten Unterlagen zur Verfügung stellen zu können. Allein in der Zentralstelle des BStU wurden im Berichtszeitraum monatlich über 53 000 Blatt Kopien aus den Unterlagen herausgegeben (davon ca. 35 000 Blatt Kopien zu Forschungsanträgen und ca. 18 000 Blatt Kopien zu Medienanträgen). Dies bedeutet eine Steigerung um fast 7 000 Blatt Kopien pro Monat gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum. Die Anzahl der zur Akteneinsicht vorgelegten und zuvor vom Bundesbeauftragten gelesenen Seiten ist noch um ein vielfaches höher.

Die langen Bearbeitungszeiten der Forschungsanträge erklären sich zum Teil aber auch dadurch, daß die Forschungsprojekte in der Regel sehr umfassend angelegt sind und oftmals noch zahlreiche Ergänzungsanträge gestellt werden.

Auch aufgrund der behördeninternen Praxis, die in Übereinstimmung mit dem StUG der Bearbeitung von privaten Akteneinsichtsanträgen sowie von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen grundsätzlich Vorrang vor Medien- und Forschungsanträgen zur selben Person einräumen, ergibt sich mitunter eine Verzögerung in der Bearbeitung von Anträgen nach §§ 32 ff. StUG.

Das Spektrum der Antragsteller reicht von Studenten über Journalisten, Rechtsanwälte, Doktoranden und Schriftsteller bis hin zu international renommierten Forschern unterschiedlichster Wissenschaftszweige. Unter den Antragstellern finden sich aber auch Schulen, Organisationen, Vereinigungen, Medien und Universitäten sowie Mahn- und Gedenkstätten. Nach wie vor werden zahlreiche Rechercheanträge auch aus dem Ausland gestellt. Im Berichtszeitraum waren es über 260 Anträge (ca. 12 % der Anträge gesamt), davon 81 aus den USA, 82 aus Dänemark, 38 aus der Schweiz, 25 aus Polen, 23 aus Österreich und 7 aus Japan. 50 % dieser Anträge konnten bereits abschließend bearbeitet werden. Im Mittelpunkt des Interesses standen hier vor allem die vom MfS gesammelten Informationen über die Liga für Völkerfreundschaft, Amnesty International, Sport und Literatur sowie die zwischenstaatlichen Beziehungen der DDR zu den einzelnen Ländern.

5.2.1 Schwerpunkte von Forschungs- und Medienanträgen zum Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes sowie für Zwecke der politischen Bildung

Die wichtigsten Themen der Forschungs- und Medienanträge zum Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes sowie für Zwecke der politischen Bildung waren im Berichtszeitraum die Westarbeit des MfS, politische Säuberungen in der SED in den 50er Jahren, das Verhältnis des Staatssicherheitsdienstes zur RAF, seine Einflußnahme auf den Sport (hier besonders die Absicherung des Dopings im DDR-Sport) und die Kirchen, ferner das Geschehen an der innerdeutschen Grenze, der 90. Geburtstag von Erich Mielke im Dezember 1997 sowie die Einflußnahme des MfS auf die Strafjustiz der DDR.

Die stete Nachfrage zum Themenkomplex „Westarbeit des MfS“ ist nicht zuletzt auf die zahlreichen Publikationen zu diesem Thema in der jüngsten Zeit zurückzuführen. Die Bearbeitung der Anträge zu diesem Themenkomplex erweist sich als besonders schwierig, da ein Großteil der Westarbeit des MfS von der Hauptverwaltung Aufklärung wahrgenommen wurde, deren Unterlagen bekanntlich in der Nachwendezeit vernichtet wurden. Dennoch ist es gelungen, mit Hilfe des verbliebenen bzw. vom BStU aufwendig aus den Unterlagen anderer Abteilungen des MfS zusammengetragenen Materials, zahlreiche Aspekte der Westarbeit von SED und MfS erstmals untersuchen zu können. Im Rahmen dieser Untersuchungen konnten in vielerlei Hinsicht neue Erkenntnisse zum Thema gewonnen werden. In diesem Zusammenhang soll beispielhaft auf die Veröffentlichung von Jochen Staadt „Die Westarbeit der SED und ihre Wirkung. Expertise für die Enquete-Kommission ‚Überwindung und Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit‘“ (Berlin 1998) hingewiesen werden, die auf den vom Bundesbeauftragten zu diesem Thema zur Verfügung gestellten Unterlagen beruht.

Zum Thema der politischen Säuberungsaktionen der SED in den 50er Jahren konnten bisher insgesamt 20 000 Seiten aus den Unterlagen des MfS zur Akteneinsicht bereitgestellt werden. Ein besonderer Stellenwert kommt hier den Unterlagen zum Fall Willi Kreikemeyer zu. In dem Buch von Wolfgang Kiessling „Leistner ist Mielke – Schatten einer gefälschten Biographie“ wird der wohl spektakulärste und bis heute nicht restlos aufgeklärte politische Kriminalfall aus der Frühgeschichte der DDR geschildert: Der ehemalige Chef der Deutschen Reichsbahn und Altkommunist Willi Kreikemeyer wurde am 25. August 1950 im Zusammenhang mit den stalinistischen „Parteisäuberungen“ und der Vorbereitung von Schauprozessen in Osteuropa vom Staatssicherheitsdienst verhaftet. Seine Spuren verlieren sich in den Untersuchungs-Haftanstalten des MfS, wo Kreikemeyer unter anderem vom damaligen „Stasi-Vize“ Erich Mielke persönlich vernommen wurde. Beide kannten sich aus dem französischen Exil, wo Mielke unter dem Decknamen „Leistner“ tätig war. In einer kritischen Situation hatte Kreikemeyer Mielke damals mit Geld von US-Hilfsorganisationen unterstützt. Kreikemeyer gab dies bei seinen Verhören zu Protokoll. Das wußte auch

Mielke. Seit seiner Verhaftung blieb Kreikemeyer verschwunden. Erst auf dem 28. Plenum des ZK der SED im Jahre 1956 wurde er rehabilitiert. Nachträglich wurden als Todesursache Selbstmord und als Todesdatum der 31. August 1950 genannt.

Zum Themenkomplex RAF/Linksextremismus, Vernetzung der RAF mit dem internationalen Terrorismus und Verbindungen des internationalen Terrorismus zum deutschen Rechtsextremismus konnten im Berichtszeitraum in ca. 550 Signaturen Akteneinsicht gewährt und Duplikate herausgegeben werden. Aufgrund von Sperrerklärungen seitens der zuständigen Staatsanwaltschaften gem. § 5 Abs. 2 StUG konnte ein Teil der Anträge erst ab 1996 bearbeitet werden. Ein nicht unerheblicher Teil der Unterlagen, die Attentate zum Gegenstand haben, unterliegt noch immer einer Verwendungssperre.

Zum Themenkomplex MfS und Sport liegen dem Bundesbeauftragten bis heute ca. 500 Forschungs- und Medienanträge vor (95 % Medien- und 5 % Forschungsanträge). Im Mittelpunkt des Interesses stehen dabei zum einen der Einsatz von Anabolika im DDR-Sport und zum anderen der Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern zur Kontrolle politischer Überzeugungen einzelner Sportler mit dem Ziel der Verhinderung von Republikflucht. Auch zu diesem Themenkomplex hatten die Staatsanwaltschaften wegen der großen Zahl anhängiger Gerichtsverfahren (vgl. 2.2.2) zahlreiche MfS-Unterlagen mit Informationen zum Doping im DDR-Sport für die Verwendung gem. § 5 Abs. 2 StUG gesperrt. Ein Großteil der Anträge aus den Jahren 1993 bis 1995 konnte deshalb erst nach Aufhebung der Sperrerklärungen im September 1997 in Bearbeitung genommen werden.

Als Publikation zu diesem Forschungsbereich sei beispielhaft das von Giselher Spitzer im Dezember 1998 erschienene Buch „Doping in der DDR – Ein historischer Überblick zu einer konspirativen Praxis“ genannt. Grundlage hierfür war wiederum ein intensives Quellenstudium des Antragstellers anhand der vom Bundesbeauftragten zur Verfügung gestellten Unterlagen des MfS.

Auch zum Themenkomplex „MfS und Kirche“ sind im Berichtszeitraum auf der Basis umfangreicher Akteneinsichten und Tausender herausgegebener Kopien von MfS-Unterlagen zahlreiche Publikationen erschienen, so zum Beispiel das Buch von Anke Silomon „Synode und SED-Staat. Die Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR in Görlitz vom 18. bis 22. September 1987“ (hierfür wurden bei 22 Akteneinsichten insgesamt 15 000 Seiten MfS-Unterlagen vorgelegt und 875 Kopien herausgegeben) und das Buch von Peter Beier „Die ‚Sonderkonten Kirchenfragen‘ – Sachleistungen und Geldzuwendungen an Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter als Mittel der DDR-Kirchenpolitik (1955–1989/90)“. Für eine Dissertation zum Thema „Kirchenpolitik der DDR Mitte der 80er Jahre bis 1989/90“ wurden 35 Akteneinsichten durchgeführt, zu deren Vorbereitung insgesamt 45 000 Seiten Unterlagen durchzusehen waren; anschließend wurden 1 200 Kopien herausgegeben.

Von besonderem Interesse für die Medien, aber auch für die Verwendung in Ausstellungen (hier vor allem zur

Problematik der innerdeutschen Grenze) sind Bild- und Tonträger des MfS. So entstanden im Berichtszeitraum mit Hilfe von Foto-, Ton- und Videodokumenten Filme, Fernsehbeiträge, Hörspiele und Rundfunkfeatures, wie zum Beispiel „Der Tunnel. Auf Knien in den Westen“ (ein Film von Markus Vetter; hierzu wurden 2041 Seiten in zwei Akteneinsichten vorgelegt), „Der Tränenpalast. Vom Grenzübergang zum Szenetreff“ (eine Reportage von Yvonne von Kalinowski und Norbert Kron vom Sender Freies Berlin), „Die Rolling Stones auf dem Springer-Hochhaus“ (ein Rundfunkbeitrag von Peter Hillebrand vom DeutschlandRadio Berlin) sowie „Flüchtlinge in der Ständigen Vertretung“ (ein Rundfunkbeitrag von Thomas Franke vom Sender Freies Berlin; hierfür wurde u. a. ein Duplikat der Tonbandaufzeichnung von Mitschnitten der Dienstberatung Mielkes vom 11. Mai 1984 herausgegeben).

Den 90. Geburtstag von Erich Mielke im Dezember 1997 nahmen zahlreiche Antragsteller zum Anlaß, sich kritisch mit dem Mann auseinanderzusetzen, der fast vier Jahrzehnte als Staatssekretär bzw. Minister für Staatssicherheit mit seinem Apparat wesentlich dazu beigetragen hat, die wirtschaftliche und politische Macht der SED zu sichern. So wurde zum Beispiel ein Film von Heribert Schwan über Leben und Wirken Erich Mielkes am 11. Dezember 1997 unter dem Titel „Der Biedermann. Erich Mielke – eine deutsche Karriere“ von der ARD gesendet und später von zahlreichen anderen Sendern wiederholt. Auf der Grundlage der Recherchen zum Film schrieb der Autor außerdem das Buch „Erich Mielke. Der Mann, der die Stasi war“.

Die Forschung zum Thema „MfS und Strafjustiz der DDR“ wird vor allem von der Humboldt-Universität zu Berlin sowie vom Hannah-Arendt-Institut an der Technischen Universität Dresden betrieben. Von besonderem Interesse sind hier die sogenannten Schauprozesse in der DDR. Der Bundesbeauftragte stellte dazu umfangreiches Bild-, Ton- und Aktenmaterial für die Analyse zur Verfügung, das die zentrale Steuerungsfunktion des MfS bei derartigen Schauprozessen belegt.

5.2.2 Schwerpunkte von Forschungs- und Medienanträgen zur politischen und historischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus

Das Interesse der Forschung und der Medien an der Nutzung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes über Personen und Sachverhalte aus der Zeit des Nationalsozialismus (NS) hat weiter zugenommen. Im Berichtszeitraum wurden über 180 Anträge dazu bearbeitet. Der Anteil von NS-Themen an der Gesamtzahl der Anträge nach § 32 StUG beträgt gegenwärtig über 19 % mit steigender Tendenz.

Für diesen erst mit dem 3. StUÄndG vom 20. Dezember 1996 neu eingeführten Verwendungszweck (§ 32 Abs. 4) hat der Bundesbeauftragte den für die Bearbeitung von Medien- und Forschungsanträgen zuständigen Bereich erweitert. Damit wurden die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für eine effektivere Bearbeitung der Anträge bzw. für eine sachkundige Beratung der Antragsteller geschaffen. Dies ist notwendig, weil die Anträge zu NS-Themen oftmals sehr komplex gefaßt

sind, wie z. B. „Völkermord an Juden“ oder „Reichskriegsgericht 1936 bis 1945“. Außerdem sind beispielsweise zu Themen wie „Reichssicherheitshauptamt“ oder bei Anfragen zu Lagerhäftlingen und Wachmannschaften der Konzentrationslager regelmäßig sehr viele Personenrecherchen, teilweise 800 und mehr je Antrag, erforderlich. Entsprechend hoch ist der Zeitaufwand für die Bearbeitung solcher Anträge, die sich oftmals über mehrere Jahre erstreckt. Hinzu kommt, daß mit fortschreitender Erschließung des „NS-Archivs“ des MfS auch immer mehr und immer neue Quellen für die Forschung bereitgestellt werden können (vgl. 3.2.2). Aus diesen Gründen mußten über 120 Anträge in die „Warteschleife“ genommen werden, die nur sukzessive abgearbeitet werden können.

Die Themen der Antragsteller umfassen das gesamte Spektrum der Geschehnisse und zeitgeschichtlich relevanten Personen aus der Zeit des Nationalsozialismus einschließlich des Kriegsgeschehens. Zahlenmäßig am stärksten wird nach Zeugnissen über NS- und Kriegsverbrechen, vor allem in den Konzentrationslagern und durch die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei, durch die Waffen-SS und durch die Wehrmacht in den besetzten Gebieten, recherchiert. Da das MfS in Prozessen gegen NS- und Kriegsverbrecher oftmals die Nebenkläger durch die Bereitstellung von Belastungsmaterial sowie durch Zeugenbefragungen unterstützte, liegt dazu umfangreiches Quellenmaterial vor. So z. B. für den Prozeß vor dem Landgericht Essen gegen Angehörige der Lagerleitung des Konzentrationslagers Mittelbau-Dora. Hier konnten umfangreiche Unterlagen für eine komplexe Recherche zur Geschichte von Mittelbau-Dora genutzt werden. Gleiches gilt auch und vor allem für die Euthanasieverbrechen und die dazu geführten Prozesse sowie für die medizinischen Versuche in den Konzentrationslagern.

Andere Anfragen befassen sich mit dem Widerstand gegen das NS-Regime, vor allem aus Kreisen der Kirche, durch die Männer und Frauen des 20. Juli 1944 und einzelne Hitler-Attentäter. Weitere Themenschwerpunkte zielen auf die Aufklärung des Verbleibs von Vermögenswerten, hier insbesondere nach dem von jüdischem Vermögen. Stellvertretend seien hier nur die Unterlagen zur Aktion „Licht“ genannt, der geheimen Öffnung „herrenloser“ Tresore, Safes und Schließfächer aus der NS-Zeit in den Banken und Kreditinstituten der DDR. Aber auch Rechercheanträge zur Reichsbank und deren Geschäften, zum Kunstraub während des Krieges (u. a. Suche nach dem Bernsteinzimmer) und zum Verbleib von SS-Vermögen und des Besitzes einzelner Amtsträger des NS-Staates liegen vor. Ein weiterer Themenschwerpunkt ist der Einsatz von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern in der deutschen Industrie.

Antragsteller sind neben Historikern, Journalisten, Rechtsanwälten und Forschern aus dem In- und Ausland vor allem auch Universitäten sowie die Mahn- und Gedenkstätten, deren Unterstützung ein besonderes Anliegen des Bundesbeauftragten ist. Insbesondere seien an dieser Stelle das Haus der Wannseekonferenz mit seiner Dauerausstellung über den Völkermord an den europäischen Juden, die Stiftung Topographie des Terrors, die Mahn-

und Gedenkstätten der Konzentrationslager Buchenwald, Mittelbau-Dora, Sachsenhausen und Ravensbrück genannt. Stellvertretend wird auf das Kooperationsprojekt der Humboldt-Universität mit der Gedenkstätte Ravensbrück zum Thema „Quellenkritische Studien zu den Strafprozeßunterlagen von Aufseherinnen des ehemaligen Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück“ verwiesen, zu dem der BStU umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt hat. Auch zahlreiche Aufsätze und Fachvorträge, so z. B. der Aufsatz zum Thema „Ermittlungskomplex Ravensbrück“ in der Zeitschrift „Internationale Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ und die Studie zu den Ermittlungsberichten des MfS über SS-Aufseherinnen des Konzentrationslagers Ravensbrück beruhen auf vom BStU zur Verfügung gestellten Unterlagen. Fachvorträge auf der German Studies Association Conference in Seattle sowie der Holocaust Education Foundation Conference in Florida sind ebenfalls mit Hilfe von Unterlagen des MfS erarbeitet worden.

Seit 1994 wird die Gedenkstätte Yad Vashem Archives Israel mit ihrem Forschungsprojekt „Prozesse gegen Kriegsverbrecher in der DDR“ vom Bundesbeauftragten betreut. Allein zu diesem Vorhaben liegen 88 Zentrale Untersuchungsvorgänge des Staatssicherheitsdienstes mit insgesamt über 2 000 Aktenbänden vor. In rund die Hälfte davon hat der Antragsteller bereits Einsicht nehmen können. Für diese Akteneinsichten sind mehr als 155 000 Seiten vom Bundesbeauftragten durchgesehen und vorgelegt sowie über 38 600 Kopien für die Gedenkstätte gefertigt worden. Diese werden vom Forschungsbeauftragten der Gedenkstätte direkt nach Israel weitergeleitet und dort durch Mitarbeiter der Gedenkstätte wissenschaftlich ausgewertet. Dabei stehen die Namen der Täter, die Orte der Verbrechen und – für Yad Vashem von zentraler Bedeutung – die Namen und Schicksale der ermordeten Juden und der Überlebenden des Holocaust im Vordergrund.

5.2.3 Ausblick

Die wissenschaftliche und publizistische Aufarbeitung der DDR-Diktatur wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Durch die umfassende Unterstützung dieses Bereiches entspricht der BStU den Forderungen der zeitgeschichtlichen Forschung und der Medien, die mit seit Jahren gleichbleibend hohen Antragszahlen ihr Interesse an der Arbeit mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes bekunden. Vielfach hat sich gezeigt, daß eine seriöse, wissenschaftliche Aufarbeitung von 40 Jahren DDR-Diktatur ohne die Einbeziehung von MfS-Unterlagen nicht geleistet werden kann.

Durch strukturelle Veränderungen (vgl. 2.4) sowie durch eine Umverteilung des Personals zugunsten der für die Forschungs- und Medienanträge zuständigen Referate bemüht sich der Bundesbeauftragte, dem nachhaltig hohen Interesse der Forschung und der Medien an der Nutzung der MfS-Unterlagen schon jetzt Rechnung zu tragen. Klare Zuständigkeitsregelungen ermöglichen es den Sachbearbeitern, sich auf bestimmte Sachkomplexe zu spezialisieren und einen Antragsteller über die ge-

samte Laufzeit seines Antrages zu betreuen. Durch diese Maßnahmen soll künftig vor allem eine Verkürzung der eingangs genannten Wartezeit für die Bearbeitung von Forschungsanträgen erreicht werden.

5.3 Pressestelle

Wie bereits in den vergangenen Jahren war einer der Arbeitsschwerpunkte der Pressestelle die Bearbeitung der zahlreichen Anfragen zu Stellungnahmen, Auftritten oder Beiträgen des Bundesbeauftragten in den Medien. Da dies in den meisten Fällen nicht durch die Person des Bundesbeauftragten selbst oder seinen Vertreter realisiert werden konnte, wurde versucht, in der Behörde jeweils geeignete und kompetente Ansprechpartner zu vermitteln. Aufgrund des noch immer sehr großen Medieninteresses an der Behörde kam es darüber hinaus zu zahlreichen Recherchen, die zu begleiten und zu unterstützen waren. Das Echo war aus Sicht des Bundesbeauftragten überwiegend positiv und vermittelte einer breiten Öffentlichkeit einen besseren Einblick in die Arbeit der Behörde. Sie war in ihrer Pressearbeit um ein möglichst hohes Maß an Transparenz bemüht – auch und gerade in der Debatte zu kritischen Stimmen, wie etwa im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Buches „Magdalena“ durch den verstorbenen Schriftsteller und Bürgerrechtler Jürgen Fuchs.

Aktuelle Meldungen, wie etwa das Bekanntwerden der Entschlüsselung einer Teildatenbank der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS, bekanntgewordene Fälle von IM-Verstrickungen prominenter Personen oder Aktivitäten von Ermittlungsorganen und Gerichten in Verbindung mit Unterlagen des MfS (beispielsweise die Verfahren zum Doping in der DDR – vgl. 2.2.2), führten zu einer Vielzahl von Presseanfragen. Schließlich beziehen eine Reihe von Institutionen der journalistischen Weiterbildung den BStU regelmäßig in ihre Programme ein und bitten um entsprechende Unterstützung.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß der Bundesbeauftragte in sehr vielen Fällen als Anlaufpunkt von Journalisten genutzt wird, die zur Wirklichkeit der DDR recherchieren. Dabei wird nicht selten kaum ein Bezug zum Ministerium für Staatssicherheit erkennbar, es wird jedoch vorausgesetzt, daß in der Behörde „noch am ehesten geholfen werden“ könne. Hier erhofft sich der BStU zumindest in Teilbereichen eine Entlastung durch die Arbeit der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Die Pressestelle hatte im Berichtszeitraum zwei neue Arbeitsschwerpunkte, die hier etwas detaillierter beschrieben werden sollen: die immer intensivere Kooperation mit Medien aus dem Ausland und die seit Beginn des Jahres 1999 unter der Adresse www.bstu.de laufenden online-Angebote.

Bereits in früheren Jahren war ein zunehmendes Interesse ausländischer Medien an der Arbeit des Bundesbeauftragten erkennbar. Dies hat sich noch einmal erheblich verstärkt. Es reicht von Besuchen einzelner Journalisten über Besuche von Gruppen, die durch andere Institutionen (z. B. Bundespresseamt, Parteistiftungen, Goethe-Institut, Alexander-von-Humboldt-Stiftung)

organisiert wurden, bis hin zur Zuarbeit der Behörde für Medienprojekte sowie Filmproduktionen. Das besondere Interesse dieser ausländischen Medienschaffenden wird in vielen Fällen mit den einmaligen Möglichkeiten begründet, die beim BStU existieren. So wurden beispielsweise zwei Produktionen namhafter Studios aus Los Angeles unterstützt, die nicht primär die Problematik „Staatsicherheitsdienst“ zum Inhalt hatten, sondern Aspekte der Blockkonfrontation im allgemeinen – in beiden Fällen eingebettet in fiktive Spielfilm-Handlungen. Die ratsuchenden Regisseure und Drehbuchautoren erklärten, nirgendwo sonst sei ein solch gewinnbringender Einblick in die Welt des Kalten Krieges möglich. Darüber hinaus wurde bei einer Reihe von Dokumentarfilmen (wie beispielsweise der britischen Sender BBC und ITN, des französischen Fernsehens TF 1, des schwedischen Senders Sveriges Television, des kanadischen Senders CBC, der japanischen Fernsehanstalt Ashai TV) geholfen, die nicht zuletzt aufgrund der zehnten Wiederkehr der Ereignisse von 1989 hergestellt wurden.

Die von der Pressestelle betreuten Journalisten kommen aus einer immer größer werdenden Anzahl von Ländern, darunter seit neuestem beispielsweise auch aus solchen Staaten wie Brasilien oder einigen asiatischen Ländern wie Indonesien, Malaysia und Südkorea, wobei der Schwerpunkt aber nach wie vor auf Besuchern aus den USA liegt. Viele dieser Besucher werden in Zusammenarbeit mit den Referaten, die u. a. die Bearbeitung von Medienanträgen regeln, betreut. Die oben schon genannte, Anfang 1999 bekanntgewordene Entschlüsselung zahlreicher Datensätze der Hauptverwaltung Aufklärung (vgl. 3.2.6) führte zu einer Vielzahl von Anfragen aus dem Ausland – insbesondere aus der Schweiz und Österreich sowie aus den skandinavischen Ländern.

Seit Januar 1999 ist der BStU mit einer Website im Internet vertreten, die von der Pressestelle gestaltet wird. Dieses Angebot wird in größerem Umfang genutzt (z. Z. mehrere hundert Aufrufe pro Tag) und hat auch eine gute Resonanz bei der Presse gefunden. Das online-Angebot befindet sich derzeit noch im Aufbau. Es stellt die wichtigsten Arbeitsbereiche der Behörde vor und informiert über laufende Aktivitäten, wie beispielsweise Veranstaltungen. Für das Jahr 1999 wird darüber hinaus eine Art Kalender des Jahres 1989 geführt, in dem jedem Tag dieses Jahres ein damals zu dieser Zeit entstandenes MfS-Dokument zugeordnet und präsentiert wird. Dabei soll gezeigt werden, wie sich die geschichtlichen Ereignisse von 1989 in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes widerspiegeln. Außerdem soll anhand der ausgewählten Dokumente ein Einblick in typische Arbeitsfelder und in die Methoden des MfS ermöglicht werden.

Ziel dieser neuen Aktivitäten ist es insbesondere, auch Menschen anzusprechen, die bislang keinen Zugang zu den Aktivitäten des Bundesbeauftragten fanden oder suchten. Dies betrifft vor allem Bürger aus den alten Bundesländern und Jugendliche. Das Internet ist dafür ein geeignetes Medium, weil es vor allem durch jüngere Menschen immer stärker genutzt wird. Es erlaubt außerdem die Präsentation stets wechselnder Inhalte. Die dafür aufgewendeten Ressourcen sind vergleichsweise gering.

Es ist vorgesehen, dieses Angebot weiter auszubauen. Dies soll auch in Verbindung mit der Entwicklung neuer Multimedia-Angebote der Behörde geschehen, die dann in den bereits bestehenden Informations- und Dokumentationszentren eingesetzt werden können. Zu den Elementen, die dabei erarbeitet werden, gehören unter anderem ein virtueller Rundgang durch das Archiv der Zentralstelle und die Bereitstellung von Materialien, die in Unterrichtseinheiten an Schulen eingesetzt werden können. Ziel dieser Aktivitäten ist es, die dem Bundesbeauftragten per Gesetz obliegenden Beiträge zur politischen Bildung möglichst zeitgemäß und interessant zu gestalten und leicht verfügbar zu machen.

6 Die Außenstellen

6.1 Einleitung

Die Akten sollen dort bearbeitet werden, wo sie entstanden sind – diese Überlegung war eine der Grundlagen für die Entscheidung, die Struktur der Behörde des Bundesbeauftragten an den organisatorischen Aufbau des Staatssicherheitsdienstes anzulehnen. Demzufolge entstanden im Zuge der Entwicklung des BStU in Berlin sein Hauptsitz und in 14 der 15 Bezirkshauptstädte der ehemaligen DDR jeweils eine Außenstelle (vgl. Anhang 8).

Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, daß nur in dieser – verschiedentlich kritisierten – Struktur eine wirklich bürgernahe Arbeit realisiert werden kann. Die Außenstellen sind oft die ersten Ansprechpartner in den Regionen für alle Fragen, die mit der Struktur und Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes und mit der Aufarbeitung von 40 Jahren DDR-Geschichte zusammenhängen. Gleichzeitig fungieren sie als Bildungseinrichtungen, die die wissenschaftlichen Erkenntnisse des BStU in bezug auf den Aufbau und das Funktionieren des MfS in der jeweiligen Region unmittelbar vor Ort weitergeben. Vorteilhaft in diesem Zusammenhang ist, daß hier Mitarbeiter tätig sind, die – da sie selbst aus der Region kommen – mit den örtlichen Besonderheiten und historischen Ereignissen aus eigenem Erleben gut vertraut sind.

Die generelle Aufgabenstruktur der Außenstellen ist mit der der Zentralstelle identisch. Auch hier werden Akten-einsichten durchgeführt, Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen bearbeitet, Unterlagen nach archivfachlichen Kriterien erschlossen und verwahrt sowie Verwaltungsaufgaben wahrgenommen. Eine Ausnahme bildet die *Außenstelle Berlin*, die ausschließlich die Funktion eines Archives hat. Andere Aufgaben, wie etwa Akteneinsichten, werden wegen der räumlichen Nähe und im Sinne einer bürgerfreundlichen Gestaltung der Arbeitsabläufe von der Zentralstelle wahrgenommen.

Eine enge organisatorische Verflechtung der Außenstellen mit der Zentralstelle sichert die einheitliche Erschließung, Auswertung und Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Grundsätzlich gelten deshalb die Aussagen der anderen Kapitel des vorliegenden Berichtes auch für die Außenstellen.

Zu einem Schwerpunkt in der Tätigkeit der Außenstellen hat sich im Berichtszeitraum die politische Bildungsarbeit entwickelt. Nicht zuletzt, weil diese Aufgabe immer breiteren Raum in der Arbeit der gesamten Behörde einnimmt, werden die Aktivitäten der Außenstellen in den Bereichen der politischen Bildung, Forschung und Information der Öffentlichkeit für den Berichtszeitraum ausführlicher als in den vergangenen Tätigkeitsberichten beschrieben.

Generell nehmen alle Außenstellen die nachfolgend dargestellten Aufgaben wahr. Im Sinne einer übersichtlichen Berichterstattung werden aber zu jedem Themenbereich jeweils nur einige wenige, aus der Sicht des BStU besonders markante, Beispiele genannt.

6.2 Anträge von Bürgern auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen sowie auf Bekanntgabe von Namen ehemaliger Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes

Auch im Berichtszeitraum nahm die Bearbeitung von Anträgen auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen privater Antragsteller breiten Raum in der Arbeit der Außenstellen ein. Die Tatsache, daß die Bürger die Akteneinsicht gerade in der Region wünschen, in der sie einst dem Unterdrückungsapparat ausgesetzt waren, hat zur Folge, daß in den Außenstellen insgesamt das größte Arbeitsaufkommen im Bereich der Akteneinsicht zu verzeichnen ist (durchschnittlich 78 % aller Anträge im Akteneinsichtsbereich gehen hier ein).

Abarbeitung von Rückständen

Wie in den vorangegangenen Tätigkeitsberichten bereits ausführlich beschrieben, führte die Flut von Anträgen der ersten Jahre – insbesondere des Jahres 1992 – zu unerträglich langen Bearbeitungszeiten. Geschuldet der Tatsache, daß beim Aufbau der Behörde das Antragsaufkommen nicht abgeschätzt und deshalb die pro Außenstelle einzusetzende Zahl von Mitarbeitern nur nach schematischen Gesichtspunkten festgelegt werden konnte, traten zwischen den einzelnen Außenstellen erhebliche Differenzen bei der Antragsbearbeitung und -erledigung auf.

Um zumindest eine Angleichung der Bearbeitungsstände innerhalb der gesamten Behörde zu erreichen, wurden im Berichtszeitraum verschiedene Verfahrensweisen entwickelt. So werden den Bürgern bei Vorliegen von Akten mit vergleichsweise geringem Umfang diese in Kopie zugesandt. Außerdem unterstützte die Zentralstelle einige Außenstellen, indem sie Akten für die Einsichtnahme vorbereitete. Beispielsweise wurden aus der *Außenstelle Dresden* etwa 20 000 Anträge auf Akteneinsicht in der Zentralstelle mitbearbeitet (vgl. 1.3).

Aber auch untereinander leisteten sich die Außenstellen wertvolle Unterstützung. So übernahmen zum Beispiel die *Außenstellen Halle, Frankfurt (Oder), Neubrandenburg, Schwerin* und *Leipzig*, die in der Antragsbearbeitung schon weiter fortgeschritten waren, die Vorbereitung von Akteneinsichten für Außenstellen, die hohe Rückstände zu verzeichnen hatten. Dadurch konnten allein für die *Außenstelle Magdeburg* mehr als 1700

zusätzliche Akteneinsichten vorbereitet und ca. 5 000 zusätzliche Auskünfte, verbunden mit der Herausgabe von Kopien aus den entsprechenden Unterlagen, erstellt werden.

Die Maßnahmen hatten behördenweit Erfolg: Bis auf Einzelfälle werden nun die seit 1995 gestellten Anträge bearbeitet.

Selbstverständlich nutzen auch die Außenstellen alle Möglichkeiten, die Bearbeitung der Akteneinsichtsansträge weiter zu beschleunigen, so zum Beispiel durch Umsetzung von Mitarbeitern aus Arbeitsbereichen, in denen die Antragszahlen rückläufig sind.

Decknamenentschlüsselung

Die verstärkte Abarbeitung von Erstanträgen führte in allen unterstützten Außenstellen in der Folge zu einem erhöhten Aufkommen an Anträgen zur Herausgabe von Kopien und zur Bekanntgabe der Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern. Zum Vergleich: 1996 wurden in *Magdeburg* 3 138 Anträge auf Decknamenentschlüsselung gestellt, in den Jahren 1997 und 1998 waren es 5 933 bzw. 5 570.

Die Ausgangslage für die Bearbeitung der Anträge auf Decknamenentschlüsselung ist in den einzelnen Außenstellen wiederum sehr unterschiedlich. Während in einigen Archiven wichtige Findhilfsmittel, wie die Decknamenkartei oder die Vorgangshefte der Führungsoffiziere, vollständig erhalten blieben, wurden diese Unterlagen in anderen Dienststellen des MfS in der Wendezeit ganz oder teilweise vernichtet. Viele Klarnamen können daher aufgrund nicht erschlossener bzw. vernichteter Unterlagen nicht ermittelt oder wegen der Gesetzeslage (§ 13 StUG) den Antragstellern nicht bekanntgegeben werden (vgl. 1.6.1). Das führt immer wieder zu Nachfragen, da Bürger das Gefühl haben, es würden ihnen zustehende Informationen vorenthalten. In diesen Fällen ist eine umfangreiche Beratung durch die Mitarbeiter in den Außenstellen erforderlich.

Bürgerfreundliche Betreuung

Zum Thema „Beratung und Betreuung der Bürger durch die Mitarbeiter des Bundesbeauftragten“ ist unter Punkt 1.5 ausführlich berichtet worden. Alle dort gemachten Aussagen treffen ebenso auf die Arbeit der Außenstellen zu.

Die Tatsache, daß die Mitarbeiter hier überwiegend selbst aus den entsprechenden ehemaligen DDR-Bezirken kommen, hat sich als großer Vorteil erwiesen. Ihr Wissen über die Region und deren Besonderheiten ist eine gute Grundlage für die Beratung der Bürger, die sich mit den unterschiedlichsten Problemen an „ihre“ Außenstelle wenden. Die Mitarbeiter des BStU bemühen sich, den Kontakt zwischen Bürger und Behörde weitgehend unbürokratisch zu gestalten. Innerhalb der Geschäftszeiten sind jederzeit persönliche Beratungen und Gespräche möglich.

Während alle anderen ehemaligen Bezirksstädte der DDR über eine Außenstelle des BStU verfügen, werden die von der Bezirksverwaltung Cottbus des MfS überlie-

ferten Unterlagen in der *Außenstelle Frankfurt (Oder)* verwaltet. Um dennoch eine bürgernahe Beratung und Betreuung von Antragstellern aus dem ehemaligen Bezirk zu gewährleisten, wurde in Cottbus bereits vor einigen Jahren eine Lesestelle eingerichtet. Im Berichtszeitraum fanden dort an jeweils zwei Tagen der Woche insgesamt ca. 1 200 Akteneinsichten sowie zahlreiche Bürgerberatungen statt. Daneben gibt eine dort eingerichtete Ausstellung Interessenten die Möglichkeit, sich über Aufbau, Struktur und Wirkungsweise des MfS zu informieren.

Neben den örtlichen Voraussetzungen spielen auch die räumlichen Gegebenheiten eine wichtige Rolle bei der Durchführung von Akteneinsichten. Nicht nur die Größe, sondern auch die Atmosphäre der Lesezimmer und Lesesäle wirken auf die Emotionen der Bürger. Der BStU ist bemüht, diese Gegebenheiten so „bürgergerecht“ wie möglich zu gestalten. Einen besonderen Weg hat dabei die *Außenstelle Dresden* eingeschlagen: Sie hat mit einer Veranstaltungsreihe „Kunst im Lesesaal“ begonnen. Die in den Räumen ausgestellten Werke von Künstlern aus der Region sollen den Akteneinsichtnehmenden in Lesepausen helfen, Momente der Ruhe und Entspannung zu finden. Außerdem ist beabsichtigt, damit zugleich eine Öffnung der Behörde als Teil des öffentlichen Lebens zu dokumentieren sowie Interessierte über die Kunst an das Thema DDR-Vergangenheit heranzuführen.

6.3 Ersuchen öffentlicher Stellen

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach dem StUG sind die Außenstellen ebenso wie die Zentralstelle u. a. für die Bearbeitung von Ersuchen öffentlicher Stellen zuständig.

Rehabilitierung/Wiedergutmachung

Die in den Ländern ansässigen Ämter, die Anträge von Bürgern, zum Beispiel nach dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz und dem Vertriebenenenzugungsgesetz, bearbeiten, haben weiterhin in großem Umfang von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich an den BStU zu wenden. Allein das für Mecklenburg-Vorpommern zuständige Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung richtete im Berichtszeitraum etwa 2900 Ersuchen an den BStU.

Die in den Archiven des Staatssicherheitsdienstes aufbewahrten Unterlagen sind oft der einzige Beleg für in der DDR erlittenes Unrecht. So können sich z. B. Nachweise über berufliche Behinderungen, Willkürurteile und Haftzeiten finden, die die Grundlage für eine Rehabilitierung durch die zuständigen Ämter bilden.

Andererseits lassen sich häufig auch nur anhand der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes Ausschlußgründe für die Gewährung von Leistungen feststellen. Das können neben einer Tätigkeit für das MfS in bestimmten Fällen auch Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit sein.

Im Sachgebiet Rehabilitierung/Strafverfolgung der *Außenstelle Schwerin* gingen zum Beispiel bisher etwa 11 800 Anfragen nach Ausschließungsgründen

gemäß § 2 Abs. 2 des Vertriebenenenzugungsgesetzes ein, von denen bisher etwa 7 050 bearbeitet sind. In etwa 490 Mitteilungen wurde auf eventuelle Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit oder andere Ausschlußgründe hingewiesen. Die Beurteilung der Sachverhalte sowie die Entscheidung über eine Gewährung von Leistungen bzw. das Vorliegen von Versagungsgründen obliegt allein den zuständigen Ämtern.

Öffentlicher Dienst/Rentenangelegenheiten

Ersuchen zu diesen beiden Themenkomplexen werden in der Regel federführend von der Zentralstelle der Behörde bearbeitet (vgl. 2.2.3 und 2.2.5). Die Außenstellen leisten dazu überwiegend Zuarbeiten, indem sie alle relevanten Unterlagen, die sich in ihren Archiven befinden, auswerten und die Ergebnisse an die Zentralstelle übermitteln. Daneben fertigen die Außenstellen teilweise aber auch selbst Mitteilungen für die ersuchenden Stellen, hier insbesondere für die des öffentlichen Dienstes.

Die Anzahl der Ersuchen zur Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst ging im Berichtszeitraum weiter zurück. Dies begründet sich zum einen damit, daß die Überprüfungen für eine Weiterbeschäftigung durch den öffentlichen Dienst weitgehend abgeschlossen sind, zum anderen mit der deutlich geringeren Anzahl von Überprüfungen bei Neueinstellungen. Von der Möglichkeit, ein erneutes Ersuchen auf Überprüfung zu stellen, machten vergleichsweise wenig öffentliche Stellen Gebrauch.

Demgegenüber nahm die Bearbeitung von Ersuchen zu Rentenangelegenheiten wie schon im vorhergehenden Berichtszeitraum wieder breiten Raum ein. In einigen Außenstellen waren hierzu monatlich über 1000 Ersuchen zu bearbeiten. Auf die Schwierigkeiten, die einer möglichst schnellen Erledigung entgegenstehen und die für die Außenstellen ebenso wie für die Zentralstelle zutreffen, ist unter Punkt 2.2.5 dieses Berichtes bereits hingewiesen worden.

Im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren werden in größerem Umfang auch Anfragen von Gerichten bezüglich erweiterter Mitteilungen oder Akteneinsichten an die Außenstellen gerichtet. In ca. 100 Fällen wurden Mitarbeiter der Außenstellen von verschiedenen Gerichten als sachverständige Zeugen geladen.

Ersuchen von Strafverfolgungsbehörden

Die Abgabe der Ermittlungsverfahren zur Dopingproblematik von der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität an die zuständigen Landeskriminalämter wirkte bereits auf die Arbeit in einzelnen Außenstellen aus. Waren beispielsweise in der *Außenstelle Erfurt* im Jahre 1997 insgesamt 67 Ersuchen zu anhängigen Ermittlungsverfahren zu verzeichnen, so waren es 1998 schon 236. Dieser Anstieg erklärt sich damit, daß das Thüringer Landeskriminalamt die Ermittlungen zum Doping im Bereich des Wintersports der ehemaligen DDR übernommen hat.

Ebenso erhöhte sich die Anzahl der Ersuchen aufgrund anstehender Verjährungsfristen.

Wie in den vorhergehenden Berichtszeiträumen wurden die Landeskriminalämter auch bei ihren Ermittlungen wegen fortgesetzter Spionage zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland von den Außenstellen des BStU umfassend unterstützt.

6.4 Die Archive

Erschließung ungeordneter Unterlagen

Die Aufarbeitung der Tätigkeit der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit der ehemaligen DDR muß sich auf archivisch erschlossene Bestände stützen. Diese Bestände werden in allen Archiven nach einheitlichen methodischen Vorgaben gebildet. Dabei arbeiten die Archive der Außenstellen eng mit dem Zentralarchiv, dem die fachliche Anleitung obliegt, zusammen (vgl. 3.1.3).

Im Berichtszeitraum wurden in allen Archiven des BStU die Erschließungsarbeiten fortgesetzt und die Grobsichtungen abgeschlossen.

Aufgrund der qualitativ und quantitativ sehr unterschiedlichen Überlieferungslage differiert der Erschließungsstand der Archivbestände zwischen den einzelnen Außenstellen teilweise erheblich. Ungünstig wirkt sich die angespannte Personalsituation aus, speziell das Fehlen ausgebildeter Archivare.

Besonders aufwendig gestaltet sich die Erschließung beispielsweise in der *Außenstelle Frankfurt (Oder)*, die die Archivbestände der ehemaligen Bezirksverwaltungen des MfS Frankfurt (Oder) und Cottbus verwaltet. Im folgenden wird auf die Situation in dieser Außenstelle beispielhaft eingegangen. Aus anderen Außenstellen ließe sich ähnliches berichten.

Während der Wendezeit wurden in Frankfurt (Oder) besonders viele wichtige Findhilfsmittel vom MfS ganz oder teilweise vernichtet. Deshalb mußten die betreffenden zentralen und dezentralen Karteien durch Neuverzeichnung der in den Akten dokumentierten Personendaten ergänzt oder neu geschaffen werden. Die Erfassung der personenbezogenen Daten erfolgte auf Karteikarten bzw. im Elektronischen Personenregister.

Bei der Verzeichnung sachbezogener Unterlagen gestaltete sich die Erschließung aufgrund starker Verunordnung und wegen der Vermischung von verschiedenen Registraturen, selbst verschiedener Kreisdienststellen, ebenfalls schwierig. In aufwendiger archivischer Arbeit konnte die Ordnung der MfS-Unterlagen wieder hergestellt werden.

Zum Beispiel wurden zu den 434 überlieferten Sachakten der Kreisdienststelle Cottbus des MfS 85 sogenannte Arbeitsbücher aufgefunden. Diese Unterlagen enthalten persönliche handschriftliche Aufzeichnungen von Mitarbeitern des MfS über Schulungen, Unterweisungen, Beratungen und Absprachen. Sie geben u. a. Auskunft über Aufgaben und Strukturen der Dienststelle, Arbeitsschwerpunkte und personelle Angelegenheiten. Diese Unterlagen haben einen hohen Quellenwert, denn sie spiegeln die Ereignisse in der Kreisdienststelle un-

mittelbar aus der Sicht der Agierenden wider. Besonders interessant sind die Aufzeichnungen aus der Phase der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes im Herbst/Winter 1989/90, hier gehören die Mitschriften in den Arbeitsbüchern oft zu den letzten „Lebenszeichen“ der Kreisdienststelle Cottbus des MfS. In dieser Zeit, die auch im Zeichen der Vernichtung von Unterlagen stand, wurden die Arbeitsbücher der Kreisdienststelle Cottbus zentral gesammelt und in die Bezirksverwaltung Cottbus gebracht, wodurch sie im Unterschied zu vielen anderen Dokumenten der Zerstörung entgingen.

Die Erschließung der Unterlagen der Kreisdienststelle Frankfurt (Oder) des MfS wurde kürzlich beendet. Besonders anschaulich und detailliert belegen diese Akten u. a. die intensive Zusammenarbeit zwischen dem Staatssicherheitsdienst und dem örtlichen Wehrkreis-kommando der NVA. Am Beispiel des beim MfS für diesen Bereich zuständigen „Abwehroffiziers Wehrkreiskommando“ ist die Aufgabenerfüllung im sogenannten Linienprinzip nachvollziehbar. Folgende Quellen wurden erschlossen: Unterlagen mit persönlichen Daten von Wehrpflichtigen, dienstliche Weisungen, Unterlagen zum Wehrkreiskommando und zu Mobilmachungübungen. Nach archivischen Methoden aufbereitet, bieten die Akten eine breite Grundlage für wissenschaftliche Recherchen, beispielsweise zur Geschichte der NVA als Teil der deutschen Militärgeschichte. Im Zusammenhang mit Musterungen von Jugendlichen für den Wehrdienst ist in den Unterlagen besonders der Umgang des Staates mit nichtkonformen Gruppen wie Punks, Skins oder Wehrdienstverweigerern dokumentiert. Nicht zuletzt ist auch der Einsatz von Angehörigen des Wehrkreiskommandos als inoffizielle Mitarbeiter des MfS interessant.

Folgende Teilbestände sind in der *Außenstelle Frankfurt (Oder)* mittlerweile vollständig erschlossen:

- AKG (Auswertungs- und Kontrollgruppe) der Bezirksverwaltungen des MfS Frankfurt (Oder) und Cottbus. Da in der AKG alle Informationen auf Bezirksebene zusammenliefen, sind nunmehr Recherchen zu fast allen Arbeitsbereichen der beiden Bezirksverwaltungen möglich,
- Abteilung XX der Bezirksverwaltung des MfS Frankfurt (Oder), deren Aufgabengebiet die Bearbeitung staatlicher Organe und Einrichtungen, der Bereiche Justiz, Gesundheitswesen, Kultur, Bildung, der Medien- und Jugendarbeit, der gesellschaftlichen Organisationen sowie der Kirchen und Religionsgemeinschaften war,
- Kreisdienststellen Angermünde, Frankfurt (Oder), Cottbus und Herzberg. Hier kann die regionale Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes in ihrer ganzen Vielfalt nachvollzogen werden.

Teilweise zugänglich sind die Unterlagen der BdL (Büro der Leitung) Frankfurt (Oder) und Cottbus mit ca. 5 000 elektronisch erfaßten Dokumenten, die derzeit erschlossen werden. Auch die Unterlagen der Kreisdienststelle Eisenhüttenstadt des MfS werden derzeit aufbereitet.

Die in der *Außenstelle Frankfurt (Oder)* sachthematisch erschlossenen Unterlagen des MfS erweitern die Bearbeitungsmöglichkeiten u. a. für folgende Forschungsthemen:

- politische Verfolgung im Raum Frankfurt (Oder),
- Ereignisse der Wendezeit,
- evangelische und katholische Kirchengemeinden,
- Verband Bildender Künstler im Bezirk Frankfurt (Oder),
- deutsch-polnische Beziehungen im Grenzgebiet,
- Schwerpunktbetriebe der Region,
- Umweltgruppe Cottbus,
- Forschungszentrum Schlieben.

Inhaltliche Erschließung bereits archivierter Unterlagen

Bisher wurden personen- und sachbezogene Erschließungsarbeiten ausschließlich an ungeordneten Unterlagen vorgenommen. Diese Aufgabe besaß und besitzt auch weiterhin Priorität in allen Archiven des Bundesbeauftragten.

Gänzlich unberücksichtigt bei den archivischen Erschließungsarbeiten blieben bisher die Unterlagen, die in der sogenannten „Operativen Hauptablage“ bereits durch den Staatssicherheitsdienst archiviert wurden (z. B. Operativvorgänge, Operative Personenkontrollakten oder Unterlagen zu inoffiziellen Mitarbeitern). Dieses nach Personendaten und nicht nach sachlichen Kriterien geordnete Archivgut ist bisher generell auch nur über Personendaten zugriffsfähig; thematische Recherchen an diesen Beständen sind nur schwer möglich.

Da sich das ständig wachsende historische Interesse am Archivgut des BStU in Öffentlichkeit und Forschung jedoch vor allem auf thematische Schwerpunkte und weniger auf Personen konzentriert, wurde im Rahmen eines Pilotprojektes in der *Außenstelle Schwerin* mit der jahrgangswisen sachthematischen Erschließung des archivierten Bestandes „Operative Hauptablage“ begonnen. Insgesamt umfaßt dieser Teilbestand 1100 lfd. m Unterlagen. Seit Februar 1997 wird an dem Projekt praktisch gearbeitet, beginnend mit Akten aus dem Jahr 1950, dem Gründungsjahr des MfS. Aufgrund der angespannten Personalsituation in der Außenstelle Schwerin ging die Erschließung zunächst nur sehr langsam voran. Die durch eine interne Umsetzung erreichte personelle Verstärkung des Archivbereichs wird sich in naher Zukunft positiv auf das Vorankommen des Pilotprojektes auswirken.

Bisher konnten rund 1 780 Akten, das sind ca. 15,4 lfd. m Unterlagen, sachthematisch erschlossen werden. Derzeit werden archivierte Akten aus dem Jahr 1953 bearbeitet.

Erste inhaltliche Ergebnisse lassen für den Historiker u. a. folgende Themen aus den Jahren 1950 bis 1953, jeweils bezogen auf den ehemaligen Bezirk Schwerin der DDR, interessant erscheinen:

Wirtschaft: wirtschaftliche Lage allgemein; Fragen zur Versorgung der Bevölkerung, Situation in der Landwirt-

schaft, Bildung der LPGen und Widerstand dagegen, Sabotage (Korruption, Schiebereien),

Grenze: Flucht aus der DDR, Sperrzone, Umsiedlungen, besondere Vorkommnisse,

Gruppen/Opposition: Parteien und Organisationen (v. a. „Ostbüro der SPD“), Widerstand gegen die Politik der DDR, kirchliche Gruppierungen, Sekten, Freimaurer,

Informationen über die Zeit bis 1945: Konzentrationslager, NS-Haft, Angehörige der SS, SA, Gestapo, NSDAP,

Sicherheitsorgane: Desertionen und Überprüfungen im Bereich NVA und Polizei, Gefangenschaft (Ost/West), StVA Bützow, Verhaftungen durch MfS, VP und sowjetische Organe, Spionage.

Über einen Thesaurus bzw. ein Findbuch sollen die Akten letztlich ungeachtet ihrer ursprünglich personenbezogenen Ablagespezifik für Forschung, Wissenschaft und Medien inhaltlich zugänglich gemacht werden.

Die sachbezogene Nutzbarmachung erhöht den Quellenwert der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und bietet die Möglichkeit, einen Schriftgutnachweis zu historisch bedeutsamen Ereignissen in der ehemaligen DDR zu schaffen. Bereits jetzt sind zu verschiedenen diesbezüglichen Anträgen Recherchen erfolgreich verlaufen, die sonst ohne Ergebnis geblieben wären.

Daneben werden mit dem Pilotprojekt methodische Grundlagen für eine archivwissenschaftliche Aufarbeitung aller Akten im Archiv der Zentralstelle und in den Archiven der Außenstellen erarbeitet.

6.5 Politische Bildung

Als couragierte Bürger in den ersten Dezembertagen des Jahres 1989 überall in der DDR die MfS-Dienststellen besetzten, gelangen ihnen nur erste Einblicke in den in fast 40 Jahren seiner Existenz zu monströser Größe gewachsenen Unterdrückungsapparat. Die Akten, die sie dabei sicherten, haben sich mittlerweile als zeitgeschichtliche Dokumente ersten Ranges erwiesen.

Für die Forschung war und ist die Öffnung der Archive des Ministeriums für Staatssicherheit eine große Herausforderung. Erstmals bietet sich die Möglichkeit, die Anatomie eines geheimpolizeilichen Apparates kennenzulernen, seine Struktur und Wirkungsweise zu erkunden. Zu den gesetzlich festgelegten Aufgaben des BStU gehört es, die Öffentlichkeit über seine Forschungsergebnisse auf diesem Gebiet zu unterrichten. Durch die Einrichtung von Dokumentations- und Informationszentren zur Geschichte des Staatssicherheitsdienstes in allen fünf neuen Bundesländern, durch „Tage der offenen Tür“, regelmäßige Vorträge und Podiumsdiskussionen, durch die Gestaltung von Ausstellungen und die Zusammenarbeit mit zahlreichen Verbänden, Vereinen und Bildungsträgern wird der BStU dieser Aufgabe gerecht. Der hohe Stellenwert der politischen Bildungsarbeit zeigt sich unter anderem darin, daß allein im Berichtszeitraum mehr als 100 000 Interessenten die IDZ und die Ausstellungen der Außenstellen besuchten.

6.5.1 Informations- und Dokumentationszentren

Die Informations- und Dokumentationszentren des Bundesbeauftragten haben sich zu Stätten der Begegnung und wichtigen Zentren der politischen Bildungsarbeit in den Regionen entwickelt.

Gemäß den Forderungen des Gesetzgebers, in jedem der neuen Bundesländer jeweils ein IDZ einzurichten, eröffnete der BStU in den vergangenen Jahren in den *Außenstellen Frankfurt (Oder), Halle, Rostock, Dresden und Erfurt* regionale IDZ. In den letzten Tätigkeitsberichten wurde darüber ausführlich informiert. Seit dem 9. November 1998 besteht auch ein IDZ in Berlin (vgl. 5.1.7).

Die Zentren sollen dazu beitragen, mehr sachliche Information in die gelegentlich von Emotionen und unterschiedlichen Interessen beeinflusste öffentliche Debatte über die Aufarbeitung der Vergangenheit zu bringen. Sie sollen aber auch die Erinnerung an die Gefahren, die aus totalitärer Macht erwachsen, und das Gedenken an die Zivilcourage derjenigen DDR-Bürger wachhalten, die sich vor nunmehr zehn Jahren erfolgreich dem Machtanspruch des SED-Regimes widersetzen.

Erkenntnisse aus der Forschung und der täglichen Arbeit mit den Unterlagen des MfS flossen in die Ausstellungen ein. Sie beschreiben anhand konkreter Beispiele Geschichte und Methoden des MfS, den Werdegang der hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeiter und die Schicksale der von den „Zersetzungsmaßnahmen“ betroffenen Bürger. Breiten Raum nimmt neben diesen zentralen Themen die Darstellung regionaler Schwerpunkte und Besonderheiten der Arbeit des MfS ein. Beispielfür alle anderen wird im folgenden die Arbeit der IDZ in *Erfurt* und *Frankfurt (Oder)* kurz beschrieben.

Im IDZ der *Außenstelle Erfurt* werden z. B. die Kontrolle der Transitautobahn, die Doppelproblematik des Lagers Buchenwald bei Weimar als KZ der Nazis und als „Sonderlager 2“ der sowjetischen Besatzungsmacht und ein Fluchtversuch mit einem selbstgebauten Flugapparat dokumentiert. Ansteigende Besucherzahlen unterstreichen das ungebrochene Interesse an der Aufarbeitung der Geschichte und Strukturen des MfS. Seit der Eröffnung im Dezember 1996 kamen mehr als 10 000 Besucher in das Erfurter IDZ, darunter auch Gäste aus dem Ausland, so aus Polen, Frankreich, Südafrika und den USA.

Im Jahre 1998 sind mehr als 60 Gruppen durch das IDZ geführt worden. Etwa ein Drittel davon machte dabei von dem Angebot Gebrauch, den Besuch des IDZ durch eine Teilnahme an Vorträgen oder Seminaren zu ergänzen. Ein Teil der Vorträge ist in diesem Jahr thematisch auf den zehnten Jahrestag des Untergangs des SED-Staates gerichtet. Auf besonderes Interesse stoßen Themen wie „1989 – Das Jahr des politischen Wandels in der DDR“, „Der Einfluß des MfS auf die Bürgerbewegung“, aber auch „Sowjetische Geheimdienste – Gestapo – MfS: Ein Vergleich von Geheimdiensten“. Bei den thematisch strukturierten Seminaren handelt es sich zum Teil um Ganztagsseminare, bei denen neben Vorträgen und Diskussion auch andere Medien, wie Videofilme und Tonbanddokumente, zum Einsatz kommen. Einige der angebotenen Themen sind:

„Herausbildung und Struktur der politischen Polizei in der SBZ und deren Verhältnis zum sowjetischen Geheimdienst“, „Mitarbeiterstruktur und Ideologie des MfS. Die IM-Problematik“ u. a. Die Seminarangebote wurden bisher vor allem von Ethik- und Sozialkundelehrern sowie von Offizieren und Unteroffizieren der Bundeswehr wahrgenommen.

„Freiheit für meine Akte“ ist der Titel des 1994 eröffneten IDZ *Frankfurt (Oder)*. Er erinnert an die Forderung der im Herbst 1989 protestierenden DDR-Bürger, die „Stasi in die Produktion“ zu schicken und das über 40 Jahre im Mielke-Apparat zusammengetragene Wissen öffentlich zugänglich zu machen. Das IDZ konzentriert sich neben den Darstellungen der allgemeinen MfS-Geschichte auf die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes im ehemaligen Bezirk Frankfurt (Oder). Es berichtet von Menschen, die Verantwortung für die Unterdrückung durch das MfS trugen, und von dem Schicksal derer, die Opfer des SED-Regimes wurden, die in der Oderstadt bespitzelt, ausgegrenzt oder aus dem Land vertrieben wurden. Konkrete Beispiele, wie etwa die Planung für ein Isolierungslager in Strausberg, die Haftbedingungen in der MfS-Untersuchungshaftanstalt und die „Zersetzung“ einer Gruppe Frankfurter Bürger im OV „Kreis“, werden gezeigt. Auch der Werdegang von hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern wird beschrieben. Außerdem erfährt der Besucher Daten, Fakten und Hintergründe über Aufbau und Arbeit der Bezirksverwaltungen Frankfurt (Oder) und Cottbus des MfS sowie der Kreisdienststellen in der Region. Über geheimdienstliche Mittel und Methoden informieren unter anderem Ausstellungsstücke wie eine Gießkanne, eine Handgelenktasche oder eine Jacke mit versteckten Kameras und Geruchskonserven zu überwachten Personen. Das IDZ ist Veranstaltungsort für vielfältige Aktivitäten zum Thema Aufarbeitung der Vergangenheit, es ist Begegnungsstätte und wird für Führungen, Diskussionen, Vortragsabende und Vorführungen von MfS-Videofilmen genutzt. Im Berichtszeitraum besuchten 11 260 Bürger, darunter 61 Studentengruppen mit ca. 1 500 Teilnehmern, das Frankfurter IDZ.

6.5.2 Ausstellungen

Aufgrund des großen öffentlichen Interesses haben viele der Außenstellen, die über kein IDZ verfügen, in den vergangenen Jahren in ihren Räumen kleinere Ausstellungen eingerichtet, die sich vor allem auf Ereignisse in der unmittelbaren Umgebung konzentrieren.

So stellt z. B. die *Außenstelle Suhl* in einer Dokumentation mit dem Titel „Grenzerfahrungen 1945 bis 1990“ die Entwicklung der Sicherungsanlagen an der innerdeutschen Grenze zwischen Thüringen und Unterfranken dar. Die Bild- und Textdokumente sind zehn Jahre nach dem Fall der „Staatsgrenze West“ historisch wertvolle und erinnernde wie aufklärende Anschauungsmaterialien. Die Ausstellung wird von zahlreichen Besuchern, meist gekoppelt mit einer Archivbesichtigung, interessiert angenommen. Schon oft war sie Ziel von Klassenfahrten oder Themenschwerpunkt eines Seminars. Erfreulich ist die steigende Zahl von Besuchern aus den alten Bundesländern.

In der *Lesestelle Cottbus der Außenstelle Frankfurt (Oder)* erhält der Besucher auf 16 Schautafeln unter anderem Einblicke in die Auflösungsphase der Bezirksverwaltung Cottbus, ihre Struktur und personelle Besetzung. Informationen zu den Einsatzgebieten eines hauptamtlichen MfS-Mitarbeiters sind ebenso nachzulesen wie Einzelheiten über die Bedingungen in einer Untersuchungshaftanstalt des MfS. Musterakten liegen zur Einsicht aus. Auf Wunsch werden im Ausstellungsraum originale Schulungs- und Observationsvideos des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gezeigt. 38 Gruppen mit über 800 Zivildienstleistenden nutzten in Tagesschulungen die Gelegenheit, sich über das MfS zu informieren. Im Berichtszeitraum wurden weitere Schautafeln erarbeitet, die sich mit dem Thema „Antragstellung und Bearbeitung von Forschungsanträgen nach §§ 32 bis 34 StUG“ beschäftigen.

In der *Außenstelle Leipzig* fand im Berichtszeitraum die Dauerausstellung unter dem Leitgedanken „Freiheit für meine Akte! – Ansichten und Einsichten“ weiterhin regen Zuspruch. Daneben wurde am 23. Februar 1999 unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit und der Medien eine weitere Dauerausstellung mit dem Titel „Vom Matthäikirchhof zu Mielkes Stasi-Kastell“ eröffnet.

Der erste Teil der Exposition zeigt die wechselvolle Geschichte des Geländes um den Matthäikirchhof, auf dem seit ihrem Bestehen die Bezirksverwaltung (BV) Leipzig des MfS ihren Sitz hatte. Das Gebäude am Ditttrichring 22–24 mußte wegen der ständig steigenden Mitarbeiterzahl der BV Leipzig im Laufe der Jahre mehrfach erweitert werden. Städteplanerische Vorhaben, wie der durch die Stadt vorgesehene Bau eines Theaters oder Museums auf dem Gelände, und Bemühungen, das historische Stadtbild Leipzigs zu erhalten, wurden dabei mit dem Einverständnis der SED-Bezirksleitung völlig übergangen. So wurde beispielsweise eine unter Denkmalschutz stehende Jugendstiltreppe abgerissen. Mitarbeiter des Grünflächenamtes Leipzig fanden die Steine 1991 auf einer Deponie wieder. Durch die Fertigstellung eines Erweiterungsbaus im Jahr 1985 war es dem MfS möglich, die Anzahl seiner im Gebäude Ditttrichring 22–24 tätigen hauptamtlichen Mitarbeiter zu verdoppeln. Damit wurde auch dem ständig wachsenden „Sicherheitsbedürfnis“ des MfS Rechnung getragen.

Der zweite Teil der Ausstellung beschäftigt sich mit speziellen Aspekten der Arbeit des MfS. So wird zum Beispiel der Frage nachgegangen, welche Möglichkeiten es gab, sich einer inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst zu verweigern; es wird zudem die weitverbreitete Meinung widerlegt, daß alle inoffiziellen Mitarbeiter für ihre Spitzeldienste entlohnt worden sind. Anhand eines Operativen Vorganges, mit dem die BV Leipzig 1985 die Verbreitung von Flugblättern, die sich gegen die weitere Militarisierung der DDR richteten, aufklären wollte, werden Einblicke in die Arbeit von inoffiziellen Mitarbeitern gegeben sowie Mittel und Methoden der systematischen Zersetzungsarbeit des MfS dargestellt.

Anläßlich der Eröffnung des Dokumentationszentrums des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Opfer deutscher Diktaturen in der ehemaligen Untersuchungs-

haftanstalt des MfS in Rostock hat der Bundesbeauftragte einen ersten Teil einer geplanten Dauerausstellung unter der Thematik „U-Haft in Rostock“ gezeigt. „Die leise Form des Terrors: Ermitteln, Beobachten, Zersetzen“ in der *Außenstelle Schwerin* und „Feind ist, wer anders denkt. Die Staatssicherheit im Bezirk Neubrandenburg“ komplettieren, wie in den anderen neuen Bundesländern, das Angebot im Norden.

Wanderausstellungen

Der Wunsch der Öffentlichkeit, auch außerhalb der Behördenräume des BStU Dokumentationen über die Arbeit des Staatssicherheitsdienstes in den Regionen zu sehen, hat sich im Berichtszeitraum deutlich verstärkt.

In der *Außenstelle Chemnitz* wurde deshalb im April 1997 die Ausstellung „Alles im Griff – Spezifische Maßnahmen des MfS gegen Andersdenkende“ eröffnet. Seitdem haben rund 25 000 Besucher die Gelegenheit genutzt, sich über den geschichtlichen Hintergrund sowie Inhalt und Ziel der Mobilmachungsarbeit des MfS in Spannungsperioden und im Verteidigungszustand zu informieren. Teil der Ausstellung sind auch die Planungen des MfS zur Festnahme, Isolierung und Überwachung Andersdenkender im ehemaligen Bezirk Karl-Marx-Stadt der DDR. Jeder Bürger, der von der vorgegebenen ideologischen Linie der Staats- und Parteiführung abwich, konnte ins Visier des MfS geraten. In dem Kennziffernsystem eines sogenannten Vorbeugekomplexes waren 1988 ca. 85 000 Bürger in der DDR erfaßt, die zum Beispiel bei inneren Krisen festgenommen, isoliert oder verstärkt überwacht werden sollten. Rund ein Drittel der Betroffenen war im Bezirk Karl-Marx-Stadt zu Hause.

Die Augustusburg, in der Nähe der Stadt Chemnitz im Landkreis Freiberg gelegen, war als zentrales Isolierungsobjekt „Gitter I“ geplant und sollte für ca. 5000 Menschen zur Isolierung dienen. Einen Höhepunkt erreichte das Besucherinteresse daher auch, als sich die Ausstellung auf der Augustusburg selbst befand.

In Zusammenarbeit vor allem mit Schulen, Landratsämtern, Städten und Gemeinden war die Ausstellung an vielen Orten im gesamten Regierungsbezirk Chemnitz zu sehen. Ergänzende Veranstaltungen mit Vorträgen zu verschiedenen Themen fanden regen Zuspruch. Auch außerhalb der Grenzen des Regierungsbezirkes Chemnitz werden die Dokumente der Planungen des MfS für Spannungsperioden und den Verteidigungszustand als eindrucksvoller Beweis für ein totalitäres Regime herangezogen.

Die auch während einer Tagung an der Akademie für politische Bildung in Tutzing (Bayern) zum Thema „Verbrechen im Parteauftrag – Akten, Archive, Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in Ostmitteleuropa“ gezeigte Ausstellung der *Außenstelle Chemnitz* war für die Wissenschaftler und Politiker der teilnehmenden Länder eine – von diesen sehr begrüßte – Ergänzung ihrer Erkenntnisse.

Eine Wanderausstellung zum Thema „Der Terror der frühen Jahre“ gestalteten Mitarbeiter der *Außenstelle Erfurt*. Auf 20 Schautafeln werden Ereignisse in Thü-

ringen im Zusammenhang mit der politischen Gleichschaltung und der Zerschlagung demokratischer Ansätze in der SBZ/DDR in den Jahren 1945 bis 1953 dargestellt. Die Ausstellung wurde am 14. September 1998 in Eisenach eröffnet. Im Oktober desselben Jahres war sie in der hessischen Stadt Borken zu sehen. Unter beachtlicher öffentlicher Resonanz fand am 1. Dezember 1998 die Ausstellungseröffnung im Grenzlandmuseum in Teistungen/Eichsfeld statt. Dort sahen innerhalb von vier Wochen fast 1 500 Besucher die Dokumentation.

Unter dem Titel „Blick in dunkle Fächer – Die Staatssicherheit im Bezirk Gera“ eröffnete die *Außenstelle Gera* eine Ausstellung für die Region, die ebenfalls außerhalb der Behörde gezeigt wird. Auf 20 großformatigen Tafeln werden Dokumente und Bilder zur Geschichte und zum Wirken des MfS in seiner gesamten Bandbreite gezeigt – von der totalen Überwachung eines ins Visier geratenen Bürgers über die MfS-Arbeit an den Schulen, die Postkontrolle bis zu den geplanten Isolierungslagern für vermeintliche Regimegegner. Besonders Wert legen die Gestalter der Ausstellung auf die Darstellung von Details, z. B. den Mißbrauch der psychologischen Wissenschaft durch das MfS für „Zersetzungsmaßnahmen“ oder die Arbeit mit konspirativen Wohnungen.

Gezeigt wurde die Wanderausstellung bisher in Jena, Neustadt/Orla und auf der Osterburg in Weida. Abgestimmt auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten werden Beratungen durch Mitarbeiter der Außenstelle und Führungen durch die Ausstellung, zum Beispiel für Schulklassen, angeboten. Auch der Thüringer Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, das Landesamt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung Hildburghausen und die Geschichtswerkstatt Jena nutzten die Gelegenheit, im Rahmen der Ausstellung Beratungen durchzuführen.

6.5.3 Tage der offenen Tür

Ein maßgeblicher Teil der politischen Bildungsarbeit realisiert sich über die „Tage der offenen Tür“. Diese Veranstaltungen die Außenstellen in der Regel einmal im Jahr, meist an einem oder zwei Tagen am Wochenende, manchmal aber auch über mehrere Tage in der Woche verteilt.

Die „Tage der offenen Tür“ bieten den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich vor Ort im einzelnen über Struktur und Arbeitsweise des MfS zu informieren und zugleich Informationen über die Arbeit des BStU zu erhalten.

Das Angebot erstreckt sich – neben der Möglichkeit, die oben beschriebenen Ausstellungen oder IDZ zu besichtigen – von Führungen durch die Archive und Kartieräume über Vorträge, Diskussionsrunden und die Präsentation von Video- und Tonbanddokumenten bis zum Verkauf von Publikationen. Mitarbeiter der Außenstellen erläutern die Arbeit des Bundesbeauftragten, nehmen Anträge auf Akteneinsicht entgegen und stehen für persönliche Beratungen zur Verfügung.

Durch rege und aktive Beteiligung der Gäste an den im Rahmen der „Tage der offenen Tür“ angebotenen Vo-

trags- und Diskussionsrunden konnte der BStU viele – teils kritische – Anregungen aufnehmen und sich ein genaueres Bild über die Wahrnehmung seiner Arbeit in der Öffentlichkeit machen. Dabei wurde immer wieder festgestellt, daß das Interesse der Besucher vielfältiger und tiefgründiger geworden ist, vor allem im Hinblick auf die Frage, welche Funktion der Staatssicherheitsdienst im gesellschaftlichen System der DDR einnahm und welche Rolle die Staats- und Parteiführung spielte.

In vielen Veranstaltungen der letzten Zeit widmete sich der BStU daher verstärkt der inhaltlichen Auseinandersetzung mit spezifischen Problemen.

So fanden im Rahmen der „Tage der offenen Tür“ im Oktober 1998 in der *Außenstelle Rostock* öffentliche Veranstaltungen statt, die sich in Thema und Darstellungsform an verschiedene Zielgruppen wandten:

„Überprüfung im öffentlichen Dienst. Eine Diskussion“ war das Motto einer Runde mit Vertretern mehrerer Bereiche, wie zum Beispiel der Universität und der Stadtverwaltung Rostock, die für die Überprüfungsverfahren der im öffentlichen Dienst Beschäftigten zuständig sind.

„Oppositionsbewegung in der DDR. Eine Geschichtsstunde“ stand als Thema für Schülerinnen und Schüler eines Rostocker Gymnasiums, die sich im Rahmen des Schülerwettbewerbs Deutsche Geschichte, der 1999 unter dem Leitsatz „Aufbegehren, Handeln, Verändern – Protest in der Geschichte“ steht, um den Preis des Bundespräsidenten bewarben. Diskutiert wurde mit einem Zeitzeugen, der führend am Umbruch 1989 in Rostock beteiligt war.

„Beschädigte Seelen. Eine Lesung“ beschäftigte sich mit dem Verhältnis von DDR-Jugend und Staatssicherheit. Der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Mecklenburg-Vorpommern und ein Bürger, der selbst als Jugendlicher für eine inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS geworben worden war, begleiteten dieses Thema.

„Rehabilitierung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht. Ein Gesprächsangebot“ informierte über rechtliche Voraussetzungen und Verfahrenswege. Als kompetenter Gesprächspartner stand der zuständige Referatsleiter im Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung beim Justizministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung.

„Am Anfang war das Ohr. Ein literarisch-musikalischer Exkurs“ eines Liedermachers, Autors und Betroffenen rundete das Angebot verschiedener Themen ab.

Im Berichtszeitraum kamen rund 25 000 Bürgerinnen und Bürger zu den „Tagen der offenen Tür“ in die Außenstellen des Bundesbeauftragten. Allein in *Schwerin* nutzten über 4 000 Besucher diese Möglichkeit. Diese Zahlen sind auch deshalb bemerkenswert, weil der Großteil der Außenstellen nicht in den Stadtzentren, sondern außerhalb der Städte liegt, mit der Folge, daß Besucher der „Tage der offenen Tür“ häufig weite Anfahrtswege haben.

Außerhalb der „Tage der offenen Tür“ kamen vor allem Gruppen zu Archivbesichtigungen, Führungen und damit verbundenen Vorträgen in die Außenstellen. Dadurch konnten im Berichtszeitraum nochmals rund 350 Besuchergruppen mit insgesamt ca. 10 000 Personen erreicht werden.

6.5.4 Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen

Die Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen hat sich im Berichtszeitraum verstärkt. Da durch die IDZ und die Ausstellungen der Außenstellen der Nachfrage nur teilweise entsprochen werden konnte, wurde gemeinsam mit Schulämtern, Fachberatern, Direktoren und Lehrern nach weiteren Möglichkeiten gesucht, dem Interesse der Schüler in angemessener Weise gerecht zu werden.

Führungen durch die Archive der Außenstellen in Verbindung mit Vorträgen bildeten dabei einen Schwerpunkt. Diese waren so angelegt, daß sie bereits behandelten Unterrichtsstoff inhaltlich ergänzten und vervollständigten. Die Diskussionsveranstaltungen in der Behörde oder an den Schulen sind für die Schüler besonders dann interessant, wenn das Wirken des Staatssicherheitsdienstes anhand von Einzelschicksalen, von Zeitzeugen persönlich, vermittelt wird.

Insgesamt wurden für 360 Schulklassen mit durchschnittlich 25 bis 30 Schülern spezielle Veranstaltungen organisiert.

Die *Außenstelle Gera* hat sich verstärkt der Projektarbeit mit den Schulen gewidmet. In enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Lehrern fanden bisher insgesamt viermal Projekttage bzw. -wochen für Schüler der Klassenstufen 9 bis 12 in der Außenstelle statt, so zum Beispiel im Juli 1997 zum Thema „Das Wirken der Staatssicherheit“ mit 20 Schülern einer 11. Klasse des Carl-Zeiss-Gymnasiums Jena.

Im Mittelpunkt des Interesses stehen regelmäßig Fragen wie: Was hat der Staatssicherheitsdienst mit den Menschen in der ehemaligen DDR gemacht? Wie hat er die Menschen kontrolliert? Wie hat er Menschen angeworben?

Fachkompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle erläuterten den Schülern zunächst den Aufbau und die Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes. Während der Besichtigung des Geländes der Außenstelle hatten die Schüler jederzeit die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Der Rundgang durch das Archiv mit den Karteien, den 4,5 km Akten und ca. 500 Säcken mit vom MfS zerrissenem, sogenanntem vorvernichtetem Material war für sie besonders beeindruckend. Anhand der Postkontrollkartei der BV Gera des MfS, in der alle Orte des ehemaligen Bezirkes und ein Großteil der dort lebenden Bevölkerung erfaßt sind, konnte anschaulich vermittelt werden, daß und wie der Staatssicherheitsdienst in alle Bereiche des Lebens der Menschen eingriff. Diese Tatsache ist gerade Jugendlichen oft nicht bekannt und bewußt. Filme über die Anwerbung eines inoffiziellen Mitarbeiters, über eine konspirative Hausdurchsuchung und Festnahme zeigten weitere Ausschnitte der Arbeitsweise des MfS.

Durch Mitarbeiter des BStU zusammengestellte Unterrichtsmaterialien zu verschiedenen Themen bildeten die Grundlage der sich anschließenden Gruppenarbeit zu Themen wie: „Zeitreise durch die DDR“, „Kultur und Opposition in den 70er Jahren“, „Stasi und Kids“ oder „Sicherungsbereich Volksbildung“. Von besonderem Interesse für die Schüler war die Frage, wie und warum sich der Staatssicherheitsdienst auch mit Minderjährigen beschäftigte und was er sich von einer Zusammenarbeit mit ihnen versprach.

Ausgewertet und diskutiert wurden in den Arbeitsgruppen neben literarischen Veröffentlichungen, Dokumentationen und anderen Publikationen, CDs und Tonbändern auch Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zum jeweiligen Thema. Jeder Gruppe stand ein Mitarbeiter der Außenstelle als Betreuer zur Seite. Daneben bestand die Möglichkeit, Kollegen unmittelbar an ihren Arbeitsplätzen zu interviewen.

Ihre aus der Projektarbeit und dem sich anschließenden Auswertungsgespräch gewonnenen Erkenntnisse haben die Schüler in Jahresarbeiten beschrieben.

Ein so komplexer Stoff wie die Thematik „Die SED-Diktatur und ihr Geheimdienst“ läßt sich in einem mehrtägigen Programm wesentlich besser behandeln als nur in Form einer kurzen Führung. Solche Projektstage und -wochen sind für die Außenstellen zwar mit hohem personellem und zeitlichem Aufwand verbunden, wie wichtig aber gerade diese intensive Art der Bildungsarbeit ist, wird regelmäßig in den Abschluß- und Auswertungsgesprächen sichtbar. Das Anfertigen einer eigenen kreativen Arbeit gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, das angebotene Wissen nicht nur passiv aufzunehmen, sondern auch aktiv zu verarbeiten und sich für das Thema „Staatssicherheit“, mit dem sie vorher vielfach noch nie Berührung hatten, zu sensibilisieren.

6.5.5 Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden

Die Zusammenarbeit mit Organisationen aus den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft nimmt einen breiten Raum im Rahmen der politischen Bildungsarbeit ein. Die zahlreichen Wünsche, gemeinsam mit dem Bundesbeauftragten Veranstaltungen zu organisieren, belegen das nach wie vor große Interesse an einer tiefgründigen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Das betrifft öffentliche Stellen ebenso wie viele Vereine, Stiftungen, Verbände, insbesondere Opferverbände, Kirchen, Parteien, Landeszentralen für Politische Bildung, Kulturzentren und sonstige Einrichtungen oder auch Einzelpersonen. Das Spektrum reichte von gemeinsam veranstalteten Seminaren mit speziellen Themen bis zu einzelnen Vorträgen von Mitarbeitern des BStU in den Außenstellen oder vor Ort.

Im Berichtszeitraum wurde sowohl durch die Außenstellen allein als auch zusammen mit verschiedenen Partnern zu rund 300 Veranstaltungen eingeladen, in denen den interessierten Besuchern Gelegenheiten gegeben wurden zur Auseinandersetzung mit Themen aus der Vergangenheit gegeben wurde. In den Diskussionen spielte die aktuelle Tagespolitik oftmals eine wichtige Rolle.

Leipzig als Ausgangspunkt der friedlichen Revolution rückt immer wieder in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Viele Gäste der Stadt suchen Orte auf, die mit der friedlichen Revolution in Verbindung stehen. Dazu zählt auch die sogenannte „Runde Ecke“, in der sich der Sitz der Bezirksverwaltung Leipzig des MfS befand. Im Herbst 1989 zogen Hunderttausende Demonstranten mit Kerzen in der Hand hier vorbei. Mit dem Ruf „Keine Gewalt“ wurde am 4. Dezember 1989 die „Runde Ecke“ besetzt. Heute hat hier die *Außenstelle Leipzig* des BStU ihren Sitz.

Wegen der historischen Bedeutung hat das Bundesministerium des Innern als Eigentümer dieses Gebäudes dem Bürgerkomitee Leipzig unentgeltlich einige Räume zur Nutzung überlassen, die weitestgehend in ihrer originalen Form erhalten wurden. Das Bürgerkomitee hat in den Räumen ein Museum eingerichtet. Durch eine anschauliche Präsentation werden die Macht und zugleich die Banalität des Staatssicherheitsdienstes verdeutlicht. Geruchsproben von „Staatsfeinden“ oder eine Zelle für Inhaftierte gehören ebenso zu den Exponaten wie Zeugnisse der Arbeit des Bürgerkomitees. Somit arbeiten an historischer Stelle zwei Institutionen neben- und miteinander, die das Ziel verfolgen, die historische und politische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes voranzubringen. Im Rahmen der diesjährigen Veranstaltungsreihe „Leipzig erinnert an den Herbst 1989“ werden mehrere gemeinsame Veranstaltungen des Bürgerkomitees und der Außenstelle stattfinden.

Neben Stiftungen und Vereinen, die mit ihren Gruppen regelmäßig nach Leipzig kommen und an Führungen und Veranstaltungen der Außenstelle teilnehmen, gehören zunehmend auch ausländische Interessenten zu den Besuchern.

Aufgrund positiver Äußerungen internationaler Gäste der Friedrich-Naumann-Stiftung beispielsweise hat sich die anfangs nur sporadische Zusammenarbeit mit dieser Einrichtung in der Form intensiviert, daß nunmehr in regelmäßigen Abständen ausländische Besuchergruppen (durch die Friedrich-Naumann-Stiftung organisiert) die *Außenstelle Leipzig* besuchen. In regen Diskussionen spiegelt sich oft Erstaunen darüber wider, wie kritisch sich die Deutschen nach dem Fall der Mauer mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzen. Einige Gäste haben diese Eindrücke in ihrem Land auch in verschiedenen Medien weitergegeben.

Am 7. Oktober 1998 fand unter dem Thema „7. Oktober – Tag der Republik? oder Zersetzen, Isolieren, Disziplinieren – Mittel und Methoden der Staatssicherheit“ eine gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung organisierte Podiumsdiskussion statt. In der Alten Nikolaischule berichteten Betroffene über ihre Erfahrungen und Erlebnisse während der SED-Diktatur.

Eine Veranstaltung mit der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema „Sport in der DDR“ sowie die dazu zur Verfügung gestellten Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, insbesondere über den Umgang mit Dopingmitteln, löste bei den Teilnehmern heftige Diskussionen aus.

Eine gute Zusammenarbeit entwickelte sich auch mit dem Europäischen Kulturzentrum im traditionsreichen Haus Dacheröden in *Erfurt*. Dort gestaltete der BStU allein im Jahr 1998 sechs öffentliche Veranstaltungen. Höhepunkte waren der Vortrag eines Wissenschaftlers der Freien Universität Berlin über das Ende des Zentralkomitees der SED sowie eine Veranstaltung zum Thema „Zwei Wenden – ein Vergleich“, bei der u.a. der Vizekonsul der Republik Südafrika in Deutschland über die Arbeit der südafrikanischen Wahrheitsfindungskommission berichtete.

Der Opferverband der „Ehemaligen Hoheneckerinnen e.V.“ trifft sich in der Regel einmal im Jahr. Schon mehrfach wurden die Zusammenkünfte durch die *Außenstelle Chemnitz* begleitet. So fand 1997 auf Einladung der Hoheneckerinnen und der Friedrich-Ebert-Stiftung eine gemeinsame öffentliche Podiumsdiskussion mit dem Literaturkreis und der Stadtverwaltung Stollberg statt, an der ca. 100 Interessenten teilnahmen. Die Schilderungen der einstmaligen in dem am Rande der Stadt gelegenen und zu DDR-Zeiten berüchtigten Frauengefängnis Hoheneck aus politischen Gründen Inhaftierten lösten unter den Teilnehmern der Veranstaltung Entsetzen aus. Im Jahr 1998 besuchte der Verein die Außenstelle. Neben einem Vortrag über Struktur und Arbeitsweise des MfS sowie die Arbeit des BStU, wobei Fragen der juristischen Aufarbeitung der SED-Diktatur im Mittelpunkt standen, fanden eine Archivführung, eine Videovorführung sowie ein Besuch der Ausstellung der Außenstelle statt.

Die *Außenstelle Potsdam* gestaltete gemeinsam mit dem Potsdam-Museum am 5. Dezember 1998 – an diesem Tag jährte sich zum 9. Mal die Besetzung der Potsdamer MfS-Bezirksverwaltung – einen Filmtag. In der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt in der Otto-Nuschke-Straße, heute Lindenstraße, wurden Dokumentationen über das MfS und originale Schulungsfilme der Geheimpolizei vorgeführt. Die Stadtverordneten Potsdams hatten das Gebäude 1995 zur Mahn- und Gedenkstätte erhoben und es dem Potsdam-Museum zur Betreuung übergeben. Hier treffen sich auch die Mitglieder der im gleichen Jahr gegründeten Fördergemeinschaft „Lindenstraße 54“, die sich die Aufgabe gestellt hat, das Thema Unterdrückung des Menschen durch den Menschen aufarbeiten zu helfen. Zwischen dem Museum, der Fördergemeinschaft und der Außenstelle hat sich eine gute Zusammenarbeit entwickelt. Gemeinsam wurden verschiedene Abendveranstaltungen organisiert. Themen waren: „Das Ende der SED-Diktatur“, „Isolierungslager des MfS“, „DEFA-Regisseure zwischen Fremd- und Selbstbestimmung“, „Die Schule des Staatssicherheitsdienstes in Eiche bei Potsdam“ und „Die juristische Aufarbeitung von DDR-Unrecht“.

Immer wieder wird aus den unterschiedlichsten Bereichen an die Außenstellen der Wunsch herangetragen, sich mit Referaten zur MfS-Thematik an Veranstaltungen zu beteiligen. Für die Vorbereitung der erbetenen Vorträge ist in der Regel ein umfangreiches Aktenstudium erforderlich, das oftmals nur außerhalb der Dienstzeit erfolgen kann. Viele Mitarbeiter haben sich im Laufe der Zeit auf bestimmte Themen spezialisiert. So

konnten neben den allgemeinen Vorträgen über Struktur und Arbeitsweise des MfS von der *Außenstelle Neubrandenburg* beispielsweise ein Vortrag zum Thema „Über die Möglichkeiten, sich zu verweigern“ und von der *Außenstelle Gera* das Referat „Frauen im MfS“ angeboten werden.

Die Referatstätigkeit fand im Berichtszeitraum häufiger vor Ort, vielfach in Schulen, aber auch in Vereinshäusern statt.

Eine andere Form der Auseinandersetzung mit 40 Jahren DDR-Diktatur wählte die *Außenstelle Erfurt*. In einer von ihr organisierten Podiumsdiskussion stellten sich eine Bürgerrechtlerin und ein früheres Politbüromitglied Fragen zur DDR-Vergangenheit. Vor mehreren hundert Zuhörern, die die Veranstaltung mehrheitlich positiv bewerteten, wurden im Erfurter Rathaussaal zum Teil kontroverse Auffassungen, besonders in bezug auf die letzten Jahre der SED-Diktatur, vorgetragen.

6.5.6 Regionale Forschung

Das Interesse an regionaler Geschichtsforschung ist deutlich gewachsen. Durch den fortgeschrittenen Erschließungsstand der Unterlagen konnte diesem Anliegen immer besser Rechnung getragen werden. Neben dem personenbezogenen Material sind dabei besonders die nach sachlichen Gesichtspunkten angelegten bzw. erschlossenen Akten für die wissenschaftliche Betrachtung von Bedeutung.

Derzeit lassen die Organisationsstruktur der Außenstellen und die hohe Zahl noch unerledigter Anträge im Akteneinsichtsbereich nur bedingt Raum für eine umfangreiche Eigenforschung; wissenschaftliche Aufarbeitung ist oftmals nur zusätzlich zur sonstigen Aufgabenerledigung möglich. Mitarbeiter verschiedener Außenstellen haben ihre Erkenntnisse inzwischen unter dem übergreifenden Titel „Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen“ im Rahmen der Publikationsreihe des BStU „BF informiert“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Berichtszeitraum erschienen sind die Titel „Hat nicht wenigstens die Stasi die Stimmung im Lande gekannt? MfS und SED im Bezirk Karl-Marx-Stadt“, „Der Gegner hat Kraft. MfS und SED im Bezirk Rostock“ und „Sorgt dafür, daß sie die Mehrheit nicht hinter sich kriegen! MfS und SED im Bezirk Erfurt“.

Daneben wurden zum Beispiel in Halle Arbeiten zur Überwachung der Studentenfahrten in die DDR durch das Ministerium für Staatssicherheit 1983 bis 1989, Erinnerungen an die Martin-Luther-Universität 1945 bis 1989 sowie über die mit großem Aufwand betriebene Beobachtung von Westtouristen im Bezirk Halle publiziert. In Leipzig widmeten sich die Veröffentlichungen hauptsächlich den Geschehnissen des Herbstes 1989, so zum Beispiel der Artikel „Heute entscheidet es sich: Entweder die oder wir“ zu den Ereignissen am 9. Oktober 1989 in Leipzig, der in der Zeitschrift des Bürgerkomitees 15. Januar e.V. mit dem Titel „Horch und Guck“ erschienen ist.

In enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes entstanden weitere Studien, so zum Beispiel „Frauen

bei der Stasi. Am Beispiel der MfS-Bezirksverwaltung Gera“, „Das Chemiedreieck im Bezirk Halle aus der Sicht des MfS“ und „Aktion ‚Ungeziefer‘ – Zwangsdeportation am 5. Juni 1952 aus Bettenhausen (Kreis Meiningen)“.

Der Schwerpunkt der Arbeit im Wissenschaftsbereich liegt jedoch bei der Betreuung externer Forscher und Wissenschaftler, die sich mit den unterschiedlichsten Themen an den BStU wenden. Regionalgeschichtliche Kenntnisse der zuständigen Mitarbeiter in Verbindung mit umfangreichem Wissen über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes werden dabei von den Forschern geschätzt. Bei der Bereitstellung von Unterlagen müssen oftmals unter Tausenden von Aktenseiten die dem Forschungsthema entsprechenden Dokumente ausgesucht werden. Von Vorteil für die Antragsteller ist die räumliche Nähe zu anderen Archiven.

Ein großer Teil der Antragsteller kommt aus dem universitären Bereich. Ein Beispiel für das gute Zusammenwirken zwischen einer Außenstelle und einer Hochschule ist die schon seit dem Jahre 1993 bestehende Zusammenarbeit der *Außenstelle Halle* und der Martin-Luther-Universität. Damals stellte der Rektor einen Antrag zur Aufarbeitung der Geschichte der Universität. Zwischen Vertretern der Außenstelle und den geisteswissenschaftlichen Bereichen der Hochschule fanden koordinierende Gespräche statt; es entstanden die ersten Projekte, und wenig später zeigten sich bereits konkrete Ergebnisse.

Die Erforschung der Geschichte der halleischen Universität ist dabei das umfangreichste Vorhaben. Über 2 000 IM- und Sachakten sind dazu bisher ausgewertet worden. Es bot sich an, schwerpunktmäßig bestimmten Fällen, wie zum Beispiel der Liquidierung des sogenannten Spirituskreises, nachzugehen.

Der Spirituskreis an der Martin-Luther-Universität war ein Professoren-„kränzchen“, dessen Wurzeln bis ins vorige Jahrhundert zurückreichten und dem jeweils 12 Wissenschaftler der Universität angehörten. Ende der 50er Jahre, auf dem Höhepunkt der Kampagne zur „sozialistischen Umgestaltung“, setzte der Staatssicherheitsdienst alles daran, den Einfluß der SED auch an der halleischen Universität entscheidend zu erhöhen. Man begann damit, die Mitglieder des Spirituskreises zu kriminalisieren und „Zersetzungsmaßnahmen“ gegen sie einzuleiten, da man aufgrund des hohen wissenschaftlichen Ansehens der bürgerlichen Professoren aus politischen Gründen von einer Inhaftierung absehen wollte. In enger Zusammenarbeit mit der SED-Bezirksleitung und in Abstimmung mit Walter Ulbricht wurde eine regelrechte „Hexenjagd“ eröffnet, bei der es im April 1958 zu einer größeren öffentlichen Auseinandersetzung kam, die der Staatssicherheitsdienst unter Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen initiiert hatte. Der Spirituskreis wurde verboten, seine Mitglieder nach Westdeutschland vertrieben, entlassen oder emeritiert. Einige ältere Mitglieder starben kurz darauf, vermutlich nicht zuletzt an der psychischen Belastung, der sie durch das Kesseltreiben ausgesetzt waren. SED und MfS hatten ihre Ziele erreicht: Der Einfluß bürgerlicher Wissenschaftler an der Universität war gebrochen, die Freiheit der Forschung wurde in der Folgezeit noch stärker be-

hindert, der Karriereweg für Universitätsangehörige mit dem „richtigen“ Parteibuch war geebnet. Infolge dieser Entwicklung verdoppelte sich die Zahl der Fälle von Republikflucht an der Hochschule. Die Ereignisse um den Spirituskreis, für deren Erforschung die von der Außenstelle Halle zur Verfügung gestellten MfS-Unterlagen eine wichtige Grundlage bildeten, wurden in einer Dissertation ausführlich beschrieben.

Wie in Halle werden die Forschungsmöglichkeiten in den Außenstellen des BStU auch in vielen anderen Städten von Universitätsangehörigen, vor allem Studenten, für Dissertationen, aber auch für andere Arbeiten, rege genutzt.

Im Zuge der Zusammenarbeit zwischen der *Außenstelle Halle* und der Martin-Luther-Universität fanden auch mehrere gemeinsam organisierte Veranstaltungen statt, von denen die Podiumsdiskussion „Feindobjektakte Spinne – Westdeutsche Bildungsreisen in die DDR im Visier der Stasi“ die am meisten beachtete war.

Erste Ergebnisse eines Forschungsvorhabens der Europa Universität Viadrina in *Frankfurt (Oder)* widerspiegeln die intensive Einflußnahme des Staatssicherheitsdienstes auf Investitionsvorhaben und Standortwahl in den damaligen Schwerpunktbetrieben, wie dem Halbleiterwerk Frankfurt (O.), dem Eisenhüttenkombinat in Eisenhüttenstadt und dem Petrochemischen Kombinat Schwedt. In einem weiteren Projekt der Universität steht die Überwachung zwischenmenschlicher Beziehungen der beiderseits an der Oder wohnenden Menschen durch das MfS im Mittelpunkt.

Bei der wissenschaftlichen Betrachtung der DDR-Geschichte nimmt das Hannah-Arendt-Institut in Dresden eine Sonderstellung ein. Für die deutschlandweit einmalige Einrichtung zur Totalitarismusforschung sind die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes wichtige Quellen.

Eine Reihe von Themen, mit denen sich das Institut beschäftigte, wurde durch die *Außenstelle Dresden* inhaltlich betreut. Schwerpunkte wie „Inoffizielle Mitarbeiter des MfS in Betrieben der Hochtechnologie“, „Die Rolle des MfS beim Aufbau der Luftfahrtindustrie“ und „Zur Geschichte der Schlüsseltechnologie in der ehemaligen DDR“ sind Bestandteile wissenschaftlicher Analysen des Hannah-Arendt-Institutes zu einzelnen Bereichen der DDR-Wirtschaft.

Außerdem beteiligte sich die *Außenstelle Dresden* mit umfangreichen Recherchen und der Herausgabe von Kopien aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes an der politischen Bildungsarbeit des Hannah-Arendt-Instituts. Regionale Themen – beispielsweise „Neue politische Gruppierung in Sachsen in den 80er Jahren“, „Gruppe der 20 in Dresden“ und „Dresden/Gittersee – Die Entwicklung von Bürgerprotesten gegen das Reinstiliziumwerk 1989“ – konnten mit Hilfe der MfS-Akten nachgezeichnet werden.

Der Umfang der aus den erschlossenen Personen- und Sachakten für das Hannah-Arendt-Institut vorbereiteten Unterlagen betrug im Berichtszeitraum nahezu 80 000 Seiten.

In einigen Außenstellen wurden im Berichtszeitraum mehr als 50 externe Forschungsvorhaben bearbeitet bzw. sind noch in Bearbeitung, da sich der Zeitaufwand für einige Projekte über mehrere Jahre erstreckt.

Großes Interesse wird beispielsweise den Unterlagen entgegengebracht, die über die politisch-ideologische Instrumentalisierung der Gedenkstätte Buchenwald Auskunft geben. Die Akten unterstützen die Forschungen zum KZ der Nationalsozialisten und dem danach errichteten sowjetischen Speziallager bei Weimar. Die Anträge mehrerer Historiker und Publizisten zu diesem Themenkomplex betreut die *Außenstelle Erfurt*.

In *Schwerin* wurde das Thema „Der Vereinigungsprozeß von KPD und SPD im Zeitraum 1945 bis 1952 im Land Mecklenburg“ untersucht. Der Antragsteller erforschte den Einfluß der K 5 (Vorläufer des MfS) und des Staatssicherheitsdienstes auf frühere Sozialdemokraten in der SED sowie Verbindungen der Bevölkerung zum Ostbüro der SPD. Geplant ist, die Forschungsergebnisse in einem Buch zu verarbeiten.

„Der 17. Juni 1953 in Halle“ ist ein weiteres Projekt, das zur Zeit durch die dortige Außenstelle betreut wird. Ziel ist eine Veröffentlichung über die Ereignisse des Volksaufstandes, wobei Zwischenergebnisse bereits publiziert wurden. Außerdem flossen sie in eine Sonderausstellung ein, die vom 18. Juni 1998 bis zum 15. Juli 1998 im Roten Turm am Marktplatz in Halle gezeigt wurde. Veranstalter der Ausstellung waren die *Außenstelle Halle* des BStU, die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Sachsen-Anhalt und die Gedenkstätte „Roter Ochse“.

Die unter den Decknamen „Ungeziefer“ und „Kornblume“ bekannt gewordenen Zwangsausiedlungen von 1952 und 1961 aus dem Grenzgebiet und die Folgen für die Betroffenen wurden am Beispiel des Grenzkreises Lobenstein untersucht. Die ständigen Versuche des Staatssicherheitsdienstes, das Grenzgebiet „sauberzubekommen“, sowie das Zusammenwirken der Dienstleistungen des MfS mit anderen Stellen, wie beispielsweise Bürgermeister, der Feuerwehr, Schulen, Betrieben und der Volkspolizei, ließen sich durch die Auswertung von ca. 12 000 Seiten aus MfS-Unterlagen sehr detailliert darstellen. Die Ergebnisse der umfangreichen Forschungsarbeit, die die *Außenstelle Gera* des BStU betreut, sollen beim Thüringer Landesbeauftragten publiziert werden.

Seit 1998 arbeitet der Verein „Über die Ostsee in die Freiheit e.V.“ in Rostock an einer Wanderausstellung, die sich mit Republikflucht über die Ostsee beschäftigt. Ziel ist es, darzustellen, wie die DDR ihre „nasse Grenze“ vor der eigenen Bevölkerung abschottete und warum bzw. wie DDR-Bürger aus allen Bezirken trotzdem versuchten, über die Ostsee in den Westen zu gelangen. Durch die Herausgabe von MfS-Unterlagen wird die *Außenstelle Rostock* den Verein bei der Realisierung dieses Projektes unterstützen.

Die *Außenstelle Magdeburg* begleitete das Forschungsthema „Die Arbeit der staatlichen Umweltinspektionen und des Bezirkshygieneinstitutes im Bezirk Magdeburg 1960 bis 1990“. Antragsteller ist die Landesbeauftragte

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Sachsen-Anhalt.

Die *Außenstelle Neubrandenburg* recherchierte zu einem Antrag zum Thema „MfS und Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern“. Im Mittelpunkt stand dabei die Einflußnahme des Staatssicherheitsdienstes auf die SED-Bezirkszeitung „Freie Erde“. Insbesondere Unterlagen über Dienstbesprechungen, Problemlösungen, Jahresarbeitspläne der zuständigen Abteilung XX des MfS und den Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern, beispielsweise im Redaktionskollegium und der Druckerei, wurden als Quellen herangezogen. Die Ergebnisse der Forschungen flossen in einen Beitrag der Sendereihe „Genosse Journalist“ des Deutschlandfunks ein.

Unter dem übergreifenden Thema „Standhaft trotz Verfolgung“ beschäftigen sich die Zeugen Jehovas mit ihrer Vergangenheit. Nach Forschungen zum Einfluß des NS-Regimes auf die Religionsgemeinschaft stehen nunmehr Untersuchungen zu den unter der SED-Diktatur erlittenen Repressionen im Mittelpunkt. Die regionalen Auswirkungen der Verfolgung werden am Beispiel Sachsens erforscht. Die Betreuung des entsprechenden Antrages erfolgt durch die *Außenstelle Chemnitz*.

Die Selbstverbrennung eines Pfarrers im Vogtland und eventuelle Zusammenhänge mit der des Pfarrers Oskar Brüsewitz beschäftigte mehrere Antragsteller. Ergänzend ließ sich anhand der MfS-Unterlagen feststellen, daß diesem Ereignis – im Gegensatz zum Fall Brüsewitz – keine politischen Motive zugrunde lagen. Jedoch wurde deutlich, wie das MfS versuchte, die innerkirchlichen Probleme für seine Zwecke zu nutzen bzw. zu beeinflussen.

Der Forschungsantrag des Sorbischen Kulturarchivs Bautzen soll die Einflußnahme des MfS auf die Gründung der Domowina 1945 und die Absetzung des ersten Vorsitzenden dieser Heimatbewegung, Paul Nedo, im Jahr 1950 dokumentieren. Das Projekt ist Teil der Aufarbeitung der Geschichte des sorbischen Volkes nach 1945 unter besonderer Berücksichtigung der Aufklärung darüber, inwieweit sich das MfS mit „Sorbenfragen“ beschäftigt und Einfluß auf Entscheidungen der Domowina genommen hat.

Seit 1998 liegt das Ergebnis eines Forschungsantrages aus dem Jahre 1996 zum Thema „Einflußnahme des MfS auf das Gesundheitswesen im Raum *Frankfurt (Oder)* von 1962 bis 1989“ vor. Die Antragsteller, selbst im Gesundheitswesen tätig, verließen nach langer intensiver Bearbeitung durch den Staatssicherheitsdienst in den 80er Jahren die DDR. Beide Forscher wollten unter Zuhilfenahme der noch vorhandenen Unterlagen des MfS die Gesamtkontrolle des Gesundheitswesens durch den Staatssicherheitsdienst aufzeigen.

Das Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft untersuchte das Thema „Fernsehempfang westdeutscher Programme im ehemaligen Bezirk Dresden“. Recherchiert wurden u. a. Unterlagen über Maßnahmen des MfS zur Überwachung und Beeinflussung von Bürgern der DDR im Raum *Dresden*, die in den 70er und 80er Jahren durch den Bau von Antennenanlagen öffentlich als „aktive Teilnehmer des Westfernsehens“ zu erkennen waren.

Die Vielfalt der Forschungsvorhaben reicht bis zum Thema „Einflußnahme des MfS auf den Wasunger Karneval“. In der Stadt Wasungen im heutigen Kreis Schmalkalden-Meiningen hatte der Karneval große Tradition und war über die Bezirksgrenzen hinaus bekannt. Mitte der 70er Jahre reisten besonders viele Jugendliche aus der DDR in Gruppen aus allen Bezirken in Wasungen an. Das MfS versuchte, zusammen mit anderen staatlichen Organen, diese Treffen zu verhindern, zumal Fernsehsender der Bundesrepublik Deutschland vom Karneval berichteten und Wasungen im grenznahen Bereich des Bezirkes *Suhl* lag.

Wie sich im Berichtszeitraum bereits abzeichnete, wird auch in Zukunft die Bearbeitung von Forschungsthemen mit regionalem Bezug in den Außenstellen an Bedeutung gewinnen. Der ständig verbesserte Erschließungsstand, vor allem der Sachakten, bietet dafür gute Voraussetzungen.

7 Rechtsprechung und Datenschutz

7.1 Entwicklung der Rechtsprechung zum Stasi-Unterlagen-Gesetz

Die Zahl der verwaltungsgerichtlichen Verfahren ist weiterhin rückläufig. Die Entscheidungen in den vergangenen zwei Jahren ergingen bis auf eine Ausnahme zugunsten des Bundesbeauftragten.

Bei den derzeit nur noch knapp 20 rechtshängigen Verwaltungsstreitverfahren handelt es sich z. T. – wie bereits im letzten Berichtszeitraum – um Klagen auf Auskunft und Gewährung von Akteneinsicht, um Anfechtungsklagen gegen Kostenbescheide und den Umfang der notwendigen Anonymisierungen sowie um Klagen auf Mitteilung zu Personen zwecks Überprüfung auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst.

7.1.1 Laufende Verfahren (Auszug)

Zuständigkeit für die Überprüfung von Mitgliedern des Berliner Abgeordnetenhauses

Die Fraktion der PDS im Berliner Abgeordnetenhaus begehrt mit ihrer Klage (VG 1 A 95.97) vor dem Verwaltungsgericht Berlin die Verpflichtung des Bundesbeauftragten, ihrem Auskunftsersuchen nach §§ 20 und 21 jeweils Abs. 1 Nr. 6b StUG zu entsprechen, und sieht sich somit als zuständige öffentliche Stelle für die Überprüfung der ihr angehörigen Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS. Der Bundesbeauftragte ist diesem Auskunftsbegehren nicht nachgekommen, weil die alleinige Zuständigkeit für die Überprüfung der Abgeordneten in Berlin bei dem eigens für diesen Zweck gebildeten parlamentarischen Ehrenrat liegt.

Herausgabe der Berichtsakte

Ein ehemaliger Journalist einer Berliner Zeitung klagt vor dem Verwaltungsgericht Berlin auf Herausgabe der von ihm seinerzeit erstellten IM-Berichte (VG 1 A 381.98) mit der Begründung, eine Autobiographie schreiben zu wol-

len. Der Bundesbeauftragte hatte diesem Begehren nicht entsprochen, weil gemäß § 16 Abs. 4 StUG (auch inoffiziellen) Mitarbeitern des MfS Auskunft aus den von ihnen erstellten Berichten und Einsicht in diese nur gewährt werden kann, wenn glaubhaft gemacht wird, daß hieran ein rechtliches Interesse besteht. Das Schreiben einer Autobiographie kann nicht als hinreichende Begründung für ein rechtliches Interesse in diesem Sinne angesehen werden.

7.1.2 Entscheidungen

Untätigkeitsklage

Die einzige im Berichtszeitraum erhobene Untätigkeitsklage (VG 1 A 467.98), die eingereicht wurde, weil ein Wiederholungsantrag auf Akteneinsicht vom November 1996 durch den BStU noch nicht beschieden wurde, nahm der Kläger auf Anregung des Verwaltungsgerichts Berlin zurück. Das Gericht hatte seine Anregung damit begründet, daß die Klage „unzulässig sein dürfte“. Dabei sah das VG einen sachlichen Grund i. S. v. § 75 VwGO „in der gerichtsbekanntesten Arbeitsüberlastung des Bundesbeauftragten, die dazu führe, daß derzeit noch keine Auskünfte an den Kläger erteilt werden können“.

Kein Anspruch auf Vernichtung von Abhörprotokollen

Das Verwaltungsgericht Berlin hat mit seinem Urteil vom 29. April 1998 (VG 1 A 194.95) entschieden, daß ein Anspruch auf Vernichtung von Protokollen, die beim Abhören von Telefonaten entstanden sind, nicht besteht. Der Kläger – ein Minister des Landes Schleswig-Holstein – hatte vom Autotelefon aus verschiedene Telefonate geführt, die der Staatssicherheitsdienst gezielt abgehört hatte. Betroffen von derartigen Abhöraktionen waren seinerzeit Mitglieder der Regierung des Landes Schleswig-Holstein und andere Landespolitiker. Im Zuge der parlamentarischen Aufarbeitung der „Barschel-Affäre“ forderte der hierfür gebildete 1. Untersuchungsausschuß Mitte 1994 diese Unterlagen an, durfte sie aber schließlich aufgrund einer Entscheidung des Landgerichts Kiel nicht verwerten. Die Unterlagen wurden, ohne daß in sie Einsicht genommen war, an den BStU zurückgesandt.

Das Verwaltungsgericht führte in seiner Entscheidung aus, daß zwar in § 14 Abs. 4 StUG ein Anspruch auf Aktenvernichtung formuliert sei, jedoch nur beschränkt auf Fälle, in denen eine Anonymisierung nicht möglich ist und keine überwiegenden Interessen anderer Personen oder Stellen i. S. d. Abs. 2 daran bestehen, die Unterlagen (zunächst) unverändert zu erhalten. Zudem bestehe ein solcher Anspruch nach dem Willen des Gesetzgebers erst zum 1. Januar 1999 (Anm.: Dieser Anspruch wurde per Gesetzesänderung auf den 1. Januar 2003 hinausgeschoben).

Überprüfung von Mitarbeitern von Abgeordneten

Aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 27. April 1999 (OVG 8 A 2.98) hat das Obergerverwaltungsgericht Berlin der Klage des Landtages eines der neuen Bundesländer stattgegeben, mit der die Überprüfung von

angestellten Mitarbeitern von Abgeordneten gemäß §§ 20 und 21 jeweils Abs. 1 Nr. 6d StUG begehrt wurde. Der Landtag begründete dieses Begehren mit der Notwendigkeit, die Mitarbeiter der Abgeordneten zum Zwecke der Wahrung der Funktions- und Arbeitsfähigkeit des Landtages unter dem speziellen Aspekt der möglichen Verstrickung in das Unrechtssystem der früheren DDR daraufhin zu überprüfen, ob sie die nötige Gewähr dafür bieten, daß sie sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und die Sicherheit des Landtages nicht gefährden. Von dem Ergebnis einer solchen Überprüfung hängt nach dem Abgeordnetengesetz dieses Bundeslandes der Aufwendersersatz für die Beschäftigung von Mitarbeitern ab. Das OVG führte aus, daß es zwar zutreffend sei, daß die genannte Rechtsgrundlage ein unmittelbares Beschäftigungsverhältnis zwischen dem Kläger (Landtag) und den zu überprüfenden Personen voraussetze. Daran fehle es hier. Ein solches Beschäftigungsverhältnis bestehe ausschließlich zwischen dem jeweiligen Abgeordneten und den von ihm angestellten Mitarbeitern, weshalb auch der Bundesbeauftragte von einer ausschließlichen Ersuchensbefugnis der jeweiligen Abgeordneten ausgegangen sei und das Ersuchen abgelehnt hätte. Das Gericht sah jedoch – abgeleitet aus den Motiven zur Novellierung des StUG – eine Diskrepanz zwischen dieser Ersuchensvoraussetzung und dem gewollten Ziel, eine Überprüfungsmöglichkeit in gleichem Maße wie bei den Abgeordneten selbst zu schaffen. Insofern sei die Vorschrift in der Systematik des StUG lediglich falsch plaziert.

Eine schriftliche Begründung der Entscheidung steht aus.

Keine Analogie zu §§ 20 und 21 StUG

Das Obergerverwaltungsgericht Berlin hat mit verschiedenen Entscheidungen seine bisherige Spruchpraxis und damit die Auffassung des Bundesbeauftragten zur engen Auslegung der Überprüfungsmöglichkeit nach §§ 20 und 21 jeweils Abs. 1 Nr. 6 und 7 StUG bestätigt. So entschied das Obergerverwaltungsgericht Berlin mit Beschluß vom 29. Dezember 1998 ein Verfahren (OVG 8 A 1.98) im Sinne des BStU, mit dem die Verpflichtung des Bundesbeauftragten zur Auskunftserteilung zwecks Überprüfung eines Professors im Ruhestand begehrt wurde. Der Antrag wurde damit begründet, daß nach dem Hochschulrahmengesetz (HRG) und den einschlägigen Landesvorschriften ein Professor auch nach dem Eintritt in den Ruhestand noch „Angehöriger“ der Hochschule bleibe und bestimmte Rechte genieße, etwa das Recht zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen und zur Beteiligung an Prüfungen. Der Antrag wurde zurückgewiesen, weil die o. a. Rechtsgrundlage zur Überprüfung ein klassisches Beschäftigungsverhältnis voraussetze, das durch gegenseitige Rechte und Pflichten gekennzeichnet sei. Daran fehle es bei einem emeritierten Professor (so auch entschieden bei einem Honorarprofessor; OVG 8 A 1.96, Beschluß vom 7. Januar 1997). In beiden antragsabweisenden Entscheidungen führte der Senat u. a. aus, daß die tatsächliche (bzw. geplante) Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst zwingende, einer Analogie nicht zugängliche Voraussetzung für eine Auskunftserteilung ist.

Überprüfungsersuchen vor Erteilung einer Gewerbeerlaubnis

Mit Beschluß vom 11. Februar 1997 (OVG 8 A 5.96) hat das Oberverwaltungsgericht ebenfalls die bisherige Rechtsprechung bestätigt, wonach die Befugnis des Bundesbeauftragten zur Beantwortung von Überprüfungsersuchen im Rahmen der §§ 20 und 21 StUG auf die dort aufgelisteten Zwecke beschränkt ist. Aufgrund der Anmeldung eines Handelsgewerbes durch den früheren Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Ministerium für Außenhandel der DDR hatte das zuständige Landratsamt um dessen Überprüfung auf eine Tätigkeit für das MfS gebeten zwecks Feststellung seiner gewerberechtlichen Zuverlässigkeit. Der Antrag wurde zurückgewiesen. Zur Begründung hat das Oberverwaltungsgericht ausgeführt, daß gewerberechtliche Verfahren als solche von der einzigen hier denkbaren Rechtsgrundlage für eine Überprüfung nach § 20 Abs. 1 Nr. 8 StUG nicht erfaßt seien.

Beschränkung der Auskunft auf Informationen zur eigenen Person

Das Verwaltungsgericht Berlin hat im Berichtszeitraum bestätigt, daß sich der Auskunftsanspruch aus § 12 StUG ausschließlich auf die zur eigenen Person des Antragstellers aufgefundenen Informationen beschränkt. Zur Begründung bezieht sich das Gericht – wie bereits in früheren Entscheidungen – auf § 3 Abs. 1 S. 1 StUG. Von der Beschränkung des Auskunftsanspruchs auf die zur eigenen Person vorhandenen Daten mache das StUG lediglich eine Ausnahme zugunsten bestimmter naher Angehöriger eines Vermißten oder Verstorbenen (vgl. § 15 StUG). In diesem Zusammenhang hat das Verwaltungsgericht – wie bereits früher – entschieden, daß ein anhängiges Restitutionsverfahren nicht von einem der gemäß § 15 Abs. 1 StUG für die Auskunftserteilung erforderlichen Verwendungszwecke erfaßt ist. Sofern sich in einem Verfahren nach dem Vermögensgesetz die Notwendigkeit ergeben sollte, auf die vom Bundesbeauftragten verwahrten Unterlagen zugreifen zu müssen, bestehe sowohl für das Vermögensamt als auch für das Verwaltungsgericht gemäß §§ 27 und 31 VermG sowie §§ 86 Abs. 1 und 99 VwGO die Möglichkeit und aufgrund des Amtsermittlungsgrundsatzes die Pflicht, die entsprechenden Unterlagen als Kopien vom Bundesbeauftragten anzufordern.

In seiner Entscheidung vom 30. Dezember 1998 (VG 1 A 336.96) hat das Verwaltungsgericht eine Klage auf Auskunftserteilung nach § 15 Abs. 1 StUG über einen nahen Angehörigen, der in der Zeit vor 1950 eine mehrjährige Haftzeit erlitten hatte, abgelehnt, da dieses Schicksal nicht i. S. v. § 1 Abs. 1 Nr. 1 StUG vom Staatssicherheitsdienst beeinflußt worden sein konnte.

Rechtsstellung und Befugnisse des Bundesbeauftragten gem. §§ 36 und 37 StUG

Durch einen Vergleich wurde am 10. Oktober 1997 ein Verwaltungsstreitverfahren vor dem OVG Berlin beigelegt (OVG 8.B 91/93). Gegenstand war die Klage eines Ministerpräsidenten eines der neuen Bundesländer gegen den Bundesbeauftragten. Es ging um eine vermeintliche

Äußerung des Bundesbeauftragten gegenüber einer polnischen Journalistin sowie eine Äußerung in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, durch die sich der Kläger in seinen Rechten verletzt fühlte. Die Kosten des Verfahrens wurden dem Kläger auferlegt.

In der sehr ausführlichen Kostenentscheidung stellte das OVG zu den Befugnissen des Bundesbeauftragten im Sinne des StUG fest, daß ihm „nicht die Befugnis abgesprochen werden kann, sich außerhalb der ihm spezialgesetzlich zugewiesenen Aufgabenfelder (§ 37 StUG) politisch zu äußern, sich an Diskussionen in der Öffentlichkeit zu beteiligen, Stellung zu beziehen, Angriffen, Mißdeutungen der Tätigkeit seiner Behörde zu begegnen. Die Vorschriften des StUG besagen nichts Gegenteiliges, sprechen kein Verbot aus. Anknüpfungspunkt ist § 36 Abs. 2 StUG, der die Rechtsstellung des Bundesbeauftragten regelt. Sinn der Regelung ist es, denkbare amtsbezogene Interessenkollisionen von vornherein zu vermeiden. Die abschließend normierten Ausschußtatbestände beziehen sich auf bestimmte berufliche Tätigkeiten, Inkompatibilitäten, Erstattung außergerichtlicher Gutachten. Darüber hinaus wird die Rechtsstellung des Bundesbeauftragten nicht eingeschränkt. Es muß (hier von macht der Bundesbeauftragte tagtäglich in der Öffentlichkeit Gebrauch) ihm unbenommen bleiben, sich an in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierten Themen mit Bezügen zu seiner Behörde, darunter Medien, Kirchen, Schriftsteller, Politiker, zu beteiligen. Seine gesetzlich im einzelnen fixierte unabhängige Stellung als Bundesbeauftragter umfaßt die Aufgabe, den öffentlichen Meinungsstand zu beobachten, Entwicklungen nachzugehen, Fehlinterpretationen, Auftreten von Mißdeutungen, Infragestellungen seiner Behörde entgegenzuwirken. Diese Befugnis erwächst ihm aus seiner herausgehobenen, hinreichend gekennzeichneten öffentlichen Stellung, aus dem Recht der politischen Meinungsäußerung als Gegengewicht zu Angriffen in der Öffentlichkeit. Hierzu bedarf es keiner spezialgesetzlichen Regelung im StUG.“

Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch den Bundesbeauftragten; Veröffentlichung personenbezogener Informationen

Im Auftrag des BStU wurde im Oktober 1996 das Buch „Sicherungsbereich Literatur“ im Ch. Links-Verlag, Berlin veröffentlicht. Analysiert werden die Methoden der Überwachung, Unterwanderung und gezielten Beeinflussung des literarischen Lebens in der DDR, die von „Abschöpfen“ bis „Zersetzen“ reichten. Dabei beschreibt der Autor an ausführlichen Fallbeispielen, wie als „feindlich-negativ“ eingestufte Schriftsteller der DDR vom MfS operativ bearbeitet wurden und welche Rolle dabei inoffizielle Mitarbeiter spielten. Er setzt sich unter Nennung von Klar- und Decknamen mit den Motiven und den unterschiedlichen Entwicklungswegen dieser „literarischen“ IM auseinander. Die Nennung von Klarnamen war für den Autor und den Bundesbeauftragten unerlässlich, um die historischen Zusammenhänge adäquat darzustellen.

Einer der in dem Buch „Sicherungsbereich Literatur“ mit Deck- und Klarnamen genannten IM erhob vor dem Landgericht Berlin Klage gegen den BStU und gegen

den Ch. Links-Verlag. Er klagte auf Unterlassung der Namensnennung aus den MfS-Akten und darauf, zu behaupten und zu verbreiten, daß er (der Kläger) zur Gruppe der seit 1969 im Schriftstellerverband der DDR für das MfS tätig gewordenen Schriftsteller-IM gehöre, sowie auf Unterlassung dahin gehend, daß er bereits 1969 als „IM-Kandidat“ ins Auge gefaßt worden sei, als er Dozent an der Sektion Germanistik der Universität Greifswald geworden und dafür vorgesehen war, eine Studentenbühne zu leiten.

Der Kläger sah in der Zitierung aus den MfS-Akten und der Nennung seines Namens in dem veröffentlichten Buch eine Verletzung seines Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Dem hielt der BStU entgegen, daß die Voraussetzungen zur Veröffentlichung der personenbezogenen Daten entsprechend § 32 Abs. 3 Nr. 2 StUG erfüllt waren. Darüber hinaus sei das StUG ein abschließendes Spezialgesetz gegenüber allen anderen, die Übermittlung personenbezogener Daten regelnden Gesetzen, soweit Daten aus MfS-Unterlagen betroffen sind.

Der Rechtsstreit wurde über zwei Instanzen vor dem Landgericht und dem Kammergericht Berlin geführt. Das Kammergericht als Berufungsinstanz ließ bei einem Rechtsgespräch, in dem es einen Vergleich vorschlug, vorsichtig erkennen, daß es im Falle eines Urteils weitestgehend den rechtlichen Argumenten des BStU folgen werde. Die Parteien schlossen daraufhin folgenden Vergleich:

Die Beklagten verpflichten sich, in den noch nicht ausgelieferten Exemplaren der 1. Auflage des Buches „Sicherungsbereich Literatur“ eine Textpassage von drei Zeilen zu schwärzen und statt dessen die vom Kläger gewünschte Passage aufzunehmen. Der Name des Klägers bleibt jedoch im streitgegenständlichen Buch und möglichen Folgeauflagen unanonymisiert.

Im Ergebnis hat sich somit die Rechtsauffassung des Bundesbeauftragten durchgesetzt, daß es ihm grundsätzlich erlaubt sein muß, zur Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes personenbezogene Informationen zu veröffentlichen, wenn es sich um Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes handelt, allerdings mit der Maßgabe, daß überwiegend schutzwürdige Interessen der genannten Personen durch die Veröffentlichung nicht beeinträchtigt werden dürfen.

7.2 Datenschutz

Der Datenschutz in der Behörde des BStU bezieht sich auf

- mehr als vier Millionen Personen, die Anträge gestellt haben bzw. zu denen Ersuchen an den BStU gerichtet wurden und zu denen deshalb hier Angaben über ihre persönlichen oder sachlichen Verhältnisse vorliegen,
- rund 180 000 lfd.m. Unterlagen, die vom Staatssicherheitsdienst rechtsstaatswidrig angelegt wurden und die beim BStU verwahrt, verwaltet und verwendet werden,
- knapp 2 800 Beschäftigte des BStU, von denen personenbezogene Daten erhoben und verwendet werden.

Während der Umgang mit den Daten der Antragsteller und der Beschäftigten durch das Bundesdatenschutzgesetz sowie andere Vorschriften geregelt ist, gilt für den Umgang mit den MfS-Unterlagen das Stasi-Unterlagen-Gesetz, das als Spezialregelung das Bundesdatenschutzgesetz weitgehend verdrängt.

Der BStU – und mit ihm jeder Mitarbeiter – trägt in bezug auf den Datenschutz eine besondere Verantwortung, weil hier der Nachlaß einer Behörde verwaltet wird, die – wie der gesamte DDR-Staat – die informationelle Selbstbestimmung der Bürger geradezu mißachtet hatte. Datenschutz wurde allenfalls unter dem Gesichtspunkt von Konspiration und Quellenschutz betrieben. Das hat zur Folge, daß die Öffentlichkeit heute die Einhaltung des Datenschutzes beim BStU besonders aufmerksam beobachtet. Der Bundesbeauftragte hat sich daher entschlossen, den am 1. September 1997 neu bestellten behördlichen Datenschutzbeauftragten zu 100 % für diese Tätigkeit freizustellen.

Im Berichtszeitraum besuchte der Datenschutzbeauftragte verschiedene Bereiche der Zentralstelle sowie alle Außenstellen der Behörde, verschaffte sich dabei einen Überblick über die jeweiligen Gegebenheiten, nahm Konsultationen und Beratungen in Einzelfragen vor und unterzog datenschutzrechtlich neuralgische Bereiche einer Prüfung.

Bei den Besuchen in den Außenstellen ging es insbesondere um die Unterbringung der Unterlagen bei teilweise schwierigen äußeren Gegebenheiten, die oftmals noch auf die Anfangszeit der Behörde zurückzuführen sind (z. B. ist mitunter eine räumliche Abgrenzung von Magazin und Karteien schwer möglich). Weitere Themen waren der Erhaltungszustand von Findhilfsmitteln und die exakte Nachweisführung bei der Ausleihe und Nutzung der Unterlagen sowie ihre sichere Verwahrung. Auch wenn der Umgang mit Bürgern, die zur Akteneinsicht kommen, und Besuchern von Ausstellungen oder Vorträgen möglichst unbürokratisch und frei von überflüssigen Kontrollen sein soll, muß doch sichergestellt sein, daß Unbefugte keine Möglichkeit haben, Zugang zu den sensiblen Unterlagen und DV-Systemen zu erhalten.

Vielfach wurde der Rat des Datenschutzbeauftragten beim Aufbau und der Nutzung von automatisierten Dateien (Datenbanken) eingeholt. Das betraf beispielsweise ein Personalinformationssystem für die Beschäftigten des BStU sowie Datenbanken zu Anfragen von Medienvertretern und externen Forschern. Beratend begleitet hat der Datenschutzbeauftragte auch den Aufbau der sogenannten Datenbank PolGe, in der für Forschungszwecke Angaben zur politischen Gegnerschaft im SED-Staat gesammelt werden sollen (vgl. 4.4). Diese Datenbank mußte so gestaltet werden, daß sie zwar wissenschaftlich aussagekräftig, die einzelne Person aber nicht identifizierbar ist.

Auch wenn die zwischenzeitlich in Kraft getretene EU-Datenschutzrichtlinie nicht rechtzeitig in nationales Recht umgesetzt wurde, hat sich der Datenschutzbeauftragte bemüht, ihre normativen Aussagen schon weitgehend zu berücksichtigen.

Auf Anfrage von Privatpersonen oder Stellen, aber auch nach Medienveröffentlichungen hat der Datenschutzbeauftragte Prüfungen eingeleitet. Vorrangig in diesem Zusammenhang war die Frage nach der Einhaltung der Zweckbindungsvorschriften des StUG. In einigen Fällen wurden dabei Verstöße festgestellt, die jedoch nicht auf ein Handeln des BStU zurückzuführen waren und zu deren Ahndung ihm keine rechtliche Handhabe gegeben ist.

Nach wie vor wird die Tätigkeit des BStU kritisch und beratend durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz (BfD) begleitet. Vertreter des BfD besuchten im Berichtszeitraum wiederum mehrere Außenstellen des BStU, zuletzt Rostock, Potsdam und Erfurt. Bei diesen Kontroll- und Beratungsbesuchen überzeugte sich der BfD von der ordnungsgemäßen Unterbringung der MfS-Unterlagen und ließ sich sämtliche Arbeitsschritte vom Eingang eines Antrages bzw. Ersuchens bis zu seiner Erledigung zeigen. Die anschließenden Berichte des Bundesbeauftragten für den Datenschutz wurden in der Behörde ausgewertet und führten – wenn nötig – zu Veränderungen. Zuletzt wurde vom BfD die Ausführung des § 30 StUG durch den BStU bemängelt. Diese Vorschrift sieht vor, daß Betroffenen, deren personenbezogene Informationen an andere Stellen übermittelt werden (z. B. bei Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsanträgen), die Art der übermittelten Information und deren Empfänger mitgeteilt werden. Aus verschiedenen Gründen hatte der BStU bis dahin nicht in allen Fällen eine Benachrichtigung vorgenommen (vgl. 2.2.1). Inzwischen hat er seine Verfahrensweise gemäß den vom BfD dazu vorgebrachten Einwänden verändert.

In einer anderen Sache hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz das Handeln des BStU förmlich beanstandet, weil im Rahmen eines Ersuchens dem Arbeitgeber MfS-Unterlagen nicht-anonymisiert zugänglich gemacht und ihm anschließend Kopien dieser Unterlagen ebenfalls nicht-anonymisiert überlassen wurden. Es handelte sich hier um die erste Beanstandung seit der Existenz des BStU überhaupt. Für die Zukunft ist gewährleistet, daß ein entsprechendes Fehlverhalten nicht wieder eintreten wird.

8 Zentral- und Verwaltungsaufgaben

8.1 Personal

Beim BStU arbeiten gegenwärtig (Stand: Mai 1999) 2 777 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 1 621 davon sind in der Berliner Zentralstelle, 1 156 in den Außenstellen tätig. Damit hat sich der Personalbestand in den letzten vier Jahren um 385 Mitarbeiter verringert. Dieser Rückgang an Personal macht sich insbesondere im Bereich der Datenverarbeitung, des Archivs und des einfachen Dienstes bemerkbar. Mit Hilfe des Bundesministeriums des Innern soll hier durch die Erteilung von Ausnahmen vom Einstellungsstopp die Personalsituation verbessert werden.

Von den insgesamt 2 777 Mitarbeitern, die zu 95 % aus den neuen Bundesländern kommen, sind 2 072 Angestellte, 363 Arbeiter und 342 Beamte. Der Anteil der

Frauen beträgt 67 %, 8,6 % der Beschäftigten sind schwerbehindert. Teilzeitbeschäftigt sind z. Z. 257 Mitarbeiter. 90 % aller Teilzeitbeschäftigten sind Frauen. 50 Beschäftigte nehmen bisher die Möglichkeit der Altersteilzeit in Anspruch.

8.2 Aus- und Fortbildung

Im Berichtszeitraum wurde ein besonderes Augenmerk auf die weitere Qualifizierung der Mitarbeiter gelegt. So konnten im Jahr 1997 1 280 und im Jahr 1998 1 300 Mitarbeiter an Schulungen teilnehmen, wobei fast 300 Einzelveranstaltungen stattfanden.

Lag der Schwerpunkt der Schulungen zunächst bei der fachlichen Unterweisung der Mitarbeiter in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Behörde sowie bei der Vermittlung von Grundkenntnissen des Verwaltungsrechts, werden Mitarbeiter nunmehr in zunehmendem Maße auch auf die Übernahme neuer bzw. anderer Aufgaben innerhalb der Behörde vorbereitet. Die Erweiterung der Einsatzfähigkeit und die Stärkung der Flexibilität der Mitarbeiter gewinnen ständig an Bedeutung: Wegen der seit 1995 bestehenden grundsätzlichen Einstellungssperre und des Ausscheidens von Mitarbeitern (im Vergleich zu anderen Behörden ist das Durchschnittsalter der Beschäftigten auffallend hoch) werden immer mehr Mitarbeiter ihre Funktionen wechseln müssen. Zudem müssen Prioritäten bei der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben nach dem StUG gesetzt und fortwährend an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepaßt werden. Um auf die künftigen Herausforderungen vorbereitet zu sein, wird derzeit ein umfassendes Aus- und Fortbildungskonzept entwickelt.

8.3 Informationstechnik

Zur schnelleren und effizienteren Aufgabenerledigung wurde der Einsatz der Informationstechnik beim BStU verstärkt.

Die Ausstattung mit Hard- und Software ist weiter vervollständigt worden. Derzeit steht jedem zweiten Mitarbeiter ein IT-gestützter Arbeitsplatz zur Verfügung. Damit sind beim BStU jedoch noch nicht die Voraussetzungen gegeben, um eine Konzeption zur Einführung des papierarmen Büros umzusetzen.

Nachdem mit dem Aufbau eines modernen IT-Netzes begonnen wurde, sind noch erhebliche personelle und technische Aufwendungen nötig, um neue Medien, wie das Internet und ein internes Intranet sowie die Kommunikationsmöglichkeiten im Informationsverbund Berlin-Bonn, nutzen zu können.

Im Berichtszeitraum bildeten die Weiterentwicklung der vorhandenen IT-Verfahren und ihre Anpassung an veränderte Arbeitsabläufe den Schwerpunkt der Arbeit. Zudem wurden neue Verfahren entwickelt, die insbesondere die Erschließungsarbeiten im Archivbereich sowie die Arbeit der Abteilung Bildung und Forschung unterstützen. Durch den Einsatz moderner Programmierwerkzeuge und neuer Technologien konnten diese Verfahren wesentlich benutzerfreundlicher gestaltet werden.

Beispielhaft für diese Entwicklung sind zu nennen:

- Mit einem speziell entwickelten IT-Verfahren kann in den überlieferten umfangreichen Karteibeständen des MfS gezielter recherchiert werden. Damit sind neben einer Beschleunigung der Karteirecherchen nunmehr auch Informationen zugriffsfähig, die bei manuellen Recherchen bisher nur mit sehr hohem Aufwand gewonnen werden konnten.
- Derzeit wird an Lösungen gearbeitet, die durch die Erschließung von Magnetbändern der HVA (SIRA-Projekt) gewonnenen Dateien für die Auskunftserteilung nutzbar zu machen.
- Zur Unterstützung der Erschließungsarbeiten und der sachthematischen Recherchen ist an 60 Arbeitsplätzen im Archiv ein weiteres neu entwickeltes IT-Verfahren installiert worden. Damit kann künftig auf das aufwendige Schreiben von Karteikarten verzichtet und schrittweise die Datenbasis für Recherchen nach Sachthemen genutzt werden.
- Um die Erforschung der Geschichte der politischen Gegnerschaft in der ehemaligen DDR zu forcieren, wird am Aufbau einer neuen Datenbank gearbeitet. Gestützt auf die MfS-Unterlagen können dann z. B. Angaben zur Entstehung von Oppositionsgruppen, zu den Aktivitäten einzelner Personen sowie zu vom MfS veranlaßten Maßnahmen verknüpft und sachthematisch nach verschiedenen Gesichtspunkten ausgewertet werden. Die Gesamtheit der Daten soll als Chronologie für die Dokumentation der politischen Gegnerschaft in der ehemaligen DDR dienen und der Öffentlichkeit zum Zwecke der politischen Bildung zur Verfügung gestellt werden.

8.4 Liegenschaften

Zentralstelle

Im Berichtszeitraum ist es gelungen, die künftigen Standorte für die Zentralstelle festzuschreiben. War sie bisher in fünf verschiedenen Liegenschaften im Ostteil Berlins untergebracht, so konnte diese Zahl inzwischen auf vier reduziert werden. Eine weitere Verdichtung auf künftig nur noch zwei Standorte wird derzeit vorbereitet: Neben dem Archivgebäude in Berlin-Lichtenberg (früher Sitz der Abt. XII – Archiv – des MfS) wird als zweiter Standort ab etwa 2002/2003 das Gebäude des ehemaligen Ministeriums für Statistik der DDR in Berlin-Mitte in Betracht kommen. Diese Liegenschaft wird zur Zeit u. a. noch von der Außenstelle des Statistischen Bundesamtes genutzt. Im Rahmen des Regierungsumzuges dort freiwerdende Raumkapazitäten wurden im Berichtszeitraum bereits durch den BStU belegt.

Die im vorangegangenen Berichtszeitraum begonnenen Brandschutzmaßnahmen im Archivgebäude in Berlin-Lichtenberg wurden fortgesetzt. Eine Grundinstandsetzung dieses Gebäudes muß folgen.

Außenstellen

Noch im Sommer 1999 wird die Außenstelle Berlin aus einer Containeranlage ausziehen und in dem Standort Berlin-Lichtenberg untergebracht. Die Vorteile dieser

Lösung liegen insbesondere in der Verringerung von Wegen und Zeiten für den Aktentransport.

Die 1996 begonnene Grundsanierung der Außenstelle Leipzig war im April 1999 abgeschlossen. Ein bisher von der Stadt Leipzig angemieteter Gebäudeteil konnte dadurch aufgegeben werden.

Mitte Februar 1999 zog ein Großteil der Außenstelle Magdeburg aus Containeranlagen in ein renoviertes Gebäude in unmittelbarer Nähe des bisherigen Standortes um. Die Container wurden aufgegeben. Die Archivhalle wird weiterhin genutzt.

Die Probleme der Außenstelle Potsdam (Ansprüche des Alteigentümers) bestehen fort. Hier bietet sich möglicherweise eine Unterbringung in einer von der Bundeswehr freigezogenen Liegenschaft im benachbarten Stahnsdorf an.

Zusätzliche Aufgaben

Im Oktober 1998 hat der BStU die Hausverwaltung für einen von der Außenstelle des Bundesministeriums des Innern und Teilen des Bundesverwaltungsamtes freigezogenen Gebäudekomplex in Berlin-Mitte übernommen. In einem dieser Gebäude befindet sich auch das Berliner Informations- und Dokumentationszentrum des Bundesbeauftragten.

8.5 Haushalt

Im Haushaltsjahr 1997 lagen die Gesamtausgaben bei 199 372 000 DM. Sie setzten sich zusammen aus 168 207 000 DM Personalausgaben (84 % der Gesamtausgaben), 22 864 000 DM Sächlichen Verwaltungsausgaben (12 %) sowie 8 301 000 DM Investitionsausgaben (4 %).

Die Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 1998 betragen 204 557 000 DM, dabei lagen die Personalausgaben bei 168 831 000 DM (83 %), die Sächlichen Verwaltungsausgaben bei 20 747 000 DM (10 %) und die Ausgaben für Investitionen bei 14 979 000 DM (7 %).

Die 1998 vom Deutschen Bundestag zugestandene Flexibilisierung des Haushaltes hat sich nur bedingt bewähren können. Aufgrund des überproportional hohen Personalkostenanteils und der bereits im Vorfeld durch Verträge festgelegten Mittel, wie Mieten und Bewirtschaftungskosten, wurde die beabsichtigte Beweglichkeit im Etat des BStU stark eingeschränkt. So bestand die Möglichkeit des kurzfristigen Reagierens auf sich im Laufe des Haushaltsjahres ergebende Veränderungen lediglich für ca. 10 % der Gesamtausgaben. Nur innerhalb dieses Rahmens konnte u. a. das in der Praxis schwierig zu handhabende Verfahren vermieden werden, überplanmäßige Ausgaben, die einem umfangreichen Genehmigungsverfahren unterlagen, leisten zu müssen. Einzelne Titel wurden durch die erweiterte Deckungsfähigkeit unkompliziert verstärkt.

Ein Vorteil, der auch in Zukunft stärker zum Tragen kommen kann, liegt in der kassenmäßigen Übertragbarkeit von Finanzmitteln über ein Haushaltsjahr hinaus. Dies führt gerade bei Bauinvestitionen zu einer nicht zu unterschätzenden Planungssicherheit.

8.6 Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung

Der BStU hat im Berichtszeitraum damit begonnen, Konzepte zur Einführung von neuen Instrumenten zur Planung, Koordinierung und Steuerung von Arbeitsprozessen zu entwickeln. Er verfolgt damit das Ziel, seine Aufgaben im Interesse der Bürger noch effizienter und effektiver zu erfüllen, die Qualitätsansprüche und das Kostenbewußtsein weiter zu entwickeln, das Verwaltungshandeln transparenter zu gestalten und die Verantwortung der Mitarbeiter zu erhöhen.

Im einzelnen wurden bisher folgende Schritte eingeleitet:

1997 wurde die Projektgruppe „Perspektiven und Konzepte zur längerfristigen Entwicklung beim BStU“ (PKE) gebildet. Aufgabe dieser Projektgruppe ist es, auf der Basis der bisherigen Tätigkeit der Behörde analytische Berechnungen hinsichtlich des zu erwartenden Arbeitsaufkommens und der Personalentwicklung vorzunehmen. Dafür entwickelte die Projektgruppe ein rechnergestütztes System, das ein sofortiges Reagieren auf eventuelle Abweichungen von den prognostizierten Daten ermöglicht. Im Ergebnis der bisherigen Untersuchungen sind tendenzielle Entwicklungen bezüglich der künftig zu erwartenden Personal- und Arbeitssituation herausgearbeitet worden, und es konnte entsprechend reagiert werden.

Im Januar 1998 wurde die Projektgruppe „Kosten- und Leistungsrechnung“ (KLR) gebildet. Ihre Aufgabe ist es, bis zum 1. Januar 2000 die Einführung der KLR beim BStU vorzubereiten. Die KLR ist ein Instrument, um die Wirtschaftlichkeit einer Dienststelle oder einer Maßnahme zu überprüfen, indem den Arbeitsergebnissen die aufgewendeten Gesamtkosten gegenübergestellt werden. In diesem Zusammenhang wurde ein behördenpezifisches Konzept erarbeitet, auf dessen Grundlage die zwischenzeitlich abgeschlossene Planungs- und Aufbauphase der KLR erfolgte. Gegenwärtig wird eine Testphase in ausgewählten Organisationseinheiten vorbereitet, nach deren Abschluß mit der Durchführung der KLR in der gesamten Behörde begonnen werden kann.

Ebenfalls seit Anfang 1998 laufen Untersuchungen zu weiteren Hauptrichtungen der Verwaltungsmodernisierung, wie Controlling, Qualitäts- und Personalmanagement, Zielvereinbarungen und dezentrale Fach- und Ressourcenverwaltung und deren Umsetzung beim BStU. Daraus resultierende Erkenntnisse wurden in einem Leitfaden zusammengefaßt.

Zur Beschleunigung des Tempos der Verwaltungsmodernisierung und der Bündelung von Arbeitskraft wurden am 1. Februar 1999 die Projektgruppen PKE und KLR sowie Mitarbeiter aus dem Organisationsreferat in der Projektgruppe „Modernisierung der Verwaltung“ (PGMV) zusammengefaßt.

9 Der Beirat beim Bundesbeauftragten

Die Einrichtung eines Beirates beim Bundesbeauftragten gem. § 39 StUG soll einerseits sichern, daß die neuen Länder ihre Interessen in die Arbeit des BStU in

angemessener Weise einbringen können. Zum anderen wird durch die Wahl von sieben der 16 Mitglieder des Beirates durch den Deutschen Bundestag eine parlamentarische Begleitung der Tätigkeit des BStU gewährleistet. Die Mitglieder des Beirates werden durch den Bundesminister des Innern für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Der Bundesbeauftragte unterrichtet gem. § 39 Abs. 2 StUG den Beirat über grundsätzliche oder andere wichtige Angelegenheiten und erörtert sie mit ihm in nicht-öffentlicher Sitzung. Nach dem StUG hat der Beirat eine beratende Funktion. Seine Vorschläge und Anregungen fließen in die Arbeit des BStU ein.

Nach seiner Geschäftsordnung tagt der Beirat nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich. Abweichend davon trat er im Jahre 1997 lediglich einmal zusammen. Dies erklärt sich vor allem durch das Ausscheiden eines großen Teils der Mitglieder des Beirats; die zuständigen Stellen haben mit der Benennung von neuen Beiratsmitgliedern teilweise zu lange gewartet.

Der Beirat setzt sich gegenwärtig wie folgt zusammen:

Herr Martin Gutzeit
benannt vom Land Berlin

Herr Friedrich Herrbruck
benannt vom Land Brandenburg

Herr Landessuperintendent Christoph Stier
benannt vom Land Mecklenburg-Vorpommern

Frau Staatsministerin Friederike de Haas
benannt vom Freistaat Sachsen

Herr Siegmund Faust
benannt vom Freistaat Sachsen

Herr Wieland Berg
benannt vom Land Sachsen-Anhalt

Herr Gottfried Koehn, MdL
benannt vom Land Sachsen-Anhalt

Herr Prof. Dr. Wilhelm Ernst
benannt vom Freistaat Thüringen

Herr Oberkirchenrat Ludwig Große
benannt vom Freistaat Thüringen

Herr Hartmut Büttner, MdB
gewählt vom Deutschen Bundestag

Herr Stephan Hilsberg, MdB
gewählt vom Deutschen Bundestag

Herr Hartmut Koschyk, MdB
gewählt vom Deutschen Bundestag

Frau Ulrike Poppe
gewählt vom Deutschen Bundestag

Herr Ludwig Martin Rade
gewählt vom Deutschen Bundestag

Herr Prof. Dr. Richard Schröder
gewählt vom Deutschen Bundestag

Herr Prof. Dr. Manfred Wilke
gewählt vom Deutschen Bundestag

In der 23. Sitzung des Beirates am 18. Februar 1998 wurden Herr Prof. Dr. Schröder als Vorsitzender sowie Herr Landessuperintendent Stier und Herr Abgeordneter Büttner als stellvertretende Vorsitzende für ein Jahr gewählt und in der 27. Sitzung am 12. Mai 1999 in ihre Ämter wiedergewählt.

Im Berichtszeitraum haben sich folgende personelle Änderungen ergeben:

Frau Wizisla (benannt vom Land Brandenburg), Herr Bischof i. R. Dr. Rathke (benannt vom Land Mecklenburg-Vorpommern), Herr Staatsminister Heitmann (benannt vom Freistaat Sachsen), Herr Abgeordneter Bischoff (benannt vom Land Sachsen-Anhalt), Herr Propst i. R. Dr. Falcke (benannt vom Freistaat Thüringen) und Herr Abgeordneter Zeitlmann (gewählt vom Deutschen Bundestag) sind nach Ablauf ihrer Amtszeit aus dem Beirat ausgeschieden.

Herr Abgeordneter Schwanitz und Herr Fuchs (beide gewählt vom Deutschen Bundestag) sind auf eigenen Wunsch aus dem Beirat ausgeschieden. Herr Abgeordneter Schwanitz wurde zum Staatsminister beim Bundeskanzler ernannt. Herr Fuchs legte sein Amt wegen aus seiner Sicht unüberbrückbarer Differenzen mit der Behörde nieder.

Herr Fuchs verstarb am 9. Mai 1999 nach schwerer Krankheit. In seiner 27. Sitzung am 12. Mai 1999 würdigten der Bundesbeauftragte und der Beirat die Arbeit von Jürgen Fuchs im Beirat sowie sein persönliches Engagement im Kampf gegen die DDR-Diktatur und sein Eintreten für deren Opfer.

Im Berichtszeitraum trat der Beirat zu insgesamt fünf Beratungen zusammen. Inhaltliche Schwerpunkte waren:

Entschlüsselung einer Teildatenbank des HVA-Projektes SIRA

Eingehend erörtert wurde der gegenwärtige Erkenntnisstand des BStU zur Teildatenbank 12 des Projektes „System Information und Recherche der Aufklärung“ (SIRA) der HVA (vgl. 3.2.6). Der Bundesbeauftragte informierte den Beirat über den Ursprung der Daten sowie über den Inhalt und den Aufbau der Teildatenbank 12. Die ersten Auswertungsergebnisse wurden intensiv diskutiert.

Anonymisierung gemäß § 14 Stasi-Unterlagen-Gesetz

Die Problematik der in § 14 StUG genannten Regelungen zur Anonymisierung personenbezogener Informationen wurde im Beirat eingehend diskutiert. Aufmerksam wurde dabei die Tätigkeit der Arbeitsgruppe verfolgt, die der BStU eigens zur Vorbereitung auf das Inkrafttreten des § 14 StUG am 1. Januar 1999 gebildet hatte. Im Dezember 1998 hat der Deutsche Bundestag den Termin, zu dem Anträge auf Anonymisierung gestellt werden können, auf den 1. Januar 2003 verschoben (vgl. 1.7). Der Beirat sprach sich dafür aus, das Jahr 1999 zu nutzen, um über eine Modifizierung des § 14 StUG nachzudenken. Im Beirat selbst sollen entsprechende Vorschläge erörtert und dem Deutschen Bundestag als Diskussionsgrundlage vorgelegt werden.

Personalfragen der Behörde

Der Beirat erörterte mit dem Bundesbeauftragten eine – in die Öffentlichkeit gelangte – Personalentscheidung sowie die Beschäftigung weniger ehemaliger hauptamtlicher Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes beim BStU. In diesem Zusammenhang stellte der Beirat mit Beschluß vom 18. Februar 1998 fest, daß er keinen Zweifel daran habe, daß der Bundesbeauftragte sein Amt nach Geist und Buchstaben des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und damit entsprechend dem Willen des Gesetzgebers führt. Vorwürfe gegen Personalentscheidungen des Bundesbeauftragten wies der Beirat in seinem Beschluß zurück.

Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen

Der Staatssicherheitsdienst hatte in den Wirren der Wendezeit damit begonnen, seine Unterlagen zu vernichten. Durch das entschlossene Handeln Tausender DDR-Bürger konnte der Zerstörung im Dezember 1989/Januar 1990 Einhalt geboten werden. Rund 15 600 Säcke mit Unterlagen, die von Mitarbeitern des MfS bereits vorvernichtet (manuell zerrissen) worden waren, wurden sichergestellt. Über die bisherigen Ergebnisse der Rekonstruktion dieser Unterlagen wurde dem Beirat berichtet. Abgeordnete Mitarbeiter des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf haben unter Anleitung erfahrener Archivmitarbeiter des BStU seit 1995 rund 370 000 Einzelblätter rekonstruieren können (vgl. 3.4). Bisher wurde diese sehr zeitaufwendige Arbeit ausschließlich manuell erledigt. Vom BStU sind im Berichtszeitraum erste Überlegungen dahin gehend angestellt worden, die Rekonstruktion der vorvernichteten Unterlagen mittels technischer Verfahren unterstützen zu lassen. Allerdings gibt es derzeit auf dem Markt noch kein anwendungsfähiges Verfahren. Der Beirat begrüßte dieses Vorhaben und erörterte die sich daraus ergebenden Möglichkeiten.

Bericht aus den Abteilungen und den Außenstellen

Wegen der größeren Zahl neu berufener Beiratsmitglieder wurde im Berichtszeitraum ausführlich über die Arbeit der einzelnen Abteilungen der Behörde berichtet. Am Beispiel der Außenstellen Neubrandenburg und Leipzig wurde dem Beirat auch die Arbeit der Außenstellen vorgestellt.

Der Bundesbeauftragte erläuterte in diesem Zusammenhang auch die Maßnahmen zum Abbau der Antragsrückstände bei der Akteneinsicht. Außerdem wurde über den Stand der archivischen Erschließung der überlieferten MfS-Unterlagen berichtet. Der Beirat informierte sich über die aktuellen Aufgaben und Projekte der Abteilung Bildung und Forschung sowie der Abteilung Zentral- und Verwaltungsaufgaben. Detailliert erörtert wurde dabei auch das Konzept des Bundesbeauftragten zur politischen Bildungsarbeit in den Außenstellen.

Weitere Beratungsthemen

Der Beirat hat sich mit dem Problem der Nachfolge für den im Juni 1998 aus dem Amt ausgeschiedenen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheits-

dienstes in Mecklenburg-Vorpommern befaßt. Er hat bedauert, daß der Landtag in Schwerin keine zügigere Personalentscheidung getroffen hat.

Regelmäßig wurde der Beirat über laufende Verfahren im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten zur Auslegung des StUG bzw. über die Folgen der Novellierungen des StUG unterrichtet. Erörtert wurden insbesondere die Auswirkungen, die mit dem Inkrafttreten der sogenannten Stichtagsregelung (§ 19 Abs. 1 Satz 2 bis 4 StUG) verbunden sind. Der Bundesbeauftragte berichtete von seinen Erfahrungen bei der Anwendung dieser Regelung, die am 1. August 1998 in Kraft getreten ist (vgl. 2.1.1).

Der Beirat beschäftigte sich auch mit der Nachfolge von ausgeschiedenen Mitgliedern und wandte sich in den Fällen, in denen es bei der Benennung von neuen Beiratsmitgliedern Verzögerungen gab, an die zuständigen entsendenden Stellen.

Aus der Sicht des Bundesbeauftragten waren die Beratungen im Beirat konstruktiv. Nach mehrmaligen Debatten über die teilweise mangelnde Präsenz im Beirat hat sich in den letzten Sitzungen die Anwesenheit erheblich verbessert. Der Bundesbeauftragte begrüßt diese Tatsache und hofft, daß dieser positive Trend auch in Zukunft weiter anhält.

10 Die Landesbeauftragten

Das StUG hat in § 38 Abs. 1 den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Unterstützung der Arbeit des Bundesbeauftragten die Möglichkeit eingeräumt, jeweils die Stelle eines Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einzurichten. Wie im Bericht des Bundestags-Innenausschusses im Rahmen der Verabschiedung des StUG zum Ausdruck kommt, soll durch die Institution der Landesbeauftragten die Einbeziehung der neuen Länder in die Tätigkeit des BStU festgeschrieben werden. Damit soll ein Ausgleich dafür geschaffen werden, daß eine Einbindung der Länder in die Entscheidungsprozesse aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich war (Verbot der Mischverwaltung).

Mit Ausnahme des Landes Brandenburg haben alle genannten Bundesländer, nach der Verabschiedung entsprechender Landesgesetze, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Landesbeauftragten sind eigenständige Behörden der Länder. Sie sind dem Bundesbeauftragten weder organisatorisch angegliedert noch ist dieser den Landesbeauftragten gegenüber weisungsberechtigt.

Die Landesbeauftragten sind:

für Berlin
Herr Martin Gutzeit

für Mecklenburg-Vorpommern
Herr Jörn Mothes

für Sachsen
bis zum 22. April 1999 Herr Siegmund Faust

für Sachsen-Anhalt
Frau Edda Ahrberg

für Thüringen
Herr Jürgen Haschke

Neben der Aufgabe der Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes haben die Landesbeauftragten in erster Linie beratende Funktion gegenüber Bürgern und öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen. Sie unterstützen die Bürger, die einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt haben, auf Wunsch vor und nach der Akteneinsicht und informieren über Möglichkeiten und Wege einer Rehabilitation bzw. Wiedergutmachung. Außerdem tragen sie maßgeblich dazu bei, daß die Verwendungs- und Beurteilungskriterien für Mitteilungen des BStU bei den öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen der genannten Länder einheitlich gefaßt und angewandt werden. Die Landesbeauftragten können vor Ort auf landesspezifische Probleme eingehen, die sich aus der Arbeit mit dem StUG ergeben.

10.1 Zusammenarbeit mit der Zentralstelle

Die Landesbeauftragten trafen im Berichtszeitraum regelmäßig mit dem Bundesbeauftragten zusammen. Gegenstand der Besprechungen waren jeweils aktuelle Themen, die sowohl die Tätigkeit des Bundesbeauftragten als auch die der Landesbeauftragten berührten.

Im Berichtszeitraum wurden neben einer Reihe von Einzelfragen u. a. folgende Themen erörtert:

- Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Land Berlin vom 5. November 1997,
- Anonymisierung personenbezogener Informationen gemäß § 14 StUG,
- sachbezogene Erschließung von archivierten Unterlagen,
- Erschließung der Unterlagen in den Außenstellen,
- Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen.

10.2 Zusammenarbeit mit den Außenstellen

Zwischen den Landesbeauftragten und den jeweiligen Außenstellen des BStU besteht ein regelmäßiger Kontakt; die Landesbeauftragten tauschen sich mit den jeweiligen Außenstellenleitern über gemeinsam berührende Problemkreise aus.

Gemeinsame Vorhaben

Im Bereich der politischen Bildungsarbeit ist die Zusammenarbeit zwischen den Landesbeauftragten und den Außenstellen des BStU weiter verstärkt worden. Insgesamt fanden im Berichtszeitraum 32 gemeinsame Veranstaltungen statt.

Allein 12 Forschungsvorhaben der Landesbeauftragten Sachsen-Anhalt, die in der Regel Basis für Publikationen, Veranstaltungen oder Ausstellungen sind, sowie neun gemeinsame Veranstaltungen bestimmten im Berichtszeitraum die Zusammenarbeit mit der Außenstelle Halle.

Eine sehr umfangreiche und intensive Kooperation hat sich auch zwischen dem Sächsischen Landesbeauftragten und der Außenstelle Dresden entwickelt. Unter Einbeziehung der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des

MfS in Dresden, die heute Gedenkstätte ist, wurden einige, zum Teil mehrtägige, gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt. An den im Dresdener Informations- und Dokumentationszentrum stattfindenden Abendveranstaltungen hatte der Landesbeauftragte regelmäßig Anteil.

Weitere Beispiele für Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landesbeauftragten stattfanden, sind „Frauen im MfS“ (Vortragsabend in Schwerin), „Die heile Welt der Diktatur“ (Vortragsabend in Gera), „Wir dachten, der Krieg ist vorbei“ (Filmvorführung in Dresden) und „Die Akten des MfS und die Realität der DDR-Erkenntnisse. Reaktionen und Folgeprobleme“ (Vortragsabend in Frankfurt [Oder]).

Sprechstunde des Berliner Landesbeauftragten für Bürger aus Brandenburg

Das Land Brandenburg hat keinen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und auch keine andere, mit ähnlichen Aufgaben betraute Stelle eingerichtet. Daher sind die Außenstellen Potsdam und Frankfurt (Oder) des BStU sowie die Lesestelle in Cottbus wichtige Anlaufstellen für hilfesuchende Bürger aus Brandenburg. Beide Außenstellen haben auf den vermehrten Beratungsbedarf reagiert und zusätzliches, nicht unmittelbar die Aufgaben des BStU betreffendes Informationsmaterial zusammengestellt. So hat die Außenstelle Potsdam eine Broschüre mit den Adressen der Landesbeauftragten, der Rehabilitierungsbehörden, von Versorgungsämtern, Gerichten, weiteren Archiven sowie Opferverbänden und Vereinen, die sich mit der DDR-Thematik befassen, erarbeitet.

Da Ratsuchende aus Brandenburg wegen der räumlichen Nähe vorrangig die Hilfe des Berliner Landesbeauftragten in Anspruch genommen haben, bietet dieser seit Anfang 1998 in der Außenstelle Potsdam und seit Anfang 1999 in der Lesestelle Cottbus der Außenstelle Frankfurt (Oder) einmal monatlich Sprechstunden für Bürger an. Dieses Angebot wurde von den Brandenburgern gut angenommen.

11 Die Behörde im Kontext der Entwicklungen in Ostmitteleuropa und Südafrika

Der politische Wille, die kommunistische Vergangenheit zu überwinden und den Demokratisierungsprozeß unumkehrbar zu gestalten, ist in vielen ostmitteleuropäischen Staaten ungebrochen. Der Kommunismus wird als totalitär eingeordnet, und die „Dekommunisierung“ gehört zu den erklärten Absichten fast aller demokratischen Parteien. Die polnische Verfassung beispielsweise verbietet alle Parteien, die „totalitäre (faschistische, nazistische und kommunistische)“ Ziele verfolgen oder derartige Methoden anwenden.

Allerdings unterscheiden sich die gewählten Wege bei der Aufarbeitung der Diktatur weitgehend von der in Deutschland geübten Praxis. Die konsequente, rechtsstaatliche Vorgehensweise, wie sie sich mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz und der Einrichtung der Behörde des

Bundesbeauftragten verbindet, ist immer noch einzigartig. Anfangs äußerten teilweise namhafte ehemalige Dissidenten, z. B. aus Polen, aber auch aus anderen Ländern, heftige Kritik an der deutschen Vorgehensweise. In Polen setzten sich etwa Adam Michnik und Jacek Kuron seit 1990 für eine Versöhnungspolitik ein.

Später wurde häufig das Staatsinteresse ins Feld geführt, da die Sicherheitsdienste nirgends vollständig aufgelöst worden sind und die neuen Regierungen sie nutzen wollten. So erklärte Zbyszek Bujak, daß man in Deutschland die Staatssicherheit auflösen und deren Archive öffnen konnte, weil alle Angelegenheiten, die mit der inneren und äußeren Sicherheit des Staates zusammenhängen, von den westdeutschen Diensten übernommen wurden. Andere postkommunistische Länder hätten diese Möglichkeit nicht gehabt.

Die ostmitteleuropäischen Länder kamen mit ihrer anfänglichen Zurückhaltung bei der Aufarbeitungsfrage nicht zur Ruhe. Mit mehrjähriger Verspätung setzten dort schließlich Entwicklungen ein, bei denen die deutsche Herangehensweise vielfach Orientierungshilfe war. Nicht zuletzt kam dies als Folge vieler gegenseitiger Besuche von Politikern, Historikern und interessierten Gruppen wie auch durch engen Kontakt mit dem BStU, seiner Leitung sowie Vertretern seiner Organisationseinheiten zustande. Im Oktober 1998 fand in Tutzing eine Gemeinschaftstagung der Akademie für politische Bildung und des Bundesbeauftragten mit Fachvertretern und Politikern aus Ostmitteleuropa statt.

Unübersehbar ist inzwischen in Ostmitteleuropa eine gewisse Vorbildwirkung des deutschen Weges. Der ungarische Publizist und ehemalige Dissident György Dalos schrieb: „Die Schaffung der Gauck-Behörde ist der einzige Versuch, in Ost- und Mitteleuropa einen rechtsstaatlichen Rahmen für die Aufarbeitung der schwierigen Erbschaft einer Terrormaschine zu schaffen ... Die von der DDR-Bürgerbewegung eingeleiteten Stasienthüllungen waren bei den aus ehemaligen Menschenrechtsgruppen hervorgegangenen Parteien in Ostmitteleuropa auf wenig Begeisterung gestoßen. Einer der Gründe dafür war der unterschiedliche Verlauf des Systemwechsels in den einzelnen Ostblockstaaten. In Polen und Ungarn dominierten die Elemente der Kontinuität, die meisten Protagonisten handelten konsensmäßig. Der Apparat des früheren Innenministeriums blieb teilweise erhalten. In anderen Ländern, wo der Auflösungsprozeß des diktatorischen Systems explosive Formen annahm, wie in der ÈSSR und Rumänien, sorgte die neue oder alte Machtelite dafür, das Machtwissen über ihre Vorgänger zu monopolisieren ... Die Geheimnisse der alten Machtstrukturen belasten jede ostmitteleuropäische Demokratie ... Gleichzeitig kann die Überbetonung der Stasi-Problematik im Rahmen der Aufarbeitung der Vergangenheit und vor allem eine starke Akzentverschiebung auf die IM-Tätigkeit dazu führen, daß der politische Inhalt der ‚Durchleuchtung‘ ausgehöhlt und diese zum bloßen Moralisieren wird.“³⁾

³⁾ György Dalos, Probleme der Wende im Vergleich der ost- und mitteleuropäischen Staaten, in: Geschichte und Politik, Oktober 1996, Sonderheft 1a, S. 9.

Ein kurzer Überblick über den Stand der Bemühungen zur Aufarbeitung diktatorischer Vergangenheit und die damit verbundenen, teilweise heftigen innenpolitischen Auseinandersetzungen in Ostmitteleuropa und in Südafrika wird im folgenden gegeben. Dieser Überblick zeigt, daß der deutsche Weg zur Aufarbeitung Unzulänglichkeiten und Konflikte, die in den Ländern in Ostmitteleuropa zu Tage getreten sind, vermieden hat. Im Spiegel der Geschehnisse in anderen Ländern zeigt sich, daß sich das Stasi-Unterlagen-Gesetz und die Einrichtung der Behörde des Bundesbeauftragten bewährt haben.

11.1 Einzelbeispiele

Tschechische Republik

Die tschechischen und slowakischen Bürgerrechtler vermochten nach dem Umsturz am 17. November 1989 die Akten des Repressionsapparates weder sicherzustellen noch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die im Amt verbliebenen Offiziere des StB (Statni Bezpečnost, Verwaltung Staatssicherheit) konnten nach und nach große Mengen von Akten beseitigen. Das führte u. a. dazu, daß sich bei der Auseinandersetzung um die bald aufgenommene Überprüfung des öffentlichen Dienstes StB-Mitarbeiter als Opfer darstellen konnten, da ihre konspirative Tätigkeit nicht eindeutig nachgewiesen werden konnte. Aus Unkenntnis der Arbeitsweise und der Strukturen des Geheimdienstes verursachten vor allem Journalisten mehrere Skandale. Die Konflikte infolge des nur bruchstückhaften Wissens um die Arbeitsweise des StB kulminierten in einem Streit zwischen Präsident Václav Havel und Petr Cibulka um die Veröffentlichung von Mitarbeiterlisten der für die innere Sicherheit zuständigen II. Verwaltung des StB. Havel hatte sich dagegen ausgesprochen, da ohne Öffnung der Archive der Nachweis einer tatsächlichen Zusammenarbeit nicht zu erbringen war. Im November 1991 wurde schließlich ein Lustrationsgesetz verabschiedet, das die Voraussetzungen für die Ausübung von Funktionen in Staatsorganen, Staatsämtern und Organisationen bestimmte, ohne jedoch Sanktionen festzulegen.

Seit 1990 wurden mehrere Institutionen ins Leben gerufen, die die Verbrechen des kommunistischen Regimes und seiner Repressionsorgane beim Innen- und Justizministerium untersuchen und dokumentieren sollten und die bisher mehr als 4 000 Fälle bearbeiteten. Zu ihnen zählt das am 1. Januar 1995 gegründete und dem Innenministerium unterstellte Amt zur Untersuchung und Dokumentation der Verbrechen des Kommunismus mit ca. 50 Mitarbeitern. Im Unterschied zum BStU ist das Amt ein Teil des polizeilichen Ermittlungssystems und liefert der Staatsanwaltschaft Unterlagen zur Anklage. Als eine wesentliche Grundlage gilt dabei u. a. das im Juli 1993 erlassene Gesetz über die Rechtswidrigkeit des kommunistischen Regimes und über die Legitimität des Widerstands gegen das Regime.

Ein Gesetz über das Recht der Bürger auf Akteneinsicht wurde in der Tschechischen Republik erst im April 1996 verabschiedet. Eingesehen werden dürfen jedoch nur die von der zivilen Geheimpolizei angelegten Akten zu Einzelpersonen, von denen nach 1989 nur noch 60 000, meist in Form von Mikrofiches, vorhanden sind.

Im Oktober 1998 kam es zu einem Skandal, als Präsident Havel den Wiener Politiker Helmut Zilk wegen einer vermuteten StB-Zusammenarbeit ausladen ließ. Eine Agententätigkeit von Zilk konnte aber nicht nachgewiesen werden. Es kam zu einer diplomatischen Verstimmung zwischen beiden Ländern. Das Innenministerium setzte eine Untersuchungskommission ein, die den Vorfall aufklären sollte. Praktisch wurden dadurch viele Aktivitäten des Amtes lahmgelegt. Aufsehen erregte im Dezember 1998 ein an Präsident Havel gerichteter offener Brief zu den Folgen der Arbeit der Untersuchungskommission. Der Autor des Briefes, Miroslav Lehky, Mitarbeiter des Amtes und ein ehemaliger Sprecher der Gruppe Charta 77, warf der Kommission vor, ihre Kompetenzen mit der Absicht überschritten zu haben, die Arbeit des Amtes zu „paralysieren“. Angesichts der im Dezember 1999 anstehenden Verjährung werde dadurch Schaden für die Aufarbeitung der totalitären Vergangenheit angerichtet.

Slowakische Republik

Bis zu ihrer Selbständigkeit ab 1. Januar 1993 galten für die slowakische Teilrepublik gleichermaßen die bis dahin erlassenen Gesetze der ÈSFR, von denen das Gesetz über die Widerrechtlichkeit des kommunistischen Systems und das Lustrationsgesetz durch die Verfassung zwar rezipiert wurden und damit weiterhin gültig waren, in der Praxis jedoch weitgehend ignoriert wurden. Dabei spielten die Bedenken eine Rolle, daß durch die Lustration die ohnehin geringe Zahl kompetenter Fachleute in Wirtschaft und Politik noch weiter dezimiert werden könnte.

Die Schwierigkeiten mit dem politischen Erbe werden verstärkt durch auffallend schlechte wirtschaftliche und soziale Ausgangspositionen. Eine Entsprechung zur neueren tschechischen Gesetzgebung und den dortigen speziellen Institutionen zur Untersuchung der Verbrechen des Kommunismus gibt es in der Slowakischen Republik bis heute nicht. Der Staat ist aber den Verpflichtungen zur Restitution und Entschädigung der Opfer nachgekommen. Darüber hinaus versuchen einige Wissenschaftler unter Nutzung tschechischer Archive, wenigstens publizistisch die Repressionen, vor allem der Kirchen, aufzuarbeiten.

Polen

In Polen hatten 1989 weder die Kommunisten noch die Opposition eine Vorstellung davon, wann und wie die kommunistische Herrschaft aufgehoben werden könne. Bei der plötzlichen, im Sommer 1989 eingeleiteten Machtübernahme war die Opposition nicht ernsthaft auf die Frage vorbereitet, wie mit den Spezialdiensten und deren Archiven umgegangen werden sollte. Der erste nicht-kommunistische Ministerpräsident Polens, Tadeusz Mazowiecki, plädierte in seiner Regierungserklärung für einen „dicken Strich“. Er bezog dies auf das Ende des Kommunismus. Seine Äußerung wurde aber umgehend für den Verzicht auf eine extensive Vergangenheitsaufarbeitung in Anspruch genommen. Entscheidende Bereiche, das Innen- und Verteidigungsministerium, blieben zunächst in der Hand der Kommunisten, die ab Septem-

ber/Okttober 1989 mit der Aktenvernichtung begannen. So sollen 40 bis 50 Prozent der Bestände des polnischen SB (*Służba Bezpieczeństwa*, Staatssicherheitsdienst) vernichtet worden sein, während gleichzeitig auf Weisung Jaruzielskis die Politbüro-Protokolle aus den Jahren 1982 bis 1989 beseitigt wurden. Im Verlauf der Auflösung des alten Staatssicherheitsdienstes im April 1990 und der damit zusammenhängenden Überprüfung der Mitarbeiter gelangten zahlreiche weitere Sachakten und operative Materialien in privaten Besitz bzw. wurden vernichtet. Die selektive Reduzierung des Aktenbestandes sowie Fälschungen einzelner Dokumente aus den Dossiers machten die Aktenbestände zu zweifelhaften Quellen, was in der Folgezeit als Argument gegen die Öffnung der Akten diente.

Erst am 28. Mai 1992 verabschiedete der Sejm einen Beschluß, der den Minister für Innere Angelegenheiten, Antoni Macierewicz, zur Offenlegung der vorhandenen Informationen über alle hohen Staatsbeamten und Parlamentsmitglieder verpflichtete. Er sollte feststellen, ob sie im Zeitraum von 1945 bis 1990 mit der Sicherheitsbehörde bzw. dem Sicherheitsdienst zusammengearbeitet hatten. Nach Bekanntwerden der sogenannten Macierewicz-Liste, auf der unter den 64 aufgeführten vermeintlichen Agenten in den obersten Staatsämtern auch die Namen des Präsidenten und des Parlamentspräsidenten auftauchten, wurde der „Krieg mit den Akten“ in Polen zum Mittel des politischen Kampfes. Die im Herbst 1992 vorgelegten sechs Gesetzentwürfe zur Lustration und Entkommunisierung konnten durch die Auflösung des Parlaments im Mai 1993 nicht mehr verabschiedet werden. Nach dem Wahlsieg der Linksparteien wurden 1994 erneut Entwürfe für ein Lustrationsgesetz vorgelegt, die jedoch abgelehnt wurden. Erst infolge des Falles des amtierenden Premierministers Józef Oleksy, der der Zusammenarbeit mit dem KGB bezichtigt wurde, wurde die Bedeutung der Erpreßbarkeit polnischer Politiker durch die nicht geklärten Lustrationsfragen für den Demokratisierungsprozeß deutlich. Nun sprachen sich alle politische Parteien für eine Lustration aus.

Die verschiedenen Gesetzentwürfe sahen vor, daß die Lustration durch eine neugeschaffene und unabhängige Behörde durchgeführt werden sollte und den Betroffenen ein Recht auf Berufung vor einem Gericht eingeräumt werden müsse. Das schließlich im Juni 1997 verabschiedete Lustrationsgesetz legt fest, daß Kandidaten für bestimmte öffentliche Funktionen eine Erklärung über eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem SB abgeben müssen, die von einem Lustrationsgericht überprüft wird. Allerdings fanden sich nicht genügend Kandidaten für die Besetzung des Lustrationsgerichts. Dies wurde mit der mangelnden Aufarbeitung der Vergangenheit in der Justiz erklärt.

Da die Archive auch nach Verabschiedung des Lustrationsgesetzes geschlossen blieben, konnten die Menschen, die der Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst beschuldigt wurden, sich zwar an die Gerichte wenden, diese waren jedoch mangels Beweisen nicht in der Lage, anhängige Verfahren zu entscheiden. Begangene Verbrechen blieben unaufgeklärt. Daraufhin

wurde ein Gesetz vorbereitet, das die Herauslösung der Archive des Staatssicherheitsdienstes aus dem Innenministerium und den Zugang zu den Beständen für Richter, Staatsanwälte, wichtige Amtspersonen und Historiker vorsieht.

Zwei Auffassungen standen gegeneinander: Einerseits könnte die Veröffentlichung von fragmentarischen und damit nicht überprüfbaren Archivalien den Nährboden für Verleumdungen liefern. Ewa Letowka schrieb: „Das Recht wird der große Verlierer der Lustration sein, wenn diese auf der Grundlage eines unvollständigen und unordentlich geführten Materials stattfinden sollte.“⁴⁾ Wenn andererseits den Bürgern der Zugang zu den Akten verwehrt wäre, entstehen möglicherweise erhebliche Gefahren und Risiken, da privilegierte Minderheiten oder alle, die Akten angelegt haben, in Versuchung kommen könnten, auf Repression und Manipulation zielende Akten als Steuerungs- und Machtmittel einzusetzen. Betroffene könnten sich nicht ausreichend wehren.

Am 24. September 1998 beschloß das Parlament das Gesetz zur Gründung eines Institutes des nationalen Gedenkens, das die Freigabe der Opferakten der kommunistischen Geheimdienste aus den Jahren 1944 bis 1989 bestimmt. Es soll Antragstellern Materialien für Straf- und Entschädigungsverfahren liefern, aber auch selbst als Anklagebehörde tätig werden. Die Ermittlungen werden gleichermaßen gegen kommunistische und nationalsozialistische Verbrecher geführt.

Nach einigen parlamentarischen Schwierigkeiten trat das Gesetz durch die Unterschrift des Staatspräsidenten Kwaśniewski im Frühjahr 1999 in Kraft. Ein weiteres Gesetzesvorhaben ist ein „Entkommunisierungsgesetz“, das ehemaligen kommunistischen Kadern den Zugang in höhere Staatsämter verstellen soll.

Die polnische Öffentlichkeit verfolgt mit großem Interesse die Debatte um die Aufarbeitung und einige spektakuläre Rücktritte von Politikern. Eine breite Aufarbeitung der Verstrickungen aller gesellschaftlichen Gruppen findet aber nicht statt. So gibt es auch keine gesetzliche Grundlage zur Überprüfung der Durchdringung der katholischen Kirche durch den Geheimdienst.

Ungarn

Der Zusammenbruch des kommunistischen Systems in Ungarn hatte einen friedlichen, prozeßhaften Charakter und vollzog sich im Rahmen der bestehenden Legalität. Zwischen der regierenden Staatspartei und der Opposition wurden am Runden Tisch bis September 1989 mehrere Gesetzentwürfe ausgehandelt, die auch die Bewältigung des kommunistischen Unrechts betrafen. Ein Verbot für Funktionsträger des kommunistischen Regimes, führende Positionen im öffentlichen Dienst oder im politischen Leben zu bekleiden, gab es nicht. Die Überlegungen zum Umgang mit Systemträgern konzentrierten sich in Ungarn auf Angehörige des Repressionsapparates. Die Staatssicherheitsfrage kam im Parlament erstmals im Herbst 1990 zur Sprache. Im Mai 1991 erfolgte

⁴⁾ Ewa Letowka, Öffnung der Geheimdienstarchive, in: Datenschutz und Datensicherheit, 3/1997, S. 134.

die erste Gesetzesvorlage, die das „III/III-Gesetz“, benannt nach der Abteilung III/III des Innenministeriums zur Bekämpfung der „inneren Reaktion“, hervorbrachte, das am 8. März 1994 verabschiedet wurde und am 1. Juli 1994 in Kraft trat. Danach sollten Personen, die führende Positionen im staatlichen und gesellschaftlichen Leben bekleiden, auf Staatssicherheitsmitarbeit überprüft werden. Dies betrifft auch staatliche Ämter, denen regelmäßig Informationen der Staatssicherheit als Entscheidungsgrundlage übermittelt wurden, sowie bewaffnete „Ordnungskräfte“, die an der Niederschlagung des Aufstands von 1956 beteiligt waren.

Die Überprüfung erfolgt durch eine dreiköpfige Richterkommission anhand der zum 14. Februar 1990 geschlossenen Unterlagen im Innenministerium. Die Feststellungsentscheidung kann beim Hauptstadtgericht angefochten werden. Ein Amtsverzicht von Betroffenen kann nicht erzwungen werden. Die einzige Sanktion besteht darin, daß die Entscheidung veröffentlicht werden kann.

Das strafrechtliche Rückwirkungsverbot gilt als wichtiger rechtsstaatlicher Grundsatz. Seit der Generalamnestie 1963 gab es in Ungarn kaum noch politische Verfolgung mit strafrechtlichen Mitteln. Ausgenommen werden sollten seit einem entsprechenden Gesetz vom 4. November 1991 aus politischen Gründen seinerzeit nicht verfolgte Verbrechen des Hochverrats und der vorsätzlichen Tötung bzw. Körperverletzung mit Todesfolge. Das Gesetz trat aber wegen verfassungsrechtlicher Bedenken nicht in Kraft. Schließlich wurde im Februar 1993 ein zweites Gesetz verabschiedet, nach dem Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie die 1956 begangenen Greueltaten, als unverjährbar erklärt wurden.

Die strafrechtliche Rehabilitierung erfolgte durch mehrere Gesetze. Das erste vom Oktober 1989 betraf die zwischen 1956 und 1963 erfolgten Verurteilungen wegen politischer Straftaten, das zweite vom März 1990 erstreckte sich auf den Zeitraum 1954 bis 1963 und umfaßte vor allem Staatsschutz- und Wirtschaftsdelikte und das dritte vom Februar 1992 Verurteilungen mit politischen Anteilen.

Die Akten des Staatssicherheitsdienstes wurden zum Stand vom 24. Februar 1990 zunächst geschlossen und geheim verwahrt. Laut § 25 des „III/III-Gesetzes“ sollte in Akten überprüfter Personen 30 Jahre lang keine Einsicht genommen werden können, während die übrigen Unterlagen bis zum 1. Juli 2030 gesperrt sein sollten.

Das schließlich erst 1994 verabschiedete Lustrationsgesetz betraf lediglich die Führungsränge des öffentlichen Dienstes und berührte nicht die Frage einer generellen Offenlegung der Akten der ehemaligen Staatssicherheit. Das Gesetz unterscheidet nicht zwischen Opfern und Tätern. Infolge seiner Unterordnung unter das Datenschutz- sowie das Archivgesetz wird die Arbeit des gleichzeitig ins Leben gerufenen Historischen Amtes zur Verwaltung und Beauskunftung der Staatssicherheitsakten stark eingeschränkt. Das Historische Amt hatte bis Ende August 1997 ca. 3 200 lfd. m Aktenmaterial übernommen, wobei das immense Ausmaß der 1989/90 er-

folgten illegalen Aktenvernichtungsaktionen ersichtlich wurde. Seit dem 1. September 1998 nutzen Bürger und Wissenschaftler die Dienste des Informationsbüros des Historischen Amtes.

Rumänien

In Rumänien wurden nach der Hinrichtung Ceau^oescu und seiner Frau im Dezember 1989 zwar mehrere führende Repräsentanten des alten Regimes ausgetauscht, jedoch zunächst niemand gerichtlich belangt. In der ersten Hälfte des Jahres 1990 begann eine Reihe von Prozessen gegen ehemalige Führungskader der PCR (Partidul Comunist Român) und des politischen Exekutivkomitees sowie gegen Mitglieder der Ceau^oescu-Familie. Außerdem wurden der ehemalige Chef der Securitate, General Iulian Vlad, und die lokalen Größen des Geheimdienstes der größeren Städte vor Gericht gestellt. Der Inhalt der Anklagen wurde jedoch nur auf einen engen Tatbestand, nämlich die Dezember-Ereignisse 1989, eingegrenzt. Eine fundierte Untersuchung der Verbrechen des kommunistischen Regimes blieb auch deshalb aus, weil es an unbelasteten Rechtssprechungsorganen fehlte.

Nach Auflösung der Securitate wurden die Geheimdienstarchive der Armee übergeben, um sie angeblich vor Unbefugten zu sichern. Der nach den ungarisch-rumänischen Ausschreitungen im März 1990 gegründete neue Geheimdienst S.R.I. (Rumänischer Nachrichtendienst) beschäftigte zu 60 Prozent ehemalige Securitate-Offiziere weiter. Eine Gegenreaktion war die Gründung der Anti-Securitate-Organisation „Patriot“, die eine juristische Abrechnung mit den Würdenträgern des alten Regimes forderte. Später stellte sich heraus, daß deren Vorsitzender, der die vollständige Vernichtung der Spitzelberichte forderte, selbst inoffizieller Mitarbeiter gewesen war. Im März 1990 war auch der Versuch einer Temeswarer Bürgerrechtsgruppe zur Auflösung der Staatssicherheit gescheitert, an die versteckten Geheimdienstarchive heranzukommen.

Brisante Akten aus dem unzugänglichen Securitate-Bereich tauchten in der Nachrevolutionszeit immer wieder auf und wurden sowohl von regierungsfreundlichen Blättern als auch in der Oppositionspresse veröffentlicht. U. a. war der Initiator der „Weihnachtsrevolution“ und spätere Bischof Tökes von einer solchen Kampagne betroffen.

Mit der Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit beschäftigten sich zwischen 1990 und 1996 vor allem regierungsunabhängige Organisationen und die politische Opposition. Daneben gab es 1991 den vergeblichen Versuch eines Abgeordneten der Regierungspartei, Claudiu Iordache, einen Antrag zur Überprüfung der Parlamentarier auf Securitate-Kontakte vorzulegen. Dem folgte ein ähnlicher Versuch des Vorsitzenden der Vereinigung ehemaliger politischer Häftlinge.

Im Sommer 1991 wurde die Öffentlichkeit mit der Tatsache konfrontiert, daß Angehörige des Nachrichtendienstes versucht hatten, tonnenweise Akten zu vernichten. Reste hochbrisanter Dossiers wurden danach wochenlang in den Zeitungen veröffentlicht.

1993 legte der Senator Constantin Ticu Dumitrescu einen Gesetzentwurf zur Entlarvung der Securitate als politische Polizei vor, der auch Bürgern das Recht auf Akteneinsicht ermöglichen sollte. Ein weiterer Gesetzentwurf, der die Bedingungen des individuellen Zugangs zu den Securitate-Akten beschrieb, folgte im Frühjahr 1995 durch ein Mitglied des S.R.I.-Kontrollausschusses.

Nach dem politischen Wechsel im November 1996 wurde ein erneuter Vorstoß in Form eines an das deutsche StUG angelehnten Gesetzentwurfs unternommen, der jedoch auf große Widerstände stieß. Unter das neue Archivgesetz von 1996 sollen künftig auch die Akten des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei fallen, für die dann eine Sperrfrist von 30 Jahren gelten würde.

Politiker, die sich für eine Öffnung der Akten einsetzten, hatten immer wieder Schwierigkeiten, weil die Widerstände auch in den demokratischen Parteien sehr groß waren. Trotzdem beschloß der rumänische Senat im Juni 1998 ein Securitate-Unterlagen-Gesetz. Von einer Öffnung der Securitate-Opfer-Akten – es soll etwa zwei Millionen davon geben – erhofft man sich eine Entlastung der staatlichen Strukturen von belasteten Personen und eine moralische Erneuerung der Gesellschaft.

Bulgarien

Während der kommunistischen Palastrevolution vom Dezember 1989 wurden einige Dienste offiziell aufgelöst, wie die zur Bekämpfung der politischen Opposition und zur Sicherung zentraler Einrichtungen des Staatsapparates zuständige VI. Abteilung. Andere ehemalige Teile des Staatssicherheitsdienstes (DS) wurden 1990 schrittweise umgebildet. Durch eine Verfassungsänderung wurden Regelungen zur Kontrolle der neugegründeten Geheimdienste vorgesehen.

Aufgeschreckt durch die Besetzung und kontrollierte Auflösung des MfS/AfNS in der DDR erließ der damalige stellvertretende Innenminister Bulgariens, General Atanas Semerdshew, am 29. Januar 1990 eine geheime Anweisung zur Vernichtung großer Teile der Staatssicherheitsarchive, der bis zu 80 Prozent der Dossiers anheimgefallen sein sollen. Symptomatisch für diese Art des Umgangs mit der Vergangenheit in Bulgarien war die Veröffentlichung eines Dokuments im November 1990 in der Presse, aus dem hervorging, daß die damalige Regierungspartei, die Bulgarische Sozialistische Partei, die Aktenvernichtung beschlossen und die Gründung von Parteifirmen diskutiert hatte, um Schlüsselpositionen in der Wirtschaft zu besetzen.

Im Dezember 1990 ließ der Chef der unabhängigen Gewerkschaft, Konstantin Trentschew, die Öffentlichkeit wissen, daß er im Besitz einer IM-Liste sei, auf der auch die Namen von 71 Parlamentariern stünden. Außerdem enthüllte er die angebliche IM-Tätigkeit des Vorsitzenden des größten oppositionellen Verbandes UDK (Union der Demokratischen Kräfte), Petar Beron. Daraufhin wurde die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission beschlossen, die die Parlamentarier auf Geheimdienstkontakte überprüfen und Regeln für den Umgang mit Geheimdienst dossiers erarbeiten sollte. Die zwischen 1991 und 1995 eingereichten Vorschläge führten jedoch

nicht zur Verabschiedung eines einschlägigen Gesetzes. Erschwerend war die Tatsache, daß das Spezialarchiv über ehemalige Spitzenfunktionäre der Bulgarischen Kommunistischen Partei, das Todor Schiwkow hatte anlegen lassen, im März 1991 plötzlich verschwunden war.

Als Ergebnis der Arbeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses wurden im April 1991 32 Abgeordnete der konspirativen Beziehungen zum früheren Staatssicherheitsdienst bezichtigt. Durch eine Indiskretion gelangten die Namen in die Presse. In der Folge einigten sich die antikommunistischen und kommunistischen Blöcke am 24. April 1991 mehrheitlich darüber, daß die DS-Akten weiter unter Verschuß bleiben sollten.

Nach dem Wahlsieg der UDK im Oktober 1991 wurde der Versuch unternommen, die Strukturen der kommunistischen Geheimdienste, die sich unter der vorherigen Regierung konserviert hatten, zu zerschlagen. Außerdem erging im September 1992 eine Anordnung, nach der die Bürger eine Bescheinigung erhalten konnten, die attestierte, daß der Betreffende keine Verbindungen zu den Sicherheitsorganen unterhalten hatte.

Erwähnenswert ist die im September 1990 beschlossene Änderung zum Parteiengesetz, nach dem Inhaber bestimmter öffentlicher Ämter in Justiz, Polizei, Armee und auswärtigem Dienst keiner politischen Partei angehören dürfen. Um den kommunistischen Einfluß im öffentlichen Dienst zu überwinden, wurde am 24. Dezember 1992 das „Gesetz über die Dekommunisierung der Wissenschaft“ verabschiedet, nach dem ehemalige DS-Mitarbeiter fünf Jahre lang keine verantwortlichen Positionen bekleiden sollten.

Nach dem Regierungswechsel im Oktober 1992 wurden weitere Initiativen zur Öffnung der Geheimdienstarchive immer wieder blockiert, wobei man sich auf eine angebliche Gefährdung der nationalen Sicherheit und etwaige feindselige Handlungen zwischen den parteipolitischen Blöcken berief.

Diskussionen über die inoffiziellen Mitarbeiter des ehemaligen kommunistischen Geheimdienstes werden in Bulgarien heute nur noch selten geführt. Die großen sozialen und finanziellen Nöte der Bevölkerung lassen das Interesse für eine breite Diskussion über die kommunistische Vergangenheit nicht aufkommen. Tatsächlich stattfindende Auseinandersetzungen finden kaum Öffentlichkeit. Auch eine strafrechtliche Verfolgung von politischen Verbrechen ist weithin ausgeblieben, zumal in der Justiz selbst kein grundlegender personeller Wechsel stattfand. Dagegen ist die zivile und politische Rehabilitierung von zu Unrecht verurteilten und repressierten Personen sowie die materielle Wiedergutmachung umfassend erfolgt.

Rußland

Schon unter Gorbatschow begann in der UdSSR im Zeichen der Perestroika-Politik eine Aufarbeitung der Repressionen, die sich aber ausschließlich auf den Stalinschen Terror bezog. Nach dem Zerfall der UdSSR

wurden zwei Grundlagengesetze der Russischen Föderation – „Über die Rehabilitierung der Völker, die Opfer von Repressionen waren“ vom 26. April 1991 und „Über die Rehabilitierung der Opfer politischer Repressionen“ – verabschiedet, die die gesamte Periode der Sowjetmacht einschlossen. Präsident Boris Jelzin machte in einem Ukas vom 6. November 1991, der ein Verbot der KPdSU aussprach, die Führungskader der kommunistischen Partei als Träger der Diktatur verantwortlich.

Ein Beschluß vom 20. Juni 1990 über die Unvereinbarkeit von politischen Ämtern und Parteiämtern wird in der politischen Realität nicht umgesetzt. In der Russischen Föderation gibt es auch keine Beschränkungen für ehemalige Funktionsträger der KPdSU oder für hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter des KGB für eine Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst. Abgelehnt wurde ein im Mai 1993 vorgelegter Entwurf eines Lustrationsgesetzes für ehemalige Kader der KPdSU sowie hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter der 5. Abteilung des KGB, die für die politische Überwachung und innere Repression zuständig war. Große Teile des politischen Establishments wären betroffen gewesen. Ein 1992 erlassenes Gesetz über Staatssicherheit und Geheimdienst schützt die IM vor der Enttarnung.

Eine strafrechtliche Aufarbeitung der Vergangenheit findet nicht statt, wobei insbesondere das Rückwirkungsverbot und die Verjährungsfrist hinderlich sind. Eine Rehabilitierung der Opfer des kommunistischen Regimes findet nach den genannten Grundlagengesetzen statt. Ebenso sind Entschädigungen und soziale Ausgleichsleistungen gesetzlich geregelt, wobei die Enteignungen von Industrie- und Landbesitz in der Frühphase der Sowjetunion nicht rückgängig gemacht werden.

Die Nutzung der Akten ist in den 1993 verabschiedeten „Grundlagen der Gesetzgebung der Russischen Föderation über den Archivfonds der Russischen Föderation und über die Archive“ geregelt, zu denen auch die Akten der Innenbehörden und Geheimdienste zählen. Die Verfügungsgewalt über die Geheimdienstakten liegt allerdings bei den Nachfolgeorganisationen des KGB und beim Innenministerium. Eingesehen werden können die Dokumente des staatlichen Archivfonds mit Ausnahme von Dokumenten, die ein Staatsgeheimnis oder persönliche Angaben enthalten. Ein Präsidenten-Ukas vom 23. Juni 1992 verfügt, daß Geheimhaltungsvermerke und Veröffentlichungsverbote mit entsprechenden Bezügen zu Repressionen aufzuheben sind. In der Praxis ergeben sich daraus verschiedene Konflikte. Bereits rehabilitierte Opfer von Repressionen haben ein Recht auf Einsicht in die Straf- und Verwaltungsakten und die Herausgabe von Kopien.

Die Vergangenheitsaufarbeitung in Rußland ist aufgrund der politischen Verhältnisse überaus erschwert. Vorwiegend informelle Gruppen und Menschenrechtsorganisationen haben sich dieser Aufgabe gestellt. Auf den im Parlament nur schwach vertretenen Demokraten und Reformpolitikern lastet ein schwerer politischer Druck. Die kürzlich ermordete Reformpolitikerin G. Starowojtowa hatte im Mai 1993 auf einem Kongreß der Bewegung „Demokratisches Rußland“ das später im Parlament abgelehnte Lustrationsgesetz für ehemalige

Führungskader der KPdSU und hauptamtliche Mitarbeiter der 5. Hauptabteilung des KGB vorgestellt. Im Zusammenhang mit dem Mord erklärte der Chef der Partei „Demokratische Wahl Rußlands“, Jegor Gaidar: „Die Demokratie ist in ernster Gefahr. Diese geht von den nichtreformierten Gewaltstrukturen im Staatsapparat aus, in erster Linie von Generalstaatsanwaltschaft und Geheimdiensten ...“⁵⁾

11.2 Weitere postkommunistische Staaten

In zahlreichen postkommunistischen Staaten kann nur eine sehr bescheidene Aufklärungsarbeit betrieben werden. Häufig besteht die politische Klasse noch weitgehend aus den alten kommunistischen Führungseliten. In manchen Ländern, wie in den baltischen Staaten, gestaltet sich die Aufarbeitung schon deswegen sehr kompliziert, weil in der politischen Verbrechensgeschichte seit Anfang dieses Jahrhunderts neben den bolschewistischen und stalinistischen Eingriffen auch die nationalsozialistischen Verbrechen aufgearbeitet werden müssen.

Bemerkenswert sind die Versuche zur Vergangenheitsaufarbeitung in der Mongolei. Das Land war besonders hart von kommunistischen Massenmorden betroffen. Die nach 1989 durch Wahlen an die Macht gekommenen Postkommunisten verhinderten zunächst jede Form der Aufarbeitung. Inzwischen ist auf der Grundlage der Akten des mongolischen KGB die Rehabilitierung von Opfern möglich. Nach der Abwahl der Postkommunisten versuchen mongolische Demokraten, darunter Politiker und Wissenschaftler, weitergehende Arbeitsformen zu erschließen. Interessanterweise haben sich die Mongolen das StUG aus dem Internet erschlossen.

11.3 Südafrika

Die juristischen, politischen und geistigen Funktionen der südafrikanischen „Wahrheits- und Versöhnungskommission“ (TRC) haben in Deutschland immer wieder Diskussionen ausgelöst. Die Versöhnungskommission wird häufig in Verbindung mit Amnestieforderungen für kommunistische Täter als möglicher oder gar vorbildlicher Weg für einen gesellschaftlichen Ausgleich in Deutschland betrachtet. Die historischen Voraussetzungen und der gesellschaftliche Stellenwert der Wahrheits- und Versöhnungskommission in Südafrika können jedoch nicht auf die deutschen Verhältnisse übertragen werden.

Die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission arbeitete auf der Grundlage des „Gesetzes zur Förderung der nationalen Einheit und Versöhnung“. Damit ist auch die gesellschaftspolitische Zielsetzung benannt. Aus den sich über Jahrzehnte verfeindet gegenüberstehenden Gruppen sollte eine Nation entwickelt werden. In Südafrika trafen im wesentlichen drei Verhaltenstypen aufeinander, die es in allen sich früher bekämpfenden Lagern gibt. Da sind die Menschenrechtsverletzer, die Täter auf beiden Seiten, die Opfer

⁵⁾ Zitiert nach der Berliner Zeitung vom 23. November 1998, S. 2.

beider Seiten und Menschen in der „Mitte“, die als „Zuschauer“ behaupten, nichts gewußt zu haben. Von Bedeutung ist auch noch die Gruppe derer, die die „Toten“ beider Seiten vertreten. Die südafrikanischen Gesetzgeber gehen davon aus, daß die Einheit der Nation nur über ein kollektives Gedächtnis hergestellt werden könne. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission soll Täter, Opfer und „Zuschauer“ zu diesem Zweck zusammenbringen.

Die Vorstellung, daß Versöhnung einer zerrissenen Gesellschaft möglich ist, hat kulturelle und religiöse Dimensionen, die auf afrikanische Traditionen zurückgehen. Im Begriff „ubuntu“ bündelt sich die Erwartung nach „Heilung“ der verletzten Gemeinschaft, die ohne Bestrafung der Täter zu Menschlichkeit im Umgang miteinander zurückführen soll. Dazu gehören ritualisierte Reinigungsakte, in denen das öffentliche Bekenntnis eine große Bedeutung hat. In dieser Tradition sind politische und religiöse Elemente eng miteinander verbunden.

Mit dem Ende des Apartheidregimes einigten sich die verfeindeten Weißen und Schwarzen in Südafrika 1994 auf ein rechtlich verbindliches Verfahren der „Heilung“. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission begann 1996 ihre Arbeit. Die befristet arbeitende Kommission, der 250 Mitarbeiter in vier Regionalbüros angehörten, wurde von Bischof Tutu geleitet. Sie hatte drei Komitees mit spezifischen Aufgaben. Ein Komitee befaßte sich mit Menschenrechtsverletzungen. Ein weiteres Komitee bearbeitete Amnestieanträge. Das dritte war für Rehabilitation und Wiedergutmachungsleistungen zuständig.

Das Komitee für die Wiedergutmachung konnte wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen und mangels finanzieller Mittel lediglich Empfehlungen für Entschädigungen und die Betreuung besonders benachteiligter Opfer geben. Von größerer Bedeutung waren die Anhörungen von Opfern und Zeugen sowie die Aussagen und die öffentlichen Bekenntnisse von Tätern. Es wurden mehr als 24 000 Opfer von Menschenrechtsverletzungen angehört.

Bei den Aussagen vor der Kommission kamen erschütternde Tatsachen ans Licht. Die Opfer von Gewalt und politisch motivierten Verbrechen hatten die Möglichkeit, öffentlich über ihre leidvollen Erfahrungen zu sprechen. Dies hatte nicht nur für einzelne Betroffene eine therapeutische Funktion, sondern ermöglichte auch der südafrikanischen Gesellschaft eine Vergegenwärtigung ihrer Geschichte. Dies ist schon deswegen von Bedeutung, weil die Akten über Menschenrechtsverletzungen des Apartheidregimes fast vollständig vernichtet worden waren. Die Amnestiekommission nimmt Amnestieanträge von Tätern entgegen. Fast 8000 Anträge, teilweise

aus dem Gefängnis heraus, wurden gestellt. Erst in 240 Fällen wurde eine Amnestie ausgesprochen. Die Amnestiekommission arbeitet bis zur Erledigung aller Anträge weiter. Voraussetzung für die Amnestie ist, daß die Verbrechen politisch motiviert sein müssen, die Kommandostruktur innerhalb des Handlungszusammenhangs aufgedeckt wird und die Verbrechen den früher von den Tätern verfolgten politischen Zielen entsprechen. Damit soll gewährleistet werden, daß kriminelle Einzeltaten nicht von der Amnestie erfaßt werden.

Bedingung für die Gewährung der Amnestie ist, daß die Täter vollständig über ihre Taten und Verstrickungen berichten. Die Kommission entscheidet, ob die Aussagen als vollständig anerkannt werden können. Die Täter von Menschenrechtsverletzungen müssen nicht nur die Wahrheit in der Öffentlichkeit erzählen, sondern sich auch von ihren Opfern sowie den Hinterbliebenen und Anwälten umgekommener Menschen ins Kreuzverhör nehmen lassen. Der Prozeß der Wahrheitsfindung versteht Wahrheit als zwischen Opfern und Tätern „verhandelte“ Wahrheit. Die Amnestie wurde nur ausgesprochen, wenn die Bekenntnisse als authentisch und wahrheitsgemäß bewertet werden konnten. In diesem Fall ist eine zivilrechtliche Verfolgung ausgeschlossen.

Im Zuge der Arbeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission zeigten sich auch die Grenzen dieser Form der Aufarbeitung. Eine beträchtliche Anzahl von Tätern stellte sich nicht, und beantragte auch nicht die Amnestie. So werden bestimmte schwere Menschenrechtsverletzungen überhaupt nicht öffentlich zur Sprache kommen, zumal die entsprechenden Akten fehlen. Manche Opfer wagten auch nicht, vor der Kommission auszusagen, weil nach wie vor die Angst vor nachträglichen Verfolgungen besteht. Als im Oktober 1998 der Abschlußbericht an Präsident Mandela übergeben wurde, kam es auch zu Auseinandersetzungen zwischen den politischen Parteien.

Das neue Südafrika kommt nun nicht umhin, die Aufarbeitung der Vergangenheit nach der Beendigung der Tätigkeit der Wahrheits- und Versöhnungskommission mit juristischen Mitteln fortzusetzen. Trotz aller Rückschläge und Fehlschläge hat die Kommission ein Verdienst bei der Entwicklung der südafrikanischen Demokratie. Sie konnte aber der Notwendigkeit einer rechtsstaatlichen Aufarbeitung der politischen Verbrechensgeschichte keine wirkliche Alternative entgegensetzen.

Der religiös-kulturelle Ansatz von der „Heilung“ der Gesellschaft durch das ritualisierte Bekenntnis der Täter und der Zeugenschaft der Opfer ist eng an die Geschichte und Tradition des südlichen Afrikas geknüpft, mußte aber in einer ausdifferenzierten Gesellschaft, die inzwischen auch Südafrika darstellt, auf Grenzen stoßen.

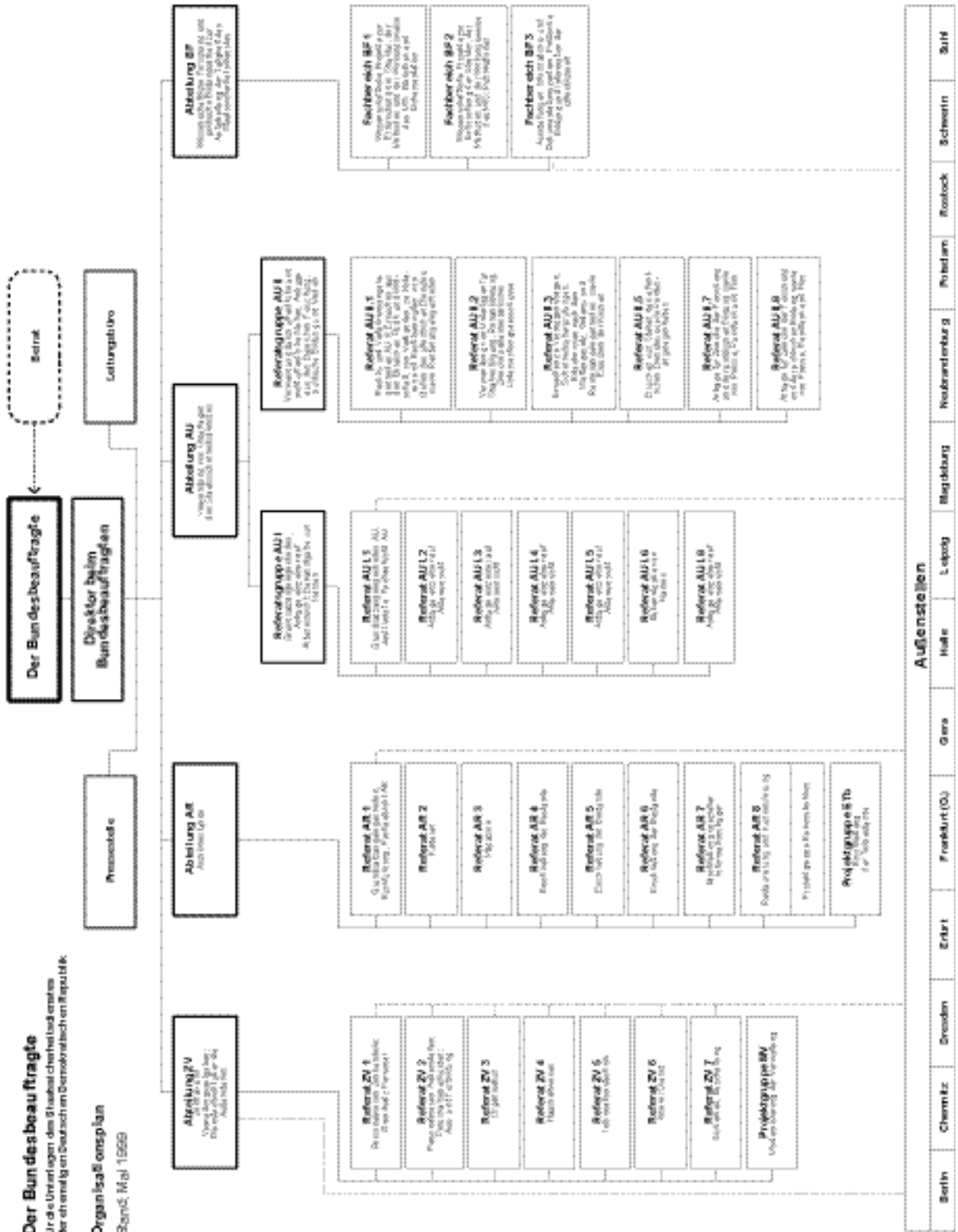
Anhang

- Anhang 1 Organisationsplan des BStU
- Anhang 2 Statistik – Eingang und Erledigungen von Anträgen und Ersuchen
- Anhang 3 Stand der Erschließung der Unterlagen der Dienstseinheiten des Staatssicherheitsdienstes in der Zentralstelle und in den Außenstellen
- Anhang 4 Übersicht zu den Justiz- und Gefangenenakten
- Anhang 5 Übersicht über die Größenordnung der Karteien in der Zentralstelle und in den Außenstellen
- Anhang 6 Publikationen des BStU
- Anhang 7 Abkürzungsverzeichnis
- Anhang 8 Adressenverzeichnis des BStU

Anhang 1

Der Bundesbaufrage
 Die Untersuchungen des Stabschefdienstes unter dem
 der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Organisationsplan
 Stand: Mai 1999



Anhang 2

Eingang und Erledigung von Anträgen auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen durch Bürger, von Presse, Rundfunk, Film zum Zwecke der Forschung und der politischen Bildung und von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen

- Stand: Mai 1999 -

Zeitraum	Eingang von Anträgen und Ersuchen	Auskünfte/ Mittellungen	Akteneinsichten	Herausgabe von Unterlagen ¹⁾	Herausgabe von Kopien (Seiten)	Decknamen-entschlüsselung (Decknamen)	Sonstiges ²⁾	Erledigungen gesamt
1990/91	343 519	99 000	11 717	13 496	532 798		11 000	110 000
1992	1 192 937	255 765	34 120	16 781	2 005 469		9 031	290 009
1993	587 325	531 834	41 081	27 208	2 225 353	15 362	55 825	638 560
1994	427 620	674 399	41 251	41 058	2 775 817	32 529	50 343	808 393
1995	439 879	467 852	38 196	38 807	2 437 606	38 894	19 289	601 979
1996	413 183	344 988	33 242	35 594	2 079 713	36 739	21 643	482 528
1997	412 583	286 554	27 510	26 579	1 341 241	44 201	20 917	413 046
1998	283 150	252 545	11 206	9 451	478 600	20 816	11 804	362 639
Jan.-Mai 1999	162 894	112 091	238 323	208 974	13 876 597	188 541	3 899	157 463
Gesamt	4 263 090	3 025 028	238 323	208 974	13 876 597	188 541	203 751	3 864 617

Bis auf die Spalten Herausgabe von Kopien und Decknamenentschlüsselung beziehen sich alle Angaben auf Personen.

¹⁾ Herausgabe von Unterlagen an Bürger, Gerichte und Staatsanwaltschaften (i.d.R. als Kopie)

²⁾ z. B. Rücknahmen, Ablehnungen und andere Erledigungen

n o c h Anhang 2

Eingang von Anträgen auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen durch Bürger, von Presse, Rundfunk, Film zum Zwecke der Forschung und der politischen Bildung und von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen

- Stand: Mai 1999 -

	1990/91	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	Jan.-Mai 1999	Eingänge gesamt
Anträge auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen durch Bürger in der Zentralstelle.....		54 528	66 549	65 086	47 840	43 614	37 012	25 831	11 191	351 651
in den Außenstellen.....		467 197	93 244	111 959	149 136	123 343	127 077	120 022	46 522	1 238 500
Anträge von Bürgern insgesamt		521 725	159 793	177 045	196 976	166 957	164 089	145 853	57 713	1 590 151
Ersuchen zur Überprüfung durch den öffentlichen Dienst.....	343 519	521 707	300 660	131 399	92 239	61 653	54 657	29 645	8 971	1 544 450
Rentenangelegenheiten		54 783	19 910	25 393	74 021	121 849	137 544	57 188	72 840	563 528
Sonstige öffentliche und nicht-öffentliche Stellen (z. B. Ersuchen zu Parlamentarischen Mandatsträgern, Parteien, Verbänden, Privatwirtschaft, Sicherheitsüberprüfungen).....		46 288	53 063	46 967	35 229	21 519	16 048	13 080	8 809	241 003
Ersuchen gesamt	343 519	622 778	373 633	203 759	201 489	205 021	208 249	99 913	90 620	2 348 981
Anträge zur Rehabilitierung, Wiedergutmachung und zu Ermittlungsverfahren.....		48 434	53 899	46 816	40 371	38 632	37 678	35 005	13 430	314 265
Anträge zum Zwecke der Forschung, der politischen Bildung, von Presse, Rundfunk und Film.....					1 043	2 573	2 567	2 379	1 131	9 693
Anträge und Ersuchen gesamt	343 519	1 192 937	587 325	427 620	439 879	413 183	412 583	283 150	162 894	4 263 090

n o c h Anhang 2

Erledigung von Anträgen auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen durch Bürger, von Presse, Rundfunk, Film zum Zwecke der Forschung und der politischen Bildung und von Ersuchen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen

- Stand: Mai 1999 -

	1990/91	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	Jan.-Mai 1999	Erledigungen gesamt
Anträge auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen durch Bürger in der Zentralstelle		35 810	38 868	42 109	57 962	59 341	42 899	33 187	14 669	324 845
in den Außenstellen.....		48 688	106 716	151 116	190 891	166 723	177 225	158 228	58 604	1 058 191
Anträge von Bürgern insgesamt		84 498	145 584	193 225	248 853	226 064	220 124	191 415	73 273	1 383 036
Ersuchen zur Überprüfung durch den öffentlichen Dienst.....	110 000	169 965	390 163	471 651	168 283	99 372	57 843	43 845	16 193	1 527 315
Rentenangelegenheiten		83	5 576	39 541	103 420	86 117	72 335	72 699	50 117	429 888
Sonstige öffentliche und nicht-öffentliche Stellen (z. B. Ersuchen zu Parlamentarischen Mandatsträgern, Parteien, Verbänden, Privatwirtschaft, Sicherheitsüberprüfungen)		10 681	46 976	57 903	37 445	30 559	23 243	16 925	6 114	229 846
Ersuchen gesamt	110 000	180 729	442 715	569 095	309 148	216 048	153 421	133 469	72 424	2 187 049
Anträge zur Rehabilitierung, Wiedergutmachung und zu Ermittlungsverfahren		24 782	50 261	46 073	43 155	38 227	37 170	35 345	11 015	286 028
Anträge zum Zwecke der Forschung, der politischen Bildung, von Presse, Rundfunk und Film.....					823	2 189	2 331	2 410	751	8 504
Anträge und Ersuchen gesamt	110 000	290 009	638 560	808 393	601 979	482 528	413 046	362 639	157 463	3 864 617

Anmerkung:

Zusätzlich wurden in der Zeit von Januar 1991 bis April 1992 für das Bundesverkehrsministerium, Bundespostministerium, Bundesverteidigungsministerium und Bundesgrenzschutz Ersuchen zu 427 000 Personen bearbeitet.

Archivisch erschlossene Unterlagen

– Stand: Mai 1999 –

Die Aussagen im Dritten Tätigkeitsbericht, S. 34, zu den Ursachen der wechselnden Bestandsumfänge und des langsamen Erschließungszuwachses, haben weiterhin Gültigkeit.

– Zentralstelle –

	Unterlagen der Diensteinheiten	Erschließungsstand	
	lfd. m	lfd. m	%
Erster Tätigkeitsbericht (1991 bis 1993).....	28 120,00	3 193,00	11,40
Zweiter Tätigkeitsbericht (1993 bis 1995).....	22 509,20	9 196,10	40,90
Dritter Tätigkeitsbericht (1995 bis 1997).....	24 756,10	9 948,50	40,10
Vierter Tätigkeitsbericht (1997 bis 1999).....	24 679,10	11 479,10	46,50

– Außenstellen –

	Unterlagen der Diensteinheiten	Erschließungsstand	
	lfd. m	lfd. m	%
Erster Tätigkeitsbericht (1991 bis 1993).....	40 545,00	10 691,00	26,37
Zweiter Tätigkeitsbericht (1993 bis 1995).....	34 060,80	20 614,60	60,52
Dritter Tätigkeitsbericht (1995 bis 1997).....	37 766,60	24 555,90	65,00
Vierter Tätigkeitsbericht (1997 bis 1999).....	39 006,10	27 372,10	70,20

Erschließung der Schriftgutbestände in den Archiven des Bundesbeauftragten

- Stand: Mai 1999 -

Archive	von der Abt. XII archivierte Ablagen ¹⁾ (sogenannte Bestände)		Unterlagen der Dienstseinheiten						
	insgesamt ²⁾	davon erschlossen		insgesamt ³⁾ (ohne zerrissenes Material)	davon erschlossen ⁴⁾		zerrissenes Material		
		lfd. m	%		lfd. m	%	gesamt	davon rekonstruiert und erschlossen	
	lfd. m	lfd. m	%	lfd. m	%	lfd. m	%	lfd. m	%
Zentralstelle	22 474,5	457,2	2,0	24 679,1	11 479,1	46,5	6 497,0	165,0	2,5
Berlin	952,1	0	0	970,2	491,9	50,7	0	0	0
Chemnitz	5 223,0	0	0	3 679,8	3 067,3	83,4	4,0	0	0
Dresden	3 447,0	0	0	5 552,0	3 856,1	69,5	1 865,0	0	0
Erfurt	2 225,2	0	0	2 249,5	1 699,7	75,6	613,0	0	0
Frankfurt (Oder)									
<i>BV Frankfurt (Oder)</i>	3 023,0	0	0	1 318,6	984,2	74,6	300,0	0	0
<i>BV Cottbus</i>	2 785,9	0	0	1 367,5	1 005,1	73,5	700,0	0	0
Gera	2 250,0	0	0	1 949,3	1 531,9	78,6	455,0	0	0
Halle	2 700,0	0	0	5 087,1	2 750,0	54,1	362,0	0	0
Leipzig	2 889,7	0	0	3 749,9	2 380,6	63,5	2 169,0	0	0
Magdeburg	2 307,0	0	0	5 419,5	3 661,6	67,6	2 092,0	0	0
Neubrandenburg	1 423,5	0	0	1 032,5	846,1	81,9	144,0	0	0
Potsdam	2 237,0	4,1	0,2	2 547,4	2 215,7	87,0	19,0	0	0
Rostock	2 312,0	0	0	949,3	630,4	66,4	16,0	0	0
Schwerin	1 100,0	15,4	1,4	1 200,5	1 172,3	97,7	1,0	0	0
Suhl	1 430,0	0	0	1 933,0	1 079,0	55,8	350,0	0	0
Gesamt:	58 779,9	476,7	0,8	63 685,2	38 851,0	61,0	15 587,0	165,0	1,0

1) Schriftgut einschließlich sogenannter zentraler MFS-Karteien u. spezieller Datenträger, wie Mikrofilm, Filme, Disketten usw. (dazu s. 3.2.3)

2) personenbezogen nutzbar

3) Schriftgut einschließlich sogenannter dezentraler Karteien des MFS und spezieller Datenträger im ungeordneten Bestand

4) Zu speziellen Informationsträgern vgl. 3.2.5

Unberücksichtigt bleibt hierbei das nutzbare Schriftgut auf Sicherungs- und Arbeitsfilmen, das auf Papier einen Umfang von ca. 46 550 lfd. m ergeben würde (siehe auch Erster Tätigkeitsbericht, Tabelle S. 25)

Stand der Erschließung der Unterlagen der Dienstseinheiten des MfS in der Zentralstelle

Stand: Mai 1999

Zentralstelle (Struktur 1989) <p style="text-align: right;"> UDE: 24 679,1 lfd. m ES: 11 479,1 lfd. m % 46,5 </p>						
Minister für Staatssicherheit GU: 12 864,4 lfd. m ES: 7 620,3 lfd. m		Bereiche der Stellvertreter des Ministers GU: 5 021,7 lfd. m ES: 1 410,5 lfd. m				GU: 4 331,4 lfd. m ES: 1 767,4 lfd. m
GU: 2 120,4 lfd. m ES: 440,0 lfd. m		GU: 59,7 lfd. m ES: 34,9 lfd. m				
AGM U: 146,4 lfd. m ES: 103,9 lfd. m AE: 2 306	Sekretariat des Ministers U: 101,3 lfd. m ES: 101,3 lfd. m AE: 2 656	Sekretariat Mittig U: 8,2 lfd. m ES: 8,0 lfd. m AE: 237	Sekretariat Neiber U: 35,1 lfd. m ES: 35,1 lfd. m AE: 937	Sekretariat Schwanitz zur Zeit keine nutzbaren Unterlagen nachweisbar	Sekretariat Großmann zur Zeit keine Unterlagen nachweisbar	
ZAIG U: 1.564,0 lfd. m ES: 886,3 lfd. m AE: 93 108	Wachregiment U: 741,0 lfd. m ES: 1,2 lfd. m AE: 353	VRD² U: 2.321,1 lfd. m ES: 156,3 lfd. m AE: 4 936	HA I U: 826,4 lfd. m ES: 395,9 lfd. m AE: 11 382	HA III U: 730,8 lfd. m ES: 331,9 lfd. m AE: 10 230	HVA U: 59,7 lfd. m ES: 34,9 lfd. m AE: 909	
BdL U: 567,7 lfd. m ES: 343,4 lfd. m AE: 17 372	Abt. XII U: 288,3 lfd. m ES: 160,2 lfd. m AE: 3 795	HA XVIII U: 844,5 lfd. m ES: 261,5 lfd. m AE: 13 110	HA VI U: 795,4 lfd. m ES: 273,5 lfd. m AE: 5 938	OTS U: 553,2 lfd. m ES: 50,6 lfd. m AE: 2 214		
HA KuSch U: 2 088,9 lfd. m ES: 1 600,4 lfd. m AE: 72 144	Abt. XIII U: 284,9 lfd. m ES: 8,5 lfd. m AE: 380	HA XIX U: 341,9 lfd. m ES: 130,2 lfd. m AE: 2 186	HA VII U: 537,8 lfd. m ES: 254,3 lfd. m AE: 1 018	Abt. Nachrichten U: 365,1 lfd. m ES: 4,4 lfd. m AE: 167		
HA II U: 1 660,6 lfd. m ES: 937,6 lfd. m AE: 57 429	Rechtsstelle U: 47,6 lfd. m ES: 47,6 lfd. m AE: 1 258	HA XX U: 1 267,1 lfd. m ES: 713,1 lfd. m AE: 15 121	HA VIII¹ U: 954,7 lfd. m ES: 252,4 lfd. m AE: 6 325	Abt. XI U: 220,0 lfd. m ES: 18,8 lfd. m AE: 180		
HA IX U: 1 482,7 lfd. m ES: 1 214,0 lfd. m AE: 50 330	ZMD U: 1 110,1 lfd. m ES: 891,4 lfd. m AE: 46 389	ZAGG U: 53,0 lfd. m ES: 53,0 lfd. m AE: 3 176	HA XXII¹ U: 470,7 lfd. m ES: 133,1 lfd. m AE: 6 015	BCD U: 121,5 lfd. m ES: 22,5 lfd. m AE: 2 825		
Abt. X U: 185,4 lfd. m ES: 140,1 lfd. m AE: 907	JHS U: 208,0 lfd. m ES: 208,0 lfd. m AE: 37 018	AG BKK¹ U: 67,9 lfd. m ES: 58,4 lfd. m AE: 2 072	ZKG U: 502,8 lfd. m ES: 364,8 lfd. m AE: 13 230	Abt. 26 U: 129,8 lfd. m ES: 11,8 lfd. m AE: 499		
Abt. XIV U: 145,1 lfd. m ES: 145,1 lfd. m AE: 16 838	Abt. M U: 670,4 lfd. m ES: 641,1 lfd. m AE: 1 181	ZOS U: 118,0 lfd. m ES: 30,0 lfd. m AE: 1 190	AG XVII U: 208,5 lfd. m ES: 58,3 lfd. m AE: 1 500			
Abt. Finanzen U: 1 012,0 lfd. m ES: 158,3 lfd. m AE: 2 785	AVA - U: 4,0 lfd. m ES: 4,0 lfd. m					
BdZL SV Dynamo U: 0,5 lfd. m ES: 0,5 lfd. m AE: 20	Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei - U: 3,0 lfd. m ES: 3,0 lfd. m					
HA PS U: 559,5 lfd. m ES: 31,4 lfd. m AE: 2 501	Personendossiers (aus allen Dienstseinheiten) - U: 92,5 lfd. m ES: 92,5 lfd. m					
	Partei- u. Massenorganisationen im MfS: - SED-Kreisleitung - FDJ-Kreisleitung - U: 182,0 lfd. m - U: 0 lfd. m ES: 106,5 lfd. m ES: 0 lfd. m					

- UDE - Schriftgut aller Dienstseinheiten und sogenannte dezentrale Karteien einschließlich Bild- und Tonträger im unerschlossenen Bestand
- GU - Gesamtumfang der Teilbestände im Verantwortungsbereich (ohne vom MfS archivierte Unterlagen)
- U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und sogenannten dezentralen Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand
- ES - Erschließungsstand
- AE - Akteneinheiten
- 1 - nicht-klassifizierte Findhilfsmittel in Listenform vorhanden
- 2 - einschließlich VEB Spezialhochbau

n o c h Anhang 3

**Übersicht der grobgesichteten und erschlossenen speziellen Informationsträger der Zentralstelle
und der Außenstellen (Angaben in Stück)**

- Stand: Mai 1999 -

Art der Informationsträger	Anzahl (ca.)	grobgesichtet/ techn.geprüft		erschlossen			sicherungskopiert		
		gesamt	davon leer, gelöscht oder fabrikneu überliefert	Stand 3. Tätig- keits- bericht	Zuwachs Berichts- zeitraum	Stand 4. Tätig- keits- bericht	Stand 3. Tätig- keits- bericht	Zuwachs Berichts- zeitraum	Stand 4. Tätig- keits- bericht
Zentralstelle									
Fotopositive	360 000	20 611		198 748	4 560	203 308	0	339	339
Fotonegative	600 000	270 689		345 531	5 874	351 405	0	0	0
Mikrofilme ¹⁾		4 647		6 240	49	6 289	0	0	0
DIAs	26 000	12 747		22 176	2 750	24 926	0	0	0
Videos	3 430	1 924	552	1 577	248	1 825 ²⁾	129	108	237
Kinefilme.....	600			507	59	566 ²⁾	120	20	140
Tonträger.....	85 000	35 593	24 648	24 192	7 849	32 041 ²⁾	231	922	1 153
Disketten.....	7 790	7 073	918	648	739	1 387 ²⁾	426	660	1 086
Magnetbänder....	9 903	9 903	7 703	57	0	57	9	421	430
Magnetplatten	826	826	551	1	0	1	45	0	45
Sicherungsfonds	1 538 000			733 251	166 215	899 466			
Gesamt	2 631 549	364 013	34 372	1 332 928	188 343	1 521 271	960	2 470	3 430
Außenstellen									
Fotopositive	133 590	96 630		12 824	12 617	25 441	0	0	0
Fotonegative ³⁾	125 520	57 570		15 781	18 102	33 883	0	0	0
DIAs	37 950	21 650		50	1 026	1 076	0	0	0
Videos	420	2	2	224	141	365 ⁴⁾	22	27	49
Kinefilme.....	180			130	38	168 ⁴⁾	0	23	23
Tonträger.....	77 280	40 404	17 725	3 397	16 315	19 712 ⁴⁾	12	70	82
Disketten.....	2 180	1 524	875	839	141	980 ⁴⁾	25	192	217
Magnetbänder....	95	95	80	0	0	0	0	0	0
Magnetplatten	57	57	57	0	0	0	0	0	0
Gesamt	377 272	217 932	18 739	33 245	48 380	81 625 ⁵⁾	59	312	371

¹⁾ Mikrofilme, die als Rollfilm, Mikrofiches oder Mikrojacket überliefert sind, und auch Folien.

²⁾ Beinhalten 572 Videos, 7 Filme, 24 648 Tonträger und 918 Disketten, die vom MfS gelöscht bzw. leer überliefert sind.

³⁾ Beinhalten Mikrofilme, die als Rollfilm, Mikrofiches oder Mikrojacket überliefert sind, und auch Folien.

⁴⁾ Beinhalten 112 Videos, 14 Filme, 17 872 Tonträger und 875 Disketten, die vom MfS gelöscht bzw. leer überliefert sind.

⁵⁾ Für die Außenstellen wurden in der Zentralstelle aufgrund der dort vorhandenen Technik 365 Videos, 168 Filme, 8 874 Tonträger und 980 Disketten erschlossen.

Anhang 4

**Übersicht zu den Justiz- und Gefangenenakten
Justizakten in den von der Abteilung XII des MFS archivierten Ablagen**

Archivbestand bzw. Ablage	Aktenkategorie	Bedeutung	Umfang ca.	Hinweis
<i>Archivbestand 1</i> (= Operative Hauptablage)	AU(GA)	Archivierter Untersuchungsvorgang (Gerichtsakte)		
	AU(HA/GA)	Archivierter Untersuchungsvorgang (Handakte zur Gerichtsakte)		
	AU(BA/GA)	Archivierter Untersuchungsvorgang (Beiakte zur Gerichtsakte)	850 lfd. m	
	AU(Re-Kass/GA)	Archivierter Untersuchungsvorgang (Rehabilitierung-Kassationsakte zur Gerichtsakte)		
<i>Archivbestand 3</i> (= Personalaktenablage)	Vorl. U	Vorläufiger Untersuchungsvorgang und Fahndungsvorgang	4 lfd. m	
		Archivierte Akte der HA Kader und Schulung	25 lfd. m	Bis 1975 erfolgte die Archivierung der Akten der HA Kader und Schulung grundsätzlich unter der Aktenkategorie KS. Ab 1976 wurden die Personalakten von hauptamtlichen Mitarbeitern in die Kategorien I-III eingeteilt. In den KS-Unterlagen befinden sich Akten der Militärstaatsanwaltschaft, wenn diese gegen Mitarbeiter ein Ermittlungsverfahren geführt hatte.
<i>Archivbestand 4</i>	ASt	Archivierte Akte der Staatsanwaltschaft und Strafnachrichten zu Straftaten StGB Besonderer Teil	60 lfd. m. und 15 000 MF*	
	ASt Mi	Archivierte Akte der Militärstaatsanwaltschaft	2,5 lfd. m	
<i>Archivbestand 5</i>	GH	Geheime Ablage	130 lfd. m	
	AF	Archivierte Fahnenfluchtakte	25 lfd. m	
<i>Archivbestand 8 ohne Bestandsbezeichnung</i>		Akte der allgemeinen Kriminalität	4 295 lfd. m und 22 000 MF*	
	SMT	Archivierte Akte des sowjetischen Militärtribunals	1,5 lfd. m	Erschließung der Unterlagen in den Jahren 1990/91

n o c h Anhang 4

Archivbestand bzw. Ablage	Aktenkategorie	Bedeutung	Umfang ca.	Hinweis
Speicher XII/01	Strafnachrichten/Hinweiskartei	Der Speicher XII/01 wurde im Mai 1981 mit der Speichernutzungsordnung (Ordnung 9/80) gebildet	220 lfd. m 9,7 lfd. m 18 500 MF*	als Kartei (A5) überliefert als Strafnachricht überliefert als Strafnachricht überliefert

Justizakten in Teilbeständen

Archivbestand	Archivsignatur	Bedeutung	Umfang ca.	Hinweis
HA IX/11	ZUV 1-86	Zentrale Untersuchungsvorgänge der HA IX/11	50 lfd. m	Diese Unterlagen wurden dem BStU vom Bundesarchiv übergeben und umfassen insgesamt ca. 110 lfm. Sie bestehen aus Handakten des MfS und Justizakten, die nicht getrennt wurden.

Gefangenenakten in den von der Abteilung XII des MfS archivierten Ablagen

Archivbestand bzw. Ablage	Aktenkategorie	Bedeutung	Umfang ca.	Hinweis
<i>Archivbestand 1</i> (=Operative Hauptablage)	AU (GfA) GH (GfA)	Archivierter Untersuchungsvorgang (Gefangenenakte) Geheime Ablage (Gefangenenakte)	40 lfd. m	
<i>Archivbestand 2</i> (Allgemeine Sachablage)	AS AS/HKH	Allgemeine Sachablage Haftkrankenhaus	180 lfd. m 20 lfd. m	Unterlagen der Abt. XIV des MfS zu Häftlingen aus Untersuchungshaftanstalten des MfS, Vollzugsanstalten des MdJ und dem Haftkrankenhaus des ZMD des MfS
<i>ohne Bestandsbezeichnung</i>	AS	Allgemeine Sachablage	2,5 lfd. m	Unterlagen zu SMT-Verurteilten und Haftentlassungen aus Strafvollzugseinrichtungen des MdJ
	G-SKS	Akte des Strafvollzugs	380 lfd. m	Unterlagen von Strafgefangenen und SMT-Verurteilten

Gefangenenakten in den von der Abteilung XII des MfS archivierten Ablagen

Archivbestand bzw. Ablage	Archivsignatur	Bedeutung	Umfang ca.	Hinweis
Abteilung XIV	1990-16611		60 lfd. m	
Abteilung XII	RF/1-580		580 RF**	Die Unterlagen liegen als Arbeits- und Sicherungsfilme vor
Abteilung XII		vermutlich Entlassungskartei bzw. Strafnachrichten	400 RF**	

MF* = Mikrofilm, RF** = Rollfilm

Übersicht über die Größenordnung der Karteien in der Zentralstelle und in den Außenstellen

- Stand: Mai 1999 -

	lfd. m. Kartei ¹⁾	Stückzahl ¹⁾
Zentralstelle		
Zentrale Karteien ca.	2 957 ²⁾	10 939 000 ²⁾
Dezentrale Karteien ca.	1 898	6 102 000
Gesamt Zentralstelle ca.	4 855	17 041 000
Außenstellen		
Berlin ca.	72	290 000
Chemnitz ca.	592	2 311 000
Dresden ca.	705	2 821 000
Erfurt ca.	666	1 471 000
Frankfurt (Oder) einschließlich Cottbus ca.	455	1 771 000
Gera ca.	439	1 023 000
Halle ca.	821	2 119 000
Leipzig ca.	730	2 808 000
Magdeburg ca.	503	2 011 000
Neubrandenburg ca.	192	766 000
Potsdam ca.	451	1 806 000
Rostock ca.	180	739 000
Schwerin ca.	185	734 000
Suhl ca.	384	1 256 000
Gesamt Außenstellen ca.	6 375	21 926 000
Gesamt		
Zentralstelle ca.	4 855	17 041 000
Außenstellen ca.	6 375	21 926 000
Gesamt BStU ca.	11 230	38 967 000

¹⁾ Orientierungsgröße: 1 lfd. m Kartei entspr. ca. 4 000 Karteikarten, sofern keine konkrete Anzahl bekannt ist.

²⁾ Präzisierung durch Schutzverfilmung.

Anhang 6

Lieferbare Titel aus den Publikationsreihen:

Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur, Methoden (MfS-Handbuch)

Herausgegeben von Klaus-Dietmar Henke (bis Januar 1997), Siegfried Suckut, Clemens Vollnhals (bis Januar 1998), Walter Süß, Roger Engelmann, 32 Teillieferungen

Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989, Teil V/1, 408 S., Berlin 1995, Schutzgebühr 20,- DM

Jens Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil IV/1, 107 S., Berlin 1995, Schutzgebühr 10,- DM

Bernd Eisenfeld: Die Zentrale Koordinierungsgruppe: Bekämpfung von Flucht und Übersiedlung, Teil III/17, 52 S., Berlin 1995, Schutzgebühr 10,- DM

Tobias Wunschik: Die Hauptabteilung XXII: „Terrorabwehr“, Teil III/16, 56 S., Berlin 1995, Schutzgebühr 5,- DM

Günter Förster: Die Juristische Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil III/6, 41 S., Berlin 1996, Schutzgebühr 5,- DM

Maria Haendcke-Hoppe-Arndt: Die Hauptabteilung XVIII: Volkswirtschaft, Teil III/10, 130 S., Berlin 1997, Schutzgebühr 10,- DM

Hanna Labrenz-Weiß: Die Hauptabteilung II: Spionageabwehr, Teil III/7, 79 S., Berlin 1998, Schutzgebühr 10,- DM

Silke Schumann: Die Parteiorganisation der SED im MfS, Teil III/20, 89 S., Berlin 1998, Schutzgebühr 10,- DM

Jens Gieseke (Hrsg.): Wer war wer im Ministerium für Staatssicherheit. Kurzbiographien des MfS-Leitungspersonals 1950 bis 1989, Teil V/4, 84 S., Berlin 1998, Schutzgebühr 10,- DM

Dokumente (Reihe A)

MfS und Leistungssport. Ein Recherchebericht, 209 S., Berlin 1994, Schutzgebühr 10,- DM

Günter Förster: Die Dissertationen an der „Juristischen Hochschule“ des MfS. Eine annotierte Bibliographie, 143 S., Berlin 1994, Schutzgebühr 10,- DM

Silke Schumann: Vernichten oder Offenlegen? Zur Entstehung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Dokumentation der öffentlichen Debatte 1990/1991, 349 S., Berlin 1995, Schutzgebühr 10,- DM

Günter Förster: Bibliographie der Diplomarbeiten und Abschlußarbeiten an der Hochschule des MfS, 577 S., Berlin 1998, Schutzgebühr 20,- DM

Analysen und Berichte (Reihe B)

Thomas Auerbach unter Mitarbeit von Wolf-Dieter Sailer: Vorbereitung auf den Tag X. Die geplanten Isolierungslager des MfS, 154 S., Berlin 1995, Schutzgebühr 10,- DM

Ausreisen oder dableiben? Regulierungsstrategien der Staatssicherheit (öffentliche Veranstaltung am 26. Oktober 1995), 129 S., Berlin 1996, Schutzgebühr 10,- DM

Bodo Wegmann und Monika Tantzscher: SOUD. Das geheimdienstliche Datennetz des östlichen Bündnissystems, 104 S., Berlin 1996, Schutzgebühr 10,- DM

Walter Süß: Zu Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS, 106 S., unveränderter Nachdruck, Berlin 1996, Schutzgebühr 10,- DM

Monika Tantzscher: Maßnahme „Donau“ und Einsatz „Genesung“. Die Niederschlagung des Prager Frühlings 1968/69 im Spiegel der MfS-Akten, 2. Auflage, Berlin 1998, Schutzgebühr 10,- DM

Monika Tantzscher: Die verlängerte Mauer. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste der Warschauer-Pakt-Staaten bei der Verhinderung von „Republikflucht“, 161 S., Berlin 1998, Schutzgebühr 10,- DM

BF informiert

Helmut Müller-Enbergs: IM-Statistik 1985–1989, 64 S., (3/1993), Schutzgebühr 3,- DM

Jürgen Fuchs: Unter Nutzung der Angst. Die „leise Form“ des Terrors – Zersetzungsmaßnahmen des MfS, 40 S., (2/1994), Schutzgebühr 3,- DM

Roger Engelmann: Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, 60 S., (3/1994), Schutzgebühr 5,- DM

Walter Süß: Entmachtung und Verfall der Staatssicherheit. Ein Kapitel aus dem Spätherbst 1989, 72 S., (5/1994), Schutzgebühr 5,- DM

Jens Gieseke: Doktoren der Tschekistik. Die Promovenden der „Juristischen Hochschule“ des MfS, 26 S., (6/1994), Schutzgebühr 5,- DM

Clemens Vollnhals: Das Ministerium für Staatssicherheit, 24 S., Berlin 1994, Schutzgebühr 3,- DM

Roger Engelmann und Silke Schumann: Kurs auf die entwickelte Diktatur. Walter Ulbricht, die Entmachtung Ernst Wollwebers und die Neuausrichtung des Staatssicherheitsdienstes 1956/57, 81 S., (1/1995), Schutzgebühr 10,- DM

Andreas Niemann und Walter Süß: „Gegen das Volk kann nichts mehr entschieden werden“. MfS und SED im Bezirk Neubrandenburg 1989. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 1), 71 S., (12/1996), Schutzgebühr 5,- DM

Hans-Peter Löhn: „Unsere Nerven lagen allmählich blank“. MfS und SED im Bezirk Halle. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 2), 66 S. (13/1996), Schutzgebühr 5,- DM

Stephan Fingerle und Jens Gieseke: „Partisanen des Kalten Krieges“. Die Untergrundtruppe der Nationalen Volksarmee 1957 bis 1962 und ihre Übernahme durch die Staatssicherheit, 70 S., (14/1996), Schutzgebühr 5,- DM

Bibliographie zum Staatssicherheitsdienst der DDR, zusammengestellt von Hildegard von Zastrow, 124 S., (15/1996), 2., erw. Auflage, Schutzgebühr 5,- DM

Clemens Vollnhals: Die kirchenpolitische Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit, 43 S., (16/1997), Schutzgebühr 5,- DM

Walter Süß: Das Verhältnis von SED und Staatssicherheit. Eine Skizze seiner Entwicklung, 36 S., (17/1997), Schutzgebühr 5,- DM

Tobias Wunschik: Die maoistische KPD/ML und die Zerschlagung ihrer „Sektion DDR“ durch das MfS, 45 S., (18/1997), Schutzgebühr 5,- DM

Holger Horsch: „Hat nicht wenigstens die Stasi die Stimmung im Lande gekannt?“ MfS und SED im Bezirk Karl-Marx-Stadt. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 3), 59 S., (19/1997), Schutzgebühr 5,- DM

Volker Höffer: „Der Gegner hat Kraft“. MfS und SED im Bezirk Rostock. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 4), 63 S., (20/1997), Schutzgebühr 5,- DM

Jens Gieseke: Das Ministerium für Staatssicherheit 1950 bis 1989/90. Ein kurzer historischer Abriß, 56 S., (21/1998), Schutzgebühr 5,- DM

Eberhard Stein: „Sorgt dafür, daß sie die Mehrheit nicht hinter sich kriegen!“ MfS und SED im Bezirk Erfurt. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 5), 57 S., (22/1999), Schutzgebühr 5,- DM

Bestellungen sind zu richten an:

**Der Bundesbeauftragte
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
Abteilung Bildung und Forschung
Postfach 218
10106 Berlin**

n o c h Anhang 6

Über den Buchhandel zu beziehen:

Analysen und Dokumente

Wissenschaftliche Reihe des BStU im Ch. Links Verlag, Berlin

(Redaktion: Klaus-Dietmar Henke (bis Januar 1997), Siegfried Suckut, Ehrhart Neubert (seit April 1997), Clemens Vollnhals (bis Januar 1998), Walter Süß, Roger Engelmann)

Band 1: Klaus-Dietmar Henke, Roger Engelmann (Hrsg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, 244 S., 2. Auflage 1996, 30,- DM

Band 2: Karl Wilhelm Fricke: Akten-Einsicht. Rekonstruktion einer politischen Verfolgung. Mit einem Vorwort von Joachim Gauck, 256 S., 3., durchges., erw. Auflage 1996, 34,- DM

Band 3: Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, 544 S., 2., durchges. Auflage 1996, 40,- DM

Band 4: Matthias Braun: Drama um eine Komödie. Das Ensemble von SED und Staatssicherheit, FDJ und Kulturministerium gegen Heiner Müllers „Die Umsiedlerin oder Das Leben auf dem Lande“ im Oktober 1961, 172 S., 2., durchges. Auflage 1996, 24,- DM

Band 5: Siegfried Suckut (Hrsg.): Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, 472 S., 2., durchges. Auflage 1996, 40,- DM

Band 6: Joachim Walther: Sicherungsbereich Literatur. Schriftsteller und Staatssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik, 888 S.; Berlin 1996, 68,- DM

Band 7: Clemens Vollnhals (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, 464 S., 2., durchges. Auflage 1997, 48,- DM

Band 8: Siegfried Suckut und Walter Süß (Hrsg.): Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, 351 S., Berlin 1997, 38,- DM

Band 9: Silke Schumann: Parteierziehung in der Geheimpolizei. Zur Rolle der SED im MfS der fünfziger Jahre, 218 S., Berlin 1997, 20,- DM

Band 10: Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 2: Anleitungen für die Arbeit mit Agenten, Kundschaftern und Spionen in der Bundesrepublik Deutschland, 1120 S., Berlin 1998, 68,- DM

Band 11: Karl Wilhelm Fricke und Roger Engelmann (Hrsg.): Konzentrierte Schläge. Staatssicherheitsaktionen und politische Prozesse in der DDR 1953–1956, 360 S., Berlin 1998, 38,- DM

Band 12: Reinhard Buthmann: Kaderversicherung im Kombinat VEB Carl Zeiss Jena. Die Staatssicherheit und das Scheitern des Mikroelektronikprogramms, 256 S., Berlin 1997, 25,- DM

Band 13: Clemens Vollnhals: Der Fall Havemann. Ein Lehrstück politischer Justiz, 312 S., Berlin 1998, 30,- DM

Band 14: Sonja Süß: Politisch mißbraucht? Psychiatrie und Staatssicherheit in der DDR, 773 S., Berlin 1998, 58,- DM

Band 15: Walter Süß: Staatssicherheit am Ende. Warum es den Mächtigen nicht gelang, 1989 eine Revolution zu verhindern, 815 S., Berlin 1999, 58,- DM

Band 17: Thomas Auerbach: Einsatzkommandos an der unsichtbaren Front. Terror- und Sabotagevorbereitungen des MfS gegen die Bundesrepublik. Mit einem Vorwort von Ehrhart Neubert, 192 S., Berlin 1999, 20,- DM

Veröffentlichungen in der Reihe „Archiv zur DDR-Staatssicherheit“ im LIT Verlag Münster

Band 1: Dagmar Unverhau: Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit. Stationen einer Entwicklung, 241 S., Münster 1998

Band 2: Dagmar Unverhau (Hrsg.): Das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung. Referate der Tagung des BStU vom 26.–28.11.1997, 312 S., Münster 1998

Abkürzungsverzeichnis

A

- Abt. – Abteilung (Diensteinheit in den Hauptabteilungen und in den Bezirksverwaltungen des MfS)
- AfNS – Amt für Nationale Sicherheit (Nachfolger des MfS)
- AG – Arbeitsgebiet; Arbeitsgemeinschaft; Arbeitsgruppe
- AKG – Auswertungs- und Kontrollgruppe
- ASTAK – Antistalinistische Aktion e. V. (Verein zur Aufarbeitung der Tätigkeit des MfS mit Sitz in Berlin-Lichtenberg, Betreiber des sog. Mielke-Museums)
- AU – Archivierter Untersuchungsvorgang (passive Erfassungsart)

B

- BdL – Büro der Leitung des MfS (Dokumentenaufbewahrung, Kurierdienst, innerer Postdienst u.a.)
- BerRehaG – Berufliches Rehabilitierungsgesetz
- BfD – Bundesbeauftragter für den Datenschutz
- BKA – Bundeskriminalamt
- BND – Bundesnachrichtendienst
- BStU – Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
- BV – Bezirksverwaltung (des MfS) – auch: BVfS
- BVA – Bundesverwaltungsamt
- BVerfG – Bundesverfassungsgericht
- BVerwG – Bundesverwaltungsgericht
- BVfS – Bezirksverwaltung für Staatssicherheit – auch: BV

C

- COTAV – Computergestützte Analyse/Vorkommnisuntersuchung (des MfS)

D

- DTSB – Deutscher Turn- und Sportbund
- DV – Dienstvorschrift; Datenverarbeitung
- DVP – Deutsche Volkspolizei – auch: VP

E

- EDV – Elektronische Datenverarbeitung
- EPR – IT-Verfahren „Elektronisches Personenregister“
- ESER – Einheitssystem für elektronische Rechentechnik
- EU – Europäische Union

F

- F... – Formblatt..., z.B. bei Karteien
- F 16 – Zentrale Personenkartei/Klarnamenkartei
- F 22 – Vorgangskartei
- F 77 – Decknamenkartei
- FDGB – Freier Deutscher Gewerkschaftsbund

n o c h Anhang 7

- FDJ – Freie Deutsche Jugend
FIM – Führungs-IM (haupt- oder ehrenamtlich zur Führung anderer IM)
- G**
GG – Grundgesetz
GMS – Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit
GSSD – Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland
- H**
HA – Hauptabteilung (zu den im Text genannten HA und Abt. siehe Übersicht am Ende dieses Anhangs)
HIM – Hauptamtlicher IM
HVA – Hauptverwaltung Aufklärung
- I**
IDZ – Informations- und Dokumentationszentrum
IM – Inoffizieller Mitarbeiter
IMK/KW – Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration/Konspirative Wohnung
IT – Informationstechnik
- K**
KD – Kreisdienststelle
KGB – (Staatssicherheitsdienst der UdSSR)
KK – Kerblockkartei
KLR – Kosten- und Leistungsrechnung
KPD – Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU – Kommunistische Partei der Sowjetunion
KSZE – Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
- L**
LPG – Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
- M**
MB – Magnetband/-bänder
MdB – Mitglied des Deutschen Bundestages
MdI – Ministerium des Innern
MdL – Mitglied des Landtages
MfS – Ministerium für Staatssicherheit
MP – Magnetplatte/-platten
MVM – Militärverbindungsmission
- N**
NATO – North Atlantic Treaty Organization
NS – Nationalsozialismus
NSDAP – Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NVA – Nationale Volksarmee

O

- OibE – Offizier im besonderen Einsatz
- OPK – Operative Personenkontrolle
- OV – Operativer Vorgang
- OVG – Oberverwaltungsgericht

P

- PKE – Projektgruppe „Perspektiven und Konzepte zur längerfristigen Entwicklung beim BStU“
- PolGe – IT-Verfahren „Politische Gegnerschaft“

S

- SBZ – Sowjetische Besatzungszone
- SED – Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
- SED-UnBerG – SED-Unrechtsbereinigungsgesetz
- SIRA – System Information und Recherche der Aufklärung (Datenbank der HVA)
- SMT – Sowjetisches Militärtribunal
- StGB – Strafgesetzbuch
- StrRehaG – Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
- StUG – Stasi-Unterlagen-Gesetz
- StUÄndG – Stasi-Unterlagen-Änderungs-Gesetz
- StVA – Strafvollzugsanstalt

U

- UdSSR – Union der sozialistischen Sowjetrepubliken

V

- VEB – Volkseigener Betrieb
- VermG – Vermögensgesetz
- VG – Verwaltungsgericht
- VP – Volkspolizei
- VSH – Vorverdichtungs-, Such- und Hinweis(kartei)
- VSO – Versorgungsordnung
- VwGO – Verwaltungsgerichtsordnung
- VwRehaG – Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Z

- ZAGG – Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz
- ZAIG – Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
- ZERV – Zentrale Arbeitsgruppe Regierungs- und Vereinigungskriminalität
- ZK – Zentralkomitee (der SED)
- ZKG – Zentrale Koordinierungsgruppe
- Z O S – Zentraler Operativstab

n o c h Anhang 7

Erläuterungen zu den im Text genannten Dienstseinheiten des MfS

Abt. X	– Internationale Verbindungen
Abt. XII	– Zentrale Auskunft/Speicher
Abt. XIV	– Untersuchungshaft und Strafvollzug
Abt. XV	– Auslandsaufklärung (nur in den Bezirksverwaltungen)
Abt. 26	– Telefonüberwachung
AG XVII	– Besucherbüro Westberlin
AKG	– Auswertungs- und Kontrollgruppe
HA I	– Sicherung von NVA und Grenztruppen
HA II	– Spionageabwehr
HA VI	– Paßkontrolle, Tourismus, Interhotel
HA VII	– Abwehrarbeit in MdI und DVP
HA IX	– Untersuchungsorgan
HA IX/11	– Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen
HA XVIII	– Sicherung der Volkswirtschaft
HA XVIII/1	– Bauwesen
HA XVIII/6	– Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft
HA XVIII/8	– Elektrotechnik/Elektronik
HA XX	– Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund
HA XX/2	– FDJ und Jugendpolitik sowie Nazi- und Kriegsverbrechen
HA XXII	– Terrorabwehr
HA PS	– Personenschutz
HVA	– Hauptverwaltung Aufklärung
HVA Abt. A VII	– Auswertungsabteilung
HVA Abt. A IX	– Gegenspionage
HVA Abt. A X	– Desinformation
HVA SWT	– Sektor Wissenschaft und Technik
ZAGG	– Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz
ZAIG	– Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
ZKG	– Zentrale Koordinierungsgruppe
ZOS	– Zentraler Operativstab

Anschriften / Telefon- und Faxnummern der Zentralstelle

Hausanschrift:

Glinkastraße 35	(0 30) 22 41 70	Telefon
10117 Berlin	(0 30) 22 41 77 62	Fax

Postanschrift:

Postfach 218
10106 Berlin

Bürgertelefon	(0 30) 22 41 73 44	
	(0 30) 22 41 72 56	

Internet-Adresse	www.bstu.de	
-------------------------	-------------	--

Anschriften / Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Mecklenburg-Vorpommern

Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 120	(03 95) 3 67 96-0	Telefon
17033 Neubrandenburg	(03 95) 36 79 62 00	Fax

Rostock

–	(03 82 08) 69-3	Telefon
18196 Waldeck-Dummerstorf	(03 82 08) 6 95 00	Fax

Schwerin

–	(0 38 60) 5 00-0	Telefon
19065 Görslow	(0 38 60) 50 01 60	Fax

Anschriften / Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Brandenburg

Frankfurt (Oder)

Fürstenwalder-Poststraße 87	(03 35) 45 47-0	Telefon
15234 Frankfurt	(03 35) 4 54 71 11	Fax

Potsdam

Großbeerenstraße 301	(03 31) 64 54-0	Telefon
14480 Potsdam	(03 31) 64 54-1 11	Telefon
	(03 31) 6 45 42 00	Fax

Akteneinsichtsstelle Cottbus

Straße der Jugend 114	(03 55) 70 01 07	Telefon
03046 Cottbus		

n o c h Anhang 8

Anschriften / Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Sachsen-Anhalt

Halle

Gimritzer Damm 4	(03 45) 29 99-6	Telefon
06122 Halle	(03 45) 2 99 97 80	Fax

Magdeburg

Georg-Kaiser-Straße 4	(03 91) 60 53-3	Telefon
39116 Magdeburg	(03 91) 6 05 35 00	Fax

Anschriften / Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Sachsen

Chemnitz

Jagdschänkenstraße 56	(03 71) 80 01-0	Telefon
09117 Chemnitz	(03 71) 8 00 14 25	Fax

Leipzig

Dittrichring 24	(03 41) 9 64 72-0	Telefon
04109 Leipzig	(03 41) 96 47 21 73	Fax

Dresden

Riesaer Straße 7	(03 51) 85 15-50	Telefon
01129 Dresden	(03 51) 8 51 56 00	Fax

Anschriften / Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Thüringen

Erfurt

Petersberg Haus 19	(03 61) 67 75-0	Telefon
99084 Erfurt	(03 61) 6 77 52 10	Fax

Gera

Hermann-Drechsler-Straße 1	(03 65) 6 20-0	Telefon
07548 Gera	(03 65) 62 01 20	Fax

Suhl

Neuer Friedberg 1, Haus 17	(0 36 81) 8 50-0	Telefon
98527 Suhl	(0 36 81) 85 02 98	Fax

